

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Bundschuh

die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493
- 1517

Darstellung

Rosenkranz, Albert

Heidelberg, 1927

3. Der Bundschuh zu Lehen. 1513

[urn:nbn:de:bsz:31-326661](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326661)

3.
Der Bundschuh zu Lehen.
1513.

Welche An

Die letz
Nach einigen
in die ruhige
fürten bliebe
nicht zustan
immer wieder
zwischen den
von Reichsta
die Verhandl
sich jeder D
gestorben wa
auch noch e
besessen hat
oder 1512 in
herantrat, w
darauf, die
so bedeuten
(Worms 149
nach 1505 in
wenn Maxi
ziehen woll
zunahmte.
entbrante
von Camb

* Am
stattfinden
gedanken en
sagen aber
er Anfang I
die Besetzung
S. 254. *

Welche Antriebe zu neuer Empörung gingen aus der allgemeinen Lage des Reiches hervor?

Die letzten Wellen der Bruchsaler Bundschuh-Bewegung verliefen sich. Nach einigen Monaten allgemeiner Erregung kehrte das öffentliche Leben in die ruhigen Bahnen des Gewohnten zurück. Die Reformpläne der Kurfürsten blieben unausgeführt, oder die geplanten Tagungen kamen überhaupt nicht zustande¹. Zwar kehrte die Frage der inneren Reform des Reiches immer wieder, so oft Reichstage abgehalten wurden, und der Gegensatz zwischen den Bestrebungen des Kaisers und denen der Stände setzte sich von Reichstag zu Reichstag fort. Aber immer lahmer und träger wurden die Verhandlungen. Man rang um jede Bewilligung und man widersetzte sich jeder Durchführung. Seitdem Berthold von Mainz im Dezember 1504 gestorben war, verlor der Kampf zwischen Maximilian und den Reichständen auch noch den letzten Rest von großzügigem Schwung, den er seit 1495 besessen hatte. Der einzige, der etwa 1505 in Köln oder 1510 in Augsburg oder 1512 in Trier-Köln mit Anregungen und Vorschlägen an die Reichsboten herantrat, war Maximilian selber². Aber die Versammlung beschränkte sich darauf, die kaiserlichen Entwürfe einzuschränken oder lahmzulegen. Selbst so bedeutende Errungenschaften der letzten Jahre wie den gemeinen Pfennig (Worms 1495), das Reichsregiment und die Reichsmiliz (Augsburg 1500) hob man 1505 in Köln wieder auf³. Erst recht ablehnend verhielten sich die Stände, wenn Maximilian sie in die verschlungenen Wege seiner äußeren Politik ziehen wollte und ihnen Waffen- oder Geldleistung für seine Kriegszüge zumutete. Als er sich in dem erbitterten Kampf gegen Venedig, der 1508 entbrannte, mit Frankreich, Spanien und dem Papst zusammenschloß (Liga von Cambray) und auf dem Wormser Tage 1509 das Aufgebot einer Streit-

¹ Am 2. XI. 1502 sollte eine Reichsversammlung ohne den Kaiser in Gelnhausen stattfinden und dort das „hochinteressante Schriftstück“, das die kurfürstlichen Reformgedanken enthielt (s. oben S. 248), den Beratungen zugrunde gelegt werden. Am 18. X. sagten aber die Kurfürsten den Gelnhauser Tag ab und verlegten ihn nach Würzburg, wo er Anfang Dezember stattfand. „Wir hören nichts von einem Versuche, wie verheißen, die Besserung der sozialen Verhältnisse in Angriff zu nehmen“. Ulmann II S. 81. ² Kaser II S. 234. ³ Kaser II S. 235.

macht des Reiches begehrte, lehnten die Stände jegliche Kriegshilfe mit der eigentümlichen Begründung ab, ihre Untertanen seien derart erschöpft, daß sie jede neue Belastung mit Aufruhr beantworten würden¹. In ermüdender Gleichförmigkeit kehrte dieser Ablehnungsgrund auf den folgenden Reichstagen wieder², und man hat den Eindruck, daß die Drohung mit Umsturz, mit einem „Bundschuh“, den Reichsverdrossenen als Schutz gegen alle kaiserlichen Ansprüche höchst gelegen kam. Denn diese selben Stände, die so geflissentlich die Rücksicht auf ihre geplagten Untertanen im Munde führten, nahmen 1512 keinen Anstand, eine Steuer zu beschließen, die nur das Volk traf, während sie das Kammervermögen der Stände frei ließ³. Freilich war die Willigkeit zu staatlichen Abgaben in Stadt und Land nicht eben groß, aber nicht das Reich hatte die Steuerzahler übermäßig in Anspruch genommen, sondern der Landesfürst, die Ortsobrigkeit. Zündstoff zu neuen Unruhen war also genügend vorhanden, doch wahrlich nicht um der allgemeinen Reichsaufgaben willen, sondern lediglich in der Entrüstung über die endlose Zahl landesherrlicher und grundherrlicher Abgaben. Weder in den Klagen der Bauern von 1502, noch in den Forderungen des Bundschuh-Aufstandes von 1513 finden wir irgend welche Vorwürfe gegen Kaiser und Reich. Es gab ja auch tatsächlich damals keine großen Gesamtunternehmungen, an denen die Allgemeinheit beteiligt gewesen wäre. Die Kriege, die Maximilian in Ungarn oder Italien ausfocht, führte er zum überwiegenden Teile mit den Truppen und Geldmitteln seiner Erblande⁴. Wie konnte also der gemeine Mann in Deutschland aufsässig werden, gegen Zumutungen, die durch den passiven Widerstand seiner Landesobrigkeit geradezu von ihm fern gehalten wurden? Wenn die Stände sich gegen den Kaiser sträubten, so taten sie das nicht, weil sie die Untertanen schützen zu müssen glaubten, sondern weil sie in ihren landesherrlichen Einnahmen geschmälert zu werden fürchteten. Umgekehrt: wenn das Volk sich empörte, so richtete sich sein Zorn nicht gegen die Reichsregierung, sondern gegen den Landesherrn. Die Bauern, die sich 1513 unter Joß Fritz verschwuren, nahmen bei ihrem Kampf um die Freiheit den Kaiser eben so gut aus wie den Papst⁵. Also nicht Maximilian beschuldigten sie, daß aus den zahlreichen Anläufen der letzten Jahre zur Besserung der Reichszustände nichts Rechtes geworden war. Aber die Fürsten und Herren, die Städte und Stifter waren in ihren Augen die Hindernisse

¹ Kaser II S. 115 vgl. 118, 124, 131. ² 1510 Augsburg (Janßen II S. 808), 1512 Trier-Köln: »so besorgen die stende . . . wie beschwerlich und sorglich in solchen nuwerung mit dem gemeinen folk, das sunst mit iren burden und beschwerungen genug belestigt, zu handlen und wie belestlich in solchen etwas uszubringen und zu erlangen sie (S. 869), wcan solchs den gemeinen man erschrecken moigt (S. 874). ³ Ulmann II S. 564. ⁴ Kaser II S. 109, 113. ⁵ U. S. 190, 194.

für eine durchgreifende Gesundung des Reichskörpers¹. Ihnen machten sie den Vorwurf, daß die Reichsabgaben — falls solche überhaupt erhoben wurden — in die landesherrlichen Kassen, statt in die Hand des Kaisers flossen². War schon in den Jahren bis 1502 das allgemeine Gefühl der Enttäuschung ein gefährlicher Nährboden für Umsturzbestrebungen gewesen, so mußten die Reformverhandlungen des nächsten Jahrzehnts das ungeduldig wartende Volk geradezu in Grimm und Verzweiflung stürzen.

Ein Beispiel für den verfahrenen Zustand der Dinge bildete der bayrisch-pfälzische Erbfolgekrieg, der während des Jahres 1504 namentlich die Gebiete Bayerns und Tirols schwer heimsuchte. Das geplagte Volk bäumte sich auf gegen die Verheerungen, die dieser rein dynastische Streit über die unschuldigen Untertanen brachte. Aber es begeisterte sich für Maximilian, der doch nur in beschränktem Maße der Hüter unparteiischer Gerechtigkeit genannt werden konnte³, da er seine höchst greifbaren politischen Vorteile aus dem Zwiespalt der verfeindeten Fürstenhäuser zu ziehen wußte⁴. In den Augen des Volkes trug der Kaiser keine Schuld daran, daß die Taten wilder Gewalt auf allen Straßen des Reichs nicht aufhörten und der heiß ersehnte Landfriede nicht einkehren wollte. Machte er doch dem Reichstag von 1512 den ernsthaften Vorschlag einer Reichspolizei, *„das in den sechs teilen des Reichs in jedem ein sonder heuptman nit meher dan mit zwoulf perden geordnet und underhalten werde, der sunst nichts zu thun hab, dan uf solch obelthetter zu mirken und zu strajfen und, wo sich etwas zutregt, demselben ilenz nachzukomen und die nechsten in sechs teilen auch zu manen.“* (Janßen II S. 860). Der unüberwindliche Widerstand der einzelnen Obrigkeiten trug die Verantwortung dafür, daß aus alledem nichts wurde; und das ungehinderte Treiben der

¹ Es „ist nicht zu verkennen, daß der mißlungene Versuch, an das Überkommene die bessernde Hand anzulegen, überall eine Gärung der Säfte hervorgerufen und, wo sie schon vorhanden, verschlimmert hatte. Ansprüche waren nachdrücklich anerkannt und keineswegs befriedigt, widerstrebende Interessen gereizt und doch nicht in wohlthätiges Gleichgewicht gesetzt worden“. Ulmann II S. 575. Als ein vereinzelt Beispiel der Auflehnung gegen die Reichsaufgabe von 1512 führt Ulmann die Stelle aus Vigneulles über die Metzger Bürger an: *„Les dits recteurs . . . avoient jecté cette somme sus le commun peuple . . . en fut le peuple fort mal content“* (Ulmann II S. 605 Anm. 2). ² „Der gemeine Mann in Stadt und Land hatte von den Neuerungen die Jahre her nichts als erhöhte Lasten und Anforderungen erfahren. Wie wenig von all jenen Bewilligungen dem Kaiser schließlich zugute gekommen ist: was erlegt worden war, stammte doch wesentlich aus den Taschen der handarbeitenden Klassen“. Ulmann II S. 576. „Es wird lohnen, dem Element der Beunruhigung nachzuforschen, welches durch das Verhalten der fürstlichen Stände untereinander und zum Oberhaupt damals in die deutschen Dinge getragen worden ist“. S. 578. ³ „Dem Volke erschien der Kampf Maximilians als ein Kampf fürs Recht.“ Kaser II S. 106. ⁴ „In Tirol und Schwaben, im Schwarzwald und am Rhein hatte er seine Hausmacht beträchtlich vergrößert“. Kaser II S. 106.

adligen „Heckenreiter“ bildete in den Augen des leidenden Volks eine ständige Anklage gegen die Saumseligkeit und den verbohrtten Eigensinn derer, die sich auf den Reichstagen jeder wirksamen Durchführung eines starken Reichswillens zu widersetzen wußten.

Je größer aber der Überdruß des Volkes an dem Verhalten der einzelstaatlichen Obrigkeiten wurde, desto williger schenkte es seine Aufmerksamkeit jenen Einflüssen, die von der Eidgenossenschaft in das südliche Deutschland drangen. Teils war es die Anziehungskraft, die das junge, geordnete, freiheitliche Staatswesen auf die gelockerten Bestandteile des Reiches ausübte, teils das republikanische Vorbild, das namentlich auf den bedrückten deutschen Bauernstand mit unverminderter Kraft einwirkte. So sehen wir in diesen Jahren die Niedere Vereinigung — bisher den letzten Rückhalt öffentlicher Ordnung im Elsaß — ihrem Zerfall entgegengehen¹. Gelegentlich raffte sie sich wohl noch dazu auf, alte Verordnungen gegen *die sveifenden knecht* und *die starken jungen beller* wieder aufzufrischen und die Aufgaben der Wegepolizei erneut einzuschärfen (Moßmann IV, S. 420). Aber sie vermochte doch nicht zu hindern, daß Mülhausen, das sich schon 1502 bei den Abwehrmaßregeln gegen den Bundschuh zurückhaltend benommen hatte, am 5. VI. 1506 einen Vertrag mit Basel schloß, aus dem sich mit innerer Folgerichtigkeit 1515 der Eintritt in die Eidgenossenschaft entwickelte². Diese Abschwenkung der oberelsässischen Stadt erfolgte aber keineswegs glatt und leicht. Jahre lang wurden die Mülhauser von dem giftigen Spott der einheimischen Schweizerfeinde, namentlich aus den Kreisen des niedern Adels, verfolgt³. Ließ sich aber nicht einmal eine bisherige Reichstadt durch die unflätigen Redensarten und Taten, die sich an diesen Schritt knüpften, von dem Bündnis mit den Schweizern zurückschrecken, wieviel stärker mußten sich dann die Bauern zum Anschluß an die vielgeschmähten „Kühmüler“ getrieben fühlen! Für das deutsche Landvolk kam ja die schweizerische Republik

¹ Am 12. VIII. 1508 lief der 15jährige Bund von 1493 ab. Versuche, ihn neu zu begründen, scheiterten 1512. „Eine allgemeine, dringende Not, die zum Selbstschutze gezwungen hätte, lag für die Städte nicht vor wie damals und man war es gänzlich überdrüssig, mit eigenen Kosten nur zum Wohlergehen des Hauses Habsburg und seiner Ländereien im Elsaß zu dienen“. Matzinger S. 551f. ² Moßmann IV S. 443ff. ³ vgl. die Vorkommnisse aus dem Jahre 1507 bei Moßmann IV S. 453—459; z. B. das Benehmen des Hans vom Haus, der *weinspennig huben, als den kuller und sins gleichen (so der statt Mulhusen widerwertig gewesen sind) zu Pfaffstatt enthalten*, obwohl *derselb kuller öffentlich geredt, der burgermeister und der ganz rat zu Mulhusen siend kuohiger* S. 457. Diese seine mutwilligen Hausgenossen *haben sich ouch geflissen, was si icmans von Mulhusen gesehen, uber ine zu luhgen [= brüllen] mit kuhorn und derglich. und sunderlich hat sich begeben, das miner herrn werkmeister (mit der statt farbe bedeidt) sampt einem andern zimmermann, ouch einem priester noch bi dem husz Pfaffstat hingangen sind, da hat Peterhanns (das sloß bevolhen gewesen) mit eim kuhorn uber si gemuhet, als ob si kuh werend, und darnach mit der buchsen geschossen.* S. 459.

nicht bloß als das machtvolle politische Gebilde in Betracht, als welches sie sich in den letzten Kriegen zwischen Frankreich und Maximilian bewiesen hatte¹. Dem Bauer war, wie wir schon von 1493 und 1502 wissen², die Eidgenossenschaft das Urbild der Freiheit, das Muster eines volkstümlichen Staatswesens. Sie wurde es in diesen Jahren erst recht, weil sich in ihrem Volksleben damals unter dem Einfluß der großartigen kriegerischen Erfolge Neigungen zu Üppigkeit und Unbotmäßigkeit herausbildeten, die auf die benachbarte deutsche Landbevölkerung wie ein Lockruf und Ansporn zu gleich keckem Auftreten wirkten³. Teils waren es die eigenen Landeskinde, die durch solche „neuen Sitten“ ihrer Obrigkeit Sorge bereiteten, teils brachten die ausländischen Bettler, Landstreicher, Abenteurer und Verbrecher, die unter irgend welchem harmlosen Schein das Land durchstreiften, immer neue Gärung in das Volk⁴. Denn ein großer Teil von ihnen hatte es lediglich darauf abgesehen, Unfug zu stiften; einige waren geradezu gedungen, an möglichst vielen Stellen Feuer anzulegen, um den Behörden Schwierigkeiten zu verursachen⁵. Indem die Eidgenossen diese unliebsamen Elemente auswiesen, übertrugen sie geradezu deren Hang zu wildem Leben auf die Nachbargebiete. Mancher trotzige Gesell, der in der Schweiz seiner verdienten Strafe knapp entgangen war, trieb sich nunmehr in den badischen oder elsässischen

¹ Es verdient Beachtung, daß die Schweizer gerade 1512, im Jahre vor dem erneuten Ausbruch der Bundschuh-Verschwörung, den Gipfel ihrer Macht erreichten. „Nie sind sie höher gestanden als damals“. Kaser II S. 126. ² vgl. die Hinweise Ulmanns (II S. 640 Anm. 2) auf gefährliche Umtriebe der Basler, die im Herbst 1502 Maximilians Untertanen zur Übertretung seiner Befehle aufwiegelten und in den Fasten 1503 durch ihren Angriff auf Rheinfelden das dortige Landvolk zum Abfall vom Reiche mürbe zu machen suchten. ³ *„Wie nun die frömden reisen vil frömden, seltsamer münzen hattend in ein Eidgnoschaft gebracht, also mitan und noch vil me frömden, seltsamer wisen, sitten und brüch, welche gar nach in stülen und ländren, ja ouch in dörfren und höfen alle der alten Eidgnossen dapferkeit, erberkeit, einvaltikeit, mäßikeit, zucht und scham hond hingenommen oder ie geschwächt“* Anshelm II S. 389 (zum Jahre 1503) vgl. die dortige überaus anschauliche Schilderung der üppigen Kleider. ⁴ War der Zustrom auswärtiger Bettler, gegen den sich die Tagsatzung zu Baden am 5. VI. 1502 wandte (E.A. III² S. 166), eine Folgeerscheinung der mißglückten Bruchsaler Bundschuh-Erhebung? Maßregeln werden getroffen in Zug (2. IX. 1504), Luzern (5. XI. 1504), Zürich (13. XI. 1508), Luzern (13. III. 1510). 1508 wird aus dem Aargau berichtet, „es gehe ein Bettler dort herum, der dem Untervogt zu Muri eine ziemliche Summe Geldes zur Aufbewahrung übergeben habe. Auf die Frage, warum er bettle, wenn er doch so viel Geld habe, habe er eine stolze Antwort gegeben“ (E.A. III² S. 440). ⁵ vgl. 1510 die Landstreicher, „welche mit Brand, Diebstahl und anderen den biderben Leuten Schaden zufügen“ (E.A. III² S. 482). 1503: „Vogt und Untervogt von Rheinfelden hatten zwei Weibspersonen, denen von Basel zugehörig, welche eingestanden hatten, sie seien von Basel bestellt, in der Stadt Rheinfelden Feuer einzulegen, . . . gefangen“ (E.A. III² S. 221); vgl. schon 1491 E.A. III¹ S. 385, Anshelm I S. 383), wo derartige Bettler von süddeutschen Adligen zur Brandstiftung gedungen waren.

Landschaften, um den Bodensee oder in den Dörfern des Schwarzwaldes umher und wurde der Werber für eine ungezügelte Freiheit, die sich doch nur mit Unrecht auf das Schweizer Vorbild berufen konnte. So war es wohl eine Rückwirkung dieses Einflusses, wenn 1513 und noch mehr 1517 die Teilnehmer am Bundschuh durch ihre üppige Kleidung und ihr prahlerisches Wesen auffielen. Schließlich erlebte die Eidgenossenschaft gar selber einen gefährlichen Bauernaufstand, der dem Ausbruch des Bundschuhs unmittelbar voranging. Zum ersten Male brachen die Unruhen im Sommer des Jahres 1513 aus, als die Schweizer Truppen von der siegreichen, aber auch verlustreichen Schlacht bei Novara (6. VI. 1513) heimkehrten und man in den Kreisen des einfachen Volkes mit der Entwicklung zum Machtstaat und mit dessen außenpolitischen Wagnissen aufs tiefste unzufrieden war¹. An drei Stellen, bei Bern, Luzern und Solothurn, flammte der Aufstand empor, so daß man geradezu von einem schweizerischen Bauernkrieg gesprochen hat². Mußte schon die Bewegung als solche weithin von sich reden machen, so werden die deutschen Bauern noch ganz anders aufgehört haben, als sie den Ausgang der Empörung erfuhren. In Bern erlangten die Aufständischen leichte Verzeihung; zwar mußten sie sich verpflichten, entwendetes oder zerstörtes Eigentum zu ersetzen; dafür wurde ihnen aber auch die Forderung erfüllt, daß mißliebige Personen vor Gericht geprüft werden sollten, ob sie in französischem Solde ständen³. In Luzern, wo das erregte Volk seinen Willen bis zur Verhaftung mehrerer Herren und zur Enthauptung des einen von ihnen durchgesetzt hatte⁴, gewährte die eidgenössische Tagsatzung unter andern wichtigen Zugeständnissen den folgenschweren Satz, die Untertanen *„bi iren alten harkommen und gerechtigkeit ze bliben lassen, ouch inen dhein ander nuw ufsez und beswerden ufzeleggen“* (E. A. III² S. 728). In Solothurn, wo am 3. VIII. vier-tausend Bauern vor der Stadt erschienen, kam es ebenfalls zu einem Vergleich, der den Leibeigenen die Freiheit gewährte, sich loszukaufen⁵. Wie muß die

¹ Das Landvolk „sträubte sich gegen die neue Staatsordnung und Staatswillkür, gegen die Ausdehnung des Begriffs der Landeshoheit über die Schranken der alten, geschriebenen, verbrieften und in seinem Gedächtnis fortlebenden besonderen Rechte und Freiheiten, gegen die Mißbräuche in der Ämterbesetzung usw. Dazu herrschte echt republikanischer Widerwille gegen die Verflechtung in Handel der höheren Politik“. (Lechner S. 93). In Bern und Solothurn hatte übrigens schon 1508 ein wüster Auftritt stattgefunden, bei dem es nach der Losung herging: *„stelen, rowen hieß klein schnetzelwerk, morden hieß strafens“* (Anshelm III S. 178). ² „Man kann diese ganze Bewegung den schweizerischen Bauernkrieg von 1513 nennen. Nur ist der Krieg ziemlich einseitig, eigentlich nur von Seite des Landvolkes, geführt worden. Die Regierungen gelangten nicht zu einer nachdrücklichen Aktion, sie gaben notgedrungen nach, und die Bauern trugen einen völligen, wenn auch vorübergehenden Sieg davon“ (Lechner S. 95). ³ E. A. III² S. 723 (Bern 2. VII. 1513) vgl. Anshelm III S. 442f. (der die Bewegung ausführlich schildert). ⁴ „Der Zwiebelkrieg im Jahre 1513“ in „Helvetia“ I S. 606f. ⁵ Glutz-Blotzheim V S. 341f.

Kunde von diesen Vorgängen das süddeutsche Landvolk erregt haben! Erfolge wie die zu Luzern errungenen, klangen wie Musik in den Ohren derer, die ebenfalls für das alte Herkommen und gegen die neuen Auflagen kämpften. Kaum aber war der schnelle und leichte Sieg der Schweizer Bauern bei ihren deutschen Brüdern bekannt geworden, kaum hatte etwa ein Joß Fritz erfahren, was drüben in der Eidgenossenschaft den bewaffneten Haufen der Landleute gelungen war, da brachen an allen drei Orten die Unruhen aufs neue aus. Diesmal entzündete sich die Entrüstung des Volkes an dem unrühmlichen Frieden vom 13. IX. 1513, durch den der kluge Statthalter von Burgund das Schweizer Heer bewogen hatte, die Belagerung der Festung Dijon aufzugeben. „Es war nach dem verfehlten Kriegsunternehmen eine doppelt aufgeregte und unruhige Zeit, da ein jeder auf seine Faust Geschäfte machte und gegen Obrigkeit und Tagsatzung arbeitete¹.“ Zwar fallen die eigentlichen Taten des Aufruhrs erst nach der Entdeckung des Lehener Bundschuhs. Aber die Erregung, die während des ganzen Sommers 1513 die Schweizer Kantone in Atem hielt, hat sicherlich auch auf die Erneuerung der Bundschuh-Pläne des Joß Fritz eingewirkt, der ja schon von 1502 her Beziehungen zur Schweiz besaß.

So sicher nun aber dieser schweizerische Einfluß dabei mitgewirkt hat, daß die süddeutschen Umsturzgelüste 1513 zu einem abermaligen großen Aufstandsversuch heranreiften, ebenso deutlich liegt zutage, daß den Gesinnungsgenossen des Joß Fritz damals auch aus Deutschland selber ein starker Antrieb zur Selbstbefreiung gekommen ist. Er ging von den Städten aus, in denen sich um 1513 gleichfalls die Empörungen häuften². Schon bei den ersten beiden Bundschuh-Verschwörungen handelte es sich nicht ausschließlich um ländliche Teilnehmer und bäuerliche Ziele. Der gemeine Mann aus den Dörfern suchte seinen natürlichsten Bundesgenossen in der Masse des besitz- und rechtlosen Stadtvolkes. Da ist es denn eigentümlich, zu beobachten, wie allgemein die Unzufriedenheit in den unteren städtischen Schichten verbreitet war und wie gleichzeitig sie sich — auch an weit entlegenen Stellen — Luft machte. 1509 sah Erfurt einen blutigen Aufstand, 1511 gährte es in Schwäbisch Hall. 1512 kam es in Speier³ zu einem starken Zusammenstoß zwischen Obrigkeit und Gemeinde, in Ulm zu Reibungen, in Regensburg zu erbittertem Kampf.

¹ Lechner S. 103. ² Kaser: Polit. Bewegungen. ³ Aus den 39 Beschwerden dieser Bewegung sei nur die dritte erwähnt, die das Ungelt für den Hausgebrauch von Wein, Korn und Mehl auf die Hälfte herabgesetzt wissen wollte. Wie sehr in diesen Dingen das soziale Empfinden den Regierenden abging, zeigte sich in der Antwort des Rates auf jenen Vorschlag: „Die Vorschläge der Gemeinde, den Ausfall am Umgeld durch eine allgemeine Abgabe vom Weinkauf oder durch doppelten Schoß auf die Reichen zu decken, bekämpft der Rat. Denn ein Armer, welcher nichts oder wenig vermag und doch Wege, Stege, Wasser, Weide und Allmend wohl ebenso viel und ihrer mancher mehr als ein Reicher gebraucht, hätte sich darein gut zu ergeben“. Kaser, Polit. Bewegungen S. 100.

1513 flammte es dann schier überall auf: in Braunschweig, Göttingen, Neuß, Köln, Aachen, Lüttich, Worms, Schweinfurt. Hier kann man nicht mehr von bloß örtlichen Vorkommnissen sprechen, die nur zufällig zur gleichen Zeit ausgetragen worden seien. Anlaß und Verlauf mag überall seine Besonderheiten gehabt haben, unmittelbare Verbindungsfäden mögen kaum nachzuweisen sein, — die seelische Grundverfassung dieser vielen Städteunruhen ist gleichartig, einheitlich, symptomatisch¹. Auch ohne daß die städtischen Empörer einen umfassenden Plan allgemeiner Volksbefreiung aufgestellt haben — etwa ein städtisches Gegenstück zu dem Bundschuh der Bauern —, ist doch ein gemeinsamer Zug nach Befreiung und Fortschritt in der aufbegehrenden Stadtbevölkerung nicht zu leugnen. Und jedenfalls: wenn 1513 sowohl für die Bauern wie für die Städter ein Jahr des Aufruhrs wurde, dann dürfen wir in diesem eigentümlichen zeitlichen Zusammentreffen ein Anzeichen dafür erkennen, daß damals die sozialen Zustände tatsächlich für einen gewaltsamen Bruch mit dem Bestehenden reif geworden waren. Es mag schwierig und verfänglich sein, mit allgemeinen Volkstimmungen als mit einem zuverlässigen Erklärungsgrund geschichtlicher Ereignisse zu rechnen. In diesem Falle aber scheint es mir auf tiefer innerer Verkettung zu beruhen, daß die neue Bundschuh-Verschwörung in ein Jahr fällt, in dem nicht nur die stärksten Antriebe zum Umsturz von der Schweiz ausgingen, sondern in dem auch ringsum in Deutschland die städtischen Empörungen wie auf ein verabredetes Zeichen losbrachen. Auch im Bauernstand war die Luft der allgemeinen Lage wieder schwül geworden. Das Gewitter mußte sich dort entladen, wo der Mann wohnte, der das Feuer des Umsturzgedankens hegte und nährte, und wo er unter seinen Standesgenossen das nötige Verlangen nach Befreiung vorfand.

2.

Warum fand Joß Fritz in Lehen einen geeigneten Boden für seine Bestrebungen?

Allerwärts im südwestlichen Deutschland waren damals die Vorbedingungen für einen erneuten Aufstandsversuch gegeben. Wie die Mißstände im großen und ganzen die gleichen waren, so herrschte auch allgemein dieselbe

¹ Die städtische Bewegung von 1509—14 ist „nur ein Symptom der allgemeinen Gärung, welche jene Zeit erfüllt, ein Ausdruck des tiefen Mißbehagens, der Sehnsucht nach gerechteren wirtschaftlichen und sozialen Zuständen, von welcher auch die bürgerlichen Kreise ergriffen sind“. Kaser, Polit. Bewegungen S. 183f., vgl. Ulmann II S. 606. „Als eine Spezialität solches tiefgreifenden Unbehagens einflußreicher Klassen der städtischen Gesellschaft, solcher fast an Besserung verzweifelnden Unbefriedigung unter den Städten dürfen die gerade damals mehrfach vollzogenen Anschlüsse an die schweizerische Eidgenossenschaft hier nicht fehlen“ (Basel u. Schaffhausen 1501, Mülhausen 1506 bzw. 1515) Ulmann II S. 609.

Gärung. Der Ausbruch der nächsten Verschwörung hing also weniger davon ab, daß eine Obrigkeit ihren Untertanen das Los unerträglich machte, als von der Frage, wo Joß Fritz sich in diesen Jahren aufhielt. Denn in ihm verkörperte sich geradezu der Drang, jedes Unbehagen seiner Standesgenossen zu dem umfassenden Plan einer Aufwiegelung der gesamten Bauernschaft zu benutzen. Was den schwer geplagten Landleuten von sich aus kaum in den Sinn gekommen wäre, das legte ihnen dieser geborene Volksführer und Aufwiegler nahe: die Lage der Dinge werde sich nicht eher bessern, als bis der arme Mann selber sich aufmache, überall mit seinesgleichen Bündnis schließe und alle Besitz- und Abhängigkeitsverhältnisse von Grund auf umgestalte. Joß Fritz war es, der den Anstoß zu einem neuen Bundschuh-Unternehmen gab.

Der zähe und verschlagene Untergrombacher war mittlerweile nicht nur persönlich älter und reifer geworden, hatte nicht bloß seine Führeigenschaften durch die Erfahrungen der letzten Jahre besser ausgebildet, sondern besaß auch — infolge seines mehrjährigen Wanderlebens — eine größere Welt- und Menschenkenntnis als 1502. Namentlich hatte er den Lauf der öffentlichen Dinge mit lebhafter Teilnahme verfolgt. Zwar steht uns kein unmittelbar beweisendes Zeugnis dafür zu Gebote, daß ihm die Reichstagsverhandlungen dieser Zeit bekannt geworden seien. Wenn wir aber sehen, daß noch ein Jahrzehnt nach dem mißglückten Versuch von Bruchsal sein Denken ganz auf die allgemeine Besserung der Verhältnisse gerichtet ist, dann hat er sicherlich auch in der Zwischenzeit sich um die Reformversuche gekümmert, mit denen die herrschenden Gewalten im Reiche sich beschäftigten. Dann ist ihm aber auch nicht verborgen geblieben, wie schmählich die Landesgewalten den Kaiser bei allen Ansätzen zur Erneuerung im Stich ließen. Aus dem, was damals über die Reformarbeit in die weiteren Volkskreise drang, bildete sich Joß Fritz leicht das Urteil, alle Schuld an dem traurigen Zustand Deutschlands liege bei den Ortsobrigkeiten, bei dem bunten Heere der Gebieter, das sich im Laufe der Jahrhunderte zwischen das eigentliche Reichsoberhaupt und die große Masse der Untertanen geschoben hatte. Sie zu beseitigen und den einfachen Mann wieder in unmittelbare Abhängigkeit vom Kaiser zu bringen, erschien daher dem Bauernführer als eines der wichtigsten Mittel, um die Mißstände zu beseitigen, zu denen sich die immer verwickelteren Verhältnisse des veralteten Lehenstaates ausgewachsen hatten.

Es mag verwunderlich erscheinen, daß ein Bauer so Umfassendes bedacht und geplant haben soll. Aber Joß Fritz war eben nicht bloß der Landmann, der an seiner Scholle klebte und dessen Denken in dem engen Kreise seiner ländlichen Obliegenheiten aufging. Hatte er schon in seinem Speirer Heimatdorf Sinn für das Umfassende und Allgemeine gezeigt, so ließ ihn erst

recht der häufige Wechsel seines Wohnsitzes nicht bäuerlich-einseitig werden. Er war genötigt, sich immer wieder in neuer Umgebung einzuleben; er lernte die Zustände verschiedener Gebiete mit einander vergleichen; so drang sein Blick über die kleinen örtlichen Besonderheiten, die dem Eingewohnten als das wichtigste erscheinen, zu den großen Gesichtspunkten einer allen gemeinsamen Not.

Nachdem er eine Weile in oder um Nenzingen gewohnt, wo er bei der Familie seiner Frau Anhalt gefunden hatte, wandte er sich wieder der Rheinebene zu. Neben der Sorge um das persönliche Fortkommen mag dabei das Verlangen wirksam gewesen sein, den Aufstandsgebieten von 1493 und 1502 wieder näher zu kommen. Denn es wäre eine schier unmögliche Annahme, daß der Mann, der über ein Jahrzehnt lang den Aufstandsgedanken mit sich trug, während dieser ganzen Zeit keinerlei Berührung mit seinen früheren Bundesgenossen gehabt haben sollte. Die Verbindungsfäden zwischen diesen gesinnungsverwandten Bauern liegen allerdings für uns so völlig im Dunkel, daß wir lediglich darauf hindeuten können, wo wir sie in jenen Jahren der Ruhe zu vermuten haben. Aber vorhanden waren sie. Sonst hätten sich die Bundschuh-Neigungen nicht immer gleichzeitig auf dem rechten und auf dem linken Ufer des Rheines gezeigt. Und bei der Wichtigkeit der Rolle, die Joß Fritz nicht nur 1502, sondern erst recht 1513 und noch bis 1517 gespielt hat, muß namentlich er es gewesen sein, der heimliche Besprechungen abhielt und sich über die Stimmung des Landvolks im Rheintal zu unterrichten wußte. Bei derartigen Zusammenkünften wird er nicht verfehlt haben, die Bauern auf das Vorbild der freien Schweizer hinzuweisen und ihnen im Gegensatz zu der starken eidgenössischen Geschlossenheit die zerfahrenen deutschen Zustände zu schildern. Was an Zeugnissen des Volkswillens gegen die Obrigkeiten in Form von Liedern und Erzählungen, von „neuen Zeitungen“ oder Prophezeiungen damals umlief, das wird Joß Fritz geflissentlich verbreitet und dadurch die Lust zur Selbstbefreiung wachgehalten haben.

Ehe er aber mit dem Plan eines neuen Aufstandes hervortrat, sorgte er dafür, daß er selber wieder in gesicherte Lage kam. Um das Jahr 1510 mag er in Lehen — eine Stunde rheinwärts von Freiburg — eingewandert sein. Diesen Zeitpunkt später anzusetzen, verbietet der Umstand, daß er drei Jahre nachher in den dortigen Ortschaften bereits gut bekannt war. Ja, als ein fähiger Kopf (der er zweifellos war), gelangte er bei der Herrschaft des Dorfes sogar zu solchem Ansehen, daß er zum Bannwart oder Feldhüter des Ortes bestellt wurde (U. S. 134). Das ist nur dann denkbar, wenn er damals in gutem Einvernehmen mit der Obrigkeit gestanden hat. Und nicht nur die Vorgesetzten müssen auf seine Tüchtigkeit aufmerksam geworden

sein; auch den Dorfbewohnern hat er, der kürzlich erst Zugezogene, mehr und mehr Eindruck gemacht; die Bereitwilligkeit, mit der sie auf seine Umsturzpläne eingingen und sich ihm unterordneten, liefert dafür den besten Beweis.

In Lehen fand Joß Fritz andere Verhältnisse vor, als sie ihm von seiner Heimat Untergrombach in Erinnerung waren. Dort hatte es sich in der Hauptsache um einen gemeinsamen Landesherrn gehandelt, an dessen Verordnungen sich der Widerstand der Bauern entzündete. Mochten auch noch andere Abhängigkeitsverhältnisse in die Bewegung von 1502 hineinspielen, der eigentliche Gegner für die damaligen Verschworenen war doch der Speierer Bischof. Ähnlich hatte sich die Bewegung von 1493 gegen einen geistlichen Fürsten, den Bischof von Straßburg, gerichtet. Lehen gehörte nicht zu einem derartig geschlossenen Gebiet. Als Bestandteil des Breisgaus war es freilich der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim untertan. Aber sein unmittelbarer Oberherr war Balthasar von Blumeneck, einer aus jener zahlreichen Adelsfamilie, die sowohl in Freiburg wie auch auf den Schlössern zu Müllheim, Tachswangen und Kirchhofen saß (Jos. Bader S.15). So wie er in Lehen, hatten andere Adlige in andern breisgauischen Dörfern die herrschende Stellung erworben: sei es durch Kauf oder Verpfändung, durch Belohnung, Tausch oder Erbschaft. Nicht als ob darum die einzelnen Bauern des betreffenden Dorfes diesem ihrem Herrn leibeigen gewesen wären: das persönliche Abhängigkeitsverhältnis hatte mit der Untertanenschaft nichts zu tun, — wie z. B. der Lehener Kilian Meiger der Leibeigene Gabriels von Bollschweil, aber der Untertan Balthasars von Blumeneck war. Auch der Grund und Boden des Dorfes war nicht etwa das Eigentum des Dorfherrn, obwohl selbstverständlich nicht ausgeschlossen war, daß er in diesem seinem Herrschaftsbereich auch einzelne Gehöfte persönlich zu eigen besaß und gegen Grundzins an Bauern auslieh. Aber seine obrigkeitliche Stellung gründete sich auf die Gerichtshoheit, die er im Dorfe besaß, also nicht auf eine privatrechtliche Befugnis, weder persönlicher oder dinglicher Art, sondern auf ein öffentlich-rechtliches Amt. So finden wir Kaspar von Blumeneck als Oberschultheißen in Munzingen (Krieger II Sp. 250), in seinem Auftrag 1490 Hans Brun als Vogt zu Mengen (II, Sp. 170). So hat der Ritter Peter zum Wyger 1487 einen Vogt Hans Meyß in Wolfenweiler (II, Sp. 1499), einen andern namens Hans Müller in Au (I, Sp. 81). So waren die Blumeneck an der Gerichtsherrschaft zu Merdingen beteiligt, das doch als Eigentum der Familie von Kageneck, bzw. der Deutschordenskommende in Freiburg zugehörte (II, Sp. 176f.). Als Gerichtsherren stellten diese Adligen die eigentliche Obrigkeit für die Bauern dar, die von ihnen Abgaben und Fronen zu fordern hatten (vgl. Knapp S. 113ff.). Gegen das Über-

maß solcher gerichtsherrlichen Forderungen richtete sich der Aufstand von 1513.

In verschiedenen Schreiben hat Freiburg versucht, alle Schuld der Obrigkeit in Abrede zu stellen und die Sache so zu drehen, als habe z. B. Balthasars von Blumeneck Freundlichkeit überhaupt erst ermöglicht, daß Joß Fritz Wohnung gefunden und unter dem obrigkeitlichen Schutz seine bösen Pläne habe schmieden können¹. Zum Glück haben sich aber in den städtischen Briefbüchern noch eine Reihe von Zeugnissen erhalten, die das Verhalten gerade dieses Adligen in einem ganz anderen Lichte zeigen. Am 17. XI. 1512 schrieb ihm der Rat der Stadt: *»Wir haben dir vergangner tagen geschriben, das du von unserm inwoner Severinus Enderlin die steuer uf sein person nemen und ime dargegen der gluft und gevanknus ledig lassen, ouch die frowen und dochter dennoch, ob du nit empären mochtest, wie sich geburt, vor uns ersuchen sollest.«* Der Ritter hatte also die Notlage seines Schuldners dazu benutzt, ihn gefangen zu setzen und ein drückendes Versprechen von ihm zu erpressen. Ein ordnungsmäßiges Gerichtsverfahren war offenbar nicht nach seinem Sinn. Denn der Brief des Rates fährt fort: *»Aber du hast uns daruf kein antwort geben, den unsern noch in gluft behalten und dennoch (als wir be-richt werden) etwas hochmuetiger wort geredt, des alles wir (wo dem also, wie uns furgetragen) von dir billich uberhapt weren. aber wie dem, so begeren wir nochmals: du wellest von Severinus die zwo vergangen sturen (trifft sich uf sein person von zweien joren, hüt acht schilling) von diesem unserm diener emphahen und den selben Severinus dagegen der gluft gestracks (on lenger ufziehen) ledig lassen. hastu dan ansprochen an die frawen und dochter, so wellen wir dir uf dein ansuchen furderlich recht ergon lassen; wes si dir dann pflichtig und schuldig werden, dem mussent si ouch statt thun.«* Also um 8 Schilling willen warf der Gerichtsherr nicht bloß den Bauern ins Gefängnis, sondern verfolgte gleichzeitig auch dessen Frau und Tochter mit seinen Rechtsansprüchen. Der Eindruck dieser Hartherzigkeit wird nur wenig gemildert, wenn wir erfahren, daß Balthasar selber dem Freiburger Ratsherrn Hans Suter verschuldet war und seine Schuld nicht bezahlte (Miss. 9, 38a), und daß ihm der Rat Ende 1514 abermals den Vorwurf machte: *»sich beclagen etlich unser inwoner, wie du innen schuldig sigest und uber dein zusagen bezalung lang verzogen habest«* (Miss. 9, Bl. 184a). Aber es war ja damals nur zu sehr die Regel, daß der arme Edelmann sich an seinem bäuerlichen Hintersassen schadlos hielt, unbarm-

¹ die Verschworenen behaupten, *»als ob si von irer oberkeit genodtrent und in vil wege begwalliget«* seien; dem sei kein Glaube zu schenken, *»und mocht sin, wo ir oberkeit (der edelman, under dem si gesessen sint) Josen den rechten houptsecher und anzettler diß spils nit hinder ime in seiner oberkeit pliben hett lassen, so wer dis ubel nit entstanden«* (U. S. 168 vgl. S. 170, 174, 181, 185).

herzig jeden Schilling einfordernd, während er selber allen Aufforderungen zum Bezahlen trotzigen Widerstand entgegensetzte. Freiburg kannte seine Gesinnung und schloß daher den obigen Brief mit der Warnung, sie erwarteten *des din geschriben antwort bi diesem potten; denn soltestu uns lenger ufhalten und uf deiner meinung verharren, so wurden wir geursachet, dagegen furzunemen, des wir lieber vertragen sein wellen* (Miss. 9, Bl. 27a). Wer sich derartiges von der Stadt Freiburg sagen lassen mußte, konnte wahrlich nicht als ein gerechter Herr seiner Untertanen bezeichnet werden. Und der erwähnte Fall war nicht etwa vereinzelt. Im Herbst 1513 — gerade während der gerichtlichen Verhandlungen gegen die Bundschuh-Verschworenen — beklagte sich der Freiburger Rat abermals bei dem von Blumeneck, weil er der Schwester des verstorbenen Freiburger Schultheißen wegen einer rückständigen Zahlung von vier Gulden Schwierigkeiten mache, obwohl er doch schon vor dem Rat versprochen habe, die Sache abzustellen (Miss. 9 Bl. 109b). Wiederum ein halbes Jahr später beschwerte sich Lup von Kenzingen in Freiburg über Balthasar, *wie du sin husfrawen noch gegen her Hans Funken (?) nit geledigt habest* (Miss. 9 Bl. 160b, vgl. 167a—b). Schließlich machte der Herr von Lehen noch den Versuch, das Erbe des Bundschuhers Hans Enderlin gewaltsam an sich zu bringen, obwohl dessen Sohn Christoph, dem er es streitig machte, in keiner Weise an der Verschwörung beteiligt gewesen war. Man konnte dieses sein Vorgehen nicht auf berechtigten Unwillen gegen seine unbotmäßigen Untertanen zurückführen. Denn der Freiburger Rat, der sich an Strenge gegen die Empörer von niemandem überbieten ließ, fühlte sich gleichwohl verpflichtet, nachdrücklich für den jungen Enderlin einzutreten¹. Diese Zeugnisse greifen zwar teilweise schon über die Zeit der gegenwärtigen Bundschuh-Verschwörung hinaus; aber sie zeigen uns übereinstimmend die Persönlichkeit des Blumeneckers als einen Mann, der selber in mancher Geldnot war und der also jede Gelegenheit benutzte, um sich Einkünfte zu verschaffen, von dessen Hand mithin die Einwohner Lehens unnachsichtig streng, wenn nicht gar ungerecht und gewalttätig behandelt wurden. Auch ohne daß uns Angaben über die von ihm erhobenen Steuern vorliegen, können wir auf Grund jener Freiburger Ratsbriefe das allgemeine Urteil wagen, daß er seine Stellung als Gerichtsherr dazu benutzt haben wird, die Zinse zu steigern, die Anrechte der Dorfinsassen auf Wald und Weide einzuschränken und jede Zahlungsschwierigkeit eines Untertanen zum Anlaß desto stärkerer Belastung zu machen.

Dieser Einfluß des Blumeneckers wog um so schwerer, weil der Ritter

¹ vgl. die beiden Schreiben U. S. 231, deren zweites mit der scharfen Wendung schließt: *wiewol wir uns furtherhin deheins abschlags me zu dir versehen, so begern wir doch dein antwurts*.

zu einem Geschlechte gehörte, das im Breisgau weit verzweigt wohnte und von dem einzelne Glieder wichtige Stellungen bekleideten. In der ganzen Familie scheint ein herrisches Verfahren gegen die Untergebenen üblich gewesen zu sein. So hören wir, daß auch ein Kaspar von Blumeneck¹ in den Dörfern, die später am Bundschuh beteiligt waren, allerlei Übergriffe gegen „arme Leute“ sich zu schulden kommen ließ. Beispielsweise wandte sich ein Bauer, der in Munzigen (wenig südwestlich von Lehen) Ackerland und einen Weingarten besaß, bittflehend an den Freiburger Rat: *uns bericht Martin Berner vom Buchamer See, unser hindersaß, ir standen etwas in widerwillen gegen ime, deshalb er seiner gueter zu Muntzingen nit darj ablesen und daz sein zu nutz bewären*. Da es gerade Erntezeit war (27. IX. 1512), traf das Verbot des Adligen den Rebmann doppelt hart, und Freiburg hatte alle Ursache zu dem Vorschlag, *ir wollt ime seine gueter und nutzung zu handen pringen und ime nichts gewaltigs bewisen, sonder ewer spruch und vordrung quetlich anstan lassen, bis ir zu uns herin komen; so wellen wir mit uch von diesen sachen redens*. Berechtigte Forderungen wollte die Freiburger Obrigkeit dann gerne eintreiben helfen; *»daz er aber ietzt solt seine frucht an reben oder sunst in guetern verderben lassen und nit darzu dorft komen, beducht uns beschwürlich genug sein*» (Miss. 9, Bl. 7a—b). In der Tat waren die Landleute übel daran, wenn ihr Gerichtsherr sie wegen rückständiger Zahlungen sogar am rechtzeitigen Einbringen der Ernte hindern konnte. Aus den Jahren nach der Bundschuh-Unruhe erfahren wir von diesem Kaspar von Blumeneck noch ein weiteres Beispiel von Willkür. Aus Gründen, die uns nicht genannt werden, weigerte er sich, einen Bauern namens Hußler nach Merdingen kommen zu lassen, wodurch dieser begreiflicherweise empfindlich geschädigt wurde; und gleichzeitig benutzte er die Heirat eines aus Gallenweiler (zwischen Staufen und Heitersheim) mit einer Merdingerin, die offenbar des Blumeneckers Untertanin war, um sich auch den Ehemann zinspflichtig zu machen².

Ohne daß wir in die Einzelheiten der strittigen Fragen einzutreten brauchen, sagt uns das Freiburger Urteil klar und deutlich, daß die von Blumeneck ihre Befugnisse auf jede Weise auszudehnen bestrebt waren, daß also die Bauern Grund zu der Klage hatten, sie würden von ihrem alten Herkommen gedrängt (U. S. 193).

¹ über ihn verzeichnet Kindler v. Knobl.: „Caspar R, markgräflicher Amtmann in Badenweiler 1484, Gerichtsherr in Schliengen und Pfandherr in Thiengen 1495, darf die verpfändeten Dörfer Thiengen und Mengen einlösen 1497, 15. V., Träger des kaiserlichen Thronhimmels in Freiburg 1499, Vogtherr in Merdingen 1515, tot 1537“ (I S. 117); 1512 seßhaft zu Kirchhofen (oberhalb Freiburg), Krieger I Sp. 224. ² *»Wir vernemen, wie ir Remy Hußlern nit wellen lassen gen Merdyngen fueren, desglichen understanden ir, Ludwigen Heßlers sun von Gallenwyler, der ein burgerin zu Merdingen genomen hat, zu steuren. das alles achten wir wider den allen gepruch, ouch wider den ufgerichteten vertrag seins*. 9. II. 1515. (Miss. 9 Bl. 203 b).

Als dritter aus der Familie von Blumeneck mag noch Hans Georg genannt werden, dem die Freiburger gleichfalls Übergriffe gegen seine Untergebenen nachsagten. Nicht bloß nahm er seinen Schuldner gefangen, sondern hielt ihn auch noch in Haft, obwohl dessen Frau Bürgschaft anbot. Freiburgs Fürsprache für den Gefangenen, der ihr Zinsmann sei, hatte dieses Mal schnellen Erfolg¹. Es scheint also, wie wenn dieses Glied der genannten Adelsfamilie weniger eigenmächtig und willkürlich verfahren sei als jene beiden anderen, über die man sich in Lehen und Merdingen beklagte. Im ganzen freilich erfreuten sich die Blumenecker bei den breisgauer Bauern offenbar keiner großen Beliebtheit. Glücklich der Untertan, der im Falle der Benachteiligung sich wenigstens nach Freiburg wenden und den Schutz des Rates anrufen konnte. Wer aber trat für jene vielen ein, die nicht durch irgendein Abhängigkeitsverhältnis mit der breisgauer Hauptstadt verknüpft, die weder ihre Leibeigenen noch ihre Grundholden waren? Beschwerde bei der landesherrlichen Regierung, beim vorderösterreichischen Regiment zu Ensisheim, würde wohl kaum viel genützt haben, da die mißliebige Familie auch dort vertreten war: Rudolf von Blumeneck gehörte zu den königlichen Räten bei der Ensisheimer Regierung; er würde in einer Streitfrage kaum die Partei der Bauern gegen seine eigenen Geschlechtsgenossen ergriffen haben, um so weniger, da er nachweislich selber an der Gerichtsherrschaft eines der breisgauischen Dörfer beteiligt war (Merdingen 1515; vgl. Kindler v. Knobl. I S. 118)². So waren die Bauern in den Dörfern um Freiburg der Willkür ihrer adligen Oberherren nach mancher Richtung hin preisgegeben. Neben den Blumenecks sind noch andere zu nennen, bei denen die Untertanen wenig Wohlwollen fanden. Vor allem kommt hier Gabriel von Bollschweil in Betracht, mit seinem genauen Namen: Gabriel Schneulin Bärenlap, ein Glied der freiburgischen Familie der Schneulin, der in der breisgauischen Hauptstadt das Bürgerrecht besaß, aber in der Burg Bollschweil (zwischen Freiburg und Staufen) wohnte³.

¹ Freiburg an Hans Georg von Blumeneck (18. XII. 1514): *uns bericht des Zieglers von Valkenbuhels eefraw, wie du den selben iren eman vanklichen angenommen und sich deshalb bürgschaft zum rechten zu thun erpotten, so habest du in bishar nit ledig wellen lassen . . . dwil doch ir eeman unser zensman wer und unser lehengüter besaß . . . [begeren sie dessen Freilassung]* (Miss. 9, Bl. 189 a). Zwei Tage später dankt ihm Freiburg, daß er die Bitte gewährt habe (Bl. 189 b). ² Auch er war, wie das Freiburger Untreuebuch (VIII Ha 3, Bl. 3 b—4 a) ergibt, vor zwei Jahrzehnten wenig freundlich mit seinen Leuten verfahren, hatte aber allmählich eine andere Haltung angenommen: *zu wissen, da Rudolff von Blumneck unsern burgern zu Waltershoffen (zwischen Lehen und Merdingen) menigerlei beswärd zugezogen, wann er hat inen veilen koff abkunt, also das er den sinen verpoten hat, unsern burgern nichts zu koffen ze geben. sonder vor zwölff jaren (1483?) understanden, unsern burger ein hus, das er der sinen eim abkofft hat, mit gvaltigen verpoten wider abzetrengen, dann das ein rat das understund. — Item er hat inen verpoten, in irn eigen wälden eichen nit ze hoven, wider alt harkomen. — Aber dis zwen artikel stond ietz in ruw und sind nit mer in ubung.* ³ vgl. den Freiburger

Schon 1494 verzeichnet das Freiburger Untreuebuch (VIII Ha 3, Bl. 8a) mißbilligend von ihm, er habe »Hansen Blydisser im Borer gefangen mit gewalt«. Im Herbst 1512 hatte er selber Ursache, sich über das ungehörige Verhalten von Dorfleuten zu beklagen. Einwohner von Gundelfingen (wenig nördlich von Freiburg) hatten nämlich in seinen Wäldern Holz gefällt, so daß er durch Freiburgs Vermittlung den Vogt von Hochberg ersuchen ließ, bei jenen seinen Untergebenen auf Abstellung dieser Übergriffe zu dringen¹. Streng genommen, mochten in diesem Falle die Bauern der schuldige Teil sein. Möglicher Weise stellte aber ihr Waldfrevel nur eine Verzweiflungsauskunft dar, weil die wachsende Bevölkerung in den immer stärker beschränkten Gemeindewaldungen nicht mehr genügend Holz fand, um ihre Häuser instand zu halten, ihre landwirtschaftlichen Werkzeuge auszubessern, ihre Zäune zu flicken und ihre Küchenfeuer zu speisen (vgl. D. S. 267 Anm. 2). Daß jedenfalls der Edelmann nicht lediglich der leidende Teil war, ergibt sich aus dem Umstand, daß seine Untertanen aufs unangenehmste in einen persönlichen Zwist hineingezogen wurden, in dem Gabriel mit dem Abt von St. Ulrich (wenig östlich von Bollschweil) stand. Der Grund des Streites ist aus dem Freiburger Briefbuch nicht zu erkennen. Wohl aber ergeben die Briefe an den Abt noch deutlich, wie rücksichtslos dieser kirchliche Würdenträger seinen Groll gegen den persönlichen Widersacher an dessen unschuldigen Eigenleuten ausgelassen hat. Es handelte sich um Bewohner des Dorfes Rimsingen, zwischen Munzingen und dem Rhein, also im späteren Aufstandsgebiet gelegen²; und das Vorkommnis ereignete sich gerade während der Sommermonate des Jahres 1513, als der Plan zum Aufstand in den Bauerngemütern reif wurde. Um die Landleute widerstandslos in seine Hand zu bekommen, ließ der Abt sie vor das geistliche Gericht nach Basel laden³ und — da sie wegen der großen Unkosten vermutlich nicht erschienen — dort mit dem Bann bedrohen⁴. Es bedurfte des scharfen Einspruches der Freiburger Stadtbehörde, daß er von dem betretenen Rechtsweg Abstand nahm und sich zu einem gütlichen Austrag vor dem Rat der Stadt einfand⁵. Wie wenig Ursache

Brief: »sich beclagt unser burger Gabriel Schneulin Berenlaup von Bolschwiler.« (Miss. 9, Bl. 11a). vgl. Jos. Bader S. 15.

¹ Gabriel beklagt sich, »wie ime elliche deins ampts verwanden von Gundelfingen in seinen welden wider die billicheit sein holz abhovens« 12. X. 1512 (Miss. 9, Bl. 11a). ² Miss. 9, Bl. 49b. ³ »sich beclagend Gabriel von Bolschwylers underthonen (diese zonger), wie ir si gon Basel fur ewern conservator citiert habens 30. V. 1513. (Miss. 9, Bl. 48b). ⁴ »so werden wir doch bericht, daz ir ellich proceß wider die bemelten armen leut, das si in bann komen, erlangt haben sollens 11. VI. 1513, Miss. 9, Bl. 49b. ⁵ 13. VI.: »als ir mit dem geistlichen gericht gegen des von Bolschwilers armen leuten zu Rimsingen abgestanden und der sachen fur uns zu recht komen sint, verkunden wir uich einen rechtlichen tag . . . « Bl. 49b—50a. Der Tag fand am 2. Juli statt und brachte nur die persönlichen Mißhelligkeiten zwischen dem Abt und dem Edelmann zur Sprache; Bl. 61b, 63.

der Abt hatte, gegen die Bauern gerichtlich vorzugehen, ergab sich auf diesem Ausgleichstage, auf dem ausschließlich die persönlichen Mißhelligkeiten zwischen dem Abt und Gabriel von Bollschweil zur Aussprache kamen.

Der eigentliche Gegner des Landvolks in dieser ganzen Angelegenheit war augenscheinlich der Abt. Er änderte auch in Zukunft sein Verhalten nicht, wie sich aus mehreren Beispielen ergibt. Schon am 1. September hatte Freiburg wieder einen Beschwerdebrief an ihn zu richten, weil er abermals einen Untertan Gabriels von Bollschweil in Biezighofen (zwischen Bollschweil und Freiburg) widerrechtlich vor das geistliche Gericht gezogen hatte¹. Der Freiburger Rat verurteilte diesen Schritt nicht bloß, weil er selber — der Rat — zuständig gewesen wäre, Streitigkeiten gegen seinen Bürger Gabriel von Bollschweil und dessen Eigenleute zu entscheiden, sondern auch weil das kirchliche Gerichtsverfahren dazu dienen mußte, die armen Leute in unerlaubt hohe Kosten zu stürzen. Aber die Klagen gegen derartige Willkür des Abtes wollten nicht verstummen. Schon am folgenden Tage mußte Freiburg einen ähnlichen Fall zur Sprache bringen². Ein Vierteljahr später tauchte jene Biezighofener Angelegenheit wieder auf und zeigte, daß der Abt trotz seiner Zusage, in Freiburg vor Gericht zu erscheinen, abermals ein kirchliches Strafverfahren hatte einleiten lassen³. Auch hier handelte es sich übrigens im Grunde um den Streit des Abtes mit dem Herrn von Bollschweil, für den wiederum die wehrlosen Untergebenen die Kosten tragen sollten. Was Wunder, wenn gelegentlich auch das Entgegengesetzte vorkam: wenn nämlich Gabriel von Bollschweil sich an einem Leibeigenen des ihm verhaßten Klosters schadlos zu halten suchte⁴! Der schlichte Mann auf dem Lande, für den keine selbstbewußte städtische Behörde schützend eintrat, war eben wie ein Spielball in der Hand der Herrschenden. Dafür bieten diese Beispiele aus Freiburg ebenso überzeugende Beweise wie die aus Schlettstadt für den

¹ *wir begeren, das ir das furnemen geistlichs gerichts gegen Gabriel von Bolschwilers underthonen Matheusen Rynnglin zu Buetszigkoffen guetlich abstellen und denselben mit recht vor uns suechen, damit großer cost vermidten plibe* (Miss. 9, Bl. 73 a). ² *vir sollen ouch dazwuschen das furgenomen geistlich gericht gegen des von Bolschwylers verwandten, der die lutissen und kettin ufgehept haben soll, ganz abstellens* (Miss. 9, Bl. 73 b). ³ *«sich beclagent etlich vom Buetszigkoffen abermals, wie ir si understanden mit papstlichem rechten furzunehmen, uber das si sich rechtens fur uns erpotten. dwil ir nun dasselb vormals ouch also angenommen und wir deshalb etlich tag zwuschen euch gesetzt haben . . .»* (schlagen sie abermals einen Rechtstag in Freiburg vor). 2. XII. 1513 (Miss. 9, Bl. 112 a). Am 30. I. 1514 kam Freiburg nochmals darauf zurück (Bl. 121 a) und gab zu erkennen, daß es sich nur um den persönlichen Zwist des vorigen Abtes mit Gabriel von Bollschweil handelte. Ein neuer Fall wird am 17. VII. 1515 (Bl. 230 a—b) erwähnt. ⁴ Freiburg an Gabriel v. B. (10. VIII. 1515): *vuns ist von des priors zu sant Ulrich furgebracht, das du understandest, Heinrich Schwytzer, seins gotzhus eigen man, zu jahan, umb zuspruch, die dem gotzhus und seinen armen luten unlidentlich sigend . . .»* (Miss. 9, Bl. 235 b); am 29. VIII. ist die Sache noch nicht beigelegt (Bl. 240 b).

Aufstand von 1493. Und die Verhältnisse wurden um so drückender, weil Leib-, Grund- und Gerichtsherrschaft sich mannigfach durchkreuzten, der Bauer aber in diesem dreifachen Abhängigkeitsverhältnis stets der leidende Teil war.

Wer von den Adligen oder den kirchlichen Herren im einzelnen die meiste Schuld auf sich geladen hat, mag bei dem dürftigen Stand unserer Überlieferung dahingestellt bleiben. Erwähnung verdient noch der kaiserliche Rat Konrad Stürzel von Buchheim, mit dem seine Untertanen nachweislich des öfteren Schwierigkeiten hatten. Ein Freiburger Schreiben vom 1. XII. 1512 bezeugt sogar, der Zwist wegen der Schweinemast in den Wäldern der Mark habe bereits mehrere Jahre hindurch gedauert und dem Rat der Stadt viel Mühe und Arbeit gemacht. Stürzel suchte die strittige Bewilligung so lange hinauszuziehen, bis die Bauern ihm das Pachtgeld für die in den Wäldern weidenden Schweine gezahlt hatten und er ihnen dann desto leichter seinen Willen aufzwingen konnte¹. Ein halbes Jahr später war der *«spann zwischen Connratten Sturtzel und seinen armen leuten»* noch immer nicht beigelegt². Da zu den Dörfern, um die es sich hier handelte, auch Betzenhausen gehörte (U. S. 188), das nachher am Bundschuh stark beteiligt war, so erhellt leicht, welche Bedeutung das Verhalten Stürzels für das Zustandekommen des Aufruhrs gehabt hat. Übrigens scheint auch dieser Adlige verschuldet und mit seinen Zahlungen säumig gewesen zu sein. Wenigstens forderte ihn 1515 ein Basler Bürger vor das geistliche Gericht, so daß sich Freiburg für ihn verwenden mußte³. Die Härte, deren er sich gegen seine Untergebenen bediente, mag daher zum Teil in seinen eigenen Geldnöten ihren Grund gehabt haben⁴. Wie drückend mußte aber die Lage für die breisgauischen Bauern werden, wenn sie sich auf Schritt und Tritt der Bedrängnisse ihrer adligen Herren zu erwehren hatten!

¹ Freiburg an die Regierung zu Ensisheim: *«Es haben Connrat Sturtzel von Buchem und sein hindersässen und armen leut in der markh nun etlich jor har spänn und irrung gehapt des äckerits halben, darunder dann wir in guetlicher handlung vil mueg und arbeit gebraucht, in hoffnung, si sollen vertragen worden und beidersits der unruw uberhabt sein. aber als wir bericht worden, so sucht Conrat Sturtzel etwas, das die armen leut nit erliden mogen, und vermeint villicht (als vordrigen jors ouch beschehen sein sol) die sachen so lang ufzuhalten, bis das er abermals das gelt von den lonschwinen in seckel pringen mog. deshalb stand si in willen, bi ever gnad umb recht gegen ime ouch dabi anzuruffen, die lonschwin oder das gelt davon ietzt zu arrestieren bis ustragk der sachs . . .»* (Miss. 9, Bl. 23 a—b). ² Miss. 9, Bl. 60 a (28. VI. 1513). ³ Freiburg an Basel (27. IV. 1515): *«[Konrad Stürzel], unser hindersaß, hat uns anzoug, wie in Clemens Keller (genant Klämlin), uwer burger, umb etlich schuld fur ein bapstlichen richter citiert . . .»* (Miss. 9, Bl. 215 a). ⁴ noch 1516 war das Verhältnis zwischen Stürzel und seinen Untertanen nicht in Ordnung; Freiburg ersucht da Breisach, ein gewisser Jakob Ziegler möge sich nicht in den Handel mischen: *«. . . so werden wir doch ietzt durch Sturtzeln bericht, er (Ziegler) hab ein von Rimsingen gen Rotwil geladt. das befrembd uns merklich . . .»* (Miss. 10, Bl. 30b).

So hören wir gelegentlich, daß Christoph von Neuenfels (östlich von Müllheim) sich einen Bauern in Krozingen gewaltsam zinspflichtig machte, der durch sein Freiburger Bürgerrecht davor hätte geschützt bleiben sollen¹. Begreiflicher Weise sträubte sich der Mann gegen solche widerrechtliche Knechtung und wandte sich um Schutz an den Freiburger Rat. Die Folge davon war, daß der Neuenfelser seinem Beamten Auftrag gab, dem Wehrlosen, auf dessen Leibeigenschaft er so unbegründeten Anspruch erhob, ein Pferd wegzunehmen und zu verkaufen². Freiburg legte sich abermals ins Mittel; mit welchem Erfolg, wird nicht erwähnt. Aber selbst wenn es dem Rat gelang, den gewalttätigen Edelmann in die Schranken des Rechtes zu verweisen, mußte in den Bauernkreisen ein tiefer Unwille gegen den adligen Bedrücker zurückbleiben. Die Beispiele häufen sich immer mehr, vielleicht nicht alle zeitlich der Bundschuhverschwörung vorausgehend, aber doch örtlich mit ihrem Gebiet eng zusammenhängend. So, wenn das Untreuebuch aus dem Jahre 1495 dem Wilhelm von Lichtenfels nachsagt: *er hat unsern arm luten zu Nuwershusen (in der Buchheimer Mark) ir ordnung, vogt und drier genomen und bewisd inen täglichs unlidlichen trangs* (VIII Ha 3, Bl. 3b). So, wenn der Ritter Wendel zum Wyger (vgl. Krieger II Sp. 1377f.) am 19. X. 1515 von Freiburg zur Rede gestellt wird: *» uns zoug an unser hindersas Ulrich Muller, das im sin hab und gut zu Eristetten (zwischen Bollschweil und Krozingen) durch den vogt bishar etlicher maß verspert sie* (Miss. 9, Bl. 249b). So, wenn sich Ende Juli 1513 ein Freiburger über den Vogt zu Staufen, Marx Nagel, beschwert, *»im werd etwas unbilllicher wise angevordert, das er zu geben nit schuldig sig* (Miss. 9, Bl. 67a). So, wenn Freiburg mehrfach dem Tübinger Vogt zu Umkirch bei Lehen schreiben muß, daß er Leute unter seine und seiner Herrschaft Gewalt zu bringen trachte, die ihm nicht untertänig seien³. Allzu verwickelt waren ja dort die Besitz- und Abhängigkeitsverhältnisse, allzu leicht daher die Möglichkeit, daß ein Herr durch Anwendung

¹ *»nochdem du understast, uf unsern burger . . ein steur zu legen . . .* (Miss. 9, Bl. 187a) heißt es 4. XII. 1514. ² *» . . . unsern burgers Hanns Wildenstein zu Crotzingen halb . . . ; aber wir werden bericht, das dein vogt gemeltem unserm burger ein roß genomen und willen hab, im dasselb zu verkaufen . . .* (Miss. 9, Bl. 190a) 22. XII. 1514.

³ *»Wir werden bericht, wie ir unsern inwoners Lienhart Schmidts sun mit dem stab behefft haben, umb des willen, das er der herschaft Tuwingen mit libeigenschaft verwandt sein soll. dwil aber derselb etwas beschwerung dagegen traget, wir ouch achten, er solt billicher vorhin bi uns deshalb ersuecht sin, so begeren wir mit vlis, ir wellet den handel ufschieben und den unsern us der biehaftung lassen, bis der herrn von Tubingen vogt Rudolff von Plumneckh anheimsch kompt . . .* 21. XI. 1513 (Miss. 9, Bl. 109b). Am 13. VIII. 1516 schreibt Freiburg an den gleichen Vogt: *»Wir vernemen, das unserm inwoner Hansen Yselin, dem schmid, etwas irrung und intrag begegne, der maßen, das er mit gericht zu Unnklich behaft werd. dwil wir aber dafur gefriet sind . . .* (Bitte, die Sache vor das Freiburger Stadtgericht zu weisen) (Miss. 10, Bl. 12b).

von List oder Gewalt die wehrlosen Bauern sich dienstpflichtig machte. Die herrschaftlichen Vögte oder Schultheißen liehen dazu bereitwillig ihre Hilfe, wie wir noch aus Beispielen aus Gundelfingen und Ihringen wissen¹. Auch geringfügige Versehen wurden durch übereifrige Juristen zu schweren Rechtsverletzungen aufgebauscht, die den Schuldigen mitsamt seiner Familie völlig ins Verderben bringen konnten². Selbst dem Bischof von Konstanz mußte Freiburg Vorhaltungen machen, daß er zwei Freiburger Familien widerrechtlich in seine Leibeigenschaft zu ziehen trachte³.

So lauerten auf den einfachen Mann von allen Seiten die feindlichen Gewalten, um ihm Freiheit oder Einkommen zu rauben. Je weniger Hilfsmittel ihm gegen die Willkür der Mächtigen zu Gebote standen, desto tiefer erfaßte ihn Zorn und Erbitterung, desto williger lieh er den Einflüsterungen der Aufwiegler sein Ohr. Vor allem entrüstete er sich über das Verfahren, das in der Freiburger Gegend offenbar ebenso beliebt war wie in der Schlettstadter: über die Verschleppung der Streitsachen vor die geistlichen Richter oder vor das Rottweiler Hofgericht. Die Beispiele derartiger Rechtswillkür, die im vorigen bereits erwähnt worden sind, mögen noch durch einige wenige ergänzt und in ihrer Beweiskraft verstärkt werden. Eine gewisse Dorothea Hermann hat 1512 den Freiburger Jakob Gutjahr vor den bischöflichen Offizial zu Konstanz laden lassen, *uber daz der ir nichts pflichtig noch schuldig sig* (Miss. 9, Bl. 1a). Ende des Jahres wird *Petter Wolff, der kueffer, unser hindersäß* vor den Probst zu St. Peter in Basel gefordert, obwohl *doch die sach leisch und burgerlich ist* (Miss. 9, Bl. 19b). Verständlicher war es schon, wenn an die Nonnen von St. Agnes und St. Clara eine Ladung vor den kirchlichen Richter erging, obschon auch hiergegen von Freiburg geltend gemacht wurde, daß die städtische Gerichtsbehörde zuständig sei, da es sich um ihre Bürgerinnen handle (Miss. 9, Bl. 56b—57a, 60b, 62b). Denselben Grund-

¹ beide Briefe vom 3. XII. 1512; Freiburg an den Vogt zu Gundelfingen: *nochdem du unsern hindersässen Melchior Eberlin understast mit der steur zu beschwären . . .* (Miss. 9, Bl. 24a); Freiburg an den Schultheiß zu Uringen, weil er Anspruch erhebe auf den Freiburger Remigus Hußler *won wegen seiner eefrawen ellicher steur halb* (Bl. 24b). ² Der Müller zu Muttershausen, ein Freiburger Bürger, wurde vom Markgrafen von Baden gerichtlich verfolgt, weil er nicht alle pflichtmäßigen Bauten an seiner Mühle ausgeführt habe. Freiburg erklärte, der Müller habe alles Mögliche geleistet, und bat den badischen Kanzler, er möge *doctor Vehus, ewern anwalt, der dann etwas empssiglich gnug von ewertwegen gegen dem unsern handelt, bevelhen, still zu ston . . . ; das alles wellend im besten bedenken und in sonderheit sein wib und unerzogen kind ansehen, damit die nit an bettelstab gericht werden* (Miss. 9, Bl. 43a—b) 15. IV. 1513. ³ *nochdem e[wer] f[ur]stlich] g[nad] etlich unser inwoner, namlich die geschlecht Muller und Kolben, ansuchen lossen, als ob si e[wer] f[ur]stlich] g[nad] mit libeigenschaft zugehorig sein . . . sollens* (Miss. 9, Bl. 31a—32b) 11. I. 1513; vgl. auch die Klage gegen den Abt zu Ochsenhausen in Sachen eines Erbteils, das dieser dem Peter Kläm vorenthielt (Miss. 9, Bl. 30a) 24. I. 1513.

satz — *»wül ir nun beidersits unser burger sind«* — führte der Rat der Stadt ins Feld, als der oben erwähnte Abt von St. Ulrich die Günterstaler mit einer Vorladung nach Basel behelligte (Miss. 9, Bl. 165 a). Bald war es ein Straßburger, bald ein Breisacher, bald freilich auch ein Freiburger, der das beliebte Mittel einer gerichtlichen Verfolgung durch kirchliche Richter anwandte¹. Bei dem Eifer, mit dem sich der Rat der breisgauischen Hauptstadt gegen derartige kirchliche Eingriffe in das Gebiet des bürgerlichen Rechtes verwahrte, mutet es fast wie Hohn an, daß dieser selbe Rat in einer Schuldforderung der Stadt an den Kaiser sich nicht scheute, seinerseits den bischöflichen Prokurator zu Konstanz als Schiedsrichter anzurufen². So dringend war damals das Bedürfnis nach unparteiischer, zuverlässiger Rechtsprechung, so groß allerwärts das Gefühl der Rechtsunsicherheit. Von diesem Gesichtspunkte aus sind wohl auch die vielfachen Vorladungen nach Rottweil zu bewerten. Teils legte Freiburg nachdrücklich dagegen Verwahrung ein³ oder sorgte dafür, daß die Ladung zurückgezogen wurde⁴, teils aber drohte die Stadt selber mit dem genannten Gericht oder mußte erst gebeten werden, von dem eingeschlagenen Weg zurückzutreten⁵. Grundsätzlich war ja zweifellos zu verlangen, daß jede Streitsache zunächst an Ort und Stelle abgeurteilt werden solle; und sicherlich verbarg sich hinter den Verschleppungen nach

¹ Fr. an Straßburg: *»uns hat unser burger Hanns Bryßwerckh furpringen lassen, das etlich bi euch von wegen Claus Jergers [?] selgen gwürb understanden, in mit geistlichem rechten furzunemen«* (Miss. 9, Bl. 203 a) 9. II. 1515. Fr. an Breisach: Kaplan Protasius Hagnauer in Freiburg wird von seinen Brüdern um Geldschuld *»in geistlichem gericht zu Basell furgenomen«* . . (Miss. 10, Bl. 18 a) 9. IX. 1516. Fr. an Breisach: *»Wir haben uf uwer schreiben unsern burger Paule Hutmacher darzu gehalten, das er des geistlichen rechten gegen der ewern, Ennlin Pruckmeyerin, abgestanden«* . . (Miss. 10, Bl. 2 a) 3. VI. 1516. ² *»Uns sind etwas sachen und händel angelegen gegen Conratten Sturtzel hie zu Fryburg und Heinrichen Louchern zu Nuwenburg, deshalb wir in willen sind, si gon Costentz fur den official zu citieren«* (Freiburg an den Prokurator Michel Schleich in Konstanz, 13. IX. 1512) Miss. 9, Bl. 3 a, vgl. 3 a—5 a, 10 a—b, 13 a, 25 b—26 a. ³ daß Jakob Ziegler von Breisach einen Rimsinger nach Rottweil vorgeladen (Miss. 10, Bl. 30 b), II. XII. 1516. ⁴ Fr. an Kolmar: *»Wir habent das schreiben, Martin Strommeyerger ewern burger beruren, gehört und daruf Hanns Graffen den unsern fur uns besendet und, wiewoll er villicht von dem ewern etwas gevorlichen umbgezogen sein mocht, bi ime vermogt, das er des rottwylischen gerichts gegen dem ewern abgestanden ist, und will sich des rechten bi euch benuegen lassens«*. 11. I. 1514 (Miss. 9, Bl. 118 a). ⁵ Fr. bittet Wolf von Lichtenfels, er möge seine Schulden an den Freiburger Bernhardin Fedrer endlich bezahlen; *»dann solt das nit geschehen, so wurden wir ime bewilligen, dich mit rottwylischem oder andern gerichtten furzunemen und sein schuld zuwegen zu pringens«* . . 8. X. 1512 (Miss. 9, Bl. 10 a). — Fr. an Neuenburg: der Freiburger Prokurator Hans von Gmund könne seine Beleidigungsklage gegen Yttellendin von Neuenburg nicht aufgeben *»noch das rottwylisch gericht abstellen«* (Bl. 39 b) 26. III. 1513. — Fr. an Graf Wilhelm von Fürstenberg: *»uf e[wer] g[naden] schriftlich pit und ansuechen haben wir des furgenomen rottwylischen gericht nechtmalen der 900 gulden haben, so ir uns schuldig, abgestellt«* . . (Bl. 51 a) 30. V. 1513.

Rottweil viel böser Wille, der bei den fremden Richtern leichter zum Ziele zu kommen hoffte als bei den sachkundigen und bauernfreundlichen Schöffen des heimatlichen Dorfgerichtes. Aber anderseits traten auch oft Fälle ein, in denen sich die schwächere Partei nicht anders zu helfen wußte als durch Berufung auf das königliche Landgericht. Zu bedauern war eben nur, daß der einfache Mann aus dem Volke bei den Kosten und dem umständlichen, langwierigen Verfahren zu Rottweil meist als der geschädigte Teil hervorging (vgl. D. S. 26ff.).

Die Mißstände, für deren Vorkommen in der Umgegend Freiburgs wir hier aus den Aufzeichnungen der Stadt eine Reihe von Belegen gegeben haben, stellten freilich noch nicht das Ganze der bäuerlichen Not dar. In dem Bilde, das wir hier zu entwerfen versuchten, fehlen die Beten, Zölle und Verbrauchssteuern ebenso wie die kirchlichen Verpflichtungen an Zehnten und ähnlichen Gefällen. Aber weder die Freiburger Stadtbehörde noch die Klagen der aufständischen Bauern haben dieser Lasten in besonderem Maße Erwähnung getan. Sie kamen wohl mit in Frage, aber sie standen nicht im Vordergrund der Beschwerden. So dürfen wir nach allem, was uns aus dem Aufstandsgebiet an Vorkommnissen herrschaftlicher Willkür berichtet wird, wohl die Behauptung aufstellen, daß die Bevölkerung, in der Joß Fritz um das Jahr 1512 lebte, in besonderem Maße unter dem Adel der Landschaft zu leiden hatte. Jene verarmten Burgherren, die selber oft nicht wußten, wie sie die Zinsen für entlehene Kapitalien aufbringen sollten, drängten ihre säumigen Zahler unter den Bauern mit unbarmherziger Strenge, suchten mit allen Mitteln die Zahl ihrer Leibeigenen zu vermehren, setzten die Abgaben des einfachen Mannes geflissentlich in die Höhe, aber seine Rechte an Wald und Wiese ebenso eifrig herunter, und hatten für das alles keinen anderen Rechtstitel als ihre Gewalt und höchstens noch ihre eigene Geldnot. Die Verzweiflung, die deswegen allerwärts in den bäuerlichen Kreisen aufkam, suchte vergebens nach Abhilfe von diesem schier unerträglichen Druck. Das öffentliche Recht versagte, da der Bauer sowohl von den geistlichen Höfen wie von den Rottweiler Richtern mehr hingehalten und ausgesogen, als verteidigt und geschont wurde.

In diesen Boden weitgehender Unzufriedenheit streute nun der erfahrene Bundschuh-Führer von 1502 den Samen seiner Umsturzgedanken. Bis jetzt hatte er sorgfältig vermieden, den Schleier zu lüften, der über seiner Herkunft lag. Wie hätte er es wagen dürfen, seine Vergangenheit bekannt werden zu lassen, wo die Aufmerksamkeit der Behörden ihm sicherlich Gefängnis und wohl gar Hinrichtung eingetragen hätte! Als aber das Jahr 1513 kam und sowohl in der Schweiz wie auch in den deutschen Städten eine Reihe von Aufsehen erregenden Empörungen ausbrachen, als von Braunschweig und

Köln bis nach Luzern und Bern die Unbotmäßigkeit des rechtlosen Volkes aufgegriffen, da regte sich auch bei Joß Fritz der lange verschwiegene Wunsch, den Bundschuh zu erneuern. Um die Schweizer Vorgänge wußte er wohl sicher, da er ja seit 1502 Beziehungen zur Eidgenossenschaft unterhielt. Auf die Unruhen am Niederrhein hat er selber im Kreise seiner Bekannten hingedeutet (U. S. 180. 190). Hatte er nun lange genug auf die Erfüllung seines Lebenswunsches gewartet? War die Zeit endlich reif für das große Unternehmen bäuerlicher Selbsthilfe, das ihm seit 1502 vorschwebte und dessen Durchführung er seitdem in so mancher Stunde erwogen hatte?

3.

Wie sollte das Unternehmen ins Werk gesetzt werden?

a) Die Forderungen.

Auch aus dem Jahre 1513 besitzen wir keinerlei schriftliche Aufzeichnung des Bauernführers selber. Gleichwohl vermögen wir in die Pläne dieses neuen Aufstandes einen genaueren Einblick zu gewinnen als in das Vorhaben von 1502. Denn wir sind hier nicht bloß auf die kurzen Angaben des Mannes angewiesen, der den Geheimbund an die Obrigkeit verraten hat (U. S. 133). Sondern wir können noch die Niederschriften der meisten Verhöre heranziehen, die damals mit gefangenen Aufständischen abgehalten worden sind. Zwar sind auch diese Aussagen der unmittelbaren Teilnehmer nicht freiwillig abgegeben, sondern unter dem Zwang des Gerichts und in der Regel sogar durch die Folter erpreßt worden. Aber sie stimmen in den Hauptpunkten derart überein, daß sich aus ihnen wohl ein zusammenhängendes Bild der Bundschuh-Forderungen gewinnen läßt. Ergänzend tritt das Urteil hinzu, das wir in den behördlichen Schreiben (namentlich in den Kundgebungen des Freiburger Rats als der nächstbeteiligten Obrigkeit) über das Wesen des geplanten Aufstandes finden.

Dieses Urteil lautet meist dahin, die Bauern hätten gegen die Ehrbarkeit kämpfen wollen¹. Bei dem Worte Ehrbarkeit wird nun weniger an den heutigen Sinn des Ehrbaren als einer sittlichen Eigenschaft gedacht², sondern hauptsächlich an eine bestimmte Gruppe damaliger Obrigkeiten. Im Unter-

¹ U. S. 140, 143ff., 150, 153, 155, 159, 174, 185, 228. Der Ausdruck begegnet auch schon in den früheren Bundschuhbewegungen (vgl. U. S. 50). ² obwohl auch diese Bedeutung vorkommt (U. S. 155, 174, 178) und deshalb der Aufstand als ein unehrbares Vornehmen bezeichnet wird; vgl. auch die Zusammenstellung *numb aller erberkeit und gerechtigkeit, die Got niemer unbelonet laßt* (S. 155f.).

schiede von den großen unabhängigen Landesfürsten bezeichnet Ehrbarkeit die vielen kleineren Herrschaften, adliger oder bürgerlicher Art, die weit unmittelbarer mit dem Volk zu tun hatten als die Fürsten¹. Und zwar bekam Ehrbarkeit im engeren Verstand des Wortes die Bedeutung von städtischer Obrigkeit, so daß eine Stadt die andere zu Maßregeln gegen den Bundschuh nicht wirksamer auffordern konnte, als indem sie sich auf die gefährdete Ehrbarkeit berief². Dann mußte freilich, wenn die Ziele des Bundschuhs sorgfältig angegeben werden sollten, der Ausdruck dahin erweitert werden, daß sie *den adel und erbarkeit zu vertilken vermeinen* (U. S. 133, 136, 140). Denn der Aufstand richtete sich nicht bloß gegen städtische, sondern in erster Linie gegen adlige Gewalten. Der obrigkeitliche Sprachgebrauch in den Schreiben, die sich auf unsere Bewegung beziehen, bestätigt also das Ergebnis, zu dem wir im vorigen Abschnitt gelangt waren: daß die Bauern sich 1513 in erster Linie nicht gegen die fürstlichen Gewalten empört haben (wie 1493 und 1502), sondern gegen die Bedrückungen der Grund- und Leibherren, vor allem aber der Gerichtsherrschaft. An keiner einzigen Stelle der reichlich fließenden Quellen tritt ein Zeichen von Unwillen gegen die vorderösterreichische Regierung oder gegen den badischen Markgrafen zutage. Wohl aber klagen die Gefangenen vor Gericht, *wie sie der wurtschaft halb mit irem jungherren* (Balthasar von Blumeneck) *lang zitt zu Ennsfheim gerechiget; daselbs mit urteil und recht erlangt, das ein ieder hinderses zu Lehen mocht wurtschaft halten und triben frie und on alle beswerd. das aber ir jungherr inen nit hett wellen vertragen, sonder wider ir brief, sigel und erlangte recht si davon getrungen und die wurtschaft andern personen umb ein gelt verluhen* (U. S. 193). Freiburg übertrieb also, wenn es in der Aufregung über den kürzlich entdeckten Aufstandsversuch den Zünften mitteilte, das Ziel des Bundschuhs sei: *ndhein hern haben* (U. S. 131). Man verbaut sich völlig das Verständnis für dieses neue Unternehmen des Joß Fritz, wenn man es mit so allgemeinen Schlagworten abtun zu können meint. Der oberste Satz der Verschworenen hat vielmehr gelautet, daß sie Papst und Kaiser in ihrer Macht unangetastet lassen wollten³. Sie legten also Wert darauf, den Vorwurf grundsätzlicher Unbotmäßigkeit von sich abzuwälzen, — wie denn einer von ihnen vor Gericht beteuerte: *so wollent si irer herren nit verlöknet haben* (U. S. 194). Hatte man 1502 vielleicht mit dem Gedanken geliebäugelt, jegliches Joch der Untertänigkeit abschütteln zu können, so war Joß Fritz mit den Jahren so nüchtern

¹ vgl. die Fassung *die erbarkeit von herschaften und stelten* (U. S. 145, 156). ² vgl. Freiburg an Schaffhausen: *des sollet ir uns als der erbarkeit wol vertrwen* (U. S. 168). Ohr schränkt den Begriff Ehrbarkeit sogar noch enger ein und bezieht ihn auf die herrschende Oberschicht unter den Städtern (W. Ohr, S. 4). Die Quellen des Bundschuhs bieten für diese Deutung keine Belege. ³ U. S. 133, 145, 183, 186, 194; S. 190 fehlt der Papst wohl nur irrtümlich.

und — so praktisch geworden, daß er nur dem lästigen Stand der nahe wohnenden Ortsobrigkeit den Kampf ansagte.

Wollte man der Darstellung Glauben schenken, die Freiburg von den Ursachen der bäuerlichen Unzufriedenheit zu geben liebte, so wäre der Bundschuh ohne jeden zureichenden Anlaß, lediglich aus frevlem Übermut entstanden: *»us argem insprehen des tuffels«*, wie man sich damals ausdrückte (U. S. 182). Nun mag man der unmittelbar bedrohten Obrigkeit zugute halten, daß sie den Aufstandsversuch in erster Linie als verbrecherischen Ungehorsam brandmarkte. Aber indem sie die Berechtigung der bäuerlichen Beschwerden rundweg bestritt, zeigte sie lediglich, daß sie selber in keiner Weise sachlich und unparteiisch urteilte¹. Der Freiburger Rat mußte aus seinem eigenen Briefwechsel mit dem breisgauischen Landadel zur Genüge wissen, mit welcher Willkür diese Herren ihre obrigkeitliche Stellung gegenüber den machtlosen Dorfbewohnern auszunutzen pflegten². Und Balthasar von Blumenegg, der Herr des Dorfes Lehen, war unter den adligen Herren wahrlich keiner der unschuldigsten. Die häufigen Freiburger Beteuerungen von der unerklärlichen Anmaßung der bäuerlichen Forderungen vermögen daher das sachliche Recht dieser Ziele des Aufstands in keiner Weise zu entkräften. Eher erwecken sie ein günstiges Vorurteil für die Reformvorschläge der Verschworenen.

Was war es denn, wofür Joß Fritz die Leidenschaft seiner Genossen zur Empörung aufrief? In erster Linie die Abschaffung der Prozesse vor dem geistlichen Gericht oder vor dem Rottweiler Hofgericht³, also ein Verlangen, das man nicht nur aus dem Schlettstadter Aufstand übernommen hatte, sondern das — wie wir im vorigen Abschnitt sahen — auch in den Breisgauer Verhältnissen nur allzu begründet war. Im Laufe der zwanzig Jahre seit 1493 muß gerade diese Rechtsunsicherheit für das bäuerliche Denken der ganzen dortigen Gegend zu einem besonderen Stein des Anstoßes geworden sein. Der einfache Bauersmann, auf den sich ohnehin die Bürden der verschiedensten Abgaben häuften, konnte tatsächlich nicht ertragen, daß er obendrein in zeitraubende und kostspielige auswärtige Gerichtsverfahren verwickelt wurde, in denen er sicherlich nur selten unparteiisches Recht fand. Es war also keine bloße

¹ Fr. an Schaffhausen bestreitet, daß *»si von irer oberkeit genodtrengt und in vil wege begwalltget, dardurch si zu diesem irem furnemen merklich geursachet werents«* U. S. 168; vgl. an Basel (*»der beschwerung halb von edellutens«*) S. 170, an Augsburg (*»von all ursach, ungezwengte«*) S. 174, so daß sich schließlich auch im Erlaß der Ensisheimer Regierung der Gesichtspunkt findet: *»von alle redlich ursachen, allein daz si irer billichen gehorsame und dienstbarkeit entladen sein . . mochtens«* S. 185. ² vgl. U. S. 226, 230 f. ³ kurz angegeben U. S. 145, 183, ausführlicher von den beiden angesehensten unter den Gefangenen U. S. 190, 194, ein Zeichen dafür, wie wichtig dieser Punkt gerade in den leitenden Kreisen des Bundes genommen wurde.

Geldfrage, noch weniger eine Nahrungssorge, die an der Spitze der Bundschuh-Bestrebungen stand, sondern das höchst begreifliche Verlangen nach zuverlässiger, erreichbarer, wohlwollender und volkstümlicher Rechtsprechung. Man mag das kürzliche Aufkommen des römischen Rechtes unter den Erklärungsgründen der damaligen Bauernbewegungen zeitweilig zu hoch angeschlagen haben¹, es bleibt doch die bemerkenswerte Tatsache bestehen, daß sich gerade an den verhaßten Berufungen vor die mit Juristen besetzten auswärtigen Gerichte der bäuerliche Unwille immer wieder entzündet hat.

Wie ganz anders wurden die bäuerlichen Streitfragen behandelt, wenn sich die Dorfgerichte mit ihnen befaßten! Bei den Schöffen, die aus seinesgleichen genommen waren, fand der einfache Mann Verständnis²; ihre Rechtsgrundsätze waren ihm bekannt und einleuchtend; bei ihnen kam es — trotz aller altgermanischen Formelhaftigkeit — weniger auf spitzfindige Formstreitigkeiten als auf sachliche Erledigung an; vor allem gingen sie also nicht darauf aus, die Entscheidung der Sache in die Länge zu ziehen, was bei den höheren Gerichten nur zu sehr die Regel war.

Neben diesen Klagen aus dem Gebiet des Rechtslebens drängten die breisgauischen Bauern auf Verringerung ihrer Abgaben, und zwar bezeichnender Weise der Schuldzinsen. Auch hier zeigt sich wieder, daß die Dorfbewohner lediglich mit ihren örtlichen Oberherren aufzuräumen beehrten. Denn offenbar waren es zumeist jene Adligen, von denen der Bauer in der Not Geld geborgt hatte. Klagen über jüdischen Wucher (wie 1493 im Elsaß) findet sich 1513 ebenso wenig wie Feindschaft gegen städtische Geldverleiher³. Aller Groll richtete sich gegen die Blumeneck, Stürzel, Schneulin und wie die Herren des Landadels heißen mochten. Zwar ist nicht anzunehmen, daß diese selber über großen Geldbesitz verfügten; finden sich doch — wie oben erwähnt (D. S. 270) — noch Anzeichen, daß sie ihrerseits verschuldet und mit ihren Zahlungen mehrfach im Rückstand waren. Aber natürlich

¹ „Von einer allgemeinen tiefgehenden Opposition gegen das römische Recht ist nichts zu sehen“. Kaser II 257. ² Das beste Beispiel hierfür sind die Fälle, in denen Bauerngerichte über gefangene Bundschuhler zu urteilen hatten: vgl. Waldkirch U. S. 188, 203, 212; der Amtmann zu Hochberg stellte seinen Gefangenen vor ein solches Gericht: *„dem haben sie nit mer dann zehen pfunt erkennt und fur ein ursach, er sihe ein nar, darzu sihe der handel nit beschehene“* (S. 189); in Au lautete das Urteil auf 8 rhein. Gulden (S. 213); in Tunsel zögerten sie mit der Bestrafung (S. 227), und wir kennen noch die Namen der Beisitzer im dortigen Gericht: lauter einfache Leute aus dem Volke (S. 228). Wären diese Stimmen besser zur Geltung gekommen, so hätten die Obrigkeiten das Recht der Bauernklagen mit größerem Verständnis geprüft, als wenn sie bloß den Ungehorsam der Empörer strafften und den Anlaß der Empörung weglegneten. ³ Der Plan, Freiburg einzunehmen, war rein militärisch gedacht: man bedurfte eines städtischen Rückhaltes, wenn man erfolgreich kämpfen wollte; ob diese Stadt Freiburg oder Breisach war, spielte dabei keine Rolle.

wurde es ihnen vermöge ihrer Verbindungen mit den besitzenden Kreisen der Stadt Freiburg leichter als den Bauern, bares Geld aufzunehmen; liehen sie es dann weiter an die Bewohner ihres Dorfes aus, so hatten sie dabei ohne Zweifel im Auge, einen höheren Zinsfuß zu erzielen oder aber (falls der Schuldner nicht bezahlen konnte) das verpfändete Grundstück in ihren Privatbesitz zu bringen. Die Dörfner kamen auf diese Weise immer stärker in Abhängigkeit von solchem Adligen, dem ursprünglich vielleicht nur die Gerichtshoheit über die Ortschaft zustand. Je mehr Familien im Orte ihm verschuldet waren, desto rücksichtsloser konnte er auftreten. Um von dieser hypothekarischen Belastung freizukommen, die in dortiger Gegend sehr drückend gewesen zu sein scheint, faßten die Bauern einen Ausweg ins Auge, der zunächst ganz umstürzlerisch aussah, der aber in den Anschauungen des Mittelalters durchaus seine Erklärung fand. Betrachtete doch die Kirche selber das Zinsnehmen als Wucher¹. So lag für die Bauern der Gedanke nicht fern, daß man alle entrichteten Zinsen als Rückzahlungen auf das Kapital ansehen wollte. Die zweite große Hauptforderung (neben der Abschaffung der fremden Gerichte) lautete daher: *«alle zins, die solang genossen weren, das es sich dem hoptgut verglichen mochte, die sollen ab sin und die brieffe herusgäben werden»* (U. S. 145)². Eine solche Maßregel hätte, allerwärts durchgeführt, selbstverständlich aufs empfindlichste in die Besitzverhältnisse eingegriffen; und der Freiburger Rat mochte von seinem Standpunkte wohl höhnisch fragen, ob es ein göttliches und billiges Unternehmen sei, die Zinsen *«von hauptguet mit ir selbs fraveln und ongegründt thüt abzulosen»* (U. S. 168, 170). Aber wie sollte man aus der immer drückender werdenden Verschuldung überhaupt loskommen, wenn man nicht irgendwie durch einen scharfen Schnitt die ganze Vergangenheit für erledigt erklärte? Oder war der Bauer so leistungsfähig, daß man ihm schier endlos Lasten aufbürden durfte? Trug er nicht ohnehin schon den Hauptanteil an den verschiedenartigen Steuern? — Ich vermag die Forderung einer Abschaffung der Zinsen nicht für so grundstürzend zu halten, wie sie den Vertretern des Bestehenden damals erschienen ist. Und das um so weniger, als sie durchaus nicht als allgemein verbindlicher Grundsatz ausgesprochen wurde, sondern lediglich als Hilfsmittel für die gegenwärtige Notlage. So oft nämlich von dieser gewaltsamen Ablösung der Zinsen gesprochen wurde, bezog man es nur auf die in der Vergangenheit eingegangenen Verbindlichkeiten. *«An welchem zins das hoptgutt einest oder mer verzinnt worden were»,* sagte Simon Strüblin in seiner Vergicht, *«der selbig zins sölt tod und*

¹ *«exercere usuras esse peccatum»* (Konzil von Vienne 1311); *«wucher ist, ob ein man mehr einnimpt oder aufhebt, denn er ausleiht»* (Sachsenspiegel); Real. Enzyklop. ³, 21 S. 523⁴⁷, 524⁶¹; für Luther war Zinsnehmen gleichbedeutend mit Wucher: S. 525⁴⁴. ² vgl. U. S. 183, 187, 190, 193f.

absin und nit mer geben werden (U. S. 187)¹. Nirgendwo aber stellt man die Regel auf, Geld dürfe hinfort nur zinslos ausgeliehen werden. Zwar läge es nahe, hier den Radikalismus eines Joß Fritz als Erklärungsgrund einzuführen und von vorne herein für selbstverständlich zu halten, daß eine Bewegung, die sich offensichtlich auf das kirchliche Verbot des Zinsnehmens stützte, in ihrem Zukunftstaat keinen Raum für kapitalistische Verwertung des Geldes mehr gehabt haben werde. Aber auch an diesem Punkte ist der Bundschuh maßvoller gewesen, als man nach den Vorgängen von 1493 und 1502 anzunehmen geneigt sein möchte. Der einzige Grundsatz über die erlaubte Höhe des Zinsfußes, der uns in den Bundschuhforderungen überliefert ist, geht dahin, 5 Prozent als obere Grenze festzusetzen. Man drückte das in der Fassung aus: Zinsen sollten abgeschafft werden, wenn nicht 20 um 1 wären, d. h. wenn nicht wenigstens 20 Gulden Kapital auf 1 Gulden Zinsen kämen, mithin wenn der Zinsfuß von 5 Prozent überschritten würde². Daraus ergibt sich, daß die Verschworenen keineswegs beabsichtigten, das Zinsnehmen überhaupt abzuschaffen, sondern nur, es auf ein Maß zurückzuführen, das man als ein richtiges und gesundes bezeichnen muß. Auch hier wehrten sich die Bauern lediglich gegen die Willkür, gegen das Unberechenbare, Schrankenlose, Gewaltsame in der Behandlung, die ihnen die Gerichts- und Grundherren angedeihen ließen. In einer Zeit, wo die verschuldeten Adligen aus ihrer Geldnot keinen anderen Ausweg kannten, als ihren verschuldeten Dorfsassen die Zinsen in die Höhe zu schrauben, verlangte der Bauer, der sich an niemandem schadlos halten konnte, gegen derartige Ausbeutung durch die „Ehrbarkeit“ einen wirksamen Schutz.

In die gleiche Richtung weisen Forderungen inbetreff der Fronen und dinglichen Abgaben, die man ebenfalls herabzusetzen begehrte. Diese persönlichen Leistungen der Bauern wurden damals von mehreren Seiten gleichzeitig in Anspruch genommen. In erster Linie natürlich von dem Leihherrn, dem der betreffende Dorfbewohner persönlich zugehörte, dessen Leibeigener er war — wie z. B. Kilian Meiger von Lehen Herrn Gabriel Schnewlin von Bollschweil mit Leibeigenschaft verpflichtet war (U. S. 193). „Doch treten diese Leibdienste sehr zurück hinter den Fronen, die zuweilen dem Grundherrn, viel häufiger dem Gerichtsherrn zu leisten sind“ (Knapp S. 355f.). Über die besonderen Lasten der Leibeigenschaft finden sich in der ganzen Ver-

¹ ähnlich Jakob Huser: *vall zins, die so lang werent geben, das die sich dem houbtgut hetten verglichts* (U. S. 191); Kilian Meiger spricht als Ansicht des Joß Fritz aus: *»so einer gezinst und die bezallen zins dem houbtgut sich verglichtent . . .* (S. 193) und faßt den 3. Artikel ihrer Forderungen so: *»das alle zins, die so lang genossen weren, das sie sich dem houbtgut verglichen möchtent, solltent absin und die brief harusgegeben werden* (S. 194). ² U. S. 145, 182 Anm. d., 187, 194.

schwörung von 1513 keinerlei Klagen, weder über den Sterbfall, so drückend er oft sein mochte, noch über den Leibzins, der ja in der Regel auch nur in dem jährlichen Leibhuhn bestand, noch über die Verpflichtung, die Erlaubnis der Herrschaft zur Heirat oder zum Wegzug nachsuchen zu müssen. Überhaupt ist die Berechtigung der Leibeigenschaft von den Verschworenen 1513, soweit sich aus den Quellen ersehen läßt, nicht angetastet worden: die Forderung unbedingter Freiheit, die 1502 so deutlich erkennbar ist, sucht man in dieser neuen Bewegung vergebens. Es scheint, als habe der Bundschuh auch in diesem Punkte die Bahn des Radikalismus verlassen und sei wieder in den Weg maßvoller und erreichbarer Reformforderungen zurückgebogen. Was man abzuschaffen begehrte, waren die unberechenbaren Leistungen, die der Gerichtsherr forderte. Denn nach damaligem Brauch waren hierin dem Belieben der Herrschaft keine Grenzen gezogen: die Fronen, die der Gebieter beanspruchte, waren „ungemessene“ und wohl auch die Abgaben nicht fest umgrenzt. Unter der Willkür, die dadurch zur Regel erhoben worden war, litten die Bauern begreiflicher Weise am stärksten. Denn wenn ihre Hand- und Spanndienste zu jeder Zeit angefordert werden konnten, trat leicht ein Zustand ein, den man schon 1502 in die harte Klage zusammengefaßt hatte: nicht einmal die 4. Stunde der Arbeit sei den Bauern zu ihrer freien Verfügung übrig geblieben (U. S. 101). In dieses Gebiet der ungemessenen Fronen gehörte die Verpflichtung, Getreide, Holz, Heu, Dünger zu fahren, als Bote zu reiten, Getreide und Gras zu mähen, Holz zu hauen, auf der Jagd Treiberdienste zu tun, bei Bauten zu helfen, Flachs zu bereiten und zu spinnen (Knapp S. 318—21). Zwar bestand auch für den Gerichtsherrn die Pflicht, sich in der Forderung derartiger Dienste Schranken aufzuerlegen, indem er sie nur für die eigentlichen Bedürfnisse des herrschaftlichen Haushalts in Anspruch nehmen durfte und sie mit kleinen Vergütungen belohnen mußte (Knapp S. 320f.). Aber was half das unbedeutende Entgelt dem Bauern, der um der Herrschaft willen seine eigene notwendige Arbeit vernachlässigen mußte? Und wer zog den Gebieter zur Rechenschaft, wenn er jene gebotene Grenze überschritt und die Arbeitskraft des Untergebenen rücksichtslos ausnutzte? Das war der Punkt, an dem die bäuerlichen Forderungen einsetzten. Die Bedrückten empfanden als unerträglich, daß außer den fest bestimmten Leistungen, zu denen die Leibeigenschaft sie verpflichtete, auch noch der Gerichtsherr unbegrenzte Forderungen an sie stellen dürfe. Diese letzteren wollten sie auf ein erträgliches Maß zurückgeführt und ein für allemal fest abgegrenzt wissen. Und zwar scheint es namentlich Joß Fritz gewesen zu sein, der die Bauern auf diese Forderung hinwies. So berichtet Simon Strüblin von einem Gespräch, das er mit dem Bauernführer gehabt und in dem dieser ihm gesagt habe: *«daß, so einer sim eignen herren (also dem Leibherrn)*

sturen müssen hab, und dem, hinder dem er gessen sig, (also dem Gerichtsherrn) och, sig dem land ein großer beschwerd. das muß nun also sin, daß einer sim herren, hinder dem er gessen sig, jars ein jaßnachthun, ein frontawan (Frontagewerk) und ein zimliche stur geben und thon soll und witter nit* (U. S. 187). Das bestätigt Kilian Meiger, der nicht nur wegen seiner eigenen doppelten Abhängigkeit in besonderem Maße Verständnis für die Sache haben mußte, sondern der selber zu den Führern des Aufstandes gehörte; auch ihm hatte Joß Fritz seine Meinung dahin kund getan: *«sodenn wolltent sie auch iren herren und obern in kunftigem wie bishar nit me dann zum jar ein frontagewen thun, sunder understann, sich selbs bi iren bruchen, rechten und allharkomen zu hanthaben, das sie bishar von irem jungherren (Balthasar von Blumeneck) gewaltiglich und on recht entsetzt und davon getrunge»* (U. S. 193). Wenn in unmittelbarem Anschluß daran auf den Streit hingewiesen wird, den die Untertanen mit Balthasar vor der Regierung zu Ensisheim gehabt hatten, so zeigt das, wie sehr die Erregung der Verschworenen gerade durch kürzliche Versuche ihrer Herrschaft, die Fronen zu steigern, veranlaßt worden war. Auch das Bekenntnis Konrad Enderlins gibt nach dieser Seite einen Wink; auf seine Weigerung, Geld zu der Bundschuhfahne zu geben, habe ihm Kilian Meiger mit einem derben Fluch geantwortet: *«wollest du nucz gen? du must doch dinem junkherren die stur gen»* (U. S. 227). In den Abgaben, die man dem Dorfherrn Balthasar von Blumeneck zu entrichten hatte und die von diesem kürzlich in die Höhe gesetzt worden waren, lag also vor allem der Stein des Anstoßes für die gedrückten Bauern. Aber auch hier begehrten sie das Abhängigkeitsverhältnis nicht völlig aufzuheben; sie waren zu einer „ziemlichen Steuer“ bereit, also zu einer Leistung, die für sie nicht zur Bedrückung wurde. Das eine Huhn, das sie ferner abzuliefern beschlossen, stellte freilich nur eine bescheidene Bereicherung des gutsherrlichen Haushalts dar; doch ist zu bedenken, daß auch die persönliche Abhängigkeit der Leibeigenschaft nur durch ein jährliches Huhn bekundet zu werden brauchte. Mit der Festsetzung aber, daß jeder Untertan nur zu einem Frontagewerk im Jahre verpflichtet sein solle, zogen die Verschworenen der herrschaftlichen Bewegungsfreiheit wohl enge Grenzen, und es ist fraglich, ob diese Regel ohne arge Störung der damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse hätte durchgeführt werden können; aber als Schutzmaßnahme einer ohnmächtigen Bevölkerung gegen die ausbeutende Rücksichtslosigkeit ihrer Gebieter ist sie wohl verständlich, und jedenfalls weit entfernt davon, umstürzlerisch genannt zu werden. Die Unbotmäßigkeit der Bauern hätte sich zweifellos bald gelegt, wenn in dem Verhältnis der Herrschaft zu ihnen nur die Auswüchse der Willkür und Gewalt beseitigt worden wären.

Wenig Anstoß scheint man in den Kreisen der Verschworenen an Zöllen

und Verbrauchsteuern genommen zu haben. Vom Ungelt, das in Bruchsal eine so große Rolle gespielt hatte, war in den breisgauischen Dörfern keine Rede; offenbar weil es sie nicht in besonderem Maße drückte. Vom Zoll heißt es in der Freiburger Abhandlung über den Bundschuh nur ganz zurückhaltend: *sellich gefangen haben verjehen, das ir meinung gewesen sig, die zoll abzuthun* (U. S. 183); aus den Gefangenen-Verhören ist es lediglich die Vergicht Jakob Husers, die als 8. Artikel den Satz enthält: *zum achten wollen si all unbillich stur und zoll abgethon haben* (S. 191). Diese Festsetzung ist aber so allgemein gehalten und jene Erwähnung so gelegentlich, daß die Bundschuher in ihren Gesprächen offenbar nur nebenbei darauf hingewiesen haben, auch im Zollwesen fortan keine übermäßige Belastung mehr dulden zu wollen.

Eingehender haben sie sich mit der Benutzung von Wald und Jagd befaßt. Hier taucht die Forderung wieder auf, die Joß Fritz aus der Bewegung von 1502 mitgebracht hat *vogeln, vischen, holz und weld sollt armen und richen gemein sin wordens* (U. S. 145, 183, 187, 191, 194, 226). Und zwar kehrt der Grundsatz stets in der gleichen Form wieder, ohne daß je eine nähere Erläuterung dazu gegeben wird. Daraus ist zu entnehmen, daß die breisgauischen Bauern nach dieser Richtung hin nicht gerade außerordentliche Beschwerden vorzubringen hatten, sondern daß sie nur an den allgemeinen Mißständen teilnahmen, die damals allerwärts in der Benutzung von Wald und Jagd herrschten. Aus sich selber wären die Breisgauer vielleicht nicht zu dem Vorschlag gekommen, die Beschränkungen des Weide-, Holzungs- und Jagdrechtes aufzuheben, weil es bei ihnen an dem dringenden Anlaß fehlte, den die Speirer Waldordnungen 1502 den Bauern in der Umgegend von Bruchsal geboten hatten. Aber da der Führer von damals ihnen den Gedanken nahelegte, daß die alten Dorfgerechtsame der Allmende wiederhergestellt werden müßten, gingen sie bereitwillig darauf ein, auch diesen Punkt unter ihre Reformforderungen aufzunehmen.

Läßt sich hier eine unmittelbare Abhängigkeit der Lehener Bewegung von der Bruchsaler nachweisen, so ist jene spätere, was die Stellung zur Kirche betraf, wieder mehr ihre eigenen Wege gegangen. Zwar erhob der neue Bundschuh auch nach dieser Seite hin seine Forderungen, aber es fehlte ihnen die Schärfe des Priesterhasses, der den Aufstand von 1502 gekennzeichnet hatte. Die Behauptung in dem Freiburger Schreiben an den Bischof von Konstanz, der Aufstand habe in erster Linie bezweckt, den Priestern nur je eine Pfründe zu belassen und den Geistlichen ihre „Renten, Nutzungen und Gülten“ abzunehmen (U. S. 140), war wohl nur so gemeint, daß gegenüber dem Kirchenfürsten gerade die kirchenfeindliche Seite der Empörung ins Licht gerückt werden sollte. In der Tat übte man ja an der Stellung der Kirche Kritik, aber nur an ihren wirtschaftlichen Ansprüchen, nicht an

ihrer religiösen Haltung. Und auch die wirtschaftlichen Vorschläge hielten sich in maßvollen Grenzen. Daß die Häufung von Pfründen beseitigt werden sollte, war ein Verlangen, das damals von den verschiedensten Seiten erhoben wurde und das schon seit 1493 zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Bundschuhforderungen geworden war. Das volkstümliche Empfinden sträubte sich eben gegen die ungerechte Verteilung des priesterlichen Einkommens; darum *welicher priester zwo oder dri pfrunden gehept, dem wollen si eine genommen haben und damit einen andern priester, der kein pfrund gehept, ouch versehen haben* (U. S. 191). Möglich, daß priesterliche Anhänger des Bundschuhs, wie der Pfarrer von Lehen, auf die Notwendigkeit dieser Reformforderung besonders drangen; die Bauern selber hatten ja von ihrer Erfüllung keinen unmittelbaren Nutzen. Aber die Bewegung ging in ihren Vorschlägen über diesen Satz hinaus. Sie wollte den Klöstern und Priestern *nicht me dan notturftige narung gelassen, das ubrig under das gemein volk geteilt haben* (U. S. 145, 183), — wie Freiburg es darstellt und wie es durch die Aussagen zweier Gefangenen bestätigt wird¹. Damit nahm das Volk für sich das Recht in Anspruch, den kirchlichen Besitz nicht nur gerechter zu verteilen, sondern auch wesentlich einzuschränken. Die herrschenden Gewalten der Kirche empfanden natürlich solches Vorhaben als strafbare Auflehnung. In einer Zeit aber, wo die Kritik am Überreichtum der Klöster allgemein war, wo die Reichstädte es für ihre Pflicht ansahen, den großen Besitz der toten Hand dem Volkswohl besser dienstbar zu machen, konnte man es wohl auch der Bauernschaft nicht verargen, wenn sie nach den kirchlichen Besitztümern ausschaute, um ihre eigene dringende Not zu stillen. Auch hier gingen die Bauern nicht so weit, der Kirche als solcher den Krieg zu erklären: sie wollten die Klöster ebenso beibehalten wissen wie die Priester; sie hatten ja auch die ergebenheit gegen den Papst an die Spitze ihrer Forderungen gestellt. Wie sie sich die Beschränkung des klösterlichen Einkommens in der praktischen Ausführung dachten, ergibt sich aus einer Freiburger Bemerkung: sie hätten die abgelaufenen und versessenen Zinse, die den Klöstern geschuldet wurden, in ihre Hand bringen und dadurch einen Grundstock für ihre Bundeskasse gewinnen wollen. Sie hatten dabei wohl im Sinn, die Schuldner, die ein Kloster in nichtbäuerlichen Kreisen hatte, zur Bezahlung zu nötigen, aber das Geld dem Bundschuh zugute kommen zu lassen. Der Erfolg dieser Maßregel wäre eine weitgehende Befreiung des Volkes von der wirtschaftlichen Beherrschung durch die Kirche gewesen: ein kühner Versuch,

¹ *der clöster gult soll theilt werden und inen ir zimliche narung pliben* (U. S. 187); *... wollten sie den clöstern und priestern zimlich narong gelassen haben und das ubrig zu iren handen genomen und darus sich selbs ernert, damit si an ir narong dhein mangel gehet nach geküten hetente* (S. 194).

die verschobenen Besitzverhältnisse wieder einigermaßen zurechtzurücken. Aber man konnte diesem Versuch weder eine Absicht bloßer Zerstörung des Bestehenden nachsagen, noch trieb ihn blinde Feindschaft gegen die Kirche.

Die Sachlage hatte sich für Joß Fritz und sein Unternehmen seit 1502 wesentlich geändert. Er hatte gelernt, sich im Rahmen des Erreichbaren zu halten. Anstatt also aller Herrschaft mit Vernichtung zu drohen, jede Abhängigkeit beseitigen zu wollen, der gesamten Geistlichkeit Fehde anzusagen, beschränkte er sich auf die greifbaren Forderungen:

1. Abschaffung der fremden Gerichte,
2. Einschränkung der Zinsen,
3. angemessene Festsetzung der Frondienste,
4. völlige Freigabe von Wald und Jagd,
5. gerechte Verteilung des priesterlichen Einkommens und des klösterlichen Besitzes.

Weil so das Ziel ein anderes geworden war, gab man auch der Losung des Bundes eine neue Fassung. „Gott grüß dich, Gesell, was hast du für ein Wesen?“ so lautete die Frage in wörtlicher Übereinstimmung mit 1502. Dann aber war nicht mehr von den Pfaffen die Rede, von denen man sich freimachen müsse, sondern der Ausdruck ganz allgemein geprägt: „Der arm Mann mag in der Welt nit mer genesen“. (U. S. 146, 185, 191). Der Feind des Armen Mannes war hier eben nicht mehr bloß die kirchliche Obrigkeit, sondern vor allem der niedere Adel; und doch wiederum nicht dieser allein, sondern alle weltlichen und geistlichen Gewalten, die in der Bezeichnung Ehrbarkeit zusammengefaßt wurden. Der Bauer erhob sich diesmal gegen die allzu kleine, engherzige, willkürliche Bezirks- und Ortsobrigkeit, gegen jene Herrschaften, deren Druck er im täglichen Leben am häufigsten und am empfindlichsten spürte. Die großen Reichs- und Kirchenherren ließ er unangetastet.

Welches waren denn überhaupt die Mächte, die der Bundschuh noch gelten lassen wollte und vor deren Entscheidung er sich beugte? Von der Ergebenheit gegen Kaiser und Papst war schon oben die Rede. Ob für diese Gesinnung der Bauern auch die Persönlichkeit Maximilians in Betracht kam, läßt sich kaum feststellen. Die Volkstümlichkeit, die der Herrscher besaß und die namentlich in jenen Jahren um 1513 groß war, mag dazu beigetragen haben, ihn den gedrückten Landleuten im Lichte eines wohlwollenden und verständnisvollen Landesvaters zu zeigen, obgleich sein Straferlaß von 1502 den Bundschuhern hätte zeigen müssen, wie schroff er alle Versuche des Volkes, sich selber zu befreien, ablehnte und verurteilte. An den Stellen, wo der Kaiser im Munde der Verschworenen genannt wird, fehlen denn auch alle Züge persönlichen Zutrauens, wie sie das Volk seinen Helden beizulegen pflegt. Da

ist keinerlei Andeutung, der Oberherr werde sich ihrer Not erbarmen, sobald er davon Kunde erhalte. Kaiser und Papst stellen dem Mann aus dem Volke einfach die beiden großen Gewalten dar, ohne die er sich das Leben nicht denken kann: den staatlichen Zusammenhang des Reiches und die religiöse Gemeinschaft der Kirche. Ihnen beiden untertan sein wollen, heißt nach unserer heutigen Ausdrucksweise lediglich: wir sind weder staats- noch kirchenfeindlich. Am klarsten ergibt sich das aus dem Satz in Simon Strüblins Bekenntnis: *man wurd dem bapst geben, was im zugehorte, und dem keißeſer och das, so im zuhorte* (U. S. 186). So sprach keiner, der von Papst oder Kaiser irgendwelche nennenswerte Hilfe erwartete, sondern nur wer äußerlich in unanfechtbarem Verhältnis zu den beiden obersten Gewalten der Christenheit bleiben wollte. Allerdings bestand in Bundschuhkreisen die Absicht, ihre Reformvorschläge dem Kaiser zu unterbreiten, sobald sie an die Ausführung gehen würden¹. Aber in demselben Augenblicke, wo man solches ins Auge faßte, rechnete man schon mit der Möglichkeit, vom Kaiser zurückgewiesen zu werden. Der Übergang zu den Schweizern, den man für diesen Fall plante, sollte durch das vorherige Gesuch an den Kaiser nur mit dem Schein der Rechtlichkeit umkleidet werden. Den Vorwurf der Unbotmäßigkeit wollte man mit dem Hinweis darauf entkräften, daß man es ja vorher auf dem verfassungsmäßigen Wege versucht habe. Die Hoffnung auf kaiserliche Hilfe kann also in den Bauernkreisen nicht sehr groß gewesen sein. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß im Spätherbst 1513, als die Gerichtsverhandlungen gegen die gefangenen Bundschuhler gerade im Gange waren, das abenteuerliche Gerücht auftauchte, der Kaiser habe den Befehl ergehen lassen, keinen Angehörigen des Bauernbundes mehr zu töten oder zu foltern (U.S.166). In den Kreisen des niederen Volkes hielt man an diesem Gerücht so hartnäckig fest, daß die Ensisheimer Regierung sich am 16. November genötigt sah, in einem Erlaß dagegen Stellung zu nehmen (U. S. 185). Es scheint also, wie wenn tatsächlich das erregte Landvolk wenigstens zeitweilig von dem ritterlichen Kaiser einen Eingriff zu ihren Gunsten erwartet hätte. Wie trügerisch diese Hoffnung war, ergab außer den Ensisheimer Kundgebungen schließlich eine unmittelbare kaiserliche Verfügung, in der sich der Herrscher zu allen Strafmaßnahmen seiner Behörden gegen die Bundschuhler bekannte (U. S. 221). Die leitenden Männer der Verschwörung werden wohl auch kaum darauf gerechnet haben, daß ein Gesuch an den Kaiser von Erfolg begleitet sein werde. Ein Mann wie Joß

¹ Schon der Markgraf von Baden wußte am 4. X. hiervon (U. S. 4): *sobald der huffen zusammen komen, wolte die gemein geselschaft kaiserlicher majestet ir furnemen schriftlich anzougen, und sover sein majestet si nit annemen, wurden si zu den Schwytzern rucken*; Kilian Meigers Bekenntnis lautet am 18. XI. so ähnlich, daß man annehmen möchte, jene Aufzeichnung vom 4. X. habe beim Verhör in Basel als Unterlage gedient (U. S. 195).

Fritz wußte besser, wo Bauernforderungen auf geneigtes Gehör rechnen konnten: sein Blick richtete sich auf die Schweiz, von wo er schon 1502 die Hilfe erwartet hatte.

Merkwürdig ist allerdings, wie selten jetzt in der neuen Bewegung das Verhältnis zu den Schweizern erwähnt wird. Nachdem der Bruchsaler Aufstandsversuch geradezu sein Kennwort daher empfangen hatte, es sei Plan der Bauern gewesen, den Schweizern gleich zu werden, sollte man erwarten, dieser Gesichtspunkt müsse bei der Erneuerung des Bundschuhs durch Joß Fritz erst recht an der Spitze der Leitgedanken gestanden haben. Statt dessen faßten die Aufständischen nur für den Notfall ins Auge, bei den Eidgenossen Anschluß zu suchen: erst die Ablehnung des Kaisers wollte man mit der Wendung zu der Bauernrepublik beantworten. War Joß Fritz auch in diesem Stücke nüchterner geworden, daß er bei den Schweizern zwischen amtlicher politischer Bundesgenossenschaft und privater volksmäßiger Beihilfe zu scheiden verstand? Er hat sich zwar, wie wir wissen, vor seinen Gesinnungsgenossen anheischig gemacht, *«er well hilf von den Eydgnossen zu wegen bringen»* (U. S. 161), und hat, um diesen Gang unauffällig vollbringen zu können, ihn mit einer Wallfahrt nach Einsiedeln verknüpfen wollen (U. S. 186). Weit schwerer wiegt, daß die beiden Gefangenen, die in Basel verhört wurden, vor Gericht behaupteten, sie seien am 19. Oktober auf dem Wege gewesen, *«den tag zu Zurich, der inen angezoigt sie, zu besuchen und sich umb disen handel zu bewerben»* (U. S. 193, 197). Demnach hätten sie sich nach Entdeckung ihres Aufruhrs nicht bloß an befreundete Kreise in der Schweizer Bauernschaft gewandt, sondern geradezu mit der dortigen Obrigkeit Fühlung genommen und von dieser die Einladung erhalten, an einer Tagsatzung in Zürich teilzunehmen und ihre Wünsche dort vorzubringen. Die Glaubwürdigkeit dieser auffälligen Nachricht läßt sich um so weniger nachprüfen, als die Verhandlungen — falls solche wirklich stattgefunden haben — wegen der Gefährlichkeit des Unternehmens nur in aller Heimlichkeit geführt worden sein können. Daß die Eidgenossen amtlich irgendwelche Verbindung mit einer aufrührerischen Bauernschaft im benachbarten Südwestdeutschland angeknüpft haben sollten, während sie bei sich selber alle Hände voll zu tun hatten, um die Umstürzler in Bern, Solothurn und Luzern zur Ruhe und Ordnung zurückzuführen, will dem unparteiischen Beobachter schwer einleuchten. Andererseits bezeugen die beiden Tatsachen, daß die süddeutschen Obrigkeiten ernstlich vor einer Schweizer Begünstigung des Bundschuhs bangten (U. S. 161, 164f., 168, 175, 200, 213) und daß die fliehenden Verschworenen sich wie auf Verabredung in die Schweiz begaben (s. D. S. 346 ff.), den tiefen Zusammenhang zwischen dem oberdeutschen Aufstand und dem freiheitliebenden Schweizer Landvolk. Sicher bestanden Verbindungsfäden hin

und her. Und soviel konnten Joß Fritz und seine Leute auch bei nüchternster Betrachtung der Sache von der Schweiz erwarten, daß sie beim Ausbruch der Verschwörung und bei einigermaßen glücklichem Verlauf der ersten Ereignisse viel Zuzug eidgenössischer Bauern erhalten würden. Die kürzlich ausgebrochenen Unruhen in der Schweiz hatten ja gezeigt, wie bereitwillig man dort auf umstürzlerische Einflüsterungen einging. Und das war es, was Joß Fritz von der Bauernrepublik erhoffte: sie sollte ihm — vielleicht kein politisches Bündnis, wohl aber zahlreiche und wertvolle Bundesgenossen liefern. Der Plan lautet deshalb in Jakob Husers Fassung dahin: wenn sie einige hundert Mann stark wären, wollten sie sich eine militärische Verfassung gegeben *und dabi ein gemein Eidgnosschafft umb hilf und bistannd angeruft haben* (U. S. 191). Bei dieser Rolle, die man den gesinnungsverwandten Schweizern zugedacht, kann allerdings nicht davon die Rede sein, daß ihr Vorbild für die süddeutschen Bauern schlechterdings maßgebend gewesen sei. Ohne Zweifel hat sich Joß Fritz gern auf die Freiheiten berufen, die sich die Landleute in den Schweizer Bergen errungen hatten. Aber wenn er mit solchen sprach, die er in den geplanten Bund zu bringen trachtete, dann spielte er nicht die Schweizer Freiheit als den obersten Gesichtspunkt aus, sondern die göttliche Gerechtigkeit. Darin zeigt sich die Weiterentwicklung von 1502 bis 1513, daß in diesem Jahrzehnt der Gedanke an die Schweizer in die zweite Reihe, die Lösung von der Gerechtigkeit Gottes aber an die Spitze der Forderungen getreten ist.

Die Berufung auf Gottes Willen mußte dem geschickten Führer freilich zunächst als Mittel dienen, seine Pläne in möglichst harmlosem Lichte erscheinen zu lassen. Indem er von vorneherein beteuerte, sie beabsichtigten ein Unternehmen, das göttlich, billig und recht (U. S. 190) oder göttlich, ziemlich und billig (S. 191, 193) sei, wollte er allen Argwohn gewissenhafter Untertanen beschwichtigen, als könne die Verbindung mit dem Bundschuh sie bei ihrer Obrigkeit in Unannehmlichkeiten bringen. Aber die göttliche Macht, auf die er sich da berief, war doch nicht gleichbedeutend mit der bestehenden menschlichen Ordnung. Wie, wenn sich zeigen ließ, daß die Verhältnisse, wie sie augenblicklich vorlagen, den Grundsätzen göttlichen Willens widersprachen? War dann der Drang nach Reform mit dem bequemen Einwand zu beschwichtigen, daß man sich nicht gegen die Obrigkeit auflehnen dürfe? Forderte nicht gerade der Gehorsam gegen Gott, mit allen derartigen Mißständen schonungslos aufzuräumen? So wurde das Lösungswort, das Joß Fritz seinen Genossen gab, aus einem Rechtfertigungsmittel zu einem Sturmrufer von unüberbietbarer Wucht. Der allerhöchste Maßstab war den Bauern in die Hand gegeben, wenn sie angeleitet wurden zu fragen: sind unsere gegenwärtigen Zustände vor Gott gerechtfertigt? Die tiefste Leidenschaft mußte

sich in ihnen regen, wenn sie lernten, sich als Vollstrecker des göttlichen Willens zu wissen. Unbedingte Selbständigkeit nahm der einfache Mann für sich in Anspruch, der als Geknechteter vor seine Gewalthaber hintreten und Rechenschaft von ihnen fordern wollte, wie sie ihre willkürlichen Taten mit dem heiligen Gesetze Gottes in Einklang zu bringen vermöchten. Das Lösungswort von der göttlichen Gerechtigkeit bildete also den denkbar stärksten Antrieb zur Umwälzung alles Bestehenden, weit stärker noch als der Ruf: Wir wollen frei werden wie die Schweizer. Nicht menschliches Vorbild sollte von jetzt ab mehr ausschlaggebend sein. Nur das, was unbedingte, ewige Gültigkeit hatte, wollte man in den Dingen des praktischen Lebens zur Anwendung bringen. Zum Beispiel in der Frage, wie hoch der Zinsfuß bei entliehenem Kapital sein dürfe, berief man sich nicht auf Satzungen des geschriebenen Rechtes oder des landläufigen Herkommens, sondern griff über alle menschlichen Maßstäbe hinweg nach dem, *was das göttlich recht anzeigt und sie unterweisen hetts* (U. S. 194). So kündete sich — bei aller maßvollen Nüchternheit, die wir sonst an den Forderungen des Joß Fritz beobachten konnten — in seiner Berufung auf die Gerechtigkeit Gottes der Umsturz in seiner schroffsten Form an, weil hier alle Rücksicht auf das Vorhandene und Gewordene im Namen des Unbedingten und Ungebundenen über den Haufen gestoßen wurde. In diesem Sinne war es gemeint, wenn Joß Fritz seine neuen Bundesgenossen fragte: *wiltu uns auch helfen zu der göttlichen gerechtigkeit?* (U. S. 193), oder wenn man in den Bundeskreisen das geplante Unternehmen dahin kennzeichnete: *wie si der gerechtikeit wellen biston* (S. 206) oder *die gerechtikeit wurd ein furgang gewinnen* (S. 225). Etwas Unwiderstehliches, Zwingendes, Hinreißendes lag in dem Schlagwort. Der gleiche Stolz sprach sich aus, wenn an die Spitze der Bundschuhforderungen der Satz gestellt wurde, *das sie wolltent . . . den babst, . . . den keiser und vorab Got zu iren herren gehebt . . . haben* (U. S. 194). Bezeichnender Weise führten auch die Behörden, wenn sie über den Bundschuh berichteten, diesen Satz an (S. 133, 145), wohl deswegen, weil es nach ihrer Meinung den Eindruck anmaßender Überhebung hervorrief, wenn eine aufrührerische Rotte behauptete, Gott zum obersten Herrn zu haben. Dagegen vermieden sie völlig, den Anspruch der Verschworenen zu erwähnen, daß sie der göttlichen Gerechtigkeit Beistand leisten wollten. Der Gesichtspunkt, als ob irgendwelches höhere Recht auf seiten des Armen Mannes sein könne, sollte aus der öffentlichen Erörterung möglichst ausgeschlossen bleiben. Nur spöttisch wiesen die städtischen Schreiben gelegentlich darauf hin, *sob das ein göttlich und billich furnemen sig* (S. 170), wenn man sich von allen Verbindlichkeiten aus eigener Machtvollkommenheit lösen wolle. Daß man in Bundschuhkreisen viel von dieser religiösen Begründung ihrer Pläne geredet und ernstlich darüber nachgedacht hat, ergibt sich

aus einem Umstand, der jetzt zum ersten Male in den Bauernunruhen auftaucht: die führenden Männer warfen nicht bloß das Schlagwort „göttliche Gerechtigkeit“ in die Masse, sondern machten sich auch daran, den Inhalt dieses Begriffes aus der Bibel zu erläutern. So gab Joß Fritz dem Jakob Huser die Erklärung: sie wollten nichts anderes tun *»dann das, so die heilig geschrift inhielt und ouch fur sich selbs göttlich, billich und recht wer«* (U. S. 190). So erboten sich auf der Hardmatte (in einer wichtigen Bundesversammlung) Joß Fritz und der fremde Bäckerknecht Hieronymus, *»die und ander anschleg irs furnemens halb us der heiligen geschrift schriftlich ze verfassen und schriben und alsdenn inen vorzelesen«* (U. S. 191). Leider fehlen uns alle Spuren dieses biblischen Nachweises. Wir möchten wissen, welche Sprüche den Verschwörern zur Rechtfertigung ihrer Pläne dienten und woher diese ihre Kenntnis stammte. Da ist es denn merkwürdig, aus dem späten Bekenntnis Hans Humels zu erfahren, daß der Pfarrer von Lehen, der tief in den Bundschuh verstrickt war, ihm versichert habe: *»es wär ein gotlich ding darumb, dann die gerechtigkeit wurd ein furgang gewinnen. dann Got wol's, man hef's auch in der geschrift funden, das es ein furgang haben mueßt.«* (U. S. 225). Von diesem Manne scheinen demnach den Bauernführern die Sprüche geliefert worden zu sein, die das Recht des gedrückten Volkes auf Befreiung dartun sollten. An sich wäre denkbar, daß der Lehener Pfarrer aus eigener Kenntnis und Forschung auf solche Schriftstellen gestoßen sei. Näher liegt hingegen die Vermutung auswärtigen Einflusses, sei es in mündlicher Überlieferung, sei es in irgendwelchen aufreizenden Schriften. Sollte nicht alte husitische Gepflogenheit hier noch verspätet nachwirken, die gerade darin ihre Eigenart und ihre Werbekraft gezeigt hatte, daß sie auf ihren Flugblättern die umstürzlerischen Forderungen mit Bibelworten stützte? Auffällig bleibt, daß im Verlauf der gesamten Bundschuh-Bewegung die religiöse Betrachtungsweise — das Kennzeichen husitischen Auftretens — erst allmählich aufgekommen ist und mit der Zeit an Stärke zugenommen hat. Die Verschwörung von 1513 stand durchaus unter dem Leitgedanken, daß man nichts anderes fordere als was die göttliche Gerechtigkeit an die Hand gebe, daß man diese Forderungen aber auch mit der völligen Hingabe durchführen wolle, wie man sie dem göttlichen Willen schuldig sei. Die Frage, ob auch auf der Bundesfahne das Lösungswort von der göttlichen Gerechtigkeit gestanden habe, mag späterer Erörterung vorbehalten bleiben. Soviel ist sicher, daß im Bewußtsein der Bundesglieder Sprüche wie die folgenden den Kern des neuen Unternehmens bezeichneten: *»Herr, stand diner gotlichen gerechtikeit bi!«* (U. S. 193) oder *»Barmherziger Gott, hilf den armen zu rücht!«* (S. 145, vgl. 183 Anm. a). Sie standen unter dem Eindruck, ein gottgewolltes Werk zu tun. Der Aufschwung, der sich ihnen aus solcher Betrachtungsweise ergeben mußte, ist noch in einigen

kleinen Zügen erkennbar. Sie trugen sich mit dem Gedanken, auch die Auswüchse ungezügelter Volksitte auszutilgen, die sich in Trunksucht, Fluchen, Wucher und Ehebruch bemerkbar machten; und wir haben keine Ursache, diese Absicht als einen bloßen Vorwand zu beurteilen, ihrem Unternehmen ein frommes Gewand umzulegen¹. Der Eifer, die göttliche Gerechtigkeit auf allen Lebensgebieten durchzuführen, war ihnen offenbar ernst gemeint. In echt volkstümlicher Begeisterung verknüpften sie darum mit dem Gedanken an Säuberung des heimatlichen Volkslebens den Plan eines Kreuzzuges: *wie si der gerechtikeit wellen biston und das gotzlestern abtun und wie durch ein buntschu sölt das heilig grab gewonnen werden* (U. S. 206). Kannten die Männer, die diesen Vorschlag machten, noch jenen alten Bericht über Graf Eckhard von Scheiern, der unter dem Feldzeichen eines doppelten Bundschuhs gegen die Türken focht und vermöge dieses volkstümlichen Wahrzeichens einen solchen Zulauf hatte, daß er Jerusalem zu Fuß stürmen konnte (vgl. D. S. 15)? Oder war der Türkenkrieg weniger als religiöse Tat gedacht, sondern mehr als Ablenkungsmittel für überschüssige und unbotmäßige Bevölkerung, die nach Schweizer Vorbild in ausländische Feldzüge geschickt werden sollte²? Jedenfalls schwebte den Bundschuh-Verschworenen ein Zustand allgemeinen und dauernden Friedens vor, den sie mit ihrer Erhebung vollkommener durchzuführen hofften, als es den Reichstagen mit allen Beschlüssen und Verordnungen über den Landfrieden gelungen war.

So verband sich bei dem neuen Unternehmen des Joß Fritz und seiner Genossen hohe Begeisterung mit nüchternen Einzelforderungen, und man kann dem Untergrombacher Bauern die Anerkennung nicht versagen, daß er aufs glücklichste vermieden hat, in den praktischen Fragen maßlos und in den beherrschenden Grundsätzen schwunglos zu werden. Was er im einzelnen auf seine Fahne geschrieben hatte, waren lauter Beschwerden, die auf tatsächlichen Mißständen beruhten und der Abhilfe bedurften. Und was er als Leit- und Losungswort über alle Bundesbestrebungen setzte: der Ruf nach göttlicher Gerechtigkeit, war ein Gedanke von unbedingt sieghafter Kraft, weil er die Gemüter zu gleicher Zeit zwang und erhob, weil er jeden Widerstand zum Verbrechen stempelte und jede Anwendung von furchtsamer Bedenklichkeit als Kleinglauben brandmarkte. Ob freilich die großen Grundgedanken des Bundschuhs sich durchsetzen würden, hing noch von ihrer praktischen Durchführung ab, von der Umsicht und Gründlichkeit, mit der die Verschworenen ihre Maßnahmen trafen. Auch diesen muß daher unsere Aufmerksamkeit sich zuwenden.

¹ so stellt es Freiburg dar, als habe Joß Fritz diese Vorschläge nur *under einem guten schin* gemacht (U. S. 182). ² sie wollten *weinen beständigen friden in der ganzen cristenheit angesehen und gemacht haben; . . . welcher aber ie hett woll n kriegen, dem wol en si gelt geben haben und in an die Turcken und ungloubigen geschickt* (U. S. 191).

b) Die Teilnehmer.

Im Frühjahr 1513 ist, soweit wir zu erkennen vermögen, Joß Fritz zum ersten Male aus der Zurückhaltung herausgetreten, die er ein Jahrzehnt lang sorgfältig beobachtet hatte. Unter den Dorfgenossen, die er durch täglichen Umgang kannte, erschien ihm Kilian Meiger als der geeignetste, den gefährlichen Plan des Aufstands mit ihm zu besprechen. In scheinbar harmloser, dabei aber doch recht gewichtiger Weise begann er ein Gespräch mit ihm, dessen Wortlaut dem Angeredeten unvergeßlich in der Erinnerung blieb. Ein halbes Jahr später schilderte dieser die Unterredung folgendermaßen (U. S. 193). Joß Fritz sprach zu ihm: *«Kilian, wiltu uns auch helfen zu der göttlichen gerechtikeit, so mustu swigen und davon niemand utzeit sagen»*. Es hat demnach den Anschein, als wäre damals in den Kreisen der Lehener Bauern nicht nur von dem unerträglichen Verhältnis zu ihrem Gerichtsherrn Balthasar von Blumeneck geredet worden, sondern als hätte man hie und da auch bereits den Gesichtspunkt der göttlichen Gerechtigkeit in die Besprechung hineingezogen. *«Dann du sichest»*, fuhr Joß Fritz fort, *«wie es uns godt, und das wir hull umb dis und morndes umb das ander koment, und das man uns nit lassen bliben bi unsern alten bruchen, rechten und harkomen»*. Nach diesen einleitenden Worten fiel es dem gewandten Manne nicht schwer, seinem Freunde das geplante Unternehmen in der günstigen Beleuchtung eines Kampfes für Gerechtigkeit zu zeigen und die Forderungen des Zinsnachlasses und der verminderten Fronen als wohlbegründet darzutun. In geschickter Weise verwob er die Erinnerung an den kürzlichen Streit der Lehener mit ihrem Gerichtsherrn, der sie sogar bis vor die Regierung zu Ensisheim geführt hatte, mit den allgemeinen Zielen einer umfassenden Reform, wie sie manchem Bauerngemüt vorschwebte und von Joß Fritz in gelegentlichen Gesprächen behandelt sein mochte. Bei diesen vorläufigen Eröffnungen ließ er es gegenüber Kilian Meiger einstweilen bewenden, indem er zunächst den Eindruck abwarten wollte, den das Gehörte auf seinen Freund machen werde. Erst nach und nach lüftete er den Schleier von den Maßnahmen, durch die er den großen Umschwung der Lage herbeizuführen hoffte. Die Gefahr einer vorzeitigen Entdeckung nötigte ihn dazu, dieses Mal noch behutsamer zu Werke zu gehen als 1502. Aber Kilian Meiger erwies sich als zuverlässig, sodaß er ihm während der nächsten Wochen von Bundschuh, Kriegsplan, Werbetätigkeit und Schweizerhilfe sprechen konnte. Im selben Maße, wie dieser erste Eingeweihte in die Einzelheiten der großen Unternehmung eindrang, wurden auch andere ins Vertrauen gezogen. Vor allem ein gewisser Hieronymus, der bei der Entstehung des Aufstandes eine wichtige Rolle gespielt zu haben scheint. Er war aus dem Etschland zugezogen und diente als Bäckerknecht bei dem Müller zu Lehen (U. S. 190). Ob er schon von seinem Wanderleben her die Neigung

zum Aufstand und den Gedanken an eine großzügige Umgestaltung aller Abhängigkeitsverhältnisse mit nach Lehen gebracht hat, läßt sich nicht mehr ausmachen. Viel Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß erst durch das Zusammentreffen mit ihm der Entschluß in Joß Fritz gereift ist, den Bundschuh, der 1502 gescheitert war, aufs neue zu versuchen. Gerade ein Auswärtiger, der in Lehen nicht bodenständig war, der draußen allerlei Unruhen erlebt und Anregungen empfangen hatte, konnte leicht auf den Plan verfallen, eine Verschwörung im gesamten Bauernstande anzuzetteln. Neben Joß Fritz galter denn auch später in den Kreisen der Verschworenen als der geschickteste, um die Ziele des begonnenen Unternehmens zum Ausdruck zu bringen (U. S. 191); man traute diesen beiden Führern sogar zu, die Anschläge *ius der heiligen geschrift schriftlich ze verfassen und schriben, und alsdenn inen vorzulesen* (U. S. 191). Ein Wanderbursche aber, der lesen und schreiben konnte und der das ganze Oberland von der Etsch her durchzogen hatte, war sicherlich auch mit mancher aufreizenden Flugschrift bekannt geworden, die damals unter den Unzufriedenen der verschiedensten Gegenden von Hand zu Hand gegeben wurde. So vermochte er in besonderem Maße, das schwerfällige Denken der eingesessenen Bauern durch seine größeren Gesichtspunkte und seine umfassendere Welt- und Menschenkenntnis anzuregen. Es scheint, als sei er die rechte Hand des eigentlichen Führers, des Joß Fritz, gewesen. In der wichtigen Versammlung auf der Hartmatte spielte er eine solche Rolle, daß Jakob Huser ihn hernach in der Liste der Teilnehmer sofort hinter Joß Fritz nannte (U. S. 192). Und als später der Handel entdeckt wurde und die Beteiligten in die Schweiz flohen, waren es wiederum Joß Fritz, Hieronymus und Kilian Meiger, die als Hauptleute der Bewegung zu Sewen Beratungen darüber anstellten, wie man aus dem Zusammenbruch des Aufstands noch möglichst viel retten könne (U. S. 192, 196). Der Eintritt dieses Bäckerknechtes in den Bund muß daher große Bedeutung gehabt haben, mag er nun dem des Kilian Meiger vorangegangen oder bald nachgefolgt sein.

Aber auch unter den ansässigen Lehenern machte Joß Fritz bald weitere Eroberungen. Außer Hans und Karius Heitz, von denen wir keine persönlichen Züge kennen (U. S. 187, 190, 192, 196), war es namentlich Hans Freuder, dessen Beitritt dem Bunde eine wertvolle Kraft zuführte. Er beschränkte sich nicht darauf, Gefolgsmann und Mitläufer zu sein, sondern hatte sowohl an den Beratungen der Führer wie an den Werbungen unter Außenstehenden tätigen Anteil (U. S. 195, 197, 205). Namentlich gab er sich Mühe, bei den Gesinnungsgenossen um Beiträge für die Bundschuhfahne zu bitten. So wie er selber einen halben Gulden dazu beisteuerte (S. 197), vermochte er auch Konrad Brun von Betzenhausen zu einer namhaften Gabe, einem „dicken Pfennig“, zu bewegen (S. 205). Eine günstige Gelegenheit zu diesem Gang

bot ihm die Betzenhauser Kirchweih, die damals in die Pfingsttage gefallen sein muß (vgl. die Randbemerkung U. S. 205 Anm. 2) und bei der er seinen Freund unauffällig besuchen und um ein größeres Stück Geld angehen konnte. Übrigens war Konrad Brun nicht einmal am Dorffest, wo es doch sonst nicht gerade sparsam herzuzugehen pflegt, in der Lage, den gewünschten Beitrag zu entrichten; es dauerte mehrere Tage und es bedurfte eines erneuten Besuches des Leheners, bis Hans Freuder den erbetenen Drittel-Gulden erhielt. Die Freiburger Stadtbehörde scheint also mit ihrer Bemerkung nicht ganz unrecht gehabt zu haben, die Teilnehmer am Bundschuh hätten sich zumeist aus verschuldeten Bauern zusammengesetzt¹; ebenso wie die Beobachtung zutreffend war, die Verschworenen hätten sich mit Vorliebe auf den Kirchweihen versammelt².

Von Pfingsten, das in jenem Jahre auf den 15. Mai fiel, bis zum St. Jakobstag hören wir über den Fortgang der Verschwörung keine näheren Einzelheiten.

Ende Juli finden wir drei Führer, Joß Fritz, Hieronymus und Kilian Meiger, in der Nähe des Kaiserstuhls. Auf einem gemeinsamen Gang trafen sie einen gewissen Hans Humel, einen Schneider, der in Lehen wohnte, aber nicht aus diesem Dorfe stammte. Wie Joß Fritz und Hieronymus war auch er von auswärts zugezogen. Von Geburt stammte er aus Feuerbach bei Stuttgart, war aber schon in jungen Jahren ausgewandert und auf seinen Reisen, wie es scheint, auch ins Elsaß gekommen. Wenigstens war seine Frau, mit der er nach einiger Zeit wieder in Feuerbach auftauchte, nach seinen eigenen Angaben eine Elsässerin. Es ließe sich wohl denken, daß er in ihrer Heimat auf irgendwelche Weise mit Bundschuh-Erinnerungen von 1493 in Berührung gekommen wäre. Etwas Unstütes in seiner Natur gönnte ihm daheim keine lange Ruhe, obwohl er in Feuerbach ein Erbgut vorfand, das ihm dauernde Ansiedlung hätte nahelegen können. Er verkaufte seinen Besitz und zog mit seiner Frau abermals in die Fremde. Auf dieser Wanderfahrt kam er nach Lehen, wurde mit Joß Fritz bekannt und war nun — eben in seiner Eigenschaft als Auswärtiger — für die Umsturzgedanken des Bundschuhführers doppelt empfänglich (U. S. 222f.). In seinem späteren Verhör stellte er es so dar, als habe er am St. Jakobstag (25. VII.), als er mit Joß Fritz und Hieronymus nach Eichstetten gewandert sei, nur soviel von dem beabsichtigten Unternehmen gewußt, daß „der Bundschuh angefangen werden solle“ (U. S. 225). Wieviel ihm aber damals im einzelnen von dem Bundschuhplan bekannt gewesen ist, mag dahingestellt bleiben; Tatsache ist, daß er an diesem Tage einen Berufsgenossen, den Schneider Marx von Limburg, der damals in Eichstetten wohnte

¹ es seien Bauern gewesen, *die ir guter mer, dan si ertragen mogen, versetz, darzu ir gemut allweg uf vil zerung und wenig arbeit gestellet habens* (U. S. 182); oder *es sind och alles arm verdorben pursleuts* (S. 185); vgl. auch die Verschuldung des Hans Manz S. 204. ² U. S. 185.

(U. S. 224), anredete: »Lieber Marx, Jos will den puntschuech anfahen; wiltu nit auch in der gesellschaft sein?« Offenbar gehörte also Humel jetzt schon zu den Eingeweihten. Der Mann, an den sich hier der schwäbische Schneider wandte, war ihm bereits von früheren Begegnungen her wohl bekannt. Und zwar scheinen diese gemeinsamen Erlebnisse nicht sehr friedlicher Natur gewesen zu sein. Das rauhe Wanderleben hatte sie tüchtig umhergeworfen, so daß Marx jetzt seinen ehemaligen Reisegenossen daran erinnerte, »wie si münchen wilden struß mit einander begangen hetten« (U. S. 225). Als sie nunmehr von Eichstetten zusammen nach Neuershausen wanderten, beschäftigte sich Joß Fritz des weiteren mit Marx, während Hans Humel einen anderen Landmann, namens Cencius Hesse, zu beeinflussen versuchte. Der Erfolg war bei beiden der gleiche: sie versprachen, sich die Sache zu überlegen und ihre Antwort demnächst mitzuteilen. Die Bundschuhführer waren damit einverstanden; es lag nicht in ihrer Absicht, durch übereiltes Drängen die Unworbene kopfscheu zu machen. Joß Fritz erklärte, bis zur Lehener Kirchweih warten zu wollen. Wann das war, geben die Quellen nicht an; offenbar aber früher als der heutige Zeitpunkt dieses Ortsfestes (Anfang Oktober). Die Kirchweih sollte Gelegenheit zu unauffälliger Versammlung der Bundesgenossen bieten. Aber weder Marx noch Cencius Hesse erschienen, um sich von Joß Fritz nähere Auskunft zu holen. Die Bemühung um diese beiden war fehlgeschlagen. Nur soviel Eindruck hatten Joß Fritz, Hieronymus und Hans Humel an jenem 25. Juli auf die Vorsichtigen gemacht, daß sie das Geheimnis wahrten und nicht zu Verrätern an dem großen, gemeinsamen Unternehmen wurden.

Der Monat August verging indes mit weiterer Werbearbeit.

Ein fremder Knecht, der aus der Mortenau (dem Bezirk nördlich des Breisgaus) zugewandert war und Jakob hieß, schloß sich dem Bunde an; den Eingesessenen war er so wenig bekannt, daß Kilian Meiger beim Verhör nicht einmal seinen Namen anzugeben wußte (U. S. 192, 196). Aber wichtiger als der Beitritt solcher Auswärtigen war in diesem Augenblick die Frage, ob sich die ansässige Dorfbewölkerung in irgend welchem Umfang gewinnen ließ.

In Lehen hatten die Verschworenen den größten Erfolg unter den Mitgliedern der Familie Enderlin. Anzeichen dafür, daß diese Familie in besonders schlechten Vermögensverhältnissen gewesen sei, lassen sich nicht aufweisen. Im Gegenteil ist nach der Beilegung der Unruhen von einem Erbe die Rede, das der Schuldigste aus dieser Familie (Hans Enderlin) seinen Nachkommen hinterlassen habe (U. S. 226, 231). Wir werden daher ihre Neigung zum Aufstand eher aus trotziger Freiheitsliebe als aus drückender Bettelarmut zu erklären haben. Dazu stimmt auch, daß der genannte Hans Enderlin eine geachtete Stellung im Dorf bekleidete. Man kann zwar im

Zweifel darüber sein, ob seine Bezeichnung als „der alte Vogt“ (U. S. 134, 139, 151f., 162,) wirklich auf ein früheres Amt hinweist, das er etwa als Beauftragter des Gerichtsherrn Balthasar von Blumeneck eine Zeitlang verwaltet habe. Da Enderlin nämlich auch in der Verkleinerungsform „das alte Vögtlein“ (U. S. 191, 195, 231) genannt wird, so ließe sich hierin ein bloß scherzhafter Beiname erblicken, den ihm seine Dorfgenossern etwa wegen seines selbstbewußten Auftretens angehängt hätten. Tatsächlich kannte man ihn unter dieser Bezeichnung am besten, so daß ihn ein badischer Beamter gar »den Vogtlin« nannte (U. S. 189). Trotzdem ist das Wort Vogt hier in seiner vollen Bedeutung als Amtsname zu verstehen, da Freiburg (das die Verhältnisse durchaus kannte) in einem Schreiben den unmißverständlichen Ausdruck »Hans Enderlin, der vogt zu Lehen« (S. 199) angewandt hat. Als Vogt war dieser Enderlin von dem Gerichtsherrn des Dorfes eingesetzt worden: freilich wohl nicht mit den Befugnissen, die anderwärts der Vogt als Stellvertreter des Landesherrn besaß, so daß er geradezu der Gebieter der Lehener Gemeinde gewesen wäre, sondern in der Stellung des Dorfschultheißen, der aus der Zahl der Gemeindemitglieder genommen wurde und eine Mittelsperson zwischen Dorf und Gerichtsherrn darstellte (vgl. Knapp S. 43, 59, 168). Jedenfalls zählte Hans Enderlin zu den geachteten Bauern im Dorfe, um so mehr, als er über eine längere Lebenserfahrung verfügte als der Durchschnitt der Lehener Männer. Wenn er jetzt für den Bundschuh gewonnen wurde, dann konnte man diesen weder als eine jugendliche Torheit unerfahrener Hitzköpfe noch als einen Verzweigungstreich etlicher heruntergekommenen Habenichtse brandmarken. Im Gegenteil hielten die Söhne des Alten Vogts, von denen man wegen ihrer Jugend erwarten sollte, daß sie sich zu den Aufständischen geschlagen hätten, sich von den Kreisen der Bundschuhler völlig fern¹. Der Vater dagegen, der mit großem Eifer auf den umstürzlerischen Plan einging und später mit unbeugsamer Zähigkeit an ihm festhielt, wußte aus seiner Amtszeit als Vogt nur zu gut, wieviel Anlaß der Herr von Blumeneck den Lehenern zur Unzufriedenheit gegeben hatte. Enderlins Beitritt war deshalb für die Verschwörung von 1513 ebenso wichtig wie 1493 die Teilnahme des Schultheißen Jakob Hanser von Blienschweiler: einer der Leiter des Dorfes, der bis dahin das Vertrauen der Obrigkeit genossen hatte, trat nunmehr auf die Seite der Empörer. Daß auch die Dörfler hierfür Verständnis besaßen, ergibt sich aus der gelegentlichen Bemerkung eines der späteren Gefangenen, man habe für den Fall einer gewaltsamen Störung des Geheimbundes allgemein gewußt, daß die Fahne beim Alten Vogt aufbewahrt werde (U. S. 191).

¹ Im Frühjahr 1514 entstand freilich auch unter ihnen Zwiespalt, sodaß Christoph, der eine von ihnen, sich in Freiburg darüber beklagte, daß ihm Bruder und Schwester das väterliche Erbe streitig machten (U. S. 226.)

Die Freiburger aber, denen es nach Aufdeckung des Handels alsbald gelang, den Alten Vogt zu verhaften, wußten sofort, daß ihnen hiermit eines der wichtigsten Bundesglieder in die Hände gefallen war (U. S. 139): *»dann wir achten ie, der vogt soll vil vom handel wissens«*. Bei diesem Ansehen, das der alte Mann genoß, ist die ablehnende Haltung seiner Söhne immerhin befremdlich; denn man kann nicht annehmen, daß ihnen die gefährliche Unternehmung, in die sich ihr Vater eingelassen, verborgen geblieben sei; waren sie soviel vorsichtiger als der erfahrene Dorfschulze¹, oder trieb diesen vielleicht Ärger über irgend eine persönliche Zurücksetzung, die er von seiten des Gerichtsherrn erfahren hatte, und nahmen die Söhne gegenüber diesen Erfahrungen ihres Vaters eine kühlere Haltung ein? Aus der sonstigen Familie Enderlin ergriffen nämlich nicht weniger als drei Männer die Partei des Alten Vogts, der etwa ihr Oheim oder Vetter in näherem oder fernerem Grade sein mochte². Am tiefsten ließ sich, wenn man aus dem Strafmaß auf die Größe der Schuld schließen darf, der junge Augustin Enderlin in die Händel der Empörung ein. Er zeigte solchen Mut und solche Verschlagenheit, daß Joß Fritz ihn nach der Entdeckung des Unternehmens mit dem gefährlichen Auftrag betraute, aus der Schweiz heimlich nach Lehen zurückzukehren, die Bundesgesellen aufzusuchen und sie zu weiterer Beratung nach Schaffhausen zu entbieten (U. S. 167). Er war es denn auch, der ein anderes Mitglied der Familie, den Konrad Enderlin, in den Bund zu ziehen vermochte. Etwa einen Monat vor der Versammlung auf der Hartmatte, also in der letzten Augustwoche, sprach Augustin den Konrad zum ersten Male auf die Sache hin an. Und zwar schlug er dabei das gleiche Verfahren ein wie Humel bei dem Schneider Marx in Eichstetten und wie Joß Fritz bei Kilian Meiger: er teilte ihm zunächst nur den allgemeinen Plan mit, man wolle den Bundschuh anfangen. Das hatte den Vorzug, daß der Angeredete zwar darauf aufmerksam gemacht wurde, wie hier ein Unternehmen bürgerlicher Selbsthilfe im Werke sei, daß er aber von den verdächtigen Einzelplänen der gewaltsamen Erhebung noch nichts erfuhr. Deswegen kleidete Augustin die Mitteilung des Geheimnisses in die verlockende Form, er wolle dem Konrad einen hübschen Possen erzählen. Neugier und Abenteuerlust sollte in dem Umworbenen angeregt werden. Mußte er dann Stillschweigen geloben und bis zu weiteren Eröffnungen wochenlang warten, so war das die beste Gelegenheit, seine Zuverlässigkeit zu erproben³. Er blieb der Sache treu, in die bereits seine

¹ Möglicherweise stellten sie ähnliche Erwägungen an wie Konrad Enderlin, als er zur Bundesfahne zusteuern sollte: *»woll'n! wan es den selben weg ergriff, das ich die stur muß gen, so wil ich demnest lügen, das ich minem junkherr die gebe«* (U. S. 227). ² Wären sie seine Söhne gewesen, so hätten die Freiburger in ihren orts- und sachkundigen Aufzeichnungen wohl sicher darauf hingewiesen. ³ Konrad Enderlin schilderte diesen Vorgang später folgendermaßen: *»wie er bi dem Augustin Enderlin sie gesin in ainem wingarten; da sagt er*

Verwandten Augustin und der alte Vogt verflochten waren, und beteiligte sich in der letzten Septemberwoche an der wichtigen Versammlung auf der Hartmatte. — Das letzte Glied der Enderlinschen Familie, das in den Bundschuh hineingezogen wurde, war Bernhard Enderlin. Er wanderte einst in diesen Wochen mit Joß Fritz, Kilian Meiger und Hans Freuder von Lehen nach Freiburg und kehrte dort in dem Hause zum Sponhart ein. Offenbar hatten es die drei Verschworenen darauf abgesehen, ihn an diesem Tage in den Bund zu ziehen. Im Laufe der Unterhaltung auf dem Heimwege vertrauten sie ihm daher an, sie wollten den Bundschuh aufwerfen und zu diesem Behuf ein Fähnlein machen lassen, das ihnen demnächst voran fliegen solle. Kilian Meiger wußte ihn schließlich zu überreden, daß er ihnen einen Drittel-Gulden als Beitrag zu geben versprach. Auch hier beschränkten sich die Mitteilungen der Bundschuhführer auf diese allgemeinen Grundzüge; bei der nächsten Zusammenkunft des Bundes sollte Bernhard näheres hören. Da als solche nicht mehr die Versammlung auf der Hartmatte (etwa 22. IX.), sondern die Bienger Kirchweih (9. X.) genannt wird, muß jenes Gespräch auf dem Heimweg von Freiburg in den allerletzten Septembertagen stattgefunden haben. Zum Glück für Bernhard Enderlin kam dann die Entdeckung des Handels so schnell, daß er sich nicht weiter an ihm beteiligen konnte und infolgedessen nachher mit einer leichten Strafe davonkam (U. S. 152, 162, 177, 192, 197, 202, 205).

So war allmählich die Familie Enderlin eine der Hauptstützen der Verschwörung im Dorfe Lehen geworden. Auch Kilian Meiger versuchte, in seiner Verwandtschaft Eroberungen für den Bundschuh zu machen. Bis zu einem gewissen Grade gelang ihm das bei seinem Bruder Georg (U. S. 177); doch erwies sich hernach vor dem Freiburger Gericht dieser Georg Meiger so wenig schuldig, daß er auf Urfehde aus dem Gefängnis entlassen wurde (S. 152, 162, 172, 201). Ähnlich stand die Sache bei Langhans Schweiger, dem Wirt zu Lehen (U. S. 152, 162, 172, 201), der Georg Meigers Schicksal teilte. Vermutlich waren beide Männer mit dem Geheimbund in Berührung gekommen, der eine, weil er der Bruder eines der führenden Männer war, der andere, weil bei ihm in der Wirtstube gelegentliche Andeutungen über den geplanten Aufstand gefallen waren. Sie wußten um die Sache, so wie eben ein Wirt Zeuge manches Gespräches ist, dessen Inhalt er doch unbeteiligt gegenübersteht. Durch solche Mitwisserschaft kam er dann später leicht in den Verdacht, Mitglied des Bundes gewesen zu sein; es lag ja nur zu nahe, daß die Behörden im Dorfwirtshause eine Stätte der geheimen Zusammen-

zu mir, wan ich wölle schwigen, so wölle er mir ain hupschen bossen sagen; „und wilt mir gelopen, davon nutz zu sagen“? da han ich im das gelopt, das ich nutz darvon wölle sagen.“ (U. S. 227).

künfte vermuteten. So wurde auch ein Vetter des Wirts, namens Hans, als Mitschuldiger genannt (U. S. 135), ohne daß wir über seine Teilnahme an der Verschwörung näheres erfahren. So begegnet in den ersten Verzeichnissen, die von den Behörden aufgestellt wurden, der Name eines gewissen Gilg, der im ersten Augenblick der Entdeckung geflohen, aber alsbald zurückgekehrt zu sein scheint; auch seine Spur läßt sich nicht weiter verfolgen (U. S. 134f.).

Wichtiger als diese Außenseiter waren dem werdenden Bunde Männer wie Thomas Müller, der hernach sein Geschick mit dem des Augustin Enderlin verknüpfte (U. S. 162, 164f., 167, 170, 195f.), wie er auch gleich diesem unverheiratet, also wohl noch ein jüngerer Mann war und gemeinsam mit ihm den Botengang von Solothurn zurück nach Lehen unternahm. Er kam zur Versammlung auf der Hartmatte, befand sich auch bei den wenigen Führern, die auf der Flucht in die Schweiz sich in dem Dorfe Sewen zu wichtigen Beratungen trafen, und stand in dem Ruf, daß er den großen Betrag von 4 Gulden zur Bundesfahne beigesteuert habe. Wenn auch die letztere Nachricht auf einem Irrtum beruhte und man ihm, wie Kilian Meiger sich ausdrückt, mit solchem Vorwurf Unrecht tat, so gab er doch offenbar nur deshalb keinen Beitrag, weil er nicht in der Geldlage war; am Willen fehlte es ihm sicherlich nicht. Gleich ihm treue Anhänger waren die Stüdlin oder Stüblin, die teils in Lehen, teils östlich in Betzenhausen oder südwestlich in Munzingen wohnten. Die Schreibweise schwankt zwischen Stüdlin und Stüblin so stark hin und her, daß man sich nur schwer entscheiden kann, wie der Name eigentlich gelautet hat. Da aber der Freiburger Schreiber, der die Persönlichkeiten am ehesten kennen konnte, nachweislich an einer Stelle das Wort Stublin der Basler Vorlage in Studlin verbessert, dürfte durchgehends Stüdlin die richtige Form sein. In Lehen gab es zwei Männer dieses Namens, die zum Bunde gehörten: Hans und Peter Stüdlin, beide Teilnehmer an der Versammlung auf der Hartmatte (U. S. 192, 196), Hans außerdem als solcher genannt, der einen Vetter in Freiburg zum Eintritt in die Verschwörung zu bewegen hoffte (U. S. 195). Wer von den beiden durch Hans Humel auf die Hartmatte gerufen worden ist (U. S. 225), läßt sich ebensowenig ausmachen, wie wen der Freiburger Stadtschreiber in den Tagen der Entdeckung des Bundschuhs mit der Bezeichnung »der jung Stublin« gemeint hat (U. S. 134). Bemerkenswerter ist, daß zwei Männer des gleichen Familiennamens auch außerhalb Lehens zu den Verschworenen gehörten. Denn das zeigt, daß hier verwandtschaftliche Beziehung dem Bundschuh zu weiterer Ausbreitung verhalf. Im nahen Betzenhausen, dem Heimatdorfe des Konrad Brun, gewann man einen Cyriacus (oder, wie man gewöhnlich sagte, Ciliax) Stüblin, der dann für tauglich befunden wurde, eine der Führerstellen bei der militärischen Ordnung des

Bundes zu bekleiden¹. In Munzingen war es Marx Stüdling, der dem Bunde besonders treu anhing, tief in die Geheimnisse der Verschwörung eingeweiht war, über ihre Verzweigungen genau Bescheid wußte und wegen seiner augenfälligen Schuld als einer der ersten zum Tode verurteilt wurde (U. S. 136, 138ff., 151, 192, 194f., 199); wie die Enderlin in Lehen, so stellten also die Stüdling oder Stüblin in mehreren Dörfern des Breisgaus die Hauptstützen des Bundschuhs dar.

An Wichtigkeit waren ihnen nur wenige zu vergleichen. Aus Lehen höchstens Männer wie Simon Strüblin, Jakob Huser und Hans Schwarz. Über den Anteil Simon Strüblins wissen wir aus seinem Bekenntnis, das er vor dem Dorfgericht zu Waldkirch abgelegt hat (augenscheinlich ohne Folterzwang U. S. 186). Danach teilte ihm Joß Fritz die Forderungen und Pläne des Bundschuhs sofort in aller Ausführlichkeit mit, hielt ihn also von vorneherein für vertrauenswürdig, — wenn nicht eine erste, vorläufige Besprechung vorausgegangen ist, die der Gefangene nicht deutlich von den späteren abgegrenzt hat. Strüblin leistete den Eid der Verschwiegenheit, blieb an diesem Tage auch in der Gesellschaft der Bundschuhler, als sie durch die Dörfer der sog. Mark auf Buchheim zu wanderten, zog sich dann aber — wenn wir seiner Aussage Glauben schenken dürfen — von der gefährlichen Genossenschaft ganz zurück. Die Ensisheimer Regierung hatte aber wohl Grund zu der Annahme, daß er weit stärker durch Teilnahme an der Empörung belastet sei, als das Waldkircher Urteil der Bauerngeschworenen angenommen hatte. Sie ruhte daher nicht eher, als bis das Gerichtsverfahren wieder aufgenommen und Strüblin als ein überzeugtes Mitglied des Bundes nachgewiesen und hingerichtet wurde (U. S. 138, 152, 188, 212, 221, 230). — In Verbindung mit ihm mag hier der Lehener Clewin Weber genannt werden, der nachher von demselben Waldkircher Gericht abgeurteilt wurde wie Simon Strüblin und wie ein dritter, dessen Name uns nicht überliefert worden ist. Nach dem Ergebnis dieser Gerichtsverhandlung zu urteilen hat sowohl Weber wie der ungenannte Dritte wohl um den Bundschuh gewußt und das Geheimnis der Obrigkeit nicht verraten, aber auch den Beitritt nicht vollzogen und die gefährliche Tragweite des Unternehmens *virer einfalt halben* nicht erkannt (U. S. 212). Vermutlich waren es also zwei Mitglieder, die an Bedeutung hinter Simon Strüblin und den beiden folgenden, die hier zu nennen sind, merklich zurückstanden. — Jakob Huser stammte aus Haslach, dem Vororte Freiburgs, und war von dort nach Lehen übergesiedelt. Brachte Hans Enderlin, der alte Vogt, den Bundschuhern die Erfahrungen seines ausgereiften Lebens und seines ehemaligen Amtes, so zeichnete sich Jakob Huser durch

¹ U. S. 161, 192, 196; der Name Jakob Stüblin in der Aussage Konrad Enderlins ist offenbar eine Verwechslung mit Ciliax (S. 228).

seine unverbrauchte Jugendkraft und seine ansehnliche Körpergestalt aus (U. S. 170, 196). Weil er *sein hubscher junger starker und gerader man* war, wie Kilian Meiger vor Gericht aussagte, wählte man ihn bei der nächtlichen Zusammenkunft auf der Hartmatte zum Fähnrich, beabsichtigte also, beim Ausbruch der Empörung ihm die Bundesfahne anzuvertrauen. Es war lediglich seine stattliche äußere Erscheinung, die ihn zum Träger und Hüter des kostbaren Feldzeichens empfahl. Denn er befand sich weder in so günstigen Verhältnissen, daß er sich aus eigenen Mitteln die erforderliche Tracht des Fähnrichs hätte beschaffen können; noch besaß er durch früheren Kriegsdienst die nötige Erfahrung, um all die Handgriffe und Gepflogenheiten zu kennen, die sich nach damaligem Kriegsbrauch mit dem Dienst eines Fähnrichs verbanden. Aber man hatte offenbar keine große Auswahl an geeigneten Persönlichkeiten, und Jakob Huser hatte den Bundesgesellen Vertrauen eingeflößt. Das ist um so bemerkenswerter, als er erst kürzlich in das Geheimnis der Verschwörung eingeweiht worden war. Wenn ihm der Zeitpunkt nach zehn Wochen noch richtig in der Erinnerung war, dann hatte seine erste Begegnung mit Joß Fritz etwa Anfang September stattgefunden (U. S. 190). Der Bundschuhführer tat da, was er auch sonst beim ersten Gespräch zu tun pflegte: er enthüllte nur die allgemeinen Grundzüge des geplanten Unternehmens: sprach andeutend von der *sach, die fur in und vil frommer lut wer*, beteuerte dann, *die sach, die er im wölt furhalten, were erlich*, sprach von Bund und Bundesfahne und beschwichtigte die Bedenken seines Zuhörers mit der schwerwiegenden Versicherung, *das ir furnemen götlich, zimlich, und recht wer; dann si anders nutzit handeln wölten dann das, so die heilig geschrift inhielt und ouch fur sich selbs götlich, billich und recht wer*. Wir haben hier das ausführlichste Beispiel der Art, wie Joß Fritz und seine Gesinnungsgenossen neue Mitglieder in den Bund zu ziehen pflegten: sie erregten deren Neugier, verpflichteten sie zur Verschwiegenheit, gaben ihnen den großen Grundgedanken eines allgemeinen Bauernbundes zu erwägen und ließen ihnen dann mehrere Tage Bedenkzeit, in denen sie das Gehörte in sich verarbeiten konnten. Beim nächsten Gespräch stellte sich dann heraus, ob der Neue sich zustimmend oder ablehnend verhielt. So erfuhr auch Jakob Huser erst nach Tagen, worauf die Bundschuhbestrebungen hinausliefen. Nach dem, was er darüber vor Gericht ausgesagt hat, sind ihm übrigens die Ziele der Bewegung schnell klar geworden; er war ja nicht (wie z. B. Kilian Meiger) schon seit Monaten eingeweiht und gehörte auch nicht (wie z. B. Hans Enderlin) zu den erfahrenen Leuten, die an solch umfassende Gesichtspunkte gewohnt waren. Vierzehn Tage, nachdem er zum ersten Male von Joß Fritz angesprochen worden war, fand bereits die Versammlung auf der Hartmatte statt, die ihn zum Fähnrich wählte, und nach weiteren vierzehn Tagen hatte Freiburg die Verschwörung

entdeckt und gesprengt. Die Bedeutung Husers besteht also weniger in dem, was er für den Bund geleistet hat, als in der Aufgabe, die ihm für den Ausbruch des Aufstandes zugebracht war. — Das Umgekehrte gilt von Hans Schwarz. Er war der Pfarrer des Dorfes Lehen und bekleidete diese Stelle schon mindestens zehn Jahre lang, kannte also die Mitglieder seiner Gemeinde und ihre wirtschaftliche Lage eingehend. Über seine Herkunft und Vorbildung wird uns nichts überliefert. Dagegen scheint er seine Kanzel dazu benutzt zu haben, um unter den Dorfbewohnern die Unzufriedenheit mit den Abhängigkeitsverhältnissen und den Drang nach Selbsthilfe zu wecken und zu nähren. Doch wandte er hierbei alle Vorsicht an, da er ja sonst der erste gewesen wäre, dessen aufrührerische Äußerungen die Aufmerksamkeit der Behörden erregt hätten. Nach außen hin wußte er so geschickt den Harmlosen zu spielen, daß es ihm nach Entdeckung des Handels Monate hindurch möglich war, sich der Verhaftung zu entziehen (U. S. 140, 146, 157, 220). Um so wichtiger muß seine Teilnahme an der Verschwörung im Sommer und Herbst des Aufstandsjahres gewesen sein. Er kam zwar nicht zu den Versammlungen, stand dafür aber im lebhaftesten Verkehr mit Joß Fritz. Hier wurden die Gedanken über göttliche Gerechtigkeit durchgesprochen, mit denen der Bundschuh das ganze Landvolk an sich locken wollte. Hans Schwarz wird aus seiner Bibelkenntnis dem Bundesführer die nötigen Sprüche mitgeteilt haben, die in den Augen des Volkes die Rechtmäßigkeit der Bauernforderungen zu beweisen vermochten. Die Frage ist nur, ob der Pfarrer darin ganz allein aus eigenem Ermessen geraten hat, oder ob auch ihm die Verwendung der heiligen Schrift zu Umsturzzwecken wieder anderswoher bekannt geworden ist. Nach dem, was über die merkwürdig aufgeklärte Denkweise des Speierer Landschreibers Georg Brentz gesagt worden ist (vgl. D. S. 239), wäre möglich, daß Hans Schwarz bei Gabriel Biel in Tübingen gelernt hätte, biblische Maßstäbe kritisch an die gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse anzulegen. Aber auch das andere ist denkbar, daß ihm durch Flugschriften oder durch mündliche Berichterstattung husitische Gedankengänge vertraut geworden sind und daß er diese Betrachtungsweise dann geflissentlich auf Joß Fritz übertragen hat. In dieser Beziehung ist er ein Vorläufer jener umstürzlerischen Pfarrer, die im großen Bauernkrieg nicht nur als Wortführer, sondern geradezu als Schöpfer der Aufruhrgedanken hervorgetreten sind. Nur selten trat Hans Schwarz aus seiner Zurückhaltung heraus. Selbst gefangene Bundschuhler wußten später nur von Hörensagen, daß er *souch in der gesellschafte* gewesen sei (U. S. 199). Der einzige, der — außer Joß Fritz — Einzelheiten über den Lehener Pfarrer angab, war Hans Humel, der Schneider, den sein Handwerk einmal in das Pfarrhaus geführt hatte. Damals flichte er dem Pfarrer ein paar Hosen und fragte ihn im Laufe des Gesprächs, was für

eine Bewandtnis es mit dem von Joß Fritz geplanten Bundschuh habe. Hans Schwarz merkte wohl, daß er es mit einem Eingeweihten zu tun hatte, wußte möglicher Weise schon vorher aus Mitteilungen des Joß Fritz, daß Humel für die geplante Sache eingenommen sei, und trug daher kein Bedenken, dem Flickschneider zu versichern: *«es wär ein gollich ding darumb, dann die gerechtigkeit würd ein furgang gewinnen; dann Got wol's, man het's auch in der geschrift funden, das es furgang haben mueßt»* (U. S. 225). Daß die Eröffnungen, die mit diesen knappen Worten angedeutet werden, auf den Schneider großen Eindruck gemacht haben, läßt sich denken. Hans Schwarz bildete eben einen der wertvollsten Bundesgenossen der Verschwörer, da er sich mit dem ganzen Ansehen seines priesterlichen Amtes für die neuen Gedanken einsetzte. Übrigens scheint er nicht in dürftigen Verhältnissen gelebt zu haben, da er imstande war, für seinen Weinberg einen Kelterknecht zu halten, der dann ebenfalls mit in die Verschwörung verwickelt gewesen sein soll (U. S. 199).

Außer diesen Mitgliedern des Bundschuhs bleiben nur noch wenige zu nennen, die enger oder loser mit der Sache in Berührung standen. Nach Lehen scheint noch Thomas Henkin zu gehören, da er stets in Gemeinschaft mit Simon Strüblin erwähnt wird (U. S. 138, 186). Er war stark an dem Gespräch beteiligt, durch das Strüblin in die Bundespläne eingeführt wurde, und nahm diesem das Versprechen ab, das Mitgeteilte geheim zu halten. Er gehörte also zu jenen Mitwissern, die tatkräftig für die Verbreitung des Unternehmens eintraten. — Ähnlich Hans Giger aus Betzenhausen, über den uns keine bezeichnenden Einzelzüge berichtet werden, von dem wir aber noch wissen, daß er neben Stüblin auf der Hartmatte zum Weibel erwählt worden ist, also bei seinen Kameraden ein besonderes Maß von Vertrauen besessen haben muß (U. S. 161, 192, 196). — Aus der Gegend am Kaiserstuhl und aus den Dörfern der Mark, zu denen übrigens auch Betzenhausen gehörte, sollen „viele“ im Einvernehmen mit Joß Fritz gewesen sein (S. 151). Von dort aus scheint sich ein Zweig des Bundes in den Schwarzwald hinauf erstreckt zu haben; denn wir erfahren, daß der Vogt im Glottertale eingeweiht war, daß freilich später die Behörden in Verlegenheit gerieten, welcher von den vier Vögten des Glottertales mit dieser unbestimmten Angabe gemeint sei (S. 151, 166, 171). — Der andere Zweig der Verschwörung dehnte sich von Lehen nach Süden aus. In mehreren Dörfern, die sich dort an Freiburg anschließen, gab es vereinzelte Teilnehmer: so war in dem Seitental, das nach Bollschweil führt, ein „armer Ludwig“ zu Merzhausen (S. 135) und ein Ungenannter, der hernach in dem benachbarten Au verhört und milde gestraft wurde (S. 213). An der Basler Straße hatte man in Lautersberg Hans Suter (S. 135), in Wolfenweiler nachweislich vier in den Bund aufgenommen: Gallin Menz,

Martin Zimmerman, Mathis Gärman (S. 130) und den Vogt (S. 135), über die uns nichts näheres berichtet wird; in Schallstadt einen jungen Ruprecht (S. 135) abgesehen von Michel Hanser (S. 133) und Hans Manz (S. 204), die dann zu Verrätern am Bundschuh wurden; in Norsingen Adam Herlin (S. 134); in Mengen Matern oder Mathis Maler (S. 130) und Matern Weinman (S. 133f.). Letzterer ist uns dadurch näher bekannt, daß er alsbald von markgräflich badischen Behörden gefangen genommen, mehrfach verhört und schließlich in Badenweiler hingerichtet wurde (S. 137ff., 151, 155, 171, 195, 199). Seine Aussagen sind uns leider nicht erhalten geblieben; doch ergibt sich aus gelegentlichen Bemerkungen, daß er namentlich mit Marx Stüdlin bekannt war und von diesem über die Einzelheiten des Bundschuhs unterrichtet wurde. Mit diesem und Kilian Meiger unterhielt er sich bisweilen über die Feldzugspläne, die man im Schilde führte: ob es ratsamer sei, Freiburg oder Emdingen als erste Stadt einzunehmen, und daß man sich an die Schweiz wenden werde, wenn der Kaiser den Bundschuhern kein Gehör schenken wolle (S. 195). Allen Anzeichen nach gehörte er also zu den tätigen Mitgliedern, zu den überzeugten Anhängern des Bundes. Aus Munzingen endlich, der Heimat Marx Stüdlins, wird noch ein gewisser Clewy Jecklin genannt (S. 151); aus dem nahe gelegenen Merdingen ein Lorenz Schumacher, von dem freilich ebensowenig feststeht, ob er in den Bund eingetreten ist (S. 199), wie von jenen beiden Schallstadtern, die das Geheimnis an die Obrigkeit verrieten.

So bildete sich mit der Zeit ein ganzer Ring von Verschworenen um Freiburg als Mittelpunkt herum. Da ist die Frage nicht ohne Belang, ob man auch in der breisgauischen Hauptstadt selber die Netze ausgeworfen und Anhang gewonnen hat. Die Freiburger Obrigkeit hat den Gedanken, daß die Verschwörung auch in die Reihen ihrer Bürger übergreifen habe, mehrfach mit Nachdruck zurückgewiesen (S. 139, 161, 179). Aber die Absicht bei dieser Beteuerung springt zu deutlich in die Augen: es war der Stadt — namentlich gegenüber dem Kaiser und der vorderösterreichischen Regierung — höchst unangenehm, daß sich Aufstandsgelüste in ihren Mauern gezeigt haben sollten. Und doch ist an dem Tatbestand nicht zu zweifeln. Es wäre ja auch verwunderlich, wenn Joß Fritz, der die Verbindung der aufständischen Bauern mit den städtischen Unzufriedenen aus der Bruchsaler Bewegung von 1502 kannte, jetzt in unmittelbarer Nähe Freiburgs auf alle Annäherungsversuche an dortige unruhige Köpfe verzichtet haben sollte. Schwebte ihm der Angriff auf die Stadt tatsächlich vor, so gebot schon die Klugheit, daß er dort für einen Kreis von Anhängern sorgte, die ihm dann geholfen hätten, die Stadt zu überrumpeln. So finden wir ihn denn nachweislich mehrmals in Freiburg, sicher nicht bloß zu müßigem Zeitvertreib, sondern mit der ernstesten Absicht,

nach Gesinnungsgenossen zu suchen. Er verkehrte im Hause zum Spenhart, vermutlich einem Wirtshause, und hatte so überzeugte Anhänger der Bundschuh Sache wie Kilian Meiger und Hans Freuder von Lehen bei sich (U. S. 205). Er wandte sich an einen dortigen Wirt, als er einen Maler suchte, der ihm das Bundesfähnlein malen sollte (U. S. 187). Auf einem derartigen Gang nach Freiburg war es, daß die beiden Lehener Meiger und Freuder mit dem Mengener Matern Weinman und dem Munzinger Marx Stüdlin planten, wie sie in der Stadt festen Fuß fassen wollten. Sie dachten das so zu erreichen: in jeder Zunft sollten einer oder zwei für die Verschwörung gewonnen werden, und diese dann unter ihren Zunftgenossen weiter werben. Stüdlin wußte sofort einen Anknüpfungspunkt zu nennen, da er bei dem Brüderlin (einem Hause in der jetzigen Universitätstraße, Poinsignon S. 81) einen Vetter namens Kaspar Schwarz wohnen hatte. Hier scheint überhaupt ein Treffpunkt für die Verschworenen gewesen zu sein; denn Kilian Meiger verkaufte den Wein, dessen Erlös er zur Bundschuhfahne beisteuern wollte, einem Bäcker *»bi dem Bruderlin gesessen«* (U. S. 197), war also offenbar in diesem Teil der Stadt bekannt. Auch Stüdlins Vetter wird daher zu dem Kreise der Freiburger gehört haben, in dem die Lehener Bauern aus- und eingingen. Stüdlin traute dem Kaspar Schwarz zu, daß er für den Aufstand Stimmung machen werde, da er *»all sin tag ein kriegsknecht gewesen«*, also zu militärischen Unternehmungen geneigt sei (U. S. 195). Joß Fritz hinwiederum kehrte gelegentlich in der Zunftstube der Schneider ein, im Gasthaus zum Spiegel (jetzt Kaiser-Straße 76; Flamm S. 156), und sprach dort in prahlerischen Worten von der bevorstehenden allgemeinen Volkserhebung. Und zwar war er klug genug, die ländliche Seite der Verschwörung hier zurücktreten zu lassen und vor den Ohren der Städtebürger vielmehr auf die umfassenden städtischen Unruhen hinzuweisen, die damals gerade ausgebrochen waren und ohne Zweifel viel von sich reden machten. Er rühmte sich daher, als ob *»ir buntschu bitz gon Köln hinab gieng«* (U. S. 205), obwohl eine Verbindung zwischen dem Aufstand des Joß Fritz und den verschiedenen städtischen Erhebungen sicherlich noch nicht hergestellt, ja nicht einmal angebahnt war, sondern höchstens als Möglichkeit und Wunsch den Bauernführern vorschwebte. Wie weit Joß Fritz mit seinen Annäherungsversuchen in Freiburg Entgegenkommen fand, ist schwer zu sagen. Natürlich gab es unruhige Köpfe unter dem niederen Stadtvolk, die sich über jede Gelegenheit zu unbotmäßigem Auftreten freuten. In dieser Beziehung achtete die städtische Obrigkeit namentlich auf die Landfremden, Kriegsknechte, Bettler, also auf das eigentliche Proletariat, mußte allerdings auch erleben, daß sie im Argwohn gelegentlich nach dem Verkehrten griff (wie dem Bernhard Flescher aus St. Gallen, der *»argwonig gangen was in der statt, deshalb man inne fur ein verretter hielt«*,

der sich aber hernach aufs beste auszuweisen vermochte, U. S. 160). Dagegen stellte sich nach vier Jahren heraus, daß ein verwegener Geselle, seines Zeichens ein Sesselmacher, in den Herbstwochen 1513 die Wachtposten in der Stadt ausgekundschaftet und den Lehenern geheime Nachricht darüber zugetragen hatte. Es glückte ihm dann, selbst der scharfsichtigen Freiburger Polizei zu entgehen. Aber als er 1517 in die Hände der Breisacher geriet, wies man ihm außer einer ganzen Anzahl von Diebstählen einen Mord und die Teilnahme an drei weiteren Mordtaten nach. Wenn es wahr ist, daß er dem Bundschuh von 1517 fern geblieben, so beweist dieser Umstand, daß er sich auch vier Jahre früher nicht aus reinem Drang nach Reform an der Verschwörung beteiligt hat, sondern daß seine wilde Rauflust hier eine willkommene Gelegenheit zur Betätigung gefunden zu haben glaubte (U. S. 305). Der einzige Freiburger, dem außer diesem Sesselmacher eine gewisse Verbindung mit dem Bundschuh nachgesagt werden konnte, war der „Nachthirt“ Heinrich Spies, genannt Rotheinz (U. S. 162, 172, 179, 201). Seine Schuld beschränkte sich aber darauf, daß er das Geheimnis der Verschwörung gekannt und verschwiegen hatte. In derselben Lage war Martin Tüfel aus der Vorstadt Adelhausen, der ebenso wie Spies hernach auf Urfehde freigelassen wurde (U. S. 162, 172, 177, 201). Der Freiburger Rat konnte also am 15. November mit vollem Recht behaupten, selbst bei sorgfältiger Nachforschung habe sich in der Stadt kein Anhang der Bundschuhler entdecken lassen: *ausgenommen ein verlorne person* (U. S. 179). Aber abgesehen davon, ob mit dieser verlorenen Person der Nachtwächter Spies gemeint sein kann, der doch schon am 7. November Urfehde geschworen hatte, zeigen mehrere Redewendungen des Rats, daß er seiner Zünfte nicht unbedingt sicher war. Als am Martini-Jahrmarkt im Wirtshaus zum Kiel, das neben dem Rathaus lag, ein verdächtiger Brand ausbrach, mußte die Behörde zugeben, daß der Grund in dem Widerwillen zu suchen sei, den sie sich durch die Bestrafung der Bundschuhler zugezogen habe; es gab also doch auch in Freiburg Leute, die *willicht me uf obgemelten boshaftigen handel dann zu der erbarkeit geneigt sind* (U. S. 175). Dieses Vorkommnis veranlaßte den Rat zu einem warnenden Erlaß an die Zünfte, in dem zwar die Ergebenheit der Bürgerschaft lobend anerkannt, aber auch die Aufmerksamkeit der Handwerker darauf gerichtet wurde, *das sich niemants in schimpf oder ernst mit worten oder werken diser boshaftigen leuten gesellschaft und handlungen annäme, inen dhein glimpf, bistannd oder furschub thütt mit worten oder werken, si och nit enthielt noch undersloffte* (U. S. 176). Es fehlte also dem Bundschuh nicht völlig an Freunden unter den Freiburger Zunftgenossen¹, und mochte auch das Urteil Humels übertrieben sein, daß

¹ vgl. auch die Wendung *sob etlich bi uns zu Fryburg in solther gesellschaft werent* (U. S. 180)

vil von Fryburgs im Bunde seien (U. S. 226), so war doch jedenfalls der Anfang damit gemacht, Stadt- und Landvolk mit einander in Verbindung zu bringen. Allerdings vermißt man greifbare Beschwerden, die der Arme Mann in Freiburg gegen seine Obrigkeit erhoben und in denen ihn Joß Fritz und seine Genossen bestärkt hätten. Was nützte es den Bauern, wenn eine Handvoll Unruhistifter in Freiburg sich auf ihre Seite schlug? Nennenswerte Hilfe konnte ihnen erst das groß angelegte Unternehmen breiter städtischer Kreise bieten, wie es in diesen Jahren z. B. in Speier, Worms, Köln oder Aachen ausgebrochen war. Derartiges aber fehlt in Freiburg, und es scheint, als habe die Kraft und Umsicht des Lehener Bauernführers an diesem Punkte tatsächlich versagt. Er plante zwar, mit den Städtern Hand in Hand zu gehen; er redete auch gern von dem Bundschuh, der sich den Rhein hinab bis Köln erstrecken sollte; aber er brachte es nicht fertig, für die Mitglieder der Freiburger Zünfte eine Reihe praktischer Forderungen aufzustellen, die ihr Empfinden ebenso deutlich aussprachen wie die Forderungen des Bundschuhs das Empfinden der Landleute.

Das leitet uns zu der abschließenden Frage über, welchen Anteil der Führer Joß Fritz persönlich an der Bewegung gehabt hat, die in dem halben Jahre von Ostern bis Michaelis vorbereitet worden ist. Er kann zwar nicht als der einzige Führer bezeichnet werden; Männer wie Kilian Meiger oder der Lehener Pfarrer Hans Schwarz spielten zweifellos eine recht bedeutende Rolle in der wachsenden Anhängerschaft. Aber alle wichtigeren Schritte gingen wohl von Joß Fritz aus. Er entwarf die Pläne, er leitete die Zusammenkünfte, er überwachte die Werbearbeit, in den meisten Fällen knüpfte er selber die Beziehung zu neuen Genossen an. Wenn sie nachher vor Gericht erzählten, wie sie in den Bund gekommen seien, so war es fast immer Joß Fritz, der sie zum Beitritt überredet hatte. Und zwar wußte er es auf die geschickteste Weise anzufangen, daß er die Bedenken der Zögernden zerstreute und die Verschwörung in verlockendem Lichte zeigte. Jakob Huser und Kilian Meiger (U. S. 190, 193) sind dafür ebensogut Zeugen wie Simon Strüblin (U. S. 186) und Konrad Enderlin (U. S. 227). Auch dann, wenn er andere in den Vordergrund treten ließ und sich selber zurückhielt, stand er als der eigentliche Leiter im Hintergrund. So war der Bundschuh nicht etwa eine Bewegung der Masse, die sich Joß Fritz zum Haupt erwählt hätte, sondern im vollen Sinne sein persönliches Werk, zu dem er mehr und mehr Anhänger warb. Er hatte den Anstoß gegeben, er blieb auch die treibende Kraft. Von einer Massenbewegung kann schon deshalb nicht gesprochen werden, weil die Gesamtzahl derer, die uns als Bundschuhler genannt werden, sich bloß auf 42 beläuft und weil die Verschworenen selber im Augenblick, als der Handel entdeckt wurde, auf höchstens 200 Teilnehmer rechneten (U. S. 145). Was den Umfang der

Bewegung betraf, so war sie keinesfalls größer, sondern eher bescheidener zu nennen als die von 1502 und 1493. Ihre Stärke lag weniger in der Menge ihrer Anhänger als in der Zähigkeit und Überzeugungskraft ihres Führers. Übrigens hatte er seine Gefolgsleute nicht lediglich unter den Bauern; auch das Handwerk war vertreten, wie der Schneider Hans Humel beweist. Um den Mann, der das Schlagwort von der göttlichen Gerechtigkeit ausgab, sammelten sich die Unzufriedenen aus den verschiedensten Gruppen des niederen Volks, vom Müllerknecht bis zum Dorfpfarrer, vom Dorfvogt bis zum städtischen Nachtwächter.

c) Die Veranstaltungen.

Die Sommermonate waren mit Werbungen in Lehen und den benachbarten Dörfern ausgefüllt. Es ist verwunderlich, daß die Verschworenen hierfür gerade die Jahreszeit wählten, in der die Landleute am wenigsten freie Zeit zur Verfügung haben. Sowohl 1493 wie 1502 hatten die geheimen Beratungen vielmehr im ausgehenden Winter stattgefunden, so daß die ersten größeren Zusammenkünfte in den Anfang des Frühlings fielen. Aus Gründen, die wir nicht mehr zu erkennen vermögen, wickelte Joß Fritz jetzt von diesem Verfahren ab und richtete alles für einen Ausbruch der Verschwörung im Herbst ein. Während die Werber von Dorf zu Dorf zogen (U. S. 185), unternahm es der Führer persönlich, das Bundesfähnlein zu beschaffen. Denn für das Empfinden des Volkes war es von größter Wichtigkeit, daß sie ein sichtbares Abzeichen ihrer Gemeinschaft besaßen. Mit einer geheimnisvollen Scheu wird daher von den Genossen über dieses ihr Wahrzeichen geredet. Es galt ihnen als Heiligtum, dessen Anblick jedem Unberufenen versagt bleiben müsse. Nur zwei aus der großen Zahl der Eingeweihten sind von Joß Fritz gewürdigt worden, das wertvolle Besitztum zu sehen: Hans Humel, der Schneider, kannte bloß den Stoff, bezeugte aber später, es sei ihm eine große Freude gewesen, daß er dieser Ehre gewürdigt wurde (U. S. 225); Kilian Meiger, der nächst Joß Fritz der leitende Mann des Bundes war, durfte als einziger das fertig bemalte Fahmentuch betrachten (S. 196); allen anderen, sogar dem Fähnrich Jakob Huser, blieb es ein Geheimnis. Joß Fritz kannte offenbar die volkstümliche Vorstellungsweise seiner Leute, daß sie nicht bloß mit nüchternen Berechnungen zu gewinnen waren; ihre Begeisterung wurde erst geweckt, wenn ihnen etwas geheimnisvoll Großes „vorschwebte“. Wie sie letzten Endes nicht um einzelne wirtschaftliche Forderungen, sondern um die „göttliche Gerechtigkeit“ kämpften, so sollte ihr eigentlicher Führer nicht diese oder jene menschliche Person, sondern das heilige Banner des Bundschuhs sein. So große Verehrung zollte man daher in Bundeskreisen dieser Fahne, die man doch nie zu sehen bekam, daß man in blinder Zuversicht darauf baute: *wenn si ir vennlin mit dem puntschuech fliegen ließent, so sollten die armen und das*

gemein volkh uf ir parthie gefallen sein» (U. S. 178, 183, 185). Joß Fritz ließ es sich infolgedessen aufs höchste angelegen sein, daß die Fahne zustande kam. Die Werbearbeit konnten auch die Gefährten übernehmen, das Bundeszeichen beschaffte er selber.

Abgesehen von der großen Wichtigkeit, die es für die gedeihliche Fortentwicklung seines Unternehmens hatte, wenn ein sichtbares Wahrzeichen vorhanden war, stellte es nämlich an die Klugheit und Geschicklichkeit dessen, der es verfertigen ließ, hohe Ansprüche. Schon von 1502 her wußte Joß Fritz, wie schwierig es war, die Sinnbilder des gefährlichen Geheimbundes auf der Fahne anbringen zu lassen, ohne daß der Handwerker Verdacht schöpfte und die Obrigkeit benachrichtigte. Damals hatte er deswegen die weite Reise bis Basel unternommen (vgl. D. S. 215), um als Fremder sich leichter verborgen halten zu können. Die Folge war freilich gewesen, daß es nicht zu dem Zeitpunkt fertig wurde, für den er den Ausbruch des Aufstandes geplant hatte. Um ein derartiges Hemmnis zu vermeiden, versuchte er es jetzt in unmittelbarer Nähe. Zunächst kaufte er den nötigen Stoff, und es ist bezeichnend für den großen Wert, den er der Fahne beilegte, daß er sich nicht mit billigem Leinzeug begnügte, sondern kostbare Seide wählte (U. S. 227). Bei der damaligen Vorliebe für üppige Kleiderstoffe läßt es sich begreifen, daß an der heiligen Fahne am allerwenigsten gespart werden sollte. Für einen Bauernbund, der eigens gegen die wirtschaftlichen Notstände ankämpfte, war eine so kostspielige Anschaffung allerdings eine gewagte Sache. Wer sollte das Geld liefern, um den Seidenstoff zu bezahlen und auch dem Maler einen Lohn zu geben, der in Anbetracht des gefährlichen Auftrags gewiß nicht klein ausfallen durfte? Wir finden daher, daß man in Bundschuhkreisen große Anstrengungen hat machen müssen, um den nötigen Betrag zusammenzubringen. Außer dem Hauptführer gaben sich namentlich Kilian Meiger, Hans Freuder, die beiden Heiz und der Müllerknecht Hieronymus Mühe, um die Genossen zu größeren Beiträgen zu veranlassen (U. S. 190, 205). Einzelne steuerten sogar einen „dicken Pfennig“, also $\frac{1}{3}$ Gulden bei (vgl. U. S. 177 Anm. c). Aber nicht viele waren in der Lage, soviel aufzubringen (U. S. 177, 205). Als nun die Seide gekauft (U. S. 227) und der Maler bezahlt war, drängten jene Führer, denen die Verantwortung oblag, daß die Schuld getilgt werde. Um andere willig zu machen, scheuten sie daher auch vor übertriebenen Angaben nicht zurück, indem sie z. B. verbreiteten, Thomas Müller habe 4 Gulden gegeben (S. 197). Andererseits konnten sie recht ärgerlich werden, wenn ein neues Mitglied keinen Beitrag geben wollte. *«Du must gelt gen!»* rief Kilian Meiger dem Konrad Enderlin auf der Hartmatte zu. *«Ich vermag's nit!»* gab dieser zur Antwort, worauf der Werber fluchend losfuhr: *«Du must wol migen; das dich Gotts flaisch schend! woltest du nucz gen? du must doch dinem junkherren*

die *stur gen.*« Diese polternde und aufdringliche Art war aber dem Enderlin so verdrießlich, daß er sich mit den Worten abwandte: *wollant wan es den selben weg ergriift, das ich die stur muß gen, so wil ich dennest lügen, das ich minem junkherr die gebe.*« (U. S. 227). Sollte er bloß darum den Kampf gegen den Gerichtsherrn und seine hohen Abgaben begonnen haben, daß er nun zu Bundeszwecken empfindlich besteuert wurde? Neben aller opferwilligen Freigebigkeit machte sich also auch nüchterne Bauernberechnung bemerkbar. Allenfalls versprach man, wenn man sich des Zuredens nicht anders erwehren konnte, sich mit einem ansehnlichen Betrag zu beteiligen: wie Bernhard Enderlin dem Kilian Meiger, als dieser mit Joß Fritz und Hans Freuder ihm auf dem Heimweg von Freiburg hart zusetzte (U. S. 192, 197, 205). Kilian Meiger hatte übrigens selber Mühe genug, um seinen Anteil zur Bestreitung der Fahnenkosten aufzubringen. Als Rebmann besaß er wohl Wein, nicht aber bares Geld; so verkaufte er fünf Viertel Wein bei einem Bäcker in Freiburg und brachte den Erlös in der Höhe von einem halben Gulden seinem Freunde Joß Fritz. Auf solche Weise mögen insgesamt einige Gulden für die Bundschuhfahne eingekommen sein; aber das Geld war nur unter großen Schwierigkeiten erbettelt und nur unter merklichen Opfern hergegeben worden. Man betrachtete es wohl als eine Art Bundessteuer oder Vereinsbeitrag, fühlte sich also zur Zahlung verpflichtet, obwohl diese Bezahlung dem Grundsatz nach rein freiwillig war. Die Versammlung auf der Hartmatte beschloß alsdann, daß alle gleichmäßig einen halben Gulden *zu stur an das buntschuwennlin* geben sollten (U. S. 197).

Während so die Bundesmitglieder angespannt wurden, damit man die Kosten für das gemeinsame Unternehmen erschwingen könne, sah sich Joß Fritz nach einem Maler um, der die Kennzeichen der Empörung auf dem Seidenstoff anbringen sollte. Vorher zeigte er die Fahne dem Schneider Hans Humel, der von diesem Anblick noch in der Erinnerung behielt: es sei *das vännlin plaw und ein wiß krutz darin*« (U. S. 225). Damit läßt sich die Angabe des andern Bauern, der das Bundeszeichen gesehen, wohl in Einklang bringen: es sei *das venlin wiß und blow und uf der einen sitten ein wiß crutz*« (U. S. 197). Merkwürdig ist nur, daß genau die gleiche Farbenzusammenstellung schon in dem Bericht des Trithemius über die Bruchsaler Verschwörung von 1502 enthalten ist: *vexillum sibi ordinaverant fieri bicoloratum, album videlicet et blavium*« (U. S. 89). Diese Übereinstimmung ist kaum schon durch eine besondere Vorliebe des Bauernführers für die beiden Farben genügend erklärt. Wenn hier nicht in die Darstellung des Trithemius die Einzelheiten über das Fähnlein nachträglich aus der Schilderung von 1513 eingetragen worden sind, so müßte man schließen, Joß Fritz habe den blau-weißen Stoff zu der Fahne 1502 in Basel von dem Maler zurückgefordert und dann das

ganze Jahrzehnt hindurch bei sich aufbewahrt¹. Das weiße Kreuz befand sich natürlich auf der blauen Seite und war wohl kaum — wie Freiburg nach Basel schreibt (U. S. 161) — gemalt, sondern aus weißem Zeug ausgeschnitten und auf den blauen Grund aufgenäht; denn Hans Humel sah es so, ehe die Fahne in die Hand des Malers kam. Auch Matern Weinman bezeugt das Vorhandensein des weißen Kreuzes; man habe beabsichtigt, es durch einen Adler zu ersetzen, wohl um die Hoffnung auf kaiserliche Hilfe und die Ergebenheit gegen das Reich sinnbildlich zum Ausdruck zu bringen (U. S. 133, 145, 197). Übrigens ist diese Absicht nicht zur Ausführung gekommen.

Mit dem blau-weißen Seidenstoff begab sich also Joß Fritz eines Tages nach Freiburg, um einen zuverlässigen Maler ausfindig zu machen. Nachdem er sich bei einem Wirt erkundigt hatte, wurde ihm einer namens Theodosion genannt, der *»bi den bredigern«*, d. h. in der Nähe des Dominikanerklosters wohnte (U. S. 187, 195). Anstatt nun persönlich sein Anliegen vorzubringen, schickte er einen der Bauern zu Theodosion, von dem er wußte, daß er ihm fremd sei. Dieser Bauer war aber viel zu ungeschickt, als daß er das gefährliche Unternehmen irgendwie vor dem Maler hätte verschleiern können. *»Nach langem seufzen mit großer beswerung«* (U. S. 183) schüttete er ihm sein Herz aus und fragte den Maler geradezu, ob er ihnen eine Bundschuhfahne malen wolle. Als Theosion solches Ansinnen entrüstet von sich wies und den Bauer vor den üblen Folgen der Empörung warnte, hatte dieser wenigstens soviel Geistesgegenwart, daß er sich eiligst aus dem Staube machte. Die Obrigkeit, der Theodosion das auffällige Vorkommnis mitteilte, war daher außerstande, der Spur des Aufruhrs weiter nachzuforschen, da Name und Herkunft des Bauern unbekannt geblieben war. Auch nachher versuchte sie vergebens, aus den Gefangenen zu erkundigen, wer dieser Unbekannte gewesen sei (U. S. 195). Der Mißerfolg, den Joß Fritz bei diesem ersten Versuch gehabt hatte, hinderte ihn nicht, auf die nächste Gelegenheit bedacht zu sein, wo er besser zum Ziele zu kommen hoffte. Während des Sommers traf es sich, daß die Dorfkirche in Lehen neu angestrichen wurde und daß zu diesem Behuf ein Maler für einige Wochen im Dorfe Wohnung nahm. Mit zwei Freunden machte sich Joß Fritz abends, als der fremde Handwerker nach Feierabend seinen Imbiß einnahm und dazu seinen Wein trank, an diesen Mann heran und fragte ihn, ein fremder Geselle wolle ein Fähnlein malen lassen: *»was er nemen und dassell machen wollt?«* Auf seine Frage, was auf dem Fahnenstoff angebracht werden solle, erfuhr er: ein Bundschuh. Wiederum also kam man mit der Sache offen heraus und verschanzte sich nur hinter das Geheimnis

¹ Dazu würde stimmen, daß wir viel davon hören, wie der Stoff 1513 bemalt wurde, aber kein Wort darüber, wie man ihn damals beschaffte. Dagegen spräche, daß man so großen Nachdruck auf die Geldbeiträge für die Bundesfahne legte.

einer unbekanntenen Persönlichkeit. Der Ausdruck Bundschuh muß aber damals bereits einen stark verdächtigen Beigeschmack gehabt haben, was wohl auf die beiden Erhebungen von 1493 und 1502 zurückzuführen ist. Selbst dieser einfache Anstreicher wies also die Herstellung der Fahne weit von sich und erklärte, *das er nit aller welt gut nemen wolt, inen sollich fenlin zu machen* (U. S. 184). Plötzlich wurde es Joß Fritz und seinen beiden Gefährten klar, in welche Gefahr sie sich und ihre Sache durch das böse Wort Bundschuh gebracht hatten. Sie verzichteten allerdings darauf, sachlich an der Eröffnung irgend etwas abzuschwächen, sondern ließen die Angelegenheit auf sich beruhen und geboten dem Maler in auffallend ernstern Worten Stillschweigen: *disse red, so si mit im gethon hetten, solt niemanten dan dem luft und erdrich geoffnet sin; und wo er sollichs usbrecht, so muß es im zu swer werden*. Tatsächlich erreichten sie dadurch, daß der Mann eingeschüchtert wurde und aus Furcht vor persönlichem Nachteil (Kürzung des Lohnes) der Obrigkeit nichts verriet. Erst als die Entdeckung schon anderweitig erfolgt war, stellte er — ebenso wie Theodosion — sich beim Freiburger Rat ein und machte die obigen Angaben.

Allmählich schien es nun, als sollte es Joß Fritz nicht gelingen, die beabsichtigte Fahne zustande zu bringen. Da änderte er sein Verfahren und ersann eine List, um die Aufmerksamkeit von der geplanten Empörung abzulenken. Für mehrere Tage begab er sich auf die Wanderschaft; aber diesmal nicht nach Basel wie 1502, überhaupt nicht in die Schweiz, wie man bei seinen sonstigen Beziehungen zu dortigen Gesinnungsgenossen annehmen sollte; sondern er wanderte über den Schwarzwald nördlich nach Heilbronn. Vergebens sucht man nach Andeutungen, was ihn gerade auf diese Stadt aufmerksam gemacht habe, und erinnert sich unwillkürlich an jene eigentümliche Übereinstimmung der Namen, auf die früher schon hingewiesen worden ist (D. S. 185). Es wäre immerhin möglich, daß er Verwandte dort gehabt hätte. Bei dem Maler, den er aufsuchte, würde er dann freilich von dieser Verbindung keinen Gebrauch gemacht haben. Im Gegenteil wob er bei diesem um seine Herkunft ein Geheimnis, indem er ihn durch eine erdichtete Erzählung geflissentlich von der wahren Fährte weglockte. Um es zunächst unverdächtig erscheinen zu lassen, daß er als einfacher Bauersmann überhaupt solch eine Fahne malen lasse, gab er vor, er habe in einer Schlacht das Gelübde getan, eine Wallfahrt nach Aachen zu unternehmen und daselbst als Weihgeschenk eine Fahne aufzuhängen. Dieser Gedanke lag damals nicht fern, weil in Aachen alle sieben Jahre die dortigen Reliquien gezeigt wurden, womit ein reicher Ablass verbunden war. So hatte es beispielsweise 1510 stattgefunden (Ulmann: Das Leben d. V., S. 48). Auch zwischen diesen festlichen Jahren liebte man es, seinen religiösen Eifer durch eine Wallfahrt nach Aachen zu betäti-

gen¹. Schwieriger war es, für das Anbringen des Bundschuhs einen unverfänglichen Grund zu finden. Aber auch hierin verfuhr Joß Fritz mit großer Geschicklichkeit. Er erzählte, sein Vater sei Schuhmacher in Stein am Rhein — also weit genug entfernt, um jede Nachforschung von Heilbronn aus unmöglich zu machen — und führe, da er gleichzeitig Wirtschaft habe, einen Bundschuh — also den bäuerlichen Schuh, im Unterschiede von dem der feinen Kreise — in seinem Wirtshausschilde, *wie menklich den wol erkenne* (U. S. 184). Aus Anhänglichkeit an seinen Vater wolle er dessen Abzeichen gerne auf der Fahne anbringen lassen. Diese Gründe erschienen so stichhaltig und waren auf die Denkweise des einfachen Mannes so wohl berechnet, daß der Maler kein Bedenken trug, die gewünschte Malerei auf dem Seidenstoff anzubringen. Joß Fritz konnte nach einiger Zeit die fertige Fahne mit nach Lehen tragen, hoch erfreut, daß ihm endlich mit List geglückt war, was bei offener Angabe seines Zweckes ihm kein Maler hatte anfertigen wollen.

Was stand nun schließlich auf dieser Fahne, die er aus Heilbronn fertig mitnahm? Die verschiedenen Angaben darüber lassen sich nur schwer mit einander völlig in Einklang bringen. Fest steht, daß auf der blauen Seite das weiße Kreuz angebracht war (U. S. 133, 145, 161, 197, 225). Ob der Bundschuh ebenfalls auf dieser Seite stand, ist nach den Aussagen der Verschworenen nicht unmittelbar festzustellen. Freiburg behauptet es, auf Grund dessen, was seine Gefangenen zu erzählen gewußt (U. S. 145, 161). Tatsächlich scheint es sich so verhalten zu haben²; denn neben allem, was sonst noch auf der weißen Seite erwähnt wird, hätte der Bundschuh kaum noch Platz gehabt. So wird man sich auf dem blauen Grunde das weiße Kreuz und daneben den braunen Bauernschuh mit seinen langen Riemen vorzustellen haben. Im weißen Felde war dann namentlich der Gekreuzigte gemalt, links und rechts von ihm die beiden Gestalten, die zur Leidensszene gehören: Maria und Johannes (U. S. 145, 184, 187, 193, 197); aber natürlich nicht der Täufer, wie Huser und Meiger in begreiflicher Verwechslung meinten, sondern der Jünger und Evangelist. Außerdem hatte man — wohl in den oberen Ecken — irgend welche Abzeichen des Papst- und Kaisertums angebracht: sei es nun die beiden Persönlichkeiten in ihrer bekannten Amtstracht (S. 193, 197) oder bloß die kaiserliche und päpstliche Krone (U. S. 161). Unter dem Kruzifix kniete ein Bauer (U. S. 145, 193, 197), wie es der damaligen Sitte entspricht, den Stifter eines religiösen Bildes in anbetender Stellung auf dem Gemälde selber anzubringen. Fraglich ist nur, ob auch ein Spruch darauf geschrieben war. Huser behauptet es, Meiger

¹ Zu solchem Zwecke ließen sich die Herren Philipp von Rosenberg, Johann Dichtelbach und Mathias Leubel in Speier am 15. IV. 1501 vom Domkapitel Urlaub geben (G.L.A. — Kop. 10929 Bl. 37a, 43a). ² *er hab nebet den puntschuech in das vännlin ein weiß krutz malen lassens* U. S. 161.

leugnet es, Freiburg verzeichnet es wenigstens als Gerücht (U. S. 145). Nach Huser soll der Spruch gelautet haben: »*Herr, stand diner göttlichen gerechtikeit bi!*« (U. S. 193), und es ließe sich sehr wohl vorstellen, daß dieser Satz auf einem Spruchband gestanden habe, das von dem Munde des Bauern ausging. Die Freiburger Gefangenen führten den Wortlaut so an: »*Barmherziger Gott, hilf den armen zu rücht!*« (U. S. 145). Aber ist nicht aller Zweifel dadurch ausgeschlossen, daß Meiger, der einzige Augenzeuge, als ihm Husers Aussage vorgelegt wurde, bündig erklärt hat: »*doch wusse er von dheinem spruch, so daran gemalet sin soll, ze sagen; dann er hat dheinen daran gesehen!*« (U. S. 197)? Der Schluß scheint zwingend zu sein. Aber Meiger hat auch, als er nach dem »*wortzeichen!*«, dem Losungswort der Aufständischen gefragt wurde (U. S. 194), den Spruch von der göttlichen Gerechtigkeit abzuleugnen versucht, allerdings in der milderer Form: »*was aber dasselb worzeichen gewesen, sie im us gedechnis gangen und genzlich vergessen!*«. Demnach hatte er deutlich die Absicht, das Schlagwort von der göttlichen Gerechtigkeit, das in den Ohren jeder Obrigkeit sonders verletzend klang, nach Möglichkeit abzuschwächen oder aus dem Wege zu räumen, um so der Bewegung den schärfsten Stachel des Umstürzlerischen zu nehmen. Sein Zeugnis gegen das Vorhandensein des Spruches ist daher nicht ganz unverdächtig. Höchstens aus dem Grunde könnte man sich auf die Seite seines Urteils stellen, weil es Joß Fritz schwer gefallen sein dürfte, einen so verfänglichen Satz von dem Heilbronner Maler auf die Seide malen zu lassen. In der Erzählung, die er von der Schlacht und dem dort abgelegten Gelübde gab, war wohl für einen Bauern Raum, der vor dem Kreuze kniete, und etwa für ein Dankeswort dessen, der aus Lebensgefahr gerettet worden war, nicht aber für den Wunsch, Gott möge seiner göttlichen Gerechtigkeit beistehen. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht also wohl doch dafür, daß kein Spruch auf der Fahne gestanden hat; vielleicht hat Joß Fritz seinen Freunden (wie Jakob Huser) die Absicht kund gegeben, beim Ausbruch der Empörung dem knienden Bauern ein Spruchband mit dem betreffenden Satz anfügen zu lassen.

Alle diese bildlichen Darstellungen der Bundschuhfahne haben auf die Verschwörung nur insofern eingewirkt, als Joß Fritz im Kreise der Genossen von ihnen gesprochen hat. Die Fahne ist ja nicht einmal in den geheimen Versammlungen entrollt worden. Was die Verschworenen für dieses ihr sichtbares Wahrzeichen so begeisterte, war mithin lediglich das Bewußtsein, daß hier bildlich, also in greifbarer Deutlichkeit vorgestellt war, wofür sie demnächst zu kämpfen beabsichtigten: die göttliche Gerechtigkeit — verkörpert in der wichtigsten göttlichen Veranstaltung zum Heile der Menschen, im Leiden Christi, vor dem der Bauer anbetend kniete; Papst- und Kaisergewalt, als die beiden einzigen irdischen Mächte, vor denen sich die Aufständischen noch

zu beugen gedachten; die Selbstbefreiung des niederen, gedrückten Volkes, des „armen Mannes“ in Stadt und Land aus dem unerträglichen Druck seiner obrigkeitlichen Lasten — versinnbildlicht durch das alte volkstümliche Zeichen des Bundschuhs. Man muß gestehen, daß die Fahne nicht ungeschickt entworfen worden war, wenn wir uns auch ihre künstlerische Ausführung recht ungelentk und grob vorzustellen haben werden. Möglicher Weise schwebten die Einzelheiten des Entwurfs dem Joß Fritz schon von 1502 her vor (vgl. D. S. 200). Auffallend ist dann freilich, daß die religiös gefärbte Anordnung jener früheren Bewegung jetzt 1513 in Wegfall gekommen ist: daß die Eintretenden bei der Aufnahme in den Bund fünfmal das Unser-Vater und das Ave Maria beten sollten (vgl. D. S. 197). War vor elf Jahren das religiöse Empfinden des Joß Fritz noch regsamer und wärmer gewesen, und hatte es seitdem in demselben Maße nachgelassen, wie die nüchternen Forderungen des wirtschaftlichen Lebens in den Vordergrund getreten waren? Es verdient immerhin Beachtung, daß bei der Erneuerung des Bundschuhs die religiöse Weihehandlung der Eintretenden wegfiel, dagegen die Berufung auf die göttliche Gerechtigkeit in den beherrschenden Mittelpunkt rückte.

Was man von den neuen Mitgliedern forderte, war lediglich der Schwur, das Geheimnis des Bundes zu wahren, und die Verpflichtung, weitere Genossen zu werben (U. S. 146, 183). Aber im Laufe der Wochen und Monate wuchs das Bedürfnis, die Eingeweihten nicht bloß einzeln zu sprechen, zu benachrichtigen und anzuspornen, sondern sie in größerer Anzahl an einem unbelauschten Orte zu versammeln. Gelegentliches Zusammentreffen bei Dorfkirchweihen genügte hierfür nicht (U. S. 146, 185). Man verabredete sich deshalb unter dem Schutz der Nacht an irgend einer entlegenen Stelle auf dem Felde (U. S. 183, 185). Nähere Nachricht ist uns nur über eine derartige Versammlung erhalten, die sich wohl auch durch ihre Wichtigkeit vor den übrigen ausgezeichnet hat: die auf der Hartmatte.

Kilian Meiger hat vor Gericht angegeben, man habe diese Versammlung abgehalten, um sich gegen die Gefahr der Entdeckung zu sichern, da Freiburg vor dem Bundschuh gewarnt worden sei (U. S. 195f.). Aber man sieht nicht recht, wodurch Freiburg gerade in diesen Tagen auf die Verschwörung aufmerksam geworden sein soll. Das Vorkommnis mit dem Maler lag mit Sicherheit schon einige Wochen zurück, da sonst kein Raum bliebe für die Reise des Joß Fritz nach Heilbronn. Meiger macht überhaupt den Versuch, die wichtigsten Maßnahmen des Bundes als bloße Verteidigungsmaßnahmen darzustellen. Ebenso wenig aber, wie sie Hauptmann, Fähnrich und Weibel tatsächlich nur deshalb aufgestellt haben: *«wann sie überfallen wurden, das si sich dester baß hettent mögen in ein gegenwer schicken»* (S. 196), — sind sie auf der Hartmatte nur aus dem Grunde zusammengetreten, weil Freiburg auf sie

aufmerksam geworden war. Ihr Zweck war vielmehr damals noch, die nötigen Verabredungen zum Angriff zu treffen. Denn ihre Hoffnung auf Erfolg war noch ungebrochen. Den Zeitpunkt der Versammlung bezeichnen Huser und Meiger übereinstimmend so: *„umb den herbst“* (U. S. 191, 195); da nun Freiburg von seinen Gefangenen die genauere Angabe *„ungevorlich achttag vor michaelis“* erkundet hat (S. 161, 167), so ist unter dem „Herbst“ offenbar der Herbstanfang zu verstehen. Etwa zur Tages- und Nachtgleiche kamen die Verschworenen an der verabredeten Stelle zusammen. Die Betglocke hatte geläutet (S. 195), die Dämmerung brach herein. Ringsumher wurde es still. Da schlich sich hier und dort ein Mann von Lehen westwärts die Straße, die über die Dreisam führte. Nach wenigen Minuten war man so weit vom Dorfe entfernt, daß man ungescheut über den Bundschuh sprechen konnte. Ein Wäldchen links der Straße legte sich zwischen die Verschworenen und ihr Heimatdorf¹. Hier lag ein Feld, das wenig Ertrag brachte und daher die Hartmatte genannt wurde; der Weg nach Mundenhofen führte an dem Felde vorbei. Mit der Zeit sammelten sich an dieser verschwiegenen Stelle 18 Teilnehmer der Verschwörung. Von Hans Humel wissen wir noch, daß er einen der Stüblin mitbrachte, sei es nun Hans oder Peter, die beide erschienen. Außerdem kamen von Lehen die beiden Heiz, Konrad und Augustin Enderlin, Hans Freuder, Thomas Müller und Clewi Meiger, natürlich auch die Hauptführer Hieronymus, Jakob Huser, Kilian Meiger und Joß Fritz, dagegen auffallender Weise weder Simon Strüblin noch der alte Vogt Hans Enderlin. Von auswärts waren nur die drei Betzenhauser Konrad Brun, Ciliax Stüblin und Hans Giger anwesend, die ja zur Versammlungsstelle nur wenig weiter zu gehen hatten als die Lehener, und endlich der Bauernknecht Jakob, der aus der Mortenau zugewandert war. Alle übrigen Ortschaften, in denen Eingeweihte wohnten, waren auf der Hartmatte nicht vertreten. Konrad Brun hat sich später vor Gericht den Anschein gegeben, als sei er rein zufällig in die Versammlung geraten, während er zwei Stück Vieh habe suchen wollen und dabei ganz absichtslos in die Nähe der Hartmatte gekommen sei (U. S. 205). Der Versuch der Verschleierung liegt aber hier ebenso handgreiflich zutage wie bei Kilian Meigers Angabe, man habe sich nur zur Abwehr gegen einen Überfall Freiburgs versammelt.

Der Verlauf des Zusammenseins auf der Hartmatte wird uns weit weniger deutlich als der des Bundschuhtages auf dem Ungersberg 1493, mit dem sonst die Versammlung auf der Hartmatte viel Verwandtes hat. Zu beraten gab es auch hier recht viel, sodaß man sich erst gegen Mitternacht trennte (U. S. 161). Joß Fritz und Hieronymus führten das Wort, setzten die Pläne der Verschwörung noch einmal bis ins einzelne auseinander und erboten

¹ daher im Meistergesang vom Bundschuh v. 98 richtig: *„der blatz lît in eim waldli nach bei Lehens“* (Goedeke, Pamphilus Gengenbach S. 389).

sich, die Bibelsprüche, die das Recht ihrer Sache bewiesen, zusammenzustellen und vielleicht sogar aufzuschreiben. Jetzt, wo so viele beisammen waren, sollte jeder genau erfahren, wofür man kämpfte. An diese Darstellung der leitenden Gesichtspunkte schloß sich ohne Zweifel eine lebhaftere Aussprache. Denn bei aller Ergebenheit gegen die Führer war man doch nicht bloß gekommen, um Befehle entgegenzunehmen, sondern um selbständig mit zu beschließen. Der Pfarrer Hans Schwarz, der bei den grundsätzlichen Besprechungen gute Dienste hätte leisten können, hielt sich an diesem Abend völlig fern. Die Bauern mußten also selber die Forderungen aufstellen und die Pläne entwerfen, für die man demnächst eintreten wollte. Manches Mißverständnis mochte aufzuklären sein, ehe man völlig einmütig zu Beschlüssen kommen konnte. Auch war zwischen dem Ungestüm der Heißblütigen und dem Zögern der Furchtsamen die gesunde Mitte zu finden.

Man beschloß, in den nächsten Wochen das Zeichen zum Losbrechen zu geben. Es war also nötig, daß man eine Anzahl von Männern mit der Führung betraute. Ebenso wie 1493 im Elsaß sollte diese Führung militärischer Art sein: Hauptmann, Fähnrich und Weibel. Daß Joß Fritz zum Hauptmann erwählt wurde, verstand sich ebenso von selber, wie daß 1493 Hans Ulman diesen Posten bekleidet hatte: Der Urheber des Aufstandes mußte auch sein Führer werden. Zum Fähnrich brauchte man eher einen hübschen, stattlichen Jüngling, als einen Mann mit reifer Lebenserfahrung. Als die Wahl auf Jakob Huser fiel, weigerte sich dieser, ein Amt zu übernehmen, zu dem ihm sowohl die fachlichen Vorkenntnisse als auch die nötige Kleidung fehlte. Er hatte nie mit dem Kriegsdienst zu tun gehabt und war zu unvernünftig, um sich die stattliche, bunte Tracht anzuschaffen, die damals zu einem Fahnenträger gehörte. Aber die Genossen ließen seine Einwände nicht gelten, sondern versprachen ihm, »so der handel angan, wurde er wol bekleidet werden« (U. S. 192). So fügte er sich dem Wunsch der Versammlung. Zu Weibeln wurden der Lehener Hans Stüblin¹ und der Betzenhauser Hans Giger bestellt. Man wundert sich, daß weder Hieronymus noch Kilian Meiger ein Amt überkamen. Bei jenem mochte hinderlich sein, daß er erst kürzlich aus der Ferne zugezogen war. Meiger dagegen hatte einen anderen wichtigen Dienst zu versehen: er mußte alle Teilnehmer den Bundeseid schwören lassen. Und zwar übernahmen die Genossen durch diesen Schwur eine doppelte Verpflichtung: sie wollten den Bund verschweigen (wie sie ja schon bei der ersten Aufnahme versichert hatten), und sie wollten ihn „vollstrecken“, ausführen, in die Tat umsetzen (was sie bisher wohl noch kaum versprochen hatten) — U. S. 161, 167, 177, 196, 205, 225. Mit leiser Änderung

¹ nicht der Betzenhauser Ciliax Stüblin, wie Freiburg in nahe liegender Verwechslung berichtet (U. S. 161).

des Wortlauts hat Jakob Huser diese Doppelverpflichtung so ausgedrückt, daß sie die Vereinbarungen verschweigen und *das si bi einander blißen und dheiner von dem andern wichen sol* (U. S. 192)¹. Man wollte sich also vor der Gefahr der Entdeckung und vor der des Abbröckelns schützen; die Verschworenen sollten weder schwatzen noch sich im Notfall von der gemeinsamen Sache lossagen. So glaubte man den Bund für alle Fälle neu gefestigt zu haben.

Ein weiterer Punkt auf der Tagesordnung war die Beratung über die Losung, das „Wortzeichen“, das von nun ab ein Mitglied dem andern kenntlich machen sollte. Es scheint nämlich, als sei der Wahlspruch, den Joß Fritz ja von 1502 her übernahm, noch nicht allgemein gekannt oder gebilligt worden (U. S. 191). Zwar bestritt man nicht die Notwendigkeit eines solchen Kennworts, nahm auch den Vorschlag des Leiters entgegen, vertagte aber — wenn wir Jakob Huser glauben dürfen — die endgültige Beschlußfassung über diese Frage bis zur nächsten Zusammenkunft. Ich halte diese Berichterstattung Husers freilich für einen leisen Abschwächungsversuch, wie denn Meiger sich des Spruches überhaupt nicht mehr hat erinnern wollen. Den beiden Männern lag offenbar daran, das Verslein möglichst in Vergessenheit zu bringen, weil die Frage „Gott grüß dich, Gesell! Was hast du für ein Wesen?“ leicht zur Entdeckung der Eingeweihten führen konnte, wenn solcher arglos die verabredete Antwort gab: „Der arme Mann in der Welt mag nicht mehr genesen.“ Wie hätte man in einem Zeitpunkt, wo man alles zum Losbrechen bereit machte, eine so wichtige Sache wie die Festsetzung des Losungswortes noch vertagen können? Jedenfalls, ob der Beschluß gefaßt oder vertagt worden ist, kannten seit jenem Abend auf der Hartmatte die Bundesglieder das Verslein als ihr Losungswort und behielten es fest in der Erinnerung, wie sich aus dem Bericht ergibt, den Freiburg aus den Verhören seiner Gefangenen hergestellt hat (U. S. 146, 185).

Endlich kam man im Laufe dieses Abends überein, daß jeder Erschienene einen halben Gulden Beitrag an das Fähnlein zahlen solle (U. S. 197). Auch hier war es Kilian Meiger, der die Sache betrieb. Er fand aber nicht bei allen Gefährten ein williges Entgegenkommen. Konrad Enderlin sträubte sich gegen die „Steuer“ und wurde, als Meiger ihm kräftiger zusetzte, so ungehalten, daß er im Zorn von der Hartmatte heimging, noch ehe die Verhandlungen zum Abschluß gekommen waren². Die andern scheinen der Zahlung allesamt zugestimmt zu haben. Sie war wohl so gedacht, daß nach und nach auch die übrigen Mitglieder je einen halben Gulden zahlen sollten.

¹ Meiger hat auch hier den Sachverhalt abgeschwächt, indem er die Schweigepflicht erzählt, die Pflicht zu unbedingtem Zusammenhalt aber übergangen hat (S. 196). ² U. S. 227; das war wohl auch der Grund, weshalb J. Huser seinen Namen unter den Anwesenden vergaß, während Meiger ihn schon wegen des persönlichen Zusammenstoßes nicht vergessen konnte.

Ehe man auseinander ging, verständigte man sich noch über einige Punkte, wie z. B. daß die vier Führerstellen ohne Gehalt, rein ehrenamtlich verwaltet werden sollten (U. S. 192), sowie daß im Falle plötzlicher Zertrennung des Bundes und allgemeiner Flucht das wertvolle Heiligtum, die Bundschuhfahne, beim alten Vogt Hans Enderlin zu finden sein werde (U. S. 191). Dann begaben sich die Teilnehmer mitten in der Nacht heim, ohne daß ein Unberufener auf sie aufmerksam geworden wäre. Was sie in diesen Abendstunden erreicht hatten, war zwar keine Massenversammlung sämtlicher Anhänger aus den verschiedenen Dörfern, sondern mehr nur ein Zusammentreten der Kerntuppe. Aber in diesem kleineren Kreise war man sich über die wichtigsten Stücke klar und einig geworden:

1. über die Forderungen, die man zu stellen gedachte,
2. über die Art des militärischen Vorgehens, das demnächst eingeschlagen werden sollte,
3. über die leitenden Beamten des Bundes und ihre Besoldung,
4. über den Bundesschwur und das Losungswort,
5. über den Mitgliederbeitrag.

Trat keine Störung ein, so konnte sich der Bund auf der festen Grundlage dieser Abmachungen gedeihlich entwickeln. Ohne Zweifel diente das Zusammensein auf der Hartmatte dazu, das Selbstvertrauen und den Wagemut der Verschworenen zu stärken: man hatte das Gefühl der Geschlossenheit, der sieghaften Eintracht bekommen. Jetzt war der Zeitpunkt eingetreten, wo nicht nur die paar Führer, sondern auch die einfachen Mitglieder sich tatkräftig für die Sache des gedrückten Volkes einsetzen mußten. Aus dem Beraten kam man ins Handeln; der Abend auf der Hartmatte bildete die Grenze zwischen beidem.

So schaute man denn nach entlegeneren Gebieten aus, als es die Dörfer in der Rheinebene waren, und schickte Werber auf Eroberung in die Täler des Schwarzwaldes (U. S. 133) und nach allen anderen Richtungen (U. S. 146, 185). Die kurze Frist, die ihnen bis zur Entdeckung des Handels noch gelassen war, hat wohl bewirkt, daß wir von ihrer Werbetätigkeit keinerlei weitere Spuren überkommen haben als die Nachricht über jene drei Bauern, die in den Simonswald vordrangen und hernach in Waldkirch abgefaßt wurden (D. S. 368). Nur einen Fingerzeig erhalten wir in den Quellen, der nicht übersehen werden darf: die Lehener hatten Beziehungen zum Elsaß. Alle näheren Einzelheiten dieser Verbindung liegen zwar für uns im Dunkel. Aber die Selbstverständlichkeit, mit der man darauf rechnete, daß im Augenblick, wo die Empörung ausbrechen sollte, die Elsässer den Breisgauern zuziehen würden, weist auf geheime Verabredungen hin, die hüben und drüben getroffen worden

sein müssen. Und zwar erwartete man die elsässischen Bundesgenossen bei Burkheim am Kaiserstuhl (U. S. 133), dachte also wohl an jene Ortschaften, die 1493 den Aufstand geplant hatten. Als hernach die Obrigkeiten jenseits des Rheines Abwehrmaßregeln gegen die Gefahr des Bundschuhs trafen (U. S. 214—219), wußten sie zwar keine einzige Ortschaft oder Persönlichkeit zu nennen, die im Verdacht umstürzlerischer Neigungen stand. Aber das beweist höchstens, daß sich niemand durch unbedachte Reden oder Taten bloßgestellt, nicht aber, daß man dem erneuten Versuch des Bundschuhs gleichgültig gegenübergestanden hat. Joß Fritz kannte noch von 1502 her die Bereitwilligkeit der Bauern z. B. im bischöflich-straßburgischen Gebiet, sich an einem groß angelegten Plan bauerlicher Selbstbefreiung sofort zu beteiligen. Als vielgewandter und verschlagener Mann wird er diese Beziehungen im geheimen fleißig gepflegt haben. Auch Hans Humel hatte aus seinen Wanderjahren noch Bekannte im Elsaß, da ja seine Frau von dort stammte (U. S. 223). Und merkwürdigerweise wandte sich Hans Schwarz, der Pfarrer, als ihm der Boden in Lehen zu heiß wurde, nach dem Elsaß, weil er dort am sichersten Unterschlupf zu finden hoffte (U. S. 157). Die äußere Ruhe, in der die dortige Bauernschaft während des Jahres 1513 verharrte, kann also nicht darüber hinwegtäuschen, daß es auch in ihren Kreisen wieder gegärt hat und daß im gegebenen Falle die Bewohner der beiden Rheinufer aufs engste mit einander Hand in Hand gegangen wären, so daß tatsächlich das Fähnlein aus Lehen nach dem Elsaß gebracht werden konnte (U. S. 133).

Die nächste größere Zusammenkunft, die man unter den Verschworenen ins Auge faßte, sollte aus Anlaß der Bienger Kirchweih am 9. Oktober stattfinden. Man beabsichtigte dort eine Art Probe-Mobilmachung. Möglichst viele sollten sich einfinden, was ja auf einer solchen Bauernkirmes nicht weiter auffallen konnte. Es sollte durchaus nicht bloß — wie Huser es darstellt — ein Zusammentreffen der Führer werden, die dann hier über weitere Maßnahmen zu beraten dachten (U. S. 191), sondern man plante, zum ersten Male an die Öffentlichkeit zu treten. In der fröhlichen Stimmung des Festes — war es doch eine *wreb-kulwe* (U. S. 187) — wollte man, wo Tanz und Fährndel-schwenken geübt wurde, auch das Bundschuh-Fähnlein fliegen lassen, gleichsam als eine Tat harmloser Ausgelassenheit, und wollte dann die Wirkung beobachten, die das Feldzeichen auf die Festteilnehmer ausübte (U. S. 145, 185, 187, 205). Diese Enthüllung des Fähnleins sollte nach Joß Fritzen Meinung der Anfang des großen Erfolges werden, auf den man für den Bundschuh rechnete. Denn die Verschworenen konnten es sich nicht anders denken, als daß der Arme Mann in Stadt und Land ihnen begeistert zufallen werde, sobald sie das Zeichen zur Selbstbefreiung gaben (U. S. 178, 183, 185, 187, 203). Das mochte echt volkstümlich gedacht sein, aber es verriet keinen tieferen

Einblick in das Walten politischer Kräfte. Man meinte, das Wichtigste getan zu haben, wenn man einen recht eindrucksvollen Anfang des Aufstandes ins Werk setzte; das Übrige werde dann schon „von selber“ kommen. Zweihundert (U. S. 145, 187, 191) oder vierhundert (S. 195) Anhänger — der bloße Gedanke an diese Zahl genügte schon, um denen, die in der Behandlung der Welthandel noch wie Kinder waren, das Gefühl unwiderstehlicher Sieghaftigkeit zu geben.

Dabei mußten sie sich doch sagen, daß ein so auffälliges Hervortreten an die Öffentlichkeit, wie es der Besuch der Bienger Kirmes gewesen wäre, mit unbedingter Sicherheit und großer Schnelligkeit die Dinge zur Entscheidung gedrängt hätte. Sie rechneten denn auch, soweit wir das aus gelegentlichen Äußerungen noch zu erkennen vermögen, mit einem Ausbruch der Verschwörung binnen acht Tagen (U. S. 134, 182): an St. Gallen Tag sollten die kriegerischen Handlungen beginnen. Zu verschleiern war ja dann nichts mehr, wenn man die Fahne des Aufruhrs öffentlich gezeigt hatte. Nur schnelles Handeln konnte der Sache noch nützlich sein.

In das, was nunmehr erfolgen sollte, haben wir keinen genauen Einblick mehr. Es wird erwähnt, daß man — wie das bei jedem Bauernaufstand das erste Erfordernis war — eine Stadt einnehmen und das ganze Rheintal entlang ziehen wolle. Aber wir vermissen den straffen, einheitlichen Plan, der doch einem Manne wie Joß Fritz zweifellos vorgeschwebt hat. Nach den Angaben der Gefangenen war noch anfangs Oktober in Bundschuhkreisen zweifelhaft, ob sich der große Angriff gegen Freiburg, Breisach oder Endingen richten werde (U. S. 133, 145, 157, 185, 194f., 228). Daß die erste dieser drei Städte für die Verschwörung am wichtigsten war, versteht sich von selber. Aber wie konnte man dann am 16. Oktober losschlagen und erst zu Martini (auf dem Jahrmarkt) die Überrumpelung Freiburgs planen? Es wäre mehr als leichtfertig gewesen, sich vier Wochen lang mit kleinen Unternehmungen gegen die Breisgauer Dörfer oder gegen Städte zweiten Ranges wie Breisach und Endingen aufzuhalten und der Freiburger Obrigkeit diese wertvolle Zeit zu gönnen, ihre Streitkräfte zu sammeln und gegen die Bauern ins Feld zu führen. In die Bundschuhpläne kommt erst dann Folgerichtigkeit, wenn wir annehmen: Joß Fritz hat Mitte Oktober zunächst — vielleicht im Bunde mit einer elsässischen Bauernschar — sich nach der Schweiz, etwa bis unter die Mauern von Basel durchschlagen und erst von hier aus — mit der schweizerischen Republik als Rückhalt — das Rheintal erobern wollen¹. Gelang das, so konnte er hoffen,

¹ Die Frage, die für Freiburg noch unentschieden war, ob der Zug durchs Rheintal aufwärts oder abwärts gehen sollte (U. S. 154), löst sich also im Sinne der letzteren Möglichkeit, so daß denn auch das Gerücht auftauchen konnte, Basel habe einen Handstreich auf Breisach geplant (S. 158).

in einigen Wochen vor den Toren Freiburgs zu stehen. Der Martini-Jahrmarkt hätte ihm dann eine günstige Gelegenheit geboten, sich der Stadt zu bemächtigen. Und zwar sollte in dem bunten Jahrmakttreiben an irgend einer Stelle Feuer ausbrechen (wie tatsächlich am Abend des 10. November im Gasthaus zum Kiel geschah [U. S. 180]) und, während die Aufmerksamkeit der Stadtleute nach dieser Richtung hin in Anspruch genommen wurde, ein Überfall von seiten der aufständischen Bauern erfolgen (U. S. 185, 187).

Es ist schwer zu beurteilen, wieviel Aussicht auf Erfolg solch ein Kriegszug der Bauernheere gehabt haben würde. Daß die Widerstandskräfte der herrschenden Gewalten von ihnen nicht hoch genug eingeschätzt worden waren, leuchtet ohne weiteres ein. Auch die militärischen Vorbereitungen der Bundschuhführer muß man unbedingt als mangelhaft bezeichnen. Dennoch ging hernach die Meinung Freiburgs, als der nächst beteiligten „Ehrbarkeit“, dahin, daß der Bundschuh zum mindesten eine große Verwirrung im Lande angerichtet haben würde (U. S. 178). Denn die breiten Volkskreise waren dem Bundschuhgedanken nur allzu geneigt, wie sich alsbald ergab, als der Aufstand entdeckt und vereitelt wurde und nun die Behörden anfangen, die Teilnehmer strenger zu bestrafen, als nach dem Rechtsempfinden der Dorfbewohner und wohl auch manches einfachen Mannes in den Städten am Platz gewesen wäre. Namentlich aber fürchteten die Obrigkeiten, daß der Bauernaufstand alle Betroffenen zu klarer Parteinahme genötigt haben werde. Mit der unerbittlichen Entschlossenheit des Radikalismus hatten die Verschworenen immer wieder den Grundsatz aufgestellt: wer ihrem Bunde beitrug, sollte unangestastet gelassen, ja bei dem Seinigen geschützt werden; wer sich ihnen aber widersetzte, den wollten sie totschiessen (U. S. 145, 170, 183, 185, 187, 191, 194, 203). Wurde das rücksichtslos durchgeführt und blieb das Glück den Bauern nur einigermaßen hold, so mußte die öffentliche Ordnung durch den Ausbruch des Bundschuhs aufs tiefste erschüttert werden, wie sich nach zwölf Jahren im Bauernkriege zeigte.

So stand auf seiten der Bauern alles zum Losschlagen bereit. Bisher war es — ähnlich wie 1502 — gelungen, das Geheimnis zu wahren. Die Empörung war bis unmittelbar vor den Ausbruch vorbereitet. Nur noch wenig Tage, dann zog Joß Fritz das Fahmentuch hervor, das er bisher sorgfältig verborgen gehalten hatte, dann wurde Bundschuh das große Schlagwort, an dem sich die Leidenschaft des Landvolkes diesseits und jenseits des Rheines entzündete. Die alte Weissagung Hans Ulmans stand vor ihrer Erfüllung: Joß Fritz schickte sich an, den letzten Willen des unglücklichen Schlettstadter Bürgermeisters zu vollstrecken. Die Forderungen waren genau geprägt, die Mitglieder geworben und verpflichtet, die Pläne klar herausgearbeitet worden. Da wollte es das Geschick, daß abermals in letzter Stunde das geheime Unternehmen verraten wurde.

4.

Wie gelang es den Obrigkeiten, der drohenden Gefahr Herr zu werden?

a) Die Entdeckung.

Während der ersten Oktobertage rüsteten sich die Verschworenen in fieberhafter Tätigkeit darauf, daß sie auf der Bienger Kirchweihe zum ersten Male an die Öffentlichkeit treten wollten. Seitdem man vor acht Tagen auf der Hartmatte über Grundzüge und Pläne des Unternehmens einig geworden war, fühlte jeder Eingeweihte die Verpflichtung, zum Gelingen des Werkes das seinige beizutragen. Bisher war noch alles geheim geblieben. Wenigstens verriet keine Maßnahme der Behörde, daß man in obrigkeitlichen Kreisen auf den Geheimbund aufmerksam geworden sei. Tatsächlich war allerdings das Treiben der Aufständischen in Freiburg nicht ganz unbekannt geblieben. Jener Anstreicher Theodosion, der dem Abgesandten des Joß Fritz die Anfertigung der Bundschuhfahne abgeschlagen hatte, war alsbald zum Rat seiner Stadt gegangen und hatte von dem verdächtigen Vorfall Meldung gemacht. Die Stadtväter waren sich auch sofort darüber klar geworden, daß es für die gesamte Landschaft eine große Gefahr bedeuten werde, wenn ein Bundschuh aufgeworfen würde, also eine Empörung ausbräche. Aber da ihnen nicht ein einziger Teilnehmer mit Namen genannt worden war, hatten sie keinen Anhalt, um irgendwie mit Vorkehrungsmaßregeln einschreiten zu können. Sie beschränkten sich also darauf, die umliegenden Obrigkeiten insgeheim über das Vorgefallene zu verständigen und ihnen vorzuschlagen, daß man allerwärts ein verschärftes Augenmerk auf jede Regung der Unbotmäßigkeit und auf jede Neigung zu geheimen Zusammenkünften der Bauern haben wolle. Damit verband sich die Bitte, etwaige Beobachtungen auffälliger Art nach Freiburg zu berichten und die Stadt so instand zu setzen, sich gegen drohende Anstürme rechtzeitig zu sichern (U. S. 184). Da sich von diesem Gedankenaustausch mit den umliegenden Herrschaften in den Freiburger Briefbüchern keine Spur erhalten hat, liegt die Annahme nahe, daß er lediglich durch mündliche Benachrichtigung erfolgt ist. Auch wird es uns dadurch unmöglich gemacht, den genauen Zeitpunkt des Geschehnisses festzustellen. Es muß mehrere Wochen vor die Versammlung auf der Hartmatte gefallen sein, da Joß Fritz nach der Ablehnung in Freiburg noch Zeit hatte, den Versuch in Lehen zu wiederholen und endlich die Reise nach Heilbronn zu unternehmen. Übrigens legte sich der Argwohn Freiburgs bald wieder, da sich die breisgauische Bauernschaft offenbar ruhig verhielt. Der Lehener Maler aber war durch Joß Fritz dermaßen eingeschüchtert worden, daß er seine Kunde erst anbrachte, als die Verschwörung anderweitig entdeckt worden

war. Von dieser Seite drohte also dem geheimen Treiben der Bundschuhler keine Gefahr.

Die erste Handhabe zu ihrer Verfolgung boten die aufständischen Bauern ihrer Obrigkeit durch eine unbesonnene Tat dreier Hitzköpfe. Um den ersten Oktober, also zu einer Zeit, als der Werbeeifer in den Kreisen der Verschworenen groß war, fiel ein Bauer etwa eine Wegstunde außerhalb Freiburgs jenen drei Bundschuhern in die Hände. Die Namen sind uns sämtlich unbekannt geblieben. Zunächst redeten die drei ihrem Genossen zu, ihnen Verschwiegenheit zu geloben, da sie ihm ein Geheimnis eröffnen wollten. Als er sich dessen weigerte, brachten sie ihn abseits zum Walde und nötigten ihm den Eid ab. So bekam er denn wider Willen zu hören, daß sie eine Empörung planten. Und zwar wurde ihm das Unternehmen in seiner radikalsten, gewalttätigsten Weise geschildert. Wenigstens in dem Bericht, wie er durch mehrfache Vermittlung an uns gekommen ist¹, findet sich weder vom Grundsatz der göttlichen Gerechtigkeit noch von den wohlbegründeten Einzelforderungen des Bundschuhs irgend etwas erwähnt. Hier ist nur die Rede von Mangel und Hunger des Armen Mannes, von Auflehnung gegen die Reichen aller Art, vom Beutezug nach Freiburg, *«do si dann alle notturft getreuwen zu finden»* (U. S. 129). Der Bauer lehnte es durchaus ab, auf derartig abenteuerliche Dinge einzugehen. Die Bundschuhler aber gedachten, hier bereits den Zwang anzuwenden, der später ja ohnehin zum Grundsatz der Empörung werden sollte: *«wer irem furnemen nit hett wollen geläben oder volg thun, den wollen si zu tod geslagen haben»* (U. S. 185). Auch mochten sie fürchten, daß der Mann trotz der beschworenen Verschwiegenheit die Sache ans Licht bringen werde. Nur dadurch, daß gerade einige Reiter des Weges kamen, die der Bedrohte durch Schreien hätte herzurufen können, ließen die Bundschuhler ihr Opfer aus den Händen. Glücklicherweise heimgekehrt, schlug der Bauer den einzig möglichen Weg ein, um aus dem Zwiespalt seines Gewissens herauszukommen, das ihn einerseits an die Wahrung des geschworenen Eides band, andererseits ihn aber verpflichtete, der Obrigkeit den drohenden Aufstand zu verraten. Er beichtete seinem Priester, was ihm widerfahren war, und dieser vertraute das Bundschuh-Geheimnis dem Professor an der Universität Freiburg, Magister Johann Cäsar, an². Auf diesem Umwege gelangte die Nachricht schließlich an den Freiburger Stadtrat, ohne daß Cäsar den Namen des Bauern oder seines Beicht-

¹ Was die Bundschuhler dem Bauern gesagt, hat dieser seinem Beichtvater mitgeteilt. Von dort ist es durch Vermittlung des Professors Cäsar an die Freiburger Behörde gelangt, die nun darüber an den Konstanzer Bischof schreibt. Zu verwundern wäre also nicht, wenn die Darstellung auf diesem langen Wege recht bauernfeindlich geworden wäre.
² Übrigens ein Zeichen dafür, daß der überfallene Bauer nicht aus Lehen stammte; denn der dortige Pfarrer Hans Schwarz würde nicht so gehandelt haben.

vaters zu verraten brauchte. Für die städtische Behörde war diese zweite Warnung von großem Wert; stellte sie doch in unbedingt zuverlässiger Weise das Vorhandensein der Verschwörung fest. Aber umso peinlicher empfand man, daß wiederum kein Mitglied des Geheimbundes genannt und kein Hinweis auf den Sitz des Aufstandes gegeben worden war. Konnte sich die Obrigkeit damit begnügen, ganz allgemein auf Anzeichen beginnender Unruhen acht zu haben, auf die Gefahr hin, daß die Unruhen eines Tages verheerend losbrachen? Das einzige Hindernis, das einer nachdrücklichen Verfolgung im Wege stand, war das Beichtgeheimnis. So wandte sich denn der Freiburger Rat an den Bischof von Konstanz mit der Bitte, den Professor Cäsar und weiterhin den von ihm geschützten Dorfpfarrer von der Schweigepflicht zu entbinden. Gegenüber dem Bedenken, daß päpstliche Rechte und Satzungen diesem Ansinnen hinderlich sein möchten, führte der Rat die *naturliche Billlichkeit* ins Feld, die allen Mord und Jammer einer Bauernempörung in Betracht ziehe (U. S. 130).

Mit allem Eifer ließ es sich der Rat in den nächsten Tagen angelegen sein, dem keimenden Aufstand auf die Spur zu kommen. Geheime Späher müssen in die umliegenden Dörfer geschickt worden sein, die sich erkundigen sollten, wer im Bundschuh sei. In der Ratsitzung, die am Montag, 3. Oktober, stattfand, konnte man die ersten Angaben machen. Bezeichnend für die Ziellosigkeit, mit der die Freiburger suchten, ist dabei der Umstand, daß die Fährte nicht in die Hauptorte der Verschwörung führte, und daß Männer als Verschworene genannt wurden, die nach allem, was später über die Bewegung bekundet wurde, nicht zu ihren wichtigeren Mitgliedern gehörten. Man war auf der Basler Landstraße nach Wolfenweiler geraten und hatte dort Gallin Mentz, Martin Zimmerman und Mathis Gärman ausfindig gemacht, außerdem in dem wenig westlich gelegenen Mengen einen Matern oder Mathis Maler. Nicht als ob diese vier nunmehr verhaftet worden wären. Man befand sich ja noch durchaus im Zustand der Mutmaßungen. So glaubte man, in den beiden letztgenannten bereits zwei Hauptleute der Verschwörung entdeckt zu haben, während sich doch später herausstellte, daß die Bundesleitung durchaus bei den Lehenern lag. So verzeichnete man auch das Gerücht, die Bundesfahne sei in Metz hergestellt worden (U. S. 130), obwohl es den Tatsachen in keiner Weise entsprach. Nachträglich mochten auch die Freiburger lächeln über das, was sie in jenen Anfangstagen vom Bundschuh geglaubt hatten. Aber vorläufig bot ihnen dieses tastende Forschen die einzige Möglichkeit, die geheimen Gänge der Verschwörung bloßzulegen. Namentlich war zu gewaltsamem Vorgehen die Stunde noch durchaus nicht gekommen. Ein kriegerischer Streifzug in die Dörfer hätte höchstens dazu gedient, den Verschworenen den Mund zu schließen und ihr Geheimnis vor allem Verrat desto sicherer zu schützen. Nur

für den Fall eines Angriffs mußte Freiburg sich rüsten. Deshalb wurden eben an jenem 3. Oktober Vorkehrungsmaßregeln beschlossen, die demnächst in anderm Zusammenhange besprochen werden sollen.

So war die Freiburger Obrigkeit durch die zweite Warnung tatsächlich nur wenig vorwärtsgekommen. Sie würde auch noch längere Zeit gebraucht haben, um zu handgreiflichen Ergebnissen zu gelangen, wäre nicht am Tage nach jener Ratsitzung anderwärts ein ganz unerwartetes Ereignis eingetreten, das den Schleier der Verborgenheit mit einem Male völlig von dem Geheimbunde wegriß. Am 4. Oktober begab sich nämlich ein breisgauischer Bauer zum Markgrafen Philipp von Baden auf das Schloß zu Rötteln bei Lörrach und verriet ihm den ganzen Plan des Aufstandes, dessen Mitwisser er selber gewesen war. Er hieß Michel Hanser (U. S. 133) oder Hans Manz (U. S. 204), was bei der schwankenden Bezeichnung damaliger Zeit recht wohl der gleiche Name (nur in verschiedener Ausprägung) sein kann. Er stammte aus Schallstadt, zwischen Wolfenweiler und Mengen, und war dem Karthäuserkloster in Freiburg verschuldet (U. S. 204). Jetzt, in den Erntemonaten, befand er sich im Dienst eines Bauern zu Biengen. Ob dieser sein Brotherr in den Bundschuh eingeweiht war, wissen wir nicht; Michel Hanser war es jedenfalls. Er kannte auch den Plan, daß nach einer Woche hier in Biengen auf der Kirmes die Bundschuhfahne flattern sollte. Im Vorgefühl dieser nahen Entscheidung mag er — ähnlich wie die drei Bauern, die den Wanderer bei Freiburg zum Beitritt drängen wollten — etwas ungeduldig und zu Gewalttat geneigt gewesen sein. Als er eines Tages mit zwei Genossen in der Scheune seines Bauern Getreide drasch, kam es zwischen ihm und einem der beiden anderen zu einem heftigen Wortwechsel, weil er — Michel Hanser — einen Fremden, ohne sich vorher nach seinem Begehren zu erkundigen, zum Bauer des Hofes geführt habe. War der Argwohn seines Mitknechts insofern berechtigt, als der Fremdling etwa in Sachen des Bundschuhs kam und Michel Hanser als Mitwisser ihm einen leichten Eingang verschaffte? Der Wortwechsel artete schließlich in Tätlichkeiten aus, dergestalt, daß Michel Hanser seinen Widersacher totschiß. Um den Folgen dieser Untat zu entgehen, entfloh er südwärts, offenbar in der Richtung auf die Schweiz, die schon so manchem Flüchtigen ein Unterkommen gewährt hatte. Kurz ehe er die Grenze erreichte, übernachtete er noch einmal in einem Wirtshaus zu Eimeldingen, von wo die Landstraße in kurzem Aufstieg zum markgräflichen Schloß in Rötteln hinaufführte. Hier kam er auf den Gedanken, die Schuld des Totschlags dadurch von sich abzuwälzen, daß er seine Teilnahme am Bundschuh in den Augen der Behörde zu einem Verdienst umwandelte. Abends vor dem Schlafengehen vertraute er sich dem Wirte an und versprach, dem Markgrafen das ganze Bundschuhgeheimnis zu verraten, wenn er dafür freies Geleit erhalte.

Dem Wirt kam die Eröffnung wenig glaubhaft vor; er hielt die Bundschuh-erzählung für ein Märlein, das lediglich die Strafe für den Totschlag von ihm abwenden sollte. Am andern Morgen trat er deshalb an das Bett des seltsamen Gastes und machte ihn abermals auf die Tragweite seiner Aussage aufmerksam. Aber der Fremde blieb dabei: *was ich nächtin redt, red ich auch hut und wil's auch also reden vor minem gnädigen herren* (U. S. 127). So begleitete der Wirt den Bauernknecht aufs Schloß zu Rötteln. Es traf sich, daß Markgraf Philipp gerade persönlich anwesend war, daß er also den ganzen Sachverhalt mit eigenen Ohren anhören konnte. Obwohl das Mißtrauen nahe gelegen hätte, der fremde Bauer versuche bloß, eine verdiente Strafe von sich abzuwenden, so stand anderseits, wenn der Bericht den Tatsachen entsprach, eine große Gefahr so drohend nahe vor der Tür, daß mit vorsichtigem Abwarten keine Zeit zu verlieren war. Heute schrieb man bereits Dienstag, 4. Oktober. Noch fünf Tage, und die Bienger Kirchweih sah eine Ansammlung von Verschworenen, die leicht über hundert zählen konnte. Die Zeit, die bis dahin zur Verfügung stand, mußte mit Vorsichtsmaßregeln ausgenutzt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß sich die Warnung als grundlos herausstellte.

So war, als man in Freiburg noch tastend nach zuverlässigen Spuren der Verschwörung suchte, hier im Röttelner Schloß das ganze Gewebe des Geheimbundes offengedeckt worden. Und zwar mit einer Ausführlichkeit und Genauigkeit, die da zeigt, daß dieser Michel Hanser mehr als bloß oberflächlich mit den Plänen des Joß Fritz bekannt gewesen ist (U. S. 133). Er wußte nicht nur Dinge von grundlegender Wichtigkeit wie den geplanten Anschlag auf Freiburg oder Breisach, oder den Grundsatz, nur Papst und Kaiser als ihre Herren anzuerkennen. Er hatte auch von den Beratungen Kunde, die unter den führenden Männern der Bewegung gepflogen wurden: daß man das weiße Kreuz im Fähnlein durch einen Adler ersetzen wolle, daß im Augenblick des Losbruchs die Elsässer in Burkheim heranziehen und umgekehrt die Fahne ins Elsaß gebracht werden solle. Ihm war wohl bewußt, daß man schon mit dem Übergang zu den Schweizern rechnete, wenn der Kaiser der schriftlichen Eingabe des Bundes kein Gehör schenken werde. Auch die neuesten Wendungen des Bundschuh-Unternehmens waren ihm nicht verborgen geblieben: der Zug der beiden Werber durch den Simonswald, die Verabredung auf die Bienger Kirmes und der endgiltige Losbruch um die Mitte Oktober. Sachlich erfuhr also der Markgraf am Morgen jenes 4. Oktober schon beträchtlich mehr über die geheime Angelegenheit, als der Freiburger Rat bisher gewußt hatte. Nur eins fehlte noch: ein Namensverzeichnis derer, die sich durch die Verschwörung schuldig gemacht hatten. Michel Hanser, der sonst soviel verraten hatte, war nämlich in diesem Punkte überaus zurückhaltend gewesen. Aus der Niederschrift, die Markgraf Philipp über seine Eröffnungen sofort herstellen ließ,

ergaben sich insgesamt nur drei Namen: Matern Weinman aus Mengen, ein gewisser Gilg aus Lehen und Adam Herlin aus Norsingen. Für eine verfolgende Behörde waren das nur dürftige Anhaltspunkte. Und doch mußte man es vom obrigkeitlichen Standpunkte aus einen großen Glücksfall nennen, daß einem der beteiligten Landesherrn so kurz vor dem Ausbruch des Aufstandes eine so genaue und so zuverlässige Kenntnis der geheimen Abmachungen zugetragen wurde. Verstanden es die Herrschaften jetzt, mit der nötigen Schnelligkeit und Gründlichkeit, und dabei doch vorsichtig zu Werke zu gehen, dann glückte es ihnen nicht bloß, das gefährliche Bauernunternehmen noch rechtzeitig zu vereiteln, sondern dann durfte ihnen keiner der namhaften Bundschuhler entgehen.

Michel Hanser verdiente sich den Dank der Gebietenden, so daß sich nach einigen Monaten Markgraf Christoph bei der Stadt Freiburg für ihn verwandte, sie möge durch ihre Fürsprache Aufschub seiner rückständigen Zahlungen bei den Karthäusern erwirken. Seine Rechnung hatte ihn also nicht getrogen. Von Strafe für den Totschlag wird nichts erwähnt; er stand ja im Glanze des obrigkeitlichen Lobes, er sei der, »so die böse anzettelung des bundschuchs erstlich angezöigt« (U. S. 204). In den Augen seiner alten Genossen dagegen war er nichts anderes als der Verräter, dem man vermutlich um so mehr grollte, als er den groß angelegten Plan noch in letzter Stunde zum scheitern gebracht hatte. Wie niederdrückend für Joß Fritz, nun zum zweiten Male unmittelbar vor der ersetzten großen Stunde des Losbruchs durch die Untreue eines Eingeweihten um die Früchte monatelanger Wühl- und Werbearbeit gebracht worden zu sein! Die Heimlichkeit des Bundschuchs — seine notwendige Vorbedingung — erwies sich also abermals als seine schwache Stelle. Sobald dieser scheinbar so wirksame Schutz weggezogen worden war, lag das ganze Gebiet des weitverzweigten Geheimbundes der Bauern für die Verfolgung der Obrigkeit offen und wehrlos da.

b) Die Vorsichtsmaßregeln.

Schon ehe Markgraf Philipp die wichtigen Eröffnungen Michel Hansers in Rötteln empfing, hatten die Freiburger sich gegen den etwaigen Ausbruch der Verschwörung geschützt, indem sie am 3. Oktober die Stadt in Verteidigungszustand setzten. Die alte Verordnung über den Sturm wurde erneut in Erinnerung gebracht, damit jeder sich zu verhalten wisse, »wenn glocke gat oder ein mortgeschrei ist« (U. S. 131). Dazu wurden noch einige besondere Bestimmungen getroffen: daß beim Ton der Sturmglocke alsbald ein Nachbar dem andern klopfen und sich eiligst mit ihm zum Kirchhof (nämlich zum Münsterplatz) verfügen solle; daß die Leute aus der Nachbarschaft des Bürgermeisters zunächst alle diesem zueilten und dann die Stadt-

fahne von ihm zum Münsterplatz brächten; daß man in der gleichen Weise dafür Sorge tragen müsse, die Banner der Zünfte ungefährdet zum Versammlungsorte zu schaffen; daß die Torschließer wohl acht gäben und nicht etwa die Schlüssel bei sich trügen (so daß sie ihnen abgenommen werden könnten), sondern sie an sicherem Gewahrsam wüßten; daß jedes Tor durch zwei Bewaffnete behütet werde (merkwürdiger Weise genügte für das Predigertor, das doch nach Lehen hinausführte, nur einer); und endlich, daß die Bewohner der Vorstädte (Neuenburg, Adelhausen, Wiehre und Schneckenvorstadt) sich je unter einer besonderen Fahne und einem eigenen Hauptmann sammelten (U. S. 130ff.). So war wenigstens ausgeschlossen, daß die Stadt von außen her durch einen unvorhergesehenen Handstreich überrumpelt wurde. Größere Schwierigkeiten verursachte schon die Gefahr, daß die Verschwörung auch im Innern Freiburgs Boden gefaßt haben und nun nach Art anderer städtischer Unruhen zum Aufstand des niederen Stadtvolkes führen konnte. Oder war der Rat seiner Untertanen so unbedingt sicher? Trotz aller späteren Beteuerungen der Unschuld Freiburgs haben die Ratsherren es an diesem 3. Oktober durchaus nicht für ausgeschlossen gehalten, daß in den Zünften offene oder versteckte Anhänger des Bundschuhs säßen, oder zum mindesten, daß ein scharfes behördliches Vorgehen gegen den Bauernbund in den Kreisen der städtischen Handwerker starkes Mißfallen erregen werde. Sonst hätte der Rat an die Spitze seiner Verordnung für die Zünfte nicht den eigentümlichen Satz gestellt: der Kaiser habe großen Widerwillen gegen den Bundschuh und stehe durchaus auf Freiburgs Seite. Denn wer den Sachverhalt kannte und darüber Bescheid wußte, daß der Kaiser von der eben erst entdeckten Verschwörung überhaupt noch keine Kunde haben konnte, der lächelte über eine so nichtsagende Beteuerung. Wer die Worte aber als bare Münze nahm, der wurde, wenn er schon dem Bundschuh zuneigte, durch diese Berufung auf den Kaiser wahrlich nicht vom Unrecht der Bundschuhsache überzeugt. Unter allen Umständen ergibt sich aus dem Erlaß, daß sich die Freiburger Behörde nicht ganz sicher fühlte, wenn sie schon auf so zweifelhafte Verteidigungsgründe zurückgreifen mußte. Sie ließ denn auch auf den Zunftstuben eine ausdrückliche Warnung vor jeder Teilnahme am Bundschuh verlesen. Das Vorhaben der Empörer wurde in diesem obrigkeitlichen Erlaß etwas grob dahin gekennzeichnet, sie wollten keinen Herrn haben (was mindestens ungenau war), keine Zinsen mehr bezahlen (was zweifellos eine Übertreibung bedeutete) und eine Stadt einnehmen (was weder das letzte noch das wichtigste Ziel des Aufstandes darstellte). Durch diese abschreckende Schilderung hoffte der Freiburger Rat zu erreichen, daß keiner in den Zünften der Verschwörung Vorschub leistete, sondern jeder, der etwas davon erfuhr, der Obrigkeit Anzeige erstattete.

Mit alledem war natürlich gegen die Verschwörung selber noch nichts

ausgerichtet. Um hier vorwärts zu kommen, mußte die Stadt erst noch mehr Namen der Bundschuhler erfahren. Später waren daher in den umliegenden Dörfern eifrig damit beschäftigt, aus dem Gespräch mit Bauern zu erlauschen, wer noch von dem Geheimbund wisse. So oft der Rat wieder Sitzung hielt, wurden die neu ermittelten Namen aufgeschrieben. Außerdem trug Freiburg Sorge, daß die Nachbarstädte über die drohende Gefahr unterrichtet wurden. So brachte Georg Dorfel die Kunde vom bevorstehenden Bundschuh schon am 4. Oktober nach Neuenburg bei Müllheim, vermutlich auch vorher nach Breisach (U. S. 134).

An diesem selben Dienstag, 4. Oktober, schickte Markgraf Philipp nach dem Verhör des Dreschers Michel Hanser zwei Ritter zur vorderösterreichischen Regierung nach Ensisheim. Die einzige Möglichkeit, des Bundschuhs Herr zu werden, bestand ja darin, daß die badischen Amtleute mit den österreichischen Hand in Hand gingen. Nur bei geschlossenem Auftreten durfte man hoffen, das politisch so zerrissene Gebiet des Breisgaus von allen Aufwiegeln gründlich zu säubern. Als Unterlage für ihre Beratungen mit der Ensisheimer Regierung gab Philipp seinen beiden Abgesandten ein Schriftstück mit, das die Eröffnungen Hansers in ihren Grundzügen enthielt und auf dem zugleich die Vorschläge ihres Herrn für die Verfolgung des Bundschuhs kurz verzeichnet standen. Nach Philipps Dafürhalten wäre es unklug gewesen, ohne Kenntnis der Namen sofort eine allgemeine Verfolgung in den breisgauischen Dörfern zu veranstalten; denn in der großen Unruhe, die ein derartiger Schritt zur Folge haben werde, müsse man mit der Flucht vieler Aufständischen rechnen. Das einzige, was man ungesäumt tun könne, sei der Versuch, den beiden Werbemännern, die den Simonswald hinaufgezogen, den Rückweg abzuschneiden, wobei der österreichische Vogt zu Waldkirch gute Dienste tun werde. Zugleich ließ der Markgraf aber durchblicken, daß er den Anstoß zu durchgreifenden Verhaltungsmaßregeln erst von den Herren der Ensisheimer Regierung erwarte (U. S. 133f.). Mündlich nahmen Philipps Abgesandte noch die beiden Vorschläge mit, die er später auch an Freiburg gelangen ließ: man möge einander alle Namen der Entflohenen mitteilen und andererseits alle verdächtigen Fremden verhaften (vgl. U. S. 137, 139, 143). Die Überbringer dieser Botschaft waren Blicker Landschad und Hans von Schennow. Sie beeilten sich so, daß sie noch am selben Dienstagabend in Neuenburg über den Rhein setzten, also am andern Morgen in Ensisheim zur Stelle waren.

Man sollte annehmen, bei der dringenden Gefahr habe es nur weniger Stunden bedurft, um die Regierung zu einem Erlaß an die Städte, Amtleute und Adligen des gefährdeten Bezirks zu veranlassen. Aber in unglaublicher Sorglosigkeit nahmen sich die Herren bis zum Donnerstag der nächsten Woche, also volle acht Tage Zeit, ehe sie die erforderliche Polizeiverfügung ergehen

ließen; — und das obwohl sie wußten, daß die wichtigste vorderösterreichische Stadt Freiburg durch den Bauernaufstand gefährdet war und daß die Bienger Kirmes mit der geplanten Erhebung der Bundschuhler bereits binnen drei Tagen stattfand. Wären die örtlichen Obrigkeiten nicht auf eigene Faust vorgegangen, so hätte man jede Verfolgung der Verschworenen überhaupt unterlassen können, da sich dann alle wichtigeren Mitglieder des Bundes rechtzeitig in Sicherheit gebracht haben würden.

Aber die Städte zeigten sich rühriger als die königlichen Räte und Statthalter. Kaum waren Landschad und Schennow am Dienstagabend überfahren, da schickte Neuenburg am nächsten Morgen Botschaft nach Breisach und nach Freiburg, des Inhalts: in Rötteln habe man Genaueres über den Bundschuh erfahren, auch die Regierung in Ensisheim wisse jetzt darüber Bescheid, daß an einem der nächsten beiden Tage eine Ansammlung der Verschworenen zu Tiengen, Mengen oder Biengen erwartet werde (U. S. 135). Diese Nachrichten konnten in Freiburg nicht anders wirken, als daß sie die vorhandene Spannung noch erhöhten und den Eifer der städtischen Behörden noch mehr anstachelten. Namentlich der Hinweis auf Biengen, wo am 9. Oktober Kirmes war, eröffnete den Freiburgern eine Aussicht auf durchgreifende Verfolgung der Bauern.

Ehe es aber nach dieser Richtung zu Taten kam, langte auch in Freiburg ein Bote des Markgrafen Philipp an: Franz von Rockenbach, der Amtmann zu Badenweiler bei Müllheim. Freitag, 7. Oktober, ritt er nach Freiburg, brachte vermutlich eine Abschrift der Aufzeichnung, die Landschad und Schennow mit nach Ensisheim genommen hatten, und nachweislich noch einige Bundschuhler-Namen, die man inzwischen zu Rötteln aus Michel Hanser herausgefragt hatte. Darunter war namentlich Joß Fritz, oder *„Joß us dem nيدرland“*, wie man ihn wegen seiner Herkunft aus dem unteren Baden nannte; neben ihm aber nur ein paar wenig bedeutsame Persönlichkeiten (U. S. 135); immerhin ein Anhalt zu weiteren Nachforschungen in Lehen, Schallstadt, Wolfenweiler, Lautersberg und Merzhausen. Im Auftrag seines Herrn sollte der Amtmann den Freiburgern jene beiden Vorschläge unterbreiten, die Philipp auch der Ensisheimer Regierung übermittelt hatte: 1. anstatt durch sofortige Verhaftung etlicher Schuldigen allgemeines Aufsehen zu erregen und dadurch den übrigen Mitwissern Gelegenheit zur Flucht zu geben, solle man lieber einander möglichst genaue Verzeichnisse der Entflohenen zuschicken, damit man diese verhafte, wenn sie arglos wieder heimkehren wollten; 2. alle Fremden, die nicht die nötigen Ausweise besäßen, müßten sofort verhaftet werden. Philipps Bestreben ging also weniger darauf aus, das augenblickliche Vorhaben der Verschworenen zu stören, als vielmehr ihr dauerndes Festwurzeln in Bauernkreisen unmöglich zu machen. Freiburg hin-

gegen neigte mehr einer raschen Verfolgung zu, da es unmittelbar selber bedroht wurde, wenn es nicht gelang, die Ansammlungen der Bundschuhler zu stören, die für die nächsten Tage geplant waren.

So begnügte es sich nicht damit, die Stadt Villingen im Schwarzwald um scharfe Obacht auf alle flüchtigen Bauern zu bitten (U. S. 136), sondern veranstaltete am Samstagabend vor der Bienger Kirchweih eine Haussuchung in den Dörfern, die vermutlich Verschworene enthielten. Die Ausbeute war geringer, als man erwartet hatte. Alle „Hauptsächer“ hatten sich in Sicherheit gebracht, nur vier unbedeutende Teilnehmer fielen den Freiburgern in die Hände: ihr eigener Nachthirt Heinrich Spies, der Vorstädter Martin Tüfel aus Adelhausen und die beiden Lehener Georg Meiger und Langhans Schweiger (der Dorfwirt). Mit Gewaltmaßregeln war hier offenbar nicht viel zu erreichen. Man mußte in Ruhe auf günstige Gelegenheiten warten, wo der Zufall einen oder den andern Bundschuhler ins Garn der Verfolgung treiben werde.

Denn alle Angriffspläne hatten die Verschworenen, wenigstens für den Augenblick, aufgegeben. Wir hören nichts davon, daß auf der Bienger Kirchweih auch nur das geringste Verdächtige vorgekommen sei. In Lehen waren nämlich die Freiburger Verteidigungsmaßregeln nicht verborgen geblieben. Wer in dieser Woche zur Stadt ging, mußte sich wundern über die verstärkte Bewachung, die man dort an den Toren sah. Joß Fritz und seine Vertrauten trafen schleunigst Vorsorge für die Sicherheit der Bundesmitglieder. In aller Heimlichkeit gaben sie die Losung aus, sich abends zur Bettglockenzeit wieder auf der Hartmatte einzufinden¹. Ganz entsprechend jener zweiten Versammlung 1493 wußte man auch jetzt keinen andern Ausweg, als daß man den Bund aufhob, sich gegenseitig Verschwiegenheit gelobte und im übrigen jeden für seine eigene Rettung sorgen ließ. Es wird sich zwar zeigen, daß man den Plan einer Erhebung noch nicht endgültig fallen ließ; aber jetzt einen Angriff auf die Obrigkeit zu versuchen, wo diese gewarnt war, erschien den Verschworenen völlig aussichtslos. Der Erfolg des Bauernunternehmens hing eben einzig daran, daß die Herrschaften überrumpelt wurden. Gelang das nicht, sondern entdeckte die Obrigkeit den Bauernbund vor dem Ausbruch der Verschwörung, so sah dieser keine Möglichkeit mehr, sein Vorhaben durchzusetzen, mochte er sich vorher auch noch so zuversichtlich gebärdet haben.

Alle Verfolgungsmaßregeln wurden seit dem Kirchweih-Sonntag (9. Oktober) von zwei Seiten getroffen: der Markgraf von Baden und die Stadt Freiburg ließen ihre Amtleute beständig acht geben, wo etwa ein Bundschuhler zu entdecken und zu verhaften war. Sie hielten auch einander über

¹ Kilian Meiger hat die Erinnerung daran aufbewahrt (U. S. 195), allerdings indem er sie mit jener ersten Versammlung auf der Hartmatte vermengte, um dieser den Anschein einer harmlosen Verteidigungsmaßnahme zu geben (vgl. U. S. 127).

alles, was vorfiel, auf dem laufenden, teilten sich gegenseitig mit, wen sie gefangen genommen und was sie aus ihm erkundet hatten. Denn nur so konnten sie hoffen, das Geheimnis nach allen Seiten zu ergründen, wenn sie durch die Aussage eines Gefangenen aus einem anderen neue Nachricht herauszuholen verstanden: man mußte sie dahin bringen, daß sie „auf einander aussagten“. So hatte Philipp bereits einen nicht unbedeutenden Fang getan: Matern Weinman von Mengen war durch den Amtmann zu Badenweiler verhaftet worden. Am Montag, 10. Oktober, ließ ihn Philipp verhören — wie anzunehmen ist, mit Hilfe der Folter — und sandte die Niederschrift noch am gleichen Tage der Freiburger Stadtbehörde (U. S. 137), die tags darauf mit einem kurzen Bericht über das Ergebnis des nächtlichen Streifzuges in den Bundschuhdörfern antwortete (U. S. 138f.). Und zwar wußten jetzt auch die Freiburger von einem glücklichen Griff zu erzählen, den sie am Abend zuvor getan, als es ihnen gelang, Hans Enderlin, den alten Vogt von Lehen, dingfest zu machen. Nur hatte der alte Bauer allen bisherigen Versuchen seiner Gegner, durch die Folter ein Geständnis aus ihm zu erpressen, unüberwindlichen Widerstand entgegengesetzt. Bei diesem Verfolgungseifer der breisgauischen Hauptstadt läßt sich verstehen, daß sie in Matern Weinmans Bekenntnis nur ungern die Angabe las, die Hälfte der Freiburger Handwerker gehöre zum Bundschuh; sie benutzte das Antwortschreiben an den Markgrafen, um ihre Stadtkinder gegen einen derartigen Vorwurf nachdrücklich in Schutz zu nehmen (U. S. 139).

Ein weiterer Fang glückte den Freiburgern nicht ohne Schwierigkeit. Sie hatten erfahren, Marx Stüdlin in Munzingen gehöre zur Verschwörung, und hatten Herrn Kaspar von Blumeneck mit der Verhaftung beauftragt (U. S. 138). Sobald Stüdlin die Gefahr merkte, rettete er sich in die Dorfkirche, aus der ihn ohne Frevel am Heiligtum niemand mit Gewalt nehmen durfte. Aber weder Freiburg noch der Blumenecker waren gesonnen, sich einen so wertvollen Gefangenen entgehen zu lassen. Gemeinsam mit den beiden Adligen Sigmund Freiherrn von Falkenstein und David von Landeck, sowie mit dem Ensisheimer Regierungsrat Rudolf von Blumeneck nahmen sie den Schuldigen trotz des Verstoßes gegen die Kirchenrechte aus seinem Versteck und führten ihn nach Freiburg gefangen. Um unliebsamen Folgen von seiten der kirchlichen Behörde aus dem Wege zu gehen, baten sie in einer gemeinsamen Eingabe vom 11. Oktober den Bischof Hugo von Konstanz, nachträglich seine Genehmigung zu dem Schritt zu erteilen, der an sich widerrechtlich, aber durch die Not unvermeidlich gewesen sei. Um den Kirchenfürsten ihrem Ansinnen günstiger zu stimmen, versäumten sie nicht, die priesterfeindliche Seite der Bauernverschwörung geflissentlich in den Vordergrund zu rücken. Auch dadurch suchten sie ihn von der Notwendigkeit des obrigkeitlichen Einschreitens zu über-

zeugen, daß sie ihm von der Mitschuld des Lehener Pfarrers berichteten, gegen den er selber, der Bischof, als Vorgesetzter des Dorfpfarrers einzuschreiten verpflichtet sei (U. S. 140). Vor Ablauf einer Woche befand sich die bischöfliche Zustimmung bereits in den Händen Freiburgs, zugleich mit der Ermächtigung, gegen den Pfarrer von Lehen oder andere verdächtige Priester mit Polizeigewalt vorzugehen (U. S. 146).

So hatte Freiburg in den ersten zehn Tagen seit Aufdeckung des Bundschuhs immerhin schon wichtige Schritte getan, um hinter das Geheimnis zu kommen, wenigstens einige der Schuldigen festzusetzen und vor allem die eigene Stadt innerlich und äußerlich vor dem Aufstand zu schützen. Mittwoch, 12. Oktober, kam vor dem Rat im Beisein des Zunftausschusses der sog. Achtwer zur Sprache, was die Stadtbehörde bisher in der Sache unternommen habe. Die Vertreter des Handwerks erklärten sich durch die Darlegungen des Rates befriedigt, sprachen ihm für seine Tatkraft und Umsicht den Dank der Gemeinde aus und erboten sich, mit Leib und Gut zu dem Rat zu stehen. Diese Kundgebung hatte nicht bloß den Wert einer selbstverständlichen Ergebenheitsbetueerung. In einem Augenblick, wo der Rat noch nicht wußte, wie weit etwa aufrührerische Neigungen in die Zünfte eingedrungen seien, stärkte es seine Stellung gegenüber der Gemeinde nicht unerheblich, wenn die amtliche Vertretung des Handwerks sich unbedingt auf die Seite des Rates stellte (U. S. 138).

Trotz allem Eifer, den Freiburg auf die Verfolgung des Bundschuhs verwandte, konnte die Stadt nicht verhindern, daß ein Teil der Verschworenen — darunter gerade die Rädelsführer — das Weite suchten und sich der Gefangennahme zu entziehen wußten. Doch gab sie sich auch hier alle Mühe, den Entwichenen auf die Spur zu kommen. Man war sich bald darüber klar, daß Joß Fritz der Schuldigste sei. Da seine Frau Else, geb. Schmid, in Lehen zurückgeblieben war, so ermittelte man leicht, daß sie aus Nenzingen bei Stockach stammte, und vermutete wohl nicht ohne Grund, Joß werde auf seiner Flucht in die Schweiz zunächst bei der Verwandtschaft seiner Frau vorsprechen, die in der Nähe des Bodensees wohnte. So erging ein Schreiben an den Vogt zu Nellenburg bei Stockach, auf den gefährlichen Bundschuher acht zu geben.

Inzwischen regte sich die Ensisheimer Regierung noch immer nicht. Die Bienger Kirchweih war längst vergangen, selbst der Gallustag (16. Oktober), an dem der Bundschuh hatte ausbrechen sollen, ging vorüber, ohne daß Freiburg einen Bescheid der berufenen Vertreter des Landesherrn in Händen hatte. Donnerstag, 13. Oktober, rafften sie sich endlich zu einer Verfügung auf, wußten aber nichts anderes anzuordnen als die beiden Vorschläge des Markgrafen Philipp, die dieser längst nach Freiburg übermittelt hatte: die Namen der Entflohenen aufzuschreiben und alle verdächtigen Fremden zu

verhaftet. Auch dann dauerte es noch fünf Tage, bis Freiburg im Besitz dieses Regierungserlasses war. Da versteht man den Unmut des Freiburger Stadtschreibers, der am 18. Oktober, als das Schriftstück in Freiburg anlangte, die bittere Bemerkung dazu schrieb: *»wer vor 10 tagen wol komen«* (U. S. 143).

Wie wohlthuend sticht von solcher unverantwortlichen Sorglosigkeit die unermüdliche Rührigkeit der Städte ab! Selbst Straßburg bemühte sich durch Briefe und Botschaften, um über das Vorgefallene Klarheit zu bekommen. Sein Städtchen Kenzingen lag freilich dem Bundschuhgebiet recht nahe. So war die Sorge, mit der sich dessen Schultheiß Jakob Doppler um Anweisung nach Straßburg wandte, wohl zu verstehen. Leider ist uns von dem, was er in jenen Anfangstagen über die Verschwörung erkundet, außer einer nebensächlichen Bemerkung über Joß Fritz und das Fähnlein nichts erhalten geblieben (U. S. 142). Aber seine Nachrichten machten in Straßburg solchen Eindruck, daß er mitsamt einem Straßburger Ratsdiener nach Freiburg geschickt wurde, damit er dort Erkundigungen einziehe. Hier freute man sich über die Teilnahme der mächtigen Reichstadt so sehr, daß außer dem, was Doppler mündlich hörte, eine Zusammenstellung aller bisherigen Gefangenaussagen nach Straßburg geschickt wurde (U. S. 143ff.). Daraus erfuhr die elsässische Hauptstadt die Forderungen und Pläne der Verschwörung, sowie daß Joß Fritz ihr Urheber gewesen sei und wie er sich in Heilbronn das Fähnlein zu verschaffen gewußt habe. Es war zwar nur ein vorläufiger und lückenhafter Bericht, aber gegenüber den nichtssagenden Redensarten, die sonst die behördlichen Schreiben zu füllen pflegten, bot er eine zuverlässige Handhabe für jede Obrigkeit, die sich näher mit der Sache befassen wollte.

Diese Darstellung des Vorgefallenen wurde während der nächsten Wochen von Freiburg jedesmal benutzt, wenn einer Stadt im Umkreis Nachricht über den Bundschuh zu geben war. So wurde sie unter dem 17. Oktober den Villingern und Breisachern geschickt, als diese sich besorgt erkundigt hatten, ob das Gerücht wahr sei, Freiburg habe sich durch seine strammes Vorgehen den Unwillen der umwohnenden Landbevölkerung zugezogen (U. S. 148—150). So diente sie auch als Antwort an Schlettstadt, als sich dieses auf Anregung der Ensisheimer Verfügung vom 13. Oktober bei Freiburg erkundigte, ob in den Gefangenaussagen irgendwelche Absichten auf Eroberung des Elsass wahrzunehmen seien (U. S. 153). Übrigens konnte Freiburg jetzt die beruhigende Versicherung hinzufügen, *»wir hoffen, ir gesellschaft sol merteils getrennet und die sach etwas besser worden sein«* (U. S. 149f., 153), — ein Erfolg, den die Stadt wesentlich ihrem eigenen Eifer zuschreiben durfte. Darum unterließ sie aber doch nicht, mit ihrer vorgesetzten Behörde in Ensisheim Fühlung zu behalten. Namentlich wurde der Obristmeister Ulrich Würtner mit derartigen Verhandlungen betraut; teils führte er sie

mit den Herren in Ensisheim, darunter mit dem kaiserlichen Rat Jakob Villingen (U. S. 142), teils auch mit dem Markgrafen Philipp von Baden und mit der Stadt Breisach (U. S. 150). Es scheint, als habe der Freiburger Vertrauensmann zunächst den Markgrafen in Badenweiler aufgesucht, dann einige Tage in Ensisheim zugebracht und auf der Rückreise mit den Breisachern beraten. Angaben über das, was er an diesen drei Stellen vorgebracht, werden uns nicht gegeben; am nächsten liegt die Vermutung, daß Freiburg jetzt, nachdem der Handel entdeckt und der Geheimbund auseinandergesprengt war, vornehmlich an die Bestrafung der Gefangenen dachte und hierfür einheitliche Grundsätze aufgestellt wissen wollte. Denn bei der gereizten Stimmung des niederen Volkes in Stadt und Land wären Ausbrüche des Unwillens zu befürchten gewesen, wenn man die Schuldigen an verschiedenen Orten verschieden streng bestraft hätte. So bat Freiburg den kaiserlichen Rat Rudolf von Blumenek, mit der Gerichtsverhandlung gegen die Bundschuhler, die er in Gewahrsam hielt, noch einige Tage zu warten (U. S. 147). So ersuchte es den österreichischen Schultheißen Marx Nagel zu Waldkirch, der inzwischen die Werber aus dem Simonswalde abgefangen und außerdem Simon Strüblin verhaftet hatte, er möge gegen diese seine Gefangenen nicht eher vorgehen, als bis Ulrich Würtner aus Ensisheim zurückgekehrt sei und genaue Weisung mitgebracht habe (U. S. 152). Mit dem gerichtlichen Verfahren gegen die Schuldigen hatte man ja um so weniger Eile, als man immer noch auf neuen Fang hoffte und jedes Verhör weitere Aufschlüsse über die geheimen Machenschaften bringen konnte. Da alle Nachrichten über das Ergebnis der Sendung Würtners fehlen, so läßt sich leider nicht feststellen, ob in Sachen des Strafmaßes damals ein Einvernehmen zwischen Freiburg, dem badischen Markgrafen und der Ensisheimer Regierung zustande gekommen ist.

Auch Straßburg blieb in diesen Anfangswochen noch in Verbindung mit den rechtsrheinischen Behörden, da man ja nicht wissen konnte, ob sich eine Verzweigung des Aufstandes ins elsässische Gebiet erstreckte. Am Montag, 19. Oktober, sprach der Schultheiß von Kenzingen im Auftrage Straßburgs sowohl beim Markgrafen Philipp wie auch beim Freiburger Rat vor. Den Fürsten traf er in Brizingen, als er gerade nach Baden-Baden wegritt, wurde infolgedessen auf spätere schriftliche Antwort vertröstet. In Freiburg fand er freundliche Aufnahme, erhielt aber keinerlei neue Nachrichten (U. S. 150f.). Auch das Schreiben, das Philipp nach wenig Tagen von Baden-Baden an die Straßburger schickte, enthielt über das Vorhaben der Verschworenen nur die Auskünfte, die Straßburg bereits aus den Freiburger Aufzeichnungen kannte. Nicht unwesentlich aber war, daß Philipp hinzufügen konnte, der Bundschuh scheine viele Anhänger im Elsaß zu haben, wengleich die Untertanen der Stadt Straßburg nicht ausdrücklich angegeben seien. Es war also

nicht umsonst, wenn die elsässische Hauptstadt der gefährlichen Bauernverschwörung nach wie vor ihre Aufmerksamkeit zuwandte. Zugleich empfing die städtische Behörde aus Philipps Schlußbemerkung den wertvollen Wink, der Lehener Pfarrer Hans Schwarz sei seit wenig Tagen flüchtig und solle auf Straßburg zu entweichen sein. Bei den weitreichenden Verbindungen der mächtigen Stadt mußte es ihr möglich werden, einen so einflußreichen Anhänger der Bauernsache irgendwo im Elsaß aufzugreifen (U. S. 157).

Die Hauptsorge der Behörden richtete sich freilich während dieser zweiten Hälfte des Oktobers nach einer andern Seite. Man wußte, daß die Bundschuhführer sich südwärts gewandt hatten und sich vermutlich in den Grenzgebieten versteckt hielten. Sollten sich nicht Mittel und Wege finden lassen, um eines Mannes wie Joß Fritz habhaft zu werden? Unermüdlich war daher die Feder des Freiburger Stadtschreibers tätig, um die Aufmerksamkeit der Polizeigewalten im Oberland auf die Entwichenen zu lenken. Dem badischen Landvogt Jakob Nagel zu Rötteln teilte er mit, bei dem Plan der Bundschuhler, von Basel herab das Rheintal zu durchziehen, sei zu vermuten, daß sie sich in seinem, des Vogts, Amtsbereich sammeln würden (U. S. 154). An demselben 21. Oktober erging eine Warnung an Basel, aus der man zwischen den Zeilen ersehen konnte, daß Freiburg der jüngsten eidgenössischen Stadt geheime Hinneigung zum Bundschuh zutraute, in der deshalb Basel nachdrücklich beschworen wurde, sich auf die Seite der angegriffenen Obrigkeit zu stellen (U. S. 155). Ähnlich lautete am folgenden Tage das Schreiben nach Schaffhausen (U. S. 155), dem — ebenso wie nach Basel — die gedrängte Freiburger Darstellung des Bundschuhs beigegeben wurde.

Da traf eine Botschaft in Freiburg ein, die halb Freude, halb Enttäuschung hervorrufen mußte. Am 19. Oktober waren Basler Dienstleute zwischen Sewen und Liestal auf einige auswärtige Bauern aufmerksam geworden, hatten ihnen nachgestellt und zwei von ihnen ergriffen. Und zwar waren die beiden, wie sich nachher ergab, der „Hauptsächer“ Kilian Meiger und der Fähnrich Jakob Huser von Lehen. Der dritte freilich, der ihnen entwichte, war kein geringerer als Joß Fritz selber. So nahe war man also daran gewesen, die Seele des Aufstandes zu fassen. Freiburg erfuhr das Vorgefallene sowohl von Basel wie auch von Dr. Jakob Stürzel; da aber in keinem der beiden Briefe die Namen der Verhafteten angegeben worden waren, so blieb die wahre Bedeutung dieses glücklichen Griffes den Freiburgern einstweilen noch verborgen. In die Freude mischte sich daher das Bedauern über die abermalige Flucht des Hauptanstifters und der Wunsch, er möge doch noch gefaßt werden. Basel, das sich bisher mit der breisgauischen Verschwörung noch nicht beschäftigt hatte, konnte natürlich nicht sofort ermessen, wie wichtig die beiden Lehener Gefangenen für die Erforschung des Bundschuhs waren. Sie verhörten die

Verhafteten, aber nur vorläufig und ohne die Folter anzuwenden. Ehe sie gründlich gegen sie vorgingen, erbatn sie sich von Freiburg Auskunft über die Einzelheiten der Verschwörung.

Von irgendwelcher Hinneigung zu den Aufständischen war übrigens bei der Basler Obrigkeit keine Rede. Sie sah die Verschwörung lediglich vom Standpunkt der Behörde an, deren Pflicht es sei, die Unbotmäßigen zum Gehorsam zurückzuführen. So benachrichtigte sie außer Freiburg auch noch den badischen Landvogt im nahen Rötteln und die — ebenso wie Freiburg — vom Bundschuh bedrohte Stadt Breisach, daß die beiden Aufwiegler in Basel gefangen seien. Den Breisachern fügte sie sogar noch eine besondere Versicherung nachbarlicher Ergebenheit hinzu. Denn ein Gericht war ihr zu Ohren gekommen, das offenbar aus Bundschuhkreisen stammte, als plane Basel einen feindlichen Überfall auf Breisach. Vermutlich rechnete man unter den erregten Landleuten in der Tat mit der Möglichkeit, daß Basel sich auf die Seite der Empörer schlagen und die bevorstehenden Unruhen zu einem Eroberungsfeldzug ins Rheintal benutzen werde. In einem Augenblick, wo die Macht der eidgenössischen Republik auf ihrem Höhepunkte stand, war ein solcher Drang nach Ausdehnung ebensogut denkbar wie der Eifer, mit dem damals tatsächlich Mülhausen und Rottweil umworben wurden. Warum sollte sich die Schweiz eine günstige Gelegenheit zu kriegerischen Eroberungen entgehen lassen, wo sie ohnehin auf friedliche Erwerbungen unablässig bedacht war? Allein auch hier täuschte sich wieder die Berechnung der Bauernpolitik eines Joß Fritz und seiner Genossen. Basel wurde des Bundschuhs Feind, wohl nicht ohne den Nebengedanken, daß man nicht mit einer Empörung im süddeutschen Grenzgebiet liebäugeln dürfe, während gleichzeitig die Behörden in Luzern, Solothurn und Bern Mühe hatten, der Unruhen im dortigen Landvolk Herr zu werden.

Unmittelbar nach diesem Schreiben Basels an Freiburg, Breisach und den Landvogt zu Rötteln wurde die eidgenössische Stadt durch eine Kundgebung der Ensisheimer Regierung auf die Gefahr der Bauernverschwörung aufmerksam gemacht (U. S. 159). Sei es daß Freiburg durch Ulrich Würtner die Anregung gegeben hatte oder daß die Regierungsräte selber auf den Gedanken gekommen waren, — jedenfalls hatten sie erkannt, daß bei der erwiesenen Hinneigung der Bundschuher zur Schweiz augenblicklich viel auf die Haltung Basels ankomme. In den breisgauischen Dörfern wurde eine Verfolgung der Schuldigen von Woche zu Woche weniger aussichtsvoll, da sie sich in immer größerer Anzahl flüchteten; die Stadt aber, die mit ihrem Gebiet für die Flüchtigen das Eingangstor der Schweiz bildete, hatte es ganz und gar in der Hand, ihnen den Weg zu verlegen und sich ihrer Personen zu bemächtigen. Die Ratsitzung, in der sich Basel mit dem Ensisheimer Schreiben beschäf-

tigte¹, sprach sich unbedingt gegen den Bundschuh aus: wo es sich um die Verteidigung *naturlicher und gesetzter ordnungen* handelte, werde man den Rat der Stadt stets auf seiten der bedrängten Obrigkeit finden. Man hatte auch aus mancherlei Erkundigungen den Eindruck gewonnen, daß hier tatsächlich ein gefährliches Unternehmen geplant worden sei, daß also die Freiburger Hilferufe keineswegs übertrieben hatten². Da man bislang noch keine Einzelheiten des Umsturzplanes erfahren, begrüßte man die erläuternden Beigaben des Ensisheimer Schreibens. Konnte man doch die Niederschriften der Gefangenenerhöre, die Ensisheim mitschickte, vortrefflich dazu benutzen, um die richtigen Fragen an die beiden Lehener zu stellen, die man selber seit einigen Tagen in Gewahrsam hatte. Nunmehr nannte man auch die Namen der Verhafteten: Meiger und Huser. Allerdings ließ man zugleich erkennen, daß man sich mit dem Verfahren gegen die Verhafteten nicht sonderlich beeilen werde. Trotz aller Beteuerung, *der erbarkeit zu- und solchen bösen ansehungen widerstand ze erzoigen*, bekundeten die Basler deutlich eine gewisse Zurückhaltung gegenüber einer Angelegenheit, deren Wesen und Tragweite ihnen noch nicht hinlänglich klar geworden sei. Selbst offenkundige Aufwiegler sollten in Basel möglichst unparteiische Richter finden. Den süddeutschen Behörden blieb diese Stellungnahme der Basler natürlich nicht verborgen. Freiburg wartete noch wochenlang auf die entscheidenden Schritte der Schweizer Stadt: voller Sorge, daß der Bundschuh Nutzen daraus ziehen könne, und zugleich voller Ungeduld, daß die Tatsache einer Hinrichtung in Basel allen Bundschuhern die Augen darüber öffnen möge, was sie bei den Schweizern zu erwarten hätten (vgl. U. S. 164f., 175, 177).

Bei dem Eifer, den Freiburg in der Bekämpfung des gesamten Aufstandsversuchs an den Tag legte, ließ es die Basler nicht lange auf Antwort warten, sondern schickte ihnen ungesäumt, was es an Aussagen der Gefangenen besaß, wobei freilich dahingestellt bleiben muß, ob diese Niederschriften nicht die gleichen waren wie die von Ensisheim geschickten. Außerdem aber wußte Freiburg zu berichten, es habe sich zuverlässige Kunde dadurch verschafft, daß es einige Bundschuhler gegen das Versprechen eines freien Geleits habe zu sich kommen lassen. Durch deren Aussagen stand nunmehr zweifelsfrei fest, daß um Herbstanfang die verfassunggebende Bundesversammlung auf der Hartmatte stattgefunden hatte und daß Joß Fritz die Eidgenossen um ihre Hilfe zu bitten beabsichtigte (U. S. 161). Auch von dem Anhang, den der Bundschuh unter der Freiburger Stadtbevölkerung haben sollte, war dem Rat durch die erwähnten Verschworenen wiederum berichtet worden. Über das alles wollte er darum gern durch die Basler Gefangenen nähere Auskunft

¹ der ergänzende mündliche Bericht eines Dr. Reichenbach war noch nicht eingetroffen (U. S. 159). ² *rund ist nit ons*.

haben. Denn ebenso wie Basel um Angaben gebeten hatte, damit es die eigenen Gefangenen richtig verhören könne, so hoffte auch Freiburg, daß Meiger und Huser¹ bei gründlicher Befragung neue Anhaltspunkte geben würden, die wiederum zur genaueren Erforschung der Freiburger Gefangenen dienen möchten. Deshalb nannte das Schreiben, das unter dem 24. Oktober nach Basel abging, die Namen sämtlicher Männer, die augenblicklich in Freiburg gefangen lagen, mit besonderer Betonung des Hans Enderlin, in dem die Freiburger wohl mit Recht einen Hauptschuldigen vermuteten. Die breisgauische Hauptstadt beschränkte sich auch nicht darauf, den Basler Rat auf inständigste um kräftige Maßnahmen zu bitten, sondern erbot sich sogar, ihnen die Kosten zu ersetzen, die ihm durch wiederholte Botschaften nach Freiburg erwachsen würden (vgl. U. S. 170).

Trotz allem Fleiß, den Freiburg hier auf eine schnelle und gründliche Benachrichtigung der Basler verwandte, tat das Schreiben nicht die beabsichtigte Wirkung. Die Gerichtsverhandlung gegen die beiden Lehener verzögerte sich noch volle 3 Wochen. Woran lag dieses langsame Vorgehen Basels? Offenbar nicht an unzuverlässiger Gesinnung des dortigen Rats. Denn er beteuerte, als er Freiburgs Antwort erhalten hatte, in einem Brief an Straßburg abermals, er sei über den Bundschuh nicht bloß erschrocken, sondern auch entrüstet, und die süddeutschen Städte möchten ihm volles Vertrauen schenken, daß er nichts unterlassen werde, den bösen Samen auszutilgen. Aber ehe er »ganz endlich« mit den Gefangenen handeln könne, bedürfe er noch »etlicher underrichtung« (U. S. 169). Offenbar erschienen ihm die Freiburger Nachrichten hierfür nicht als ausreichend, wodurch die obige Vermutung bestätigt wird, daß die von Freiburg geschickten Gefangenaussagen den Baslern nichts Neues sagten, weil sie diese schon von Ensisheim erhalten hatten. Übrigens ließ Freiburg es nicht bei dem Brief vom 24. Oktober bewenden, sondern schickte sein Ratsmitglied Georg Dorfel nach Basel, damit er die schriftliche Auskunft durch mündlichen Bericht ergänzte. Dieser fand dann bei seiner Besprechung mit den Basler Ratsherren Gelegenheit, den wahren Grund ihrer Zurückhaltung zu erfahren. Meiger und Huser hatten es bei den bisherigen Verhören mit Erfolg verstanden, ihre Mitschuld an der Verschwörung in milderem Lichte erscheinen zu lassen. Namentlich scheint Jakob Huser den Eindruck hervorgerufen zu haben, daß er als ein junger Mann lediglich auf Zureden seiner erfahreneren Genossen in den Geheimbund gezogen worden

¹ Wenigstens von Meiger hatte Freiburg durch den Landvogt zu Rötteln die Kunde erhalten, er gehöre zu den Basler Gefangenen; allerdings drückte es sich in dem Schreiben noch vorsichtig dahin aus: »ob ir Kyllian Meyger hetten« (U. S. 161); vgl. S. 164: »wir werden ouch durch den lantvogt zu Rotelen bericht, Kyllian Meyger soll der ein gefangner sein« (25. X.), S. 167 »Kyllian Meyger, der dan zu Basel gefangen soll ligens« (28. X.).

sei. Vor allem aber hatten sie den Baslern viel von den Mißständen berichtet, unter denen sie daheim gelitten und durch die sie schließlich veranlaßt worden seien, gegen ihre adligen Gerichtsherren zur Selbsthilfe zu schreiten. Und die verhörenden Ratsherren waren unparteiisch genug gewesen, den beweglichen Klagen der Lehener Bauern Glauben zu schenken. Erschreckt nahm daher Dorfel wahr, daß die Verschwörung hier weniger schroff beurteilt wurde als in seiner Vaterstadt Freiburg, und beeilte sich, seiner heimischen Behörde die Gefahr zu melden, die in der Haltung des Basler Rats für eine rücksichtslose Bekämpfung des Bundschuhs lag (U. S. 170). Ungesäumt versuchte Freiburg in einem abermaligen Schreiben (vom 4. November), den Basler Standpunkt im Sinne eines schrofferen Vorgehens zu beeinflussen. Gegen Jakob Huser konnte die belastende Tatsache ins Feld geführt werden, daß er nicht nur an der wichtigen Versammlung auf der Hartmatte teilgenommen habe, sondern sogar zum Träger der Bundesfahne erwählt worden sei. Schwieriger wäre die Entkräftung des anderen Grundes gewesen, daß der Bundschuh lediglich infolge behördlicher Mißgriffe zustande gekommen sei. Hier würde sich die Freiburger Stadtverwaltung durch ein gründliches und sachliches Eingehen auf den Tatbestand ein großes Verdienst erworben haben. Aber statt den Forderungen der Bauern nachzuforschen und etwa das Verstiegene an ihnen vom Wohlbegründeten zu sondern, beschränkte sich der einseitige Eifer der Freiburger Stadtväter darauf, das Vorhandensein unerträglicher Zustände in den breisganischen Dörfern einfach zu leugnen und die ganze Entstehungsursache des Bundschuhs in der persönlichen Bosheit des Anführers Joß Fritz zu suchen. Den tief gewurzelten Unwillen des Landvolks gegen die Edelleute taten sie also mit der raschen Wendung ab: er hat *unser* *bedunkens gar dehein grund uf imes*. Der Umstand aber, daß Joß Fritz vor elf Jahren bereits einen Bundschuh unternommen habe, gab ihnen, wie sie meinten, das Recht, dem Aufstandsversuch alle rechtmäßigen (*veehaftens*) Ursachen abzusprechen. Dabei versäumten sie auch nicht, die bequeme Schlußfolgerung erneut ins Feld zu führen, ob es ein göttliches und ziemliches Vornehmen sei, wenn die Bauern ihren Willen mit Gewalt hätten durchführen und allen Widerstand mit dem Tode bestrafen wollen.

Die Schwäche dieser Beweisführung, aus der weit mehr Parteilichkeit als Sachverständnis sprach, konnte den Baslern nicht verborgen bleiben. Sie beeilten sich daher auch jetzt noch nicht, ihre Gefangenen in der entscheidenden Weise zu verhören, so daß Freiburg nach Verlauf einer Woche abermals — sowohl durch die Ensisheimer Regierung als auch unmittelbar in einem Schreiben — Basel zum Handeln zu drängen suchte (U. S. 175, 177). In dem Briefe benutzte es die neuen Gefangenaussagen, die sich mittlerweile aus Verhören ergeben hatten, als unverfänglichen Anlaß, um die Basler darauf

hinzuweisen, daß sie nach den unruhigen Tagen des Martini-Jahrmarktes wohl die nötige Muße finden würden, um die Verhandlung gegen die beiden Bundschuhler zu Ende zu führen. Die verbindliche Form, in der diese Mahnung von Freiburg ausgesprochen wurde, und die wiederholte Beteuerung des Vertrauens, daß Basel sicherlich den nötigen Eifer zeigen werde, konnte doch nicht über die Sorge hinwegtäuschen, mit der Freiburg noch immer an die Möglichkeit dachte, die Basler könnten ihre Gefangenen ungestraft entlassen (U. S. 175). Am 15. November endlich — als Antwort auf das letztthin erwähnte Schreiben — gab die Stadt den lange ersehnten Bescheid nach Freiburg, sie werde noch am selben Tage das Verhör vornehmen und dann baldigst das Urteil sprechen. Zur Genugtuung der eifrigen Freiburger fügte sie auch die höfliche Entschuldigung bei, sie würde schon längst gerne zum Schluß gekommen sein, habe aber aus wichtigen Ursachen nicht eher handeln können (U. S. 178). Drei Tage später waren von den umfänglichen Aussagen Husers und Meigers so viele Abschriften hergestellt worden, daß sie sowohl nach Freiburg wie auch an die Stadt Straßburg und die Regierung zu Ensisheim geschickt werden konnten. Freiburg hatte also erreicht, woran es einen Monat lang unablässig gearbeitet: der erste Schritt zur Bestrafung der beiden Lehener Bundschuhler war durch die Basler Obrigkeit geschehen.

Gleichzeitig und mit nicht minderm Eifer mühte sich die breisgauische Hauptstadt um Schaffhausen. In jenem ersten Schreiben, das in Bundschuh-sachen am 22. Oktober dorthin abging (U. S. 155), machte Freiburg die Schaffhauser darauf aufmerksam, daß nach zuverlässiger Kunde Joß Fritz und einige seiner Genossen sich in ihrer Stadt aufhalten sollten. Es war in eben jenen Tagen, als Kilian Meiger und Jakob Huser bei Liestal gefangen genommen wurden und Joß Fritz ostwärts entran. Und nicht genug damit, daß Freiburg schriftlich um die Mitwirkung der eidgenössischen Stadt bat, betraute es noch seinen angesehenen Mitbürger Dr. Rudolf von Blumeneck, kaiserlichen Rat zu Ensisheim, mit der Aufgabe, die Werbung durch seine mündliche Fürsprache zu unterstützen. Zwei Tage darauf erschien dieser — mitsamt dem Freiburger Diener Hans Trübelber — frühmorgens vor dem Rat zu Schaffhausen und gab ihnen an der Hand der Freiburger Verhöre eine Schilderung der Bundschuhpläne. Zwar bedang sich hierauf der Rat eine Bedenkzeit aus, ehe er seinen Standpunkt kund gab. Aus dem, was dann aber den Freiburger Gesandten eröffnet wurde, gewann Rudolf von Blumeneck die Zuversicht, daß die Schaffhauser die Bundschuhler mit allem Nachdruck bekämpfen würden, wie sie denn auch persönlich den beiden Boten alle Ehren der Gastfreundschaft erwiesen (U. S. 159). Kaum war der Blumenecker mit Hans Trübelber aus Schaffhausen weggeritten, als dort die Obrigkeit Gelegenheit bekam, ihre Gutwilligkeit durch die Tat zu beweisen. Zwei fremde Bauern fielen nämlich der Polizei

in die Hände, die sich als die beiden Lehener Augustin Enderlin und Thomas Müller herausstellten. Zwar gaben sie sich den Anschein, als hätten sie weder den Bundschwur geleistet noch auch irgendwelche umstürzlerischen Aufträge übernommen. Ihre Zugehörigkeit zum Bundschuh gestanden sie aber ohne Umschweife ein. Vielleicht hofften sie, dadurch desto mildere Behandlung zu erfahren, um so mehr, als sie behaupteten, nur wegen der harten Strafmaßregeln gegen ihre Genossen von Lehen entwichen zu sein. Da sie beide unverheiratet, also wohl noch ziemlich jung waren, wollten sie offenbar den Eindruck hervorrufen, auf den auch Jakob Huser in Basel hingearbeitet hatte: daß sie in jugendlicher Unerfahrenheit zur Teilnahme an der Verschwörung verführt worden seien (U. S. 162).

Schaffhausen nahm aber den Vorfall durchaus ernst und gab nicht nur Befehl, dem flüchtigen Joß Fritz nachzuspüren, sondern benachrichtigte auch durch Eilboten den Dr. Rudolf von Blumeneck, der in Stein am Rhein übernachtete. So erhielt Freiburg nach wenig Tagen (U. S. 163 f.) doppelten Bescheid von der Gefangennahme der beiden Lehener. Blumeneck schickte das Schaffhauser Briefchen, und außerdem erging auf seinen ausdrücklichen Wunsch noch ein besonderes Schreiben von Schaffhausen nach Freiburg.

Für letztere Stadt war die Angelegenheit damit noch nicht erledigt, daß es Schaffhausen geglückt war, die beiden Verschworenen festzunehmen. Denn ebensowenig wie bei Basel wußte man hier, wie sich die Obrigkeit zu der Schuldfrage der Verhafteten stellen werde. Außerdem hatte ja Schaffhausen den Freiburger Rat ausdrücklich um nähere Einzelheiten über Enderlin und Müller gebeten. So riet denn schon Rudolf von Blumeneck seiner Vaterstadt, durch die Ensisheimer Regierung einen Druck auf Schaffhausen auszuüben, damit es den Bundschuh mit gebührendem Ernst strafe (U. S. 163). Freiburg säumte nicht, noch am dem 28. Oktober, als es diese Nachricht erhielt, sowohl nach Ensisheim wie nach Schaffhausen zu schreiben. Es hatte damals gerade zwei seiner Beauftragten bei der vorderösterreichischen Regierung: Ulrich Würtner und Hans Schoffel. Ihnen beiden vertraute der Rat seinen Wunsch an, durch geschickte Verhandlung mit den Regierungsräten ein geeignetes Schreiben nach Schaffhausen zu erwirken. Der Vorschlag sollte in keiner schroffen Form an die Regierung gebracht, sondern ihr in einer Weise nahegelegt werden, daß sie sich aus freien Stücken zu dem gewünschten Brief entschloß (U. S. 165). Aus einer späteren Freiburger Bemerkung läßt sich entnehmen, daß die Aufforderung tatsächlich von Ensisheim nach Schaffhausen ergangen ist (U. S. 180). — Große Mühe machte sich Freiburg mit seiner Antwort auf das Schaffhauser Schreiben (U. S. 167). An der Ausführlichkeit dieses Schriftstücks merkt man, welchen Wert der Rat darauf legte, den Standpunkt Schaffhausens zu beeinflussen. Über Augustin Enderlin und Thomas

Müller wußten sie soviel belastende Einzelheiten zu erzählen, daß deren Unschuld auch für unparteiische Richter mindestens zweifelhaft erscheinen mußte. Namentlich entkräftigten sie den Vorwand, als ob die beiden aus Furcht vor dem harten Schicksal ihrer Genossen entflohen seien, durch die Tatsache, daß ihre Flucht zu einer Zeit stattgefunden hat, *»ee iemands dieser sachen halb gepinnigt worden ist«* (S. 167). Wie in dem späteren Schreiben nach Basel (U. S. 170), so bestritt Freiburg auch hier die Behauptung der Gefangenen, *»als ob si von irer oberkeit genodtrent und in vil wege begwalliget, dardurch si zu diesem irem furnemen merklich geursachet werent«* (S. 168). Freilich wußte der Rat, der doch wahrlich die Verhältnisse in der unmittelbaren Nachbarschaft seiner Stadt kannte, keine anderen Gegengründe anzuführen, als daß er die Angaben der Bauern einfach für unwahr erklärte. Anstatt mit einigen nüchternen Zahlen darzutun, daß die Bauern im Breisgau von ihren Herren gerecht behandelt würden — ein Beweis, der dem Rat einige Schwierigkeiten gemacht haben dürfte —, führte er lediglich den Gesichtspunkt der Entrüstung ins Feld: es sei von Joß Fritz in höchstem Maße undankbar, sich gegen einen Gerichtsherrn zu empören, der ihm, dem Fremdling, überhaupt erst die Ansiedlung in Lehen ermöglicht habe. Freiburg mochte im Rechte sein, wenn es den Anstoß zur Verschwörung großenteils auf Rechnung der Persönlichkeit des Untergrombachers setzte; es mochte von seinem Standpunkte aus nicht ungeschickt in so manchem Schreiben die Frage aufwerfen, ob gewaltsame Beseitigung aller Zinsen und Schulden sich in den Deckmantel der göttlichen Gerechtigkeit hüllen dürfe. Aber der wirtschaftlichen Not, die so viele Bauern zur Verschwörung willig gemacht hatte, wurde Freiburg durch solch bequeme Anklagen durchaus nicht gerecht. Hätten Schaffhausen oder Basel von sich aus die Lehener Sache untersucht, so wären sie wohl zu anderen Ergebnissen gekommen als die breisgauische Hauptstadt in ihrem blinden Verfolgungseifer. Das empfand man wohl auch in Freiburg. Deshalb schloß man das lange Schreiben abgesehen von den gewöhnlichen Bitten noch mit dem überaus praktischen Hinweis, man werde ein Entgegenkommen Schaffhausens in dieser Sache wohl zu belohnen wissen, wenn etwa Söhne jener Stadt zur Freiburger Hochschule kämen, um dort ihrem Studium obzuliegen. So vereinigten sich in diesem Briefe rein sachliche Erwägungen mit stark parteiischen Ergüssen, Gründe der Sittlichkeit mit Rücksichten auf den Nutzen der Schaffhauser: alles um des einen Zieles willen, daß dort nur ja keine milde Behandlungsweise des Bundschuhs und seiner Anhänger Platz greife.

Der Erfolg entsprach insofern den Bemühungen, als Schaffhausen sich den Freiburger Darlegungen nicht verschloß, sondern nach einigen Tagen abermals Auskunft von dort erbat, indem es die Bekenntnisse seiner Gefangenen bei-

fügte (U. S. 170). Freiburg hielt die Angelegenheit für so wichtig, daß es zwei seiner Ratsmitglieder zum 8. November in die eidgenössische Stadt schickte, damit sie dort vor versammeltem Rat Bericht erstatteten und den Standpunkt ihrer Vaterstadt vertraten. Es kam zu eingehenden Verhandlungen, die in den Freiburger Abgesandten den befriedigenden Eindruck hinterließen, Schaffhausen werde nicht Milde, sondern Strenge gegen seine Gefangenen walten lassen (U. S. 175).

So konnte Freiburg um die Mitte November mit Genugtuung feststellen, daß es nicht nur an Ort und Stelle das meiste zur Bekämpfung des Bundschuhs beigetragen hatte, sondern auch daß es ihm sowohl in Basel wie in Schaffhausen geglückt war, seine Beurteilung des Bundschuhunternehmens entgegen allen milderer Regungen der dortigen Behörden durchzusetzen. Nur eine Frage war trotz aller Bemühungen ungelöst geblieben: Joß Fritz hatte nicht verhaftet werden können. Auch hier hatte Freiburg zäh und scharfsichtig daran gearbeitet, das Netz der Verfolgung für den verschlagenen Bauernführer unentrinnbar eng und fest zu knüpfen. Die Polizei war im ganzen Umkreis angeboten, um ihm weitere Flucht unmöglich zu machen. Nicht nur waren die Amtleute im ganzen Oberland auf ihn aufmerksam gemacht worden¹, nicht nur fahndete der Vogt von Nellenburg bei den Verwandten der Frau des Flüchtlings nach dessen Spur, auch Basel und Schaffhausen stellten ihm nach, ja unter dem 8. November erging sogar nach Augsburg ein Freiburger Mahnschreiben, auf den gefährlichen Mann acht zu geben. Es schien fast unmöglich, daß der Verfehnte sich auf die Dauer verborgen halte. Und doch! Der „Hauptsächer“ blieb 1513 ebenso unangetastet wie 1502. Alle Vorsichtsmaßnahmen hatten nicht ausgereicht, die geheime Verbindung der Bauern bis in ihre letzten Schlupfwinkel zu verfolgen. Selbst in dem Zeitpunkt, als allerwärts die Gerichtsverhandlungen ihren Anfang nahmen, bestand ein Rest des verborgenen Unternehmens noch fort. Das lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die Frage, was aus den Teilnehmern am Bundschuh geworden ist.

5.

Was wurde aus den Teilnehmern am Aufstand?

a) Die Entflohenen.

Über das, was die Verschworenen zu ihrer Sicherheit taten, als ihr Vorhaben an den Tag kam, sind wir begreiflicher Weise am wenigsten unterrichtet, weil es sich in der größten Heimlichkeit abspielen mußte. Für sie war es ein Glück, daß Freiburg gewarnt war, ehe die genaueren Angaben Michel Hansers

¹ vgl. das Schreiben vom 21. Oktober an den Landvogt zu Rötteln (U. S. 154).

bekannt wurden. Denn die Schutzmaßregeln, die man seit dem 3. Oktober innerhalb der Stadt traf, offenbarten den Verschworenen in den umliegenden Dörfern, daß Gefahr für sie im Verzuge sei. Und zwar ist zu vermuten, daß der Sesselmacher, jener verwegene Bundschuhler in Freiburg, die Kunde von der verstärkten Besatzung den Lehenern hat zukommen lassen. Denn wenn er schon den Auftrag hatte, Stärke und Aufstellung der Wachtposten in Erfahrung zu bringen, als man noch plante, einen Sturm auf Freiburg zu unternehmen, so wird er seine Kenntnis der städtischen Polizeiverhältnisse den Verschworenen erst recht zur Verfügung gestellt haben, als ihnen Entdeckung und Strafe drohte (U. S. 305). So konnte Joß Fritz, ehe die Verfolgung zur Flucht nötigte, die Bedrohten zu einer letzten Zusammenkunft auf die Hartmatte berufen und ihnen seine Anweisungen geben. Diese scheinen nach zwei Seiten gegangen zu sein: man behielt einen Anknüpfungspunkt in Lehen, und man verabredete ein Wiedersehen auf Schweizer Boden. Denn nicht alle Beteiligten entflohen. Namentlich blieb Hans Enderlin zurück, der sich in seiner Stellung als früherer Vogt vor Verfolgungen sicher fühlte. Man hatte schon in der grundlegenden Versammlung vor 14 Tagen ins Auge gefaßt, daß im Falle der Entdeckung des Unternehmens jeder wissen solle, das Fähnlein liege beim Altenvogt (U. S. 191). Wenn nun Joß Fritz auch schließlich das Bundeszeichen mitfortnahm, so hatte man in Hans Enderlin doch immerhin eine Vertrauensperson, bei der man sich erkundigen konnte, welche Schritte der einzelne am besten zu tun habe. Auch der Pfarrer Hans Schwarz war imstande, während der nächsten Wochen den Gefährdeten einen Rat zu erteilen. Und endlich konnten Nachrichten gar leicht dadurch vermittelt werden, daß Joß Fritz seine zurückbleibende Frau durch einen zuverlässigen Boten verständigte und diese die Winke ihres Gatten an die Bundesgesellen weitergab. Als ein klar denkender Kopf wehrte sich nämlich Joß Fritz dagegen, daß man jetzt planlos in alle Winde auseinander stob. Trotz des offenkundigen Fehlschlages war er noch keineswegs gesonnen, auf alle Erneuerungsversuche zu verzichten. Durch irgendwelche Verbindung mit der Schweiz war ihm wohl Kunde geworden, daß demnächst eine eidgenössische Tagsatzung in Zürich stattfinden werde. Dorthin bestellte er seine Freunde, die jetzt im Begriff waren, Haus und Hof zu verlassen. Da sie den Zeitpunkt kannten, so hofften sie, einander auf den Wegen nach Zürich zu treffen, auch wenn sie zunächst nach verschiedenen Richtungen wanderten. So ging Matern Weinman auf der rechten Rheinseite, Joß Fritz dagegen vermutlich auf dem Elsässer Ufer, da er sich dem Gebiet von Solothurn zuwandte. Zugleich mit ihm flohen Augustin Enderlin und Thomas Müller, während Kilian Meiger und Jakob Huser erst auf Schweizer Boden wieder zu ihm gestoßen zu sein scheinen. Meiger hatte in dem schweizerischen Baden einen Anhalt bei seinem

Schwager Michel Metzger, mit dem er seine Lage offen besprach. Anstatt irgendwelche Zustimmung zu den Bundschuhplänen bekam er hier nur das Urteil zu hören, es sei gut, daß er mit einem so gefährlichen Unternehmen nichts mehr zu tun habe (U. S. 196). Einige Tage konnte er in Baden ungestört verweilen, dann trieb es ihn wieder auf die Wanderschaft, wo er mit Joß Fritz zusammentraf. Wohin sich Hieronymus, der Bäckerknecht, wandte, oder Hans Freuder, die Brüder Heiz, ferner Hans und Peter Stüdlin, Konrad Enderlin und Clewi Meiger von Lehen, sowie die Betzenhauser Ciliax Stüblin und Hans Giger, oder endlich der Knecht Jakob aus der Mortenau, — das alles bleibt für uns dunkel. Der Freiburger Stadtschreiber hat Ende November bei diesen Namen nur vermerkt: sind entwichen (U. S. 192, 196). Ihre Spur verliert sich in der großen Menge des niederen Volkes, das damals trotz aller Hindernisse der Freizügigkeit beständig von Landschaft zu Landschaft wanderte. Nur einer taucht später wieder auf — zu seinem eigenen Verderben: der Schneider Hans Humel aus Feuerbach in Württemberg. Er kehrte, als die Verschwörung entdeckt wurde, mit seiner Frau in die württembergische Heimat zurück und gab sich alle Mühe, durch einwandfreien Dienst bei den Meistern seines Handwerks die unangenehme Lehener Vergangenheit aus der Erinnerung auszutilgen. Vielleicht bewog ihn aber das Verlangen, mit den übrig gebliebenen Verschworenen aufs neue Verbindung anzuknüpfen, vielleicht gar eine ausdrückliche Bestellung des Joß Fritz zur Rückkehr in den Breisgau. Dort fiel er März 1514 der Freiburger Polizei in die Hände, die seine Schuld entdeckte und ihn mit dem Tode bestrafte (U. S. 222). Matern Weinman, der sogleich in den ersten Tagen von Mengen aus südwärts entflohen war, erfreute sich der Freiheit nur kurze Zeit. Am 10. Oktober befand er sich bereits in der Gefangenschaft des badischen Amtmanns Franz von Rockenbach in Badenweiler (U. S. 137).

Glücklicher erging es Joß Fritz. Mit seinen beiden Gefährten gelangte er unbehelligt ins Solothurner Gebiet. Dort fühlte er sich so sicher, daß er die Fäden der Verschwörung wieder aufgriff. Enderlin und Müller beauftragte er, sich heimlich nach Lehen zu schleichen und dort mit den Genossen Fühlung zu nehmen. Ob seine Frau dabei Dienste tun konnte, ist fraglich, da sie sich vor dem 26. Oktober in Freiburger Gefangenschaft befand (U. S. 160). Trotz aller Achtsamkeit der Polizei gelang es den beiden Sendboten, etwa am 18. oder 19. Oktober ihren Heimatort zu erreichen, nächstlicher Weile bei ihren Freunden Einlaß zu bekommen und ihnen den Auftrag des Joß Fritz auszurichten. Dieser lautete dahin, daß möglichst alle Eingeweihte sich unbemerkt auf den Weg begeben und durch die versteckten Schwarzwaldtäler nach Schaffhausen vordringen sollten. Dort, unter eidgenössischem Schutz, wolle man weitere Schritte beschließen. Joß Fritz hielt also noch für möglich,

daß mit einer kleinen Anzahl zuverlässiger Genossen der Bundschuh ins Werk gesetzt werde. Er trug ja das Fähnlein bei sich; er kannte das Schlagwort von der göttlichen Gerechtigkeit; er verstand sich auf die Beeinflussung des Landvolkes: mußte in der Schweiz, die eben jetzt mehrere ernsthafte Aufstände erlebte, nicht das Volk in Scharen dem Bundschuh zufallen und dann der Eroberungszug rheinabwärts ein Leichtes sein? (U. S. 167). So arbeitete der Lehener Geheimbund unmittelbar unter den Augen Freiburgs weiter, — ein Zeichen dafür, daß die Obrigkeit durchaus noch keinen völligen Sieg errungen hatte. Enderlin und Müller entkamen auch zum zweitenmale den Häschern, die auf den breisgauischen Straßen Wache hielten. Gemäß der Verabredung mit Joß Fritz wandten sie sich diesmal dem Schwarzwald zu, erreichten das Kirchzartener Tal und drangen seitwärts durch das Welchtal zu den Höhen empor, wo ihre Spur nicht leicht mehr entdeckt werden konnte. Anstatt sofort auf Schaffhausen zuzuziehen, trafen sie zunächst im Basler Landgebiet mit Kilian Meiger und wohl auch mit Jakob Huser und Joß Fritz zusammen. Hier in Sewen brachten sie den Genossen Nachricht über das, was sich mittlerweile daheim ereignet hatte. So wußten sie zu erzählen, der Freiburger Maler Theodosion sei vom Rat zum Bericht darüber aufgefordert worden, wie es sich damals mit dem Verding der Bundschuhfahne verhalten habe. Auch die Verhaftung Hans Enderlins erfuhren die Genossen hier durch die beiden Wanderer (U. S. 196). Dann trennten sich ihre Wege. Thomas Müller und Augustin Enderlin bekamen den Auftrag, in Schaffhausen zu erkunden, wie man die geplante Zusammenkunft am sichersten veranstalten könne. Etwa am 24. Oktober kamen sie dort an (U. S. 162). Der Plan des Joß Fritz schien geglückt. Welche Gefahr konnte den beiden Boten noch drohen, nachdem sie allen Verfolgern daheim entgangen waren?

Aber Freiburg in seinem Eifer war ihnen zuvorgekommen. Fröhlich am 24. Oktober sprach ihre Gesandtschaft beim Schaffhauser Rat vor und warnte vor etwaigen flüchtigen Bundschuhern, die sich dort versteckt halten könnten. In erster Linie war dabei an Joß Fritz gedacht. Denn Rudolf von Blumeneck verhandelte schon mit den Schaffhausern, ob er oder Freiburg die Klage vor Gericht erheben solle, wenn es gelänge, diesen Hauptschuldigen zu ergreifen (U. S. 159). Die Sorge war überflüssig; Joß Fritz war auch hier auf seiner Hut. Aber Enderlin und Müller ließen es an der nötigen Vorsicht fehlen, so daß die Schaffhauser Polizei, die durch Rudolf von Blumeneck auf alle fremden Wanderer aufmerksam gemacht worden war, sie entdeckte und gefangen nahm. Zu weiteren Verhaftungen kam es hier allerdings nicht. Wenn wirklich noch mehr Verschworene der Verabredung gemäß auf Schaffhausen zu wanderten, so wurden sie von dem Schicksal ihrer beiden Genossen noch rechtzeitig verständigt und konnten den gefährlichen Bereich dieser Stadt meiden.

Vor allem entrann Joß Fritz wiederum. Schon am 19. Oktober, als er mit Kilian Meiger und Jakob Huser von Basel in der Richtung auf Schaffhausen wanderte, war er bei Liestal von Basler Polizisten aufgehalten worden, hatte sich ihnen aber noch im letzten Augenblick zu entziehen gewußt, während seine beiden Begleiter in Gefangenschaft gerieten. Durch diese Erfahrung gewitzigt, hielt er sich in den nächsten Tagen möglichst in der Verborgenheit. Das war wohl die Zeit, in der er bei der Familie seiner Frau vorsprach, bei seinem Schwager Hans Trinklin in Eigeltingen, — vorausgesetzt, daß die Erwähnung dieses Namens in der Aussage Hans Humels besagen soll, daß er mit Joß dort Unterschlupf gefunden habe (U. S. 226). Humel scheint ihn während jener Tage noch öfters begleitet zu haben; denn wir finden die beiden in Arbon (Thurgau) zusammen. Als dann die Zusammenkunft in Schaffhausen scheiterte, wandte sich Humel seiner schwäbischen Heimat zu, wo er am 28. Oktober eintraf (U. S. 222). Joß Fritz aber nahm seinen Weg südwärts, zur inneren Schweiz. Die Freiburger spähen ihm auch dorthin nach und erfuhren, wie er sich durchzubringen verstand (U. S. 180). Ähnlich wie Hans Ulman 1493 schützte er, um unbehelligt weiterwandern zu können, eine Wallfahrt nach Einsiedeln vor. Wenn die Nachricht, die Freiburg über diesen Marsch erhielt, einigermaßen für glaubwürdig zu halten ist, dann begann der „Hauptsächer“, sich wegen des Fahnentuchs, das er bei sich trug, unsicher zu fühlen. Keine Kaltblütigkeit oder Schlaueit konnte ihn vor Entdeckung und Strafe bewahren, falls er einer Obrigkeit in die Hände fiel und das Fähnlein ihn verriet. So gab er sich alle Mühe, dieses verräterische Zeichen seiner Schuld auf unverdächtige Weise loszuwerden. Unbehindert gelangte er zu der berühmten Wallfahrtskirche. Dort war man schon gewöhnt, die eigenartigsten Lebenschicksale zu hören und die seltsamsten Weihgeschenke in Empfang zu nehmen. Der Kirchendiener schöpfte daher ebensowenig Verdacht wie der Heilbronner Maler, als Joß Fritz seine erdichtete Erzählung von der Schlacht vortrug, in der er aus Todesgefahr errettet worden sei und der Jungfrau Maria ein Fähnlein gelobt habe, auf dem das Handwerkszeichen seines Vaters (der Bundschuh) angebracht werden mußte. Nur eins wird durch diese Tat des Joß Fritz ausgeschlossen: auf der Fahne kann kein Spruch von der göttlichen Gerechtigkeit gestanden haben, denn hierdurch würde der Sigrist in Einsiedeln ebenso argwöhnisch geworden sein, wie der Maler in Heilbronn die Ausführung des Fähnleins abgelehnt haben müßte. Als die List am Wallfahrtsort gelungen war, hatte Joß Fritz erreicht, daß die Bundesfahne, an deren Zustandekommen er soviel Mühe gewandt, von deren Enthüllung er so Großes erwartet und die er mit soviel Anopferung behütet hatte, den bundschuhfeindlichen Obrigkeiten nicht in die Hände fiel. War die Verschwörung mißglückt und mußten manche ihrer Teilnehmer demnächst das Leben lassen, so sollte wenigstens

das ehrwürdige Wahrzeichen der Befreiung des Landvolks vor Vernichtung bewahrt und an heiliger Stätte aufgehoben bleiben. Vielleicht änderten sich die Verhältnisse in Zukunft einmal so, daß die süddeutsche Bauernschaft sich trotz aller Hindernisse empören, den ersehnten Anschluß bei den Schweizern finden und dann das blau-weiße Fähnlein im Triumph aus Einsiedeln abholen konnten. Für den Augenblick gewann jedenfalls Joß Fritz dadurch, daß er sich der Fahne entledigte, eine größere Bewegungsfreiheit, die es ihm ermöglichte, in den nächsten Monaten sich versteckt zu halten und dabei doch seine Werbearbeit dort, wo er sich gerade aufhielt, unter den Bauern fortzusetzen. Dieses Versteckenspielen gelang dem Listenreichen so gründlich, daß uns von Mitte November keinerlei Anhaltspunkte über seinen Verbleib mehr überliefert werden. Zwar behielten die Freiburger seine Verfolgung nach wie vor im Auge und hätten viel darum gegeben, wenn sie ihn zu einer Zeit, als die Verschwörung bereits in Vergessenheit geriet, noch hätten ins Garn locken können. Aber auch im Frühjahr 1514 fingen sie nicht ihn, sondern nur einen seiner Helfershelfer, den Schneider Hans Humel. Was sie dabei über den „Hauptsächer“ erfuhren, beschränkte sich auf die ganz allgemeine Nachricht, daß er nicht nachlasse, für die Bundschuhsache zu arbeiten und überall den gemeinen Mann aufzuwiegeln (U. S. 223).

Während so der Haupturheber der Bewegung in weitem Umkreis dafür tätig war, das Verlangen des niederen Volkes nach bewaffneter Selbsthilfe zu wecken und wachzuhalten, verloren sich an ihrem Ursprungsort die Spuren des Unternehmens von Woche zu Woche. Der Streifzug, den die Freiburger in der Nacht vor der Bienger Kirchweih in die breisgauischen Dörfer unternahmen, brachte ihnen freilich nur geringe Ausbeute. Aber am Tage nach dieser Kirmes wurde Hans Enderlin, der alte Vogt, verhaftet: für die Verschworenen ein harter Schlag (U. S. 139). Gleichzeitig nahm Kaspar von Blumeneck den Marx Stüdlin aus der Munzinger Pfarrkirche gefangen (U. S. 138). Etwa eine Woche später entfloh der Lehener Pfarrer Hans Schwarz über den Rhein ins Elsaß. Mitte November lag Konrad Brun aus Betzenhausen bereits im Freiburger Gefängnis (U. S. 177). Wieviele sich außerdem noch durch die Flucht aus der Heimat entfernt haben, können wir nicht mehr feststellen. Jedenfalls war anfangs November der Kreis der Verschworenen in und um Lehen so gut wie völlig gesprengt. Sonst würde Freiburg die Els Schmidin, Joß Fritzen Weib, nicht unter dem 26. Oktober auf Urfehde und gegen Erstattung der Gerichtskosten freigelassen haben (U. S. 160). Wenigstens mußten die Leiter der Stadtverwaltung damals bereits die Überzeugung haben, daß von seiten der aufständischen Bauern kein ernsthafter Schlag mehr zu befürchten sei.

Diese Zuversicht sollte sich bald darauf als übereilt erweisen. Der Jahr-

markt, der zu Martini in Freiburg stattfand, war ja ursprünglich von den Bundschuhern dazu ausersehen worden, den geplanten Überrumpelungsversuch gegen die Stadt ins Werk zu setzen. Unter den Anhängern, die jetzt zurückblieben, wird von diesem Vorhaben noch viel gesprochen worden sein. Es ist sogar möglich, daß einige verwegene Köpfe trotz der Aufdeckung des Handels mit dem Gedanken umgegangen sind, den Angriff zu wagen. Allerdings war irgendwelcher Erfolg so gut wie ausgeschlossen, da mit Joß Fritz die Seele des Unternehmens fehlte und außerdem eine Anzahl der fähigsten Bundesgesellen geflohen oder gefangen waren. Für wen sollte durch die Brandstiftung, die man während des Volksfestes beabsichtigt hatte, jetzt noch das Zeichen zum Sturm gegeben werden? Da waren nur noch Bruchteile des Geheimbundes übrig und kein Fähnlein mehr zur Stelle, durch das man die Masse hätte fortreißen können. Trotz dieser völligen Aussichtslosigkeit machte sich der Freiburger Vertrauensmann des Bundschuhs an die Ausführung des tollkühnen Planes heran. Vielleicht ging sein Bestreben weniger dahin, einem Ausbruch der Verschwörung den Weg zu bahnen, als vielmehr den Freiburgern für ihre harte Behandlung der Bundschuhler einen bösen Schabernack zu spielen. So faßten es wenigstens die Ratsherren der Stadt auf, als sie nach vollbrachter Tat erklärten, sie würden sich in ihrem Verhalten gegen die gefangenen Aufständischen durch derartige Streiche nicht irre machen lassen (U. S. 176). Nach den Aussagen freilich, die der Täter 1517 in Breisach gemacht hat, zündete er das Feuer zu dem Zwecke an, daß die Bürger erschreckt zur Brandstelle liefen und die Verschworenen dann desto leichter in die Stadt eindringen (U. S. 305). Demnach hätten tatsächlich die zurückgebliebenen Bundschuhler den Handstreich auf Freiburg ins Werk setzen wollen.

Dazu kam es nun nicht. Aber auch ohne daß ein Bauernheer vor den Toren der Stadt erschien, wurde die Bürgerschaft nicht wenig erschreckt, als in der Nacht vor Martini im Wirtshaus zum Kiel, das hart neben dem Rathaus lag, Feuer ausbrach. Es war bereits Mitternacht, die Stadt also größtenteils in Ruhe. Da schlich sich jener Sesselmacher, der während der letzten Wochen alle Polizeimaßnahmen des Rates den Verschworenen hinterbracht hatte, in die Gebäulichkeiten des Wirtes Rumann, legte Feuer an das Wohnhaus oder die Stallungen und verschwand unbemerkt, ehe das Unheil entdeckt wurde. Wenige Minuten später war ganz Freiburg in Aufregung, nicht bloß weil der Brand, der im Herzen der Stadt ausgebrochen war, die Menge der Wohnhäuser bedrohte, sondern weil man gleichzeitig einen Angriff der Bauern befürchtete. Wie es vor einem Monat der Bürgerschaft für Notfälle erneut eingeschärft worden war, so lief jetzt ein jeder zum Münsterplatz, ordnete sich seiner Zunft ein und scharte sich um das Banner der Stadt. Störungen, wie sie im nächtlichen Dunkel und in der allgemeinen Verwirrung leicht hätten

eintreten können, unterblieben gänzlich. Der Rat war mit der Haltung seiner Bürger durchaus zufrieden. Als die böse Nacht vergangen war, merkte man, daß die Sorge doch größer gewesen war als die Gefahr (U. S. 180). Gleichwohl hielt es die Obrigkeit für ihre Pflicht, die breiten Kreise ihrer Einwohnerschaft noch hinterher auf die Tragweite des Vorgefallenen hinzuweisen. Donnerstag abends hatte der Brand stattgefunden, Freitags hielt man den Martini-Jahrmarkt, der sich vermutlich noch über den folgenden Samstag ausdehnte; Sonntags wurde sodann in sämtlichen Zunftstuben eine Ratsverordnung verlesen, die auf das auffallende Vorkommnis Bezug nahm. Darin gab die Obrigkeit ohne weiteres zu, daß mancher schlichte Bürger sich über ihre Strenge gegen die Bundschuhler gewundert habe. Man möge aber bedenken, wie notwendig ein solch scharfes Zufassen gewesen sei, und sich vor allen feindseligen Äußerungen hüten, die von der Regierung als Ungehorsam aufgefaßt und bestraft werden müßten. So warnte der Rat seine Zünfte, deren Ergebenheit er im übrigen lobte, vor jeder Anwendung von Vermessenheit: *»das sich niemants in schimpf oder ernst mit worten oder werken diser boßhaftigen leuten gesellschaft und handlungen annäme, inen dhein glimpf, bistannd oder furschub thütt mit worten oder werken, si och nit enthielt noch undersloffte«* (U. S. 176). Um die Warnung recht nachdrücklich zu gestalten, wurden zum Schluß des Erlasses noch einmal die Hauptforderungen der Bundschuhler verzeichnet.

Die ganze Kundgebung sollte wohl mehr etwaigen Neigungen zum Unwillen vorbeugen als wirkliche Aufruhrgelüste bekämpfen. Denn an einen Ausbruch der Verschwörung war vorerst kaum zu denken. Nur den Täter jener Brandstiftung vermochte Freiburg trotz allen Suchens nicht zu ermitteln. Erst daß der Sesselmacher 1517 zufällig den Breisachern in die Hände fiel, brachte die längst verjährte Sache nachträglich ans Licht.

Das Vorkommnis am Martini-Jahrmarkt bewies den Freiburgern, daß zwar die aufständischen Regungen in ihrer Stadt und vermutlich auch in den umliegenden Dörfern noch nicht völlig erloschen waren, daß man aber unliebsame Auftritte größeren Maßstabs fürs erste wohl nicht zu fürchten brauche. Die Bewegung als Ganzes war in der Hauptsache abgetan. Jetzt kam es darauf an, die Schuldigen, soweit man ihrer hatte habhaft werden können, möglichst schnell und nachdrücklich zu bestrafen.

b) Die Gefangenen.

Man sollte meinen, es hätte den Behörden keine Schwierigkeiten verursacht, sich über die Grundsätze bei der Behandlung der Gefangenen klar und einig zu werden. Lag denn nicht in dem kaiserlichen Erlaß des Jahres 1502 (U. S. 110) die Anweisung, die man wünschte, in aller Deutlichkeit vor? Und machte Freiburg nicht immer wieder darauf aufmerksam, daß der vorliegende

Bundschuh nur die Erneuerung der Bruchsaler Unruhen sei? Aber als wenn die Erfahrungen von 1502 gar nicht voraufgegangen wären, so suchten die Behörden jetzt wochenlang nach Richtlinien, wie man die Schuld der Täter in ihrer Abstufung zu beurteilen habe. Die ganze Umständlichkeit, Schwerfälligkeit und Kleinlichkeit der damaligen politischen Zustände Südwestdeutschlands machte sich hier wieder bemerkbar. Das Gerichtsverfahren zog sich infolgedessen so lange hin, daß im Landvolk das Gerücht auftauchte, der Kaiser habe befohlen, keinen Bundschuhler mehr zu töten oder zu foltern. Im Glottertal, zwischen Freiburg und Waldkirch, war man auf dieses Gerede gestoßen (U. S. 165f.), also in jenem Gebiete, wo man bereits einen Vogt als Anhänger der Verschwörung vermutet hatte (U. S. 151), aber unter den drei bis vier Vögten nicht den schuldigen zu greifen wußte (U. S. 171). Offenbar war hier das Volk seiner Lasten so müde und seines Rechtes so sicher, daß es sich den volkstümlichen Maximilian nicht anders denken konnte, denn als einen Freund der Bauernbewegung. In diesem Gerücht sprach sich dieselbe Hoffnung aus, die den Bundschuhern in ihrem obersten Leitsatz vorgeschwebt hatte: sie wollten den Kaiser als einzigen weltlichen Herrn anerkennen. Das lange Schweigen des Herrschers gab jener irrigen Vorstellung nur neue Nahrung. In der Tat muß es wundernehmen, daß Max, der 1502 so schnell bei der Hand war, sein Urteil über den mißglückten Aufstandsversuch bekannt zu geben, bei der erneuten Empörung, die noch zudem seine vorderösterreichischen Lande unmittelbar betraf, unbeteiligt beiseite blieb. Auf Freiburgs Benachrichtigung ging es zurück, wenn jetzt die österreichische Regierung zu Ensisheim von dem Urteil des Landvolks über den Kaiser Kunde erhielt. Durch seine beiden Abgesandten Ulrich Würtner und Hans Schoffel ließ es in den letzten Oktobertagen dem Statthalter und seinen Regierungsräten Bericht erstatten: über die kürzlich erfolgte Gefangennahme der beiden Lehener in Schaffhausen und über das Gerücht im Glottertal. Letzteres schien ihm wichtig genug, daß es vorschlug, einen Landtag einzuberufen, auf dem man gemeinsam zu der Sache Stellung nehmen könne. Auch war dem Scharfsinn der Ratsherren nicht entgangen, daß der Gewürzhandel, der in den Händen des landfahrenden Volkes lag, ein geeigneter Deckmantel war, unter dem sich allerlei unwillkommene Fremdlinge einschleichen konnten. Der Regierung wurde deshalb anheim gegeben, ein Verbot gegen diesen Brauch ergehen zu lassen, wie es schon in einigen angrenzenden Gebieten erfolgt sei (U. S. 166). Der Eifer der breisgauischen Hauptstadt in der Bekämpfung des Bundschuhs ist auch an diesem Punkte unverkennbar.

Die Regierung nahm sich auch diesmal wieder Zeit. Nicht einmal der Umstand, daß Freiburgs Vorschläge durch die beiden Gesandten so nachdrücklich vertreten wurden, trieb sie zu schnelleren Entschlüssen an. Am

12. November, als die Stadt abermals in Sachen der Schaffhauser Gefangenen nach Ensisheim schrieb und dabei von der Brandstiftung erzählte, die zwei Abende vorher im Wirtshaus zum Kiel erfolgt war (U. S. 175), hatten sich die dortigen Herren noch immer nicht über die Fragen geäußert, die doch für Freiburg so brennend waren. Unter dem 16. November erfolgte endlich die Verfügung (U. S. 185.) In einem schwülstigen und verschrobenen Satze gab sie allen Untertanen der vorderösterreichischen Lande von dem verbrecherischen Vorhaben der Bundschuhler Kenntnis, leider ohne das geringste Gefühl dafür, daß hier unerträgliche Notstände das Volk zum Aufruhr getrieben hatten. Es klang wie ein getreuer Widerhall des parteiischen Standpunktes der Freiburger Behörde, wenn die Entstehung des Bundschuhs gekennzeichnet wurde: *»on alle redlich ursachen, allein daz si irer billichen gehorsame und dienstbarkeit entladen sein und niemanden das, so si ime pflichtig, nichts thun noch geben dorften«* (U. S. 185). Die einzige greifbare Einzelheit, die der Erlaß anzuführen wußte, war eben jenes von Freiburg gemeldete Gerücht der Bauern, der Kaiser habe befohlen, *»das hinfur derselben buntschucher keiner mer angenommen (d. h. verhaftet) noch an seim lib oder leben gestrofft, besonder zuvorderst irer majestet furgebracht werden solt«*. Es war allerdings begreiflich, daß dem gegenüber die Regierung allen Nachdruck darauf legte, der Kaiser fordere nichts anderes als rücksichtslose Bestrafung aller Schuldigen. Denn wenn der Gesichtspunkt, den die unbotmäßigen Bauern geflissentlich verbreiteten, in weiteren Kreisen Glauben fand, so mußte eine allgemeine Stimmung entstehen, die sich jederzeit gegen die strafende Obrigkeit auflehnen konnte. Freiburg aber — und unter seinem Einfluß nunmehr auch die Ensisheimer Regierung — war der Meinung, daß die öffentlichen Gewalten in ihrer Stellung gegenüber dem Bundschuh nicht die leiseste Nachgiebigkeit zeigen durften; *»dan etlich von dem gemeinen paursfolk wollen iren handel nit so bos achten, als er an im selbs ist, und geschehen bi inen etwas schwerer reden wider uns und ander, die den handel also strafften«* (U. S. 178). Bei einer derartigen Gefahr einer weitgehenden Unsicherheit und Unzuverlässigkeit des Volksempfindens hätte die Regierung sogar weit schneller und weit nachhaltiger durchgreifen sollen als dadurch, daß sie bloß die Strafbarkeit der Verschwörung feststellte.

Denn Freiburg hatte in jenen Wochen noch mit einer anderen Frage zu schaffen, die ein gerichtliches Verfahren gegen die Bundschuherschwerte: was sollte mit denen geschehen, die nur Mitwisser, aber nicht Mittäter gewesen waren? Denn die Schuld der Gefangenen bestand nicht immer darin, daß sie bewußt und absichtlich auf Umsturz hingearbeitet hatten. Mancher war bloß durch die Verschwiegenheit, die er zum Anfang des ersten Gesprächs über den Bundschuh hatte geloben müssen und die er dann zu halten sich verpflichtet gefühlt hatte, der obrigkeitlichen Strafe verfallen.

Man konnte ihn also nicht ebenso streng behandeln wie die überzeugten Anhänger des Umsturzplanes. Andererseits gebot die Sorge um die heimliche Weiterverbreitung des Bundschuhgedankens, daß man die Mitläufer nicht allzu leichten Kaufes davonkommen ließ. Und vor allem war es in diesem Punkte wichtig, bei den verschiedenartigen Gerichten, die über Bundschuhler zu urteilen hatten, ein einheitliches Verfahren durchzuführen, damit das Volk sich an ein festes Urteil über derartige Fälle gewöhnte. Die Frage konnte, wie Freiburg richtig erkannt hatte, nur vom Kaiser oder seiner stellvertretenden Regierung in Ensisheim entschieden werden. Deshalb beauftragte es seine beiden Vertrauensleute Würtner und Schoffel, als sie Ende Oktober im Oberelsaß waren, mit der Besprechung dieser Angelegenheit im Beisein der Regierungsmitglieder (U. S. 166). Man hätte erwarten sollen, daß diese sich des kaiserlichen Erlasses von 1502 erinnert hätten, wonach derartige Mitwisser jedenfalls harter Strafe verfallen, die Art der Strafe aber der jeweiligen Landesobrigkeit anheimgestellt sein sollte (U. S. 110f.). Statt dessen ließen sie die Entscheidung der Frage wochenlang in der Schwebe. Freiburg kam dadurch in um so größere Verlegenheit, als es auch von anderer Seite befragt wurde, wie man sich hierin verhalten solle. Der badische Landvogt Jakob Nagel zu Rötteln schickte seinen Badenweiler Amtmann Franz von Rockenbach eigens nach Freiburg, um zu erfahren, *wie ir uch gegen denen halten, so in buntschuglopt und wilers nit gehandelt, oder die, so den handel vernomen und nit glopt, doch verswiegen und das nit anbracht* (U. S. 172). Vermutlich gab diese Anfrage die Veranlassung zu jenem Auftrag an Würtner und Schoffel, sich in Ensisheim nach der Meinung der kaiserlichen Behörde zu erkundigen. Da aber die Antwort ausblieb, sah sich der Röttelner Landvogt genötigt, am 4. November sein Anliegen bei Freiburg schriftlich zu wiederholen (U. S. 171). Freiburg wartete abermals eine Woche. Da benutzte es die Gelegenheit, als über die Schaffhauser Gefangenen nach Ensisheim zu berichten war, und machte durch den Überbringer der Botschaft mündlich noch einmal auf die viel verhandelte Frage aufmerksam (U. S. 175). Auch dadurch kam man noch nicht zum Ziele. Erst als der Ensisheimer Statthalter, Freiherr Leo zu Staufen, bei Gelegenheit des Martini-Jahrmarktes nach Freiburg kam, rückte man in der an sich so einfachen Angelegenheit einen Schritt vorwärts, indem der Statthalter mit der Freiburger Stadtverwaltung eine Besprechung der Sache abhielt, zu der auch der badische Landvogt von Hochberg, Ludwig Horneck von Hornberg, zugezogen wurde (U. S. 188). Was man hierbei vereinbarte, war freilich wiederum nur ein vorläufiges Ergebnis: *»dann beratten ist, in solchem fall dheim teil on den andern zu handeln, damit es gleich in der ganzen lantschaft gehandelt werd*« (S. 188). Über die Art der Strafe wurde auch bei dieser Zusammenkunft nichts festgesetzt, und Ludwig Horneck von Hornberg

mußte den Markgrafen, dem er hiervon berichtete, erst noch auf die zukünftige Vereinbarung zwischen Freiburg und Ensisheim vertrösten, die er ihm dann zuschicken werde.

Vergebens sucht man in dem Schriftwechsel aus jenen Wochen nach irgendeiner sachlichen Meinungsverschiedenheit, die ein Übereinkommen zwischen den beteiligten Obrigkeiten schwierig gemacht habe. Die Sachlage war doch ganz klar: einige Dorfgerichte, die mit bauerlichen Schöffen besetzt waren, hatten gerade in den letzten Tagen solche Gefangenen, die nur mitwissend an der Verschwörung beteiligt gewesen waren, sehr milde abgeurteilt; andererseits standen die wichtigen Gerichtsverhandlungen in Basel und Schaffhausen bevor, bei denen man im Breisgau noch gar nicht wußte, ob die Schweizer Richter den vorliegenden Fall als verbrecherische Empörung oder als verzeihliche Verirrung beurteilen würden (U. S. 188f.). Beiden gegenüber wäre eine deutliche Kundgebung nach Art des Erlasses von 1502 wohl ohne größere Schwierigkeiten herzustellen gewesen. Oder lag etwa das Hindernis in Freiburg selber? Eine einzige kurze Bemerkung in Hornecks Schreiben deutet darauf hin: die Freiburger hätten den alten Vogt von Lehen enthaupen, aber nicht vierteilen lassen; *es hat ursach, nit zu schriben sind* (U. S. 189). Dieses etwas rätselhafte Sätzchen kann doch nur bedeuten, daß die Freiburger Obrigkeit, die sonst so eifrig auf strenge Bestrafung drang, in diesem besonderen Falle aus irgendwelcher Nachgiebigkeit ihrem eigenen Grundsatz untreu geworden sei. Am nächsten liegt es, dabei an die Brandstiftung im Wirtshaus zum Kiel zu denken und an die frühere Stellung Hans Enderlins in Lehen. In einem Zeitpunkt, wo dem einfachen Mann in Freiburg ein rücksichtsloses Vorgehen gegen die Bundschuhler offensichtlich mißfiel und wo das Landvolk in der Umgegend fabelte, der Kaiser habe jede Strenge gegen die Verschworenen untersagt und sich selber die Beurteilung dieser Fälle vorbehalten, mochten die Freiburger Ratsherren zögern, den früheren Vogt von Lehen „mit einem schändlichen Tode zu strafen“ (U. S. 114) und dadurch den Unwillen in Stadt und Land herauszufordern. Und es wäre denkbar, daß in dieser Stimmung, die zwischen Rücksicht und Strenge schwankte, auch für die Frage nach der Behandlung der bloßen Mitwisser nicht die rechte Entscheidung gefunden werden konnte. Jedenfalls nahm der Statthalter, als er von der Besprechung in Freiburg nach Ensisheim zurückkehrte, die Bitte der Stadtverwaltung mit heim, daß die vorderösterreichische Regierung die Angelegenheit nochmals durchberaten und dann durch einen „Ratschlag“ entscheidend regeln möge (U. S. 202).

Aber auch der mündliche Gedankenaustausch hatte nicht vermocht, den Vertreter der Regierung davon zu überzeugen, daß hier Eile not tue und daß die Frage nur von Ensisheim aus entschieden werden könne. Noch am 26. No-

vember mußte Freiburg in einem Brief an die Regierung darauf aufmerksam machen, daß von dort inzwischen keinerlei Bescheid ergangen sei. Ob seine Bitte, dem Überbringer des Schreibens die Antwort mitzugeben, von den Ensisheimer Herren erfüllt wurde, muß mindestens zweifelhaft bleiben (U. S. 202), da sich von einem Erlaß in dieser Sache später nicht die geringste Spur findet. Es scheint, als habe man auf einheitliche Regelung verzichtet und es jeder Obrigkeit überlassen, ihre Gefangenen nach eigenem Ermessen zu bestrafen. Was wollte man auch, nachdem die Lösung der Frage so lange verschleppt worden war, jetzt noch über das Strafmaß der Mitwisser verordnen, wo bereits eine Anzahl derartiger Fälle gerichtlich entschieden worden waren? Die Verhandlungen wurden einmal wieder durch die Tatsachen überholt, die grundsätzliche Regelung durch die praktische Einzelentscheidung zurückgedrängt. Statt eines einheitlichen Vorgehens, das bei der damaligen politischen Zersplitterung ohnehin nur schwer zu erreichen war, finden wir lauter einzelne Gerichtsverhandlungen gegen die Gefangenen, je nachdem, welcher Obrigkeit sie gerade in die Hände gefallen waren.

Der größte Anteil entfällt auch hier auf Freiburg. Nachdem es der Stadt in den Tagen der Bienger Kirchweih gelungen, nicht nur vier verhältnismäßig Unschuldige festzusetzen, sondern auch den alten Vogt Hans Enderlin zu verhaften und Marx Stüdlin trotz seiner Flucht in die Munzinger Kirche zum Gefangenen zu machen, waren sie eifrig darauf bedacht, durch scharfe Befragung dieser ihrer Verhafteten und durch Austausch der Gefangenenverhöre mit anderen Obrigkeiten festzustellen, wieweit sich jeder einzelne in die Verschwörung eingelassen hatte. Der erste, bei dem sie darüber zur Klarheit kamen, war Marx Stüdlin. Am 11. Oktober gefangen genommen (U. S. 138), wurde er bereits am 20. Oktober hingerichtet (U. S. 155). Er scheint seine Mitschuld nicht geleugnet zu haben, war übrigens auch durch die Angaben Matern Weinmans genügend belastet, die der Markgraf Philipp am 17. Oktober nach Freiburg übermittelte (U. S. 151). Stüdlin's Verhör ist uns im Wortlaut leider nicht erhalten. Inhaltlich wird es als Grundlage jener ersten Freiburger Aufzeichnung über den Bundschuh zu erkennen sein, die zwischen dem 9. und 15. Oktober hergestellt wurde (U. S. 144). Denn da Hans Enderlin nur mit großer Mühe zu Aussagen gezwungen werden konnte (U. S. 139), kam außer den Vieren, die wenig von der Sache wußten und deshalb später wieder freigelassen wurden, und außer den Mitteilungen Michel Hansers von Schallstadt (U. S. 133) lediglich Marx Stüdlin mit seinem Bekenntnis in Betracht. Er wird es gewesen sein, der den Freiburgern so genaue Auskunft über die einzelnen Forderungen und Pläne der Verschwörung gegeben hat, wie wir sie in jenem Schriftstück finden. Im selben Maße aber, wie er seinen Richtern Stoff lieferte, aus dem sie das Wesen des Geheimbundes erkennen konnten, zeigte er ihnen auch, wie tief

er in das Unternehmen verstrickt gewesen sei. So bildet sein ausführliches Bekenntnis, das der ersten zusammenfassenden Darstellung des Bundschuhs zugrunde liegt, gleichzeitig die Unterlage für seine so baldige Verurteilung. An seiner Schuld war kein Zweifel mehr. Sein Leben endete bereits, als Augustin Enderlin und Thomas Müller den Lehenern Nachricht von Joß Fritz brachten und als Kilian Meiger und Jakob Huser in Basel gefangen gesetzt wurden. Über die Todesart Stüdlins wird nichts erwähnt. Nach der sonstigen Gepflogenheit Freiburgs (Hans Enderlin wird ausdrücklich als eine Ausnahme bezeichnet) kann man vermuten, daß man den Unglücklichen an jenem 20. Oktober gevierteilt hat, ähnlich wie es 1493 und 1502 mit den „Hauptsächern“ geschehen war.

Am glimpflichsten kamen jene Vier davon, die Freiburg in der Nacht vor der Bienger Kirchweihe verhaftet hatte. Einen Monat lang verblieben sie freilich im Gefängnis. Beim Verhör wandte man auch gegen sie die Folter an (U. S. 162). Durch Ratsbeschluß vom 7. November wurden dann zunächst Langhans Schweiger, der Dorfwirt zu Lehen, und Heinrich Spies (genannt Rotheinz), der Nachthirt zu Freiburg, auf Urfehde freigelassen. Hierin bekannten sie, daß sie von der Verschwörung gewußt, aber der Obrigkeit keine Anzeige erstattet hatten. Andererseits wurde ihnen bezeugt, sie hätten sich in keiner Weise durch eidliche Gelübde dem Bundschuh verpflichtet, auch keine nennenswerte Kenntnis des heimlichen Unternehmens besessen. Weil sie sich somit zwar nicht im eigentlichen Sinne schuldig, wohl aber verdächtig gemacht hatten, erklärten sie, die Untersuchungshaft als wohl verdient hinnehmen und in Zukunft weder mit jemandem über den Bundschuh sprechen noch etwaige neue Anschläge der Bauern vor der Obrigkeit geheim halten zu wollen (U. S. 172). In gleicher Weise und mit gleichlautender Urfehde wurden 14 Tage später Georg Meiger von Lehen und Martin Tüfel von Adelhausen entlassen (U. S. 201), nachdem der Versuch, von Basel Belastendes über sie zu erfahren, ergebnislos verlaufen war (U. S. 177).

Besondere Mühe hatte Freiburg mit Hans Enderlin, dem früheren Vogt von Lehen, der am 14. Oktober verhaftet worden war (U. S. 139). Allen Versuchen, ihm ein Geständnis zu entlocken, setzte er hartnäckigen Widerstand entgegen (U. S. 139, 152, 162). Da aber Freiburg aus irgendwelchen Anzeichen Ursache hatte, ihn für einen Hauptschuldigen zu halten (U. S. 162), mußte es versuchen, ihn durch belastende Äußerungen anderer Gefangenen zu überführen. Hierzu dienten die Mitteilungen, die Markgraf Philipp aus Matern Weinmans Verhör nach Freiburg gelangen ließ (U. S. 151). Zum gleichen Zwecke wurde der Schultheiß Marx Nagel zu Waldkirch um Auskunft gebeten, was sein Gefangener Simon Strüblin über die Beteiligung des alten Vogts an der Verschwörung ausgesagt habe (U. S. 152); die Niederschrift dieses Wald-

kircher Verhörs enthält freilich nicht einmal den Namen Enderlins (U. S. 186). Größeren Erfolg hatte die Bitte, die Freiburg unter dem 24. Oktober in dieser Sache nach Basel richtete (U. S. 162); denn Jakob Huser wußte zu berichten, im Falle der Entdeckung des Bundschuhs habe das Fähnlein beim alten Vogt aufbewahrt werden sollen (U. S. 191); Kilian Meiger behauptete freilich, nichts davon zu wissen, daß Hans Enderlin bei dem Versuch zugegen gewesen sei, dem Freiburger Maler Theodosion das Bundschuhfähnlein in Auftrag zu geben (U. S. 195). Diese Aussagen der beiden Basler Gefangenen hatten nun allerdings auf das Schicksal des Angeklagten keinerlei Einfluß mehr. Denn als sie unter dem 18. November nach Freiburg gesandt wurden, war der alte Vogt bereits hingerichtet worden (U. S. 189). Wenn die oben ausgesprochene Vermutung richtig ist, daß die städtische Behörde dabei auf die Volkstimmung Rücksicht nahm, die zu Martini in der Brandstiftung des Sesselmachers bedrohlich zum Ausdruck kam, so dürfte Hans Enderlin zwischen dem 11. und 16. November seinen Tod gefunden haben, etwa am 14. November, als Freiburg auch sonst mit Bundschuhangelegenheiten zu tun hatte (U. S. 177). Die ehrlose Strafe des Vierteilens blieb ihm erspart; er wurde enthauptet.

In den nächsten Wochen beschäftigte sich hier das Gericht mit einem andern Mitglied der bundschuhfreundlichen Familie Enderlin und mit dem Betzenhauser Konrad Brun. Wie und wann diese beiden in Freiburger Gefangenschaft gerieten, wissen wir nicht. Bernhard Enderlin wartete auf seine Aburteilung mindestens schon seit dem 18. Oktober (U. S. 152), Konrad Brun seit dem 14. November (U. S. 177). An dem letztgenannten Tage konnte Freiburg über die beiden nur soviel nach Basel berichten, daß Enderlin „sich etlicher Maßen des Handels bekannt habe“ und daß Brun seine Teilnahme an der Versammlung auf der Hartmatte und am dortigen Bundschwur ebensowenig leugne wie seine Beisteuer zur Bundesfahne. Diesen Geldbeitrag suchte er freilich dadurch in ein harmloses Licht zu stellen, daß er behauptete, Hans Freuder einen dicken Pfennig geliehen zu haben, *saber nit uf das fenlin* (S. 177). Nicht ohne Grund argwöhnte Freiburg, hinter solchen Beschönigungsversuchen Konrad Bruns verstecke sich eine größere Schuld. So wartete es mit Spannung darauf, was die Basler Gefangenen über die beiden aussagen würden. Schon nach wenig Tagen lag die Abschrift des dortigen Verhörs in Freiburg vor. Sie bestätigte die Vermutung der Freiburger Richter. Über Enderlin behauptete Jakob Huser gehört zu haben, daß er auf einem Gang nach Freiburg versprochen, eine Beisteuer zur Bundschuhfahne entrichten zu wollen (U. S. 192); Kilian Meiger berichtigte aber den Tatbestand dahin, daß er — Meiger — auf dieser gemeinsamen Wanderung dem Enderlin zugeredet habe, einen Beitrag zu geben, daß aber Enderlin sein Versprechen, *seinen dicken pfening daran ze gebens*, niemals ausgeführt habe (S. 197). Mithin war dieser Verwandte des

alten Vogts wohl mit den Bundschuhern in Berührung gekommen, hatte sich auch nicht ablehnend gegen sie verhalten, war aber andererseits doch kein tätiges Mitglied des Bundes geworden: ein Beispiel für jene Klasse von Anhängern, über deren Strafbarkeit Freiburg so viel mit der Ensisheimer Regierung verhandelt hatte. Von Konrad Brun stand in der ganzen ausführlichen Basler Niederschrift nichts anderes erwähnt, als daß Jakob Huser seinen Namen unter den Teilnehmern an der Zusammenkunft auf der Hartmatte anführte (U. S. 192). Aber diese kurze Bemerkung genügte, um ihn den Freiburgern als ein überzeugtes Mitglied des Bundschuhs erscheinen zu lassen. Am Montag, 5. Dezember, als die Frage der beiden Gefangenen in der Ratsitzung zur Sprache kam, hielt man sie soweit für spruchreif, daß die beiden nicht etwa freigelassen werden könnten, daß man aber, um ihre Schuld endgültig festzustellen, sie abermals einem Verhör unterziehen solle (U. S. 201f.). Bereits am zweitfolgenden Tage fand die Verhandlung statt. Sie ergab bei Bernhard Enderlin im wesentlichen das gleiche, was die Basler Gefangenen über ihn ausgesagt hatten; außer dem Versprechen, einen Beitrag zur Bundschuhfahne zu geben, das er aber nicht gehalten habe, wußte er von dem ganzen Unternehmen nur noch zu berichten, Joß Fritz habe einst im Versammlungshause der Freiburger Schneiderzunft sich gerühmt, *wie ir buntschu bitz gon Köln hinab gieng* (U. S. 205). Irgendeinen Bundeseid hatte Enderlin nicht geleistet; das einzige, was er gelobt und auch gehalten, war Verschwiegenheit über das, was sie ihm anvertraut hatten. So lautete denn das Urteil zwar auf schuldig der Teilnahme an der Verschwörung, aber schuldig nur im Sinne der Mitwisserschaft. Man verfuhr mit ihm ebenso, wie 1493 und 1502 im gleichen Falle verfahren worden war: die beiden Schwurfinger wurden ihm abgehauen, und zwar hinter dem vordersten Glied, sodaß die Nägel nicht wieder wachsen konnten; und man wies ihn für alle Zeit aus der Stadt Freiburg aus. Konrad Brun versuchte auch jetzt noch einmal, seiner Teilnahme an Bundschuhhandlungen, die er nicht leugnen konnte, einen harmlosen Schein zu geben. Daß er Joß Fritz und Hans Freuder ein Stück Geld verabfolgt hatte, stand fest. Brun stellte es aber so dar, als seien die beiden Freunde auf der Betzenhausener Kirmes zu ihm gekommen und als habe er dem Freuder auf dessen wiederholte Bitte rein freundschaftlich einen Drittel-Gulden geliehen. Ferner konnte Brun nicht abstreiten, daß er um Herbstanfang mit auf der Hartmatte gewesen war. Aber auch hierfür wußte er einen Entschuldigungsgrund anzuführen: er habe abends auf den Weiden zwei Stück Vieh suchen wollen, die sich verlaufen hätten; dabei sei er zufällig auch auf die Hartmatte gekommen und habe im Herzutreten nur den Ausspruch eines der Verschworenen gehört: „Es ist genug“, ohne dessen Zusammenhang und Tragweite zu erkennen. Wenn er dann zugab, weiter gehört zu haben, Joß Fritz sei zum Hauptmann,

Jakob Huser zum Fähnrich, Hans Giger und Hans Stüblin zu Weibeln gewählt worden, so konnte man ihm die Versicherung unbeteiligter, zufälliger Anwesenheit ebensowenig mehr glauben wie bei seinem Geständnis, er habe mitsamt den andern dem Kilian Meiger den Bundeseid geschworen. Das alles paßte nicht mehr zu einem Manne, der außerhalb der Sache stand. So handelte nur ein bewußter Anhänger des Bundes. Die Einzelheit, daß man ihm beim Abschied den Auftrag nachgerufen habe, er solle seinen Bruder und die übrigen Betzenhauser in Gelübde nehmen, und daß er hierauf keine Antwort erteilt, also das Versprechen nicht gegeben habe, mochte zutreffen, war aber viel zu unbedeutend, um ihn irgendwie zu entlasten. Vollends dann wird er bei seinen Richtern nur ein ungläubiges Kopfschütteln hervorgerufen haben, als er ihnen klarzumachen versuchte, man habe ihm den Bundschuh ausschließlich als eine gerechte, ja fromme Sache dargestellt, mit der ein löblicher Kampf gegen das Gotteslästern und ein Feldzug zur Eroberung des heiligen Grabes verbunden sei. Je mehr er sich entschuldigte, um so deutlicher ergab sich, wie genau er um die Verschwörung wußte und wie stark er an ihren Veranstaltungen teilgenommen hatte. So konnte das Urteil über ihn nicht zweifelhaft sein. Als ein tätiges Mitglied des Geheimbundes wurde er hingerichtet, entweder sofort am Tage des Verhörs (7. Dezember) oder unmittelbar nachher. Am 12. Dezember lag die Hinrichtung bereits mehrere Tage zurück (U. S. 207). Ob sie in Enthauptung oder Vierteilung bestand, läßt sich nicht mehr ermitteln.

Hiermit war die strafende Tätigkeit der Freiburger Stadtverwaltung beendet, da sie keine weiteren Bundschuhler in ihrem Gefängnis hatte. Nur einmal noch mußte das Gericht in Wirksamkeit treten, und zwar zu einer Zeit, als man im Volke schon anfing, die aufregenden Vorgänge der Herbstwochen zu vergessen. Gemäß dem Vorschlag, den Markgraf Philipp bei der ersten Entdeckung des Handels gemacht hatte (U. S. 137), blieb nämlich die Freiburger Polizei noch monatelang aufmerksam auf solche Personen, von denen man wußte, daß sie an der Verschwörung teilgenommen hatten, und die dann noch rechtzeitig geflohen waren. Mit Recht hatte der Markgraf vermutet, sie würden über kurz oder lang versuchen, in aller Stille wieder zu ihrem alten Wohnort zurückzukehren. Wir wissen nicht, wie vielen das gelungen ist; denn uns könnte nur dann Kunde von ihnen zugekommen sein, wenn sie der Obrigkeit aufgefallen und von ihr zur Verantwortung gezogen worden wären. Bei dem Schweigen unserer Quellen ist also möglich, daß nach Jahr und Tag der eine oder andere wieder unbehelligt seinen Weg nach Lehen zurückgefunden hat. Nur einer geriet dabei ins Unglück: der württembergische Schneider Hans Humel. In den ersten Tagen des März 1514 kam er mitsamt dem Bauer, in dessen Haus er gerade wohnte, in Gefangenschaft. Es muß in einem Dorf gewesen sein, wo ein Herr von Neuenfels zuständig war: etwa

in Krozingen, wo nachweislich 1514 Christoph von Neuenfels einen Freiburger Bürger zu besteuern versuchte. Denn der Hauswirt Hans Humels wurde von dem Neuenfelder verhaftet, während die Freiburger Polizei nach Hans Humel griff (U. S. 222, 224). Ob der erstere ebenfalls zu der Verschwörung gehört hatte und was dann weiterhin aus ihm wurde, erfahren wir nicht. Mit Humel hatten die Freiburger viel Mühe, da er auch mit der Folter zu keinem Geständnis zu bringen war. Und doch wußten die Richter durch die früheren Gefangenverhöre, deren Niederschriften noch vorlagen, wie stark der schwäbische Schneider in den Aussagen seiner Genossen belastet wurde. Das einzige, was er zu erkennen gab und was ihn nach seiner Meinung vor allen Maßregeln gerichtlicher Bestrafung schützen sollte, war seine Angabe, er habe seit dem 28. Oktober 1513 in seinem Heimatorte Feuerbach (bei Stuttgart) im Dienste mehrerer Meister seines Handwerks gearbeitet. Und er nannte auch die Namen der Schneider sowie die Zeit, die er bei jedem zugebracht. Die Erkundigung, die Freiburg hierüber bei Herzog Ulrich von Württemberg einzog, ergab lediglich eine Bestätigung der Angaben Humels (U. S. 222f.). Die Räte des Herzogs stellten dem Gefangenen sogar das Zeugnis aus, er habe sich während dieses Vierteljahres in Feuerbach einwandfrei betragen und in aller gebührenden Form vom dortigen Handwerk seinen Abschied genommen. Von dieser Seite war ihm also nicht beizukommen — ein Zeichen dafür, daß so wilde Gesellen wie der Freiburger Sesselmacher durchaus nicht die einzigen Anhänger des Bundschuhs waren, sondern daß ihm auch Männer angehörten, die sich wohl in Zucht zu halten verstanden (über die unstete Jugend Humels vgl. D. S. 294). Freiburg war nach dieser Auskunft der württembergischen Räte einigermaßen in Verlegenheit. Denn da der Gefangene allen Versuchen, ihn zu verhören, ein hartnäckiges Schweigen entgegengesetzte, konnte man ihn von seiner Schuld nicht überführen. So wandte sich die Stadt an Hans Friedrich Widergrün von Staufenberg, den Vormund jenes Herrn von Neuenfels, mit der Bitte, er möge seinen Einfluß dahin geltend machen, daß der Neuenfelder seinen Gefangenen sorgfältig verhöre und dessen Aussagen baldigst nach Freiburg übermittele (U. S. 224). Um aber sicher zu gehen, versuchte das Gericht gleichzeitig noch einen zweiten Weg und rief die Hilfe des badischen Landvogts zu Hochberg an. In dessen Amtsbereich wohnte nämlich zu Eichstetten am Kaiserstuhl ein Schneider Marx, der in den Anfangstagen der Verschwörung — wie Freiburg erfahren hatte — bei einem Gespräch mehrerer Bundschuhler, darunter auch Humels, zugegen gewesen war. Diesen Schneider Marx möge der Landvogt befragen, was er und Zenzius Hesse am 25. Juli des letzten Jahres auf dem Wege über Neuershausen nach Buchheim mit Hans Humel, Joß Fritz und dem Müllerknecht Hieronymus über den Bundschuh geredet habe (U. S. 224). Eine so scharf gestellte Einzelfrage führte zum Erfolg.

Auch ohne daß wir die Antwort des Hochberger Landvogts noch besitzen, können wir doch mit höchster Wahrscheinlichkeit behaupten, daß der Schneider Marx die gewünschte Auskunft gegeben hat. Denn als die Freiburger nach 14 Tagen Hans Humel abermals befragten, legte er ein so ausführliches Geständnis ab, daß wir annehmen müssen, die Richter haben ihm ganz bestimmte Aussagen des Marx vorgehalten. Möglicher Weise bekannte auch Humels Hauswirt noch Einzelheiten, die ihm sein Gast anvertraut hatte: etwa seine früheren Beziehungen zum Pfarrer von Lehen, seine Kenntnis der Bundschuhfahne und sein Zusammentreffen mit Joß Fritz während der Flucht im Oktober 1513. So konnte Hans Humel, als ihm am 31. März alle diese Punkte auf den Kopf zugesagt wurden, seinen Richtern nicht länger ausweichen. Er gab zu, einer der Bundesgenossen des Joß Fritz gewesen zu sein und tatsächlich am 25. Juli den Schneider Marx und den Zenzius Hesse zum Beitritt erworben zu haben. Hierbei kamen noch eine Reihe von Einzelzügen des damaligen Gesprächs zur Kenntnis der Richter. Vor allem aber bekannte er jetzt, an der Versammlung auf der Hartmatte tätigen Anteil genommen zu haben. Außer Kilian Meiger war er der einzige, der sagen konnte, er habe das Fähnlein gesehen, allerdings ehe es gemalt wurde; und er machte jetzt, wo seine Schuld ohnehin offenbar war, kein Hehl mehr daraus, daß er sich über den Anblick sehr gefreut habe. Auch darin ergänzten seine Aussagen die der übrigen Gefangenen, daß er als einziger etwas Näheres über die Stellung des Pfarrers Hans Schwarz zum Bundschuh zu berichten wußte; denn als Flickschneider war er bei dem Pfarrer im Hause beschäftigt gewesen und hatte im Laufe eines Gesprächs von diesem das schwerwiegende Urteil gehört, der Bundschuh sei ein göttlich Ding und müsse Erfolg haben, wie man sogar in der Schrift gefunden habe. Von den Plänen und Zielen der Bewegung verriet er im Verhör nur die allgemeinen Sätze, man habe Fischfang und Jagd frei machen und Geldstrafen, Steuern und Bodenzinse abschaffen wollen. Die großen militärischen Anschläge behauptete er nicht zu kennen. Endlich gab er noch zu verstehen, er sei nach Entdeckung des Handels in die Schweiz geflohen und dort mit Joß Fritz und anderen zusammengekommen. — So hatte denn Freiburg endlich aus seinem eigenen Munde das Geständnis seiner Schuld. Sein Schicksal vollendete sich demgemäß mit größter Schnelligkeit: am Tage nach dem entscheidenden Verhör wurde er enthauptet und sein Leichnam in vier Teile zerstückt und an den Straßen aufgehängt.

Wie an den Vorkehrungsmaßregeln, so hatte mithin auch an den Strafen, die gegen die Bundschuhler verhängt wurden, Freiburg den Hauptanteil. Die Obrigkeit, die neben der breisgauischen Hauptstadt am meisten in Betracht kam, war der Markgraf von Baden. Ihm war die erste ausgiebige Kunde von dem Vorhaben der Verschworenen zugekommen; er hatte als erster

Grundsätze für die Behandlung der Schuldigen aufgestellt und dadurch der Ensisheimer Regierung die nötigen Anhaltspunkte für ihren Erlaß vom 13. Oktober gegeben; seine Amtleute bekamen auch mit flüchtigen Bundschuhern zu tun. Zunächst fiel Matern Weinman von Mengen dem Amtmann von Badenweiler in die Hände. Vielleicht trug hierzu die Aussage Michel Hansers bei, der sich ausdrücklich auf Weinman berufen und dadurch die badischen Amtleute auf ihn aufmerksam gemacht hatte (U. S. 133). Als dieser nun — nach dem Scheitern der Zusammenkunft in Biengen — südwärts floh, entdeckte ihn irgend ein badischer Polizeibeamter und lieferte ihn auf dem Schloß in Badenweiler ein. Montag, 10. Oktober, wurde er dort zum ersten Male verhört und eine Niederschrift seiner Geständnisse nach Freiburg geschickt, wo sie sich unter den vielen sonstigen Bundschuhpapieren leider nicht erhalten hat (U. S. 137). Markgraf Philipp war nämlich inzwischen von Rötteln, wo er am 4. Oktober die erste Nachricht über die Verschwörung erhalten hatte, rheinabwärts geritten und hielt sich für einige Tage in Badenweiler auf. Die Freiburger beeilten sich, dem Markgrafen ihre Freude darüber auszusprechen, daß er durch sein persönliches Zugreifen so tatkräftig zur Aufdeckung des Geheimbundes beigetragen habe (U. S. 138 f.). In der Folgezeit tauschten beide wiederholt mit einander aus, was sie durch erneutes Verhör in Erfahrung gebracht hatten (vgl. z. B. U. S. 147). So wurde beispielsweise Matern Weinman über den alten Vogt Hans Enderlin befragt, der in Freiburg gefangen lag, wie umgekehrt Marx Stüdlin in Freiburg Belastendes über Weinman aussagte (U. S. 151). Ferner erwähnte der letztere, daß nach Stüdlins Angaben viele Anhänger des Bundschuhs am Kaiserstuhl und in der Mark wohnten, konnte aber an bestimmten Namen nur Clewi Jecklin von Munzingen nennen (U. S. 151). Seit dem 17. Oktober überließ Markgraf Philipp das weitere Vorgehen gegen Weinman dem Landvogt von Rötteln, bezw. dem Amtmann Franz von Rockenbach in Badenweiler, da er selber zu seinem Vater Christoph nach Baden-Baden ritt. Mittlerweile waren übrigens zu Matern Weinman noch weitere Gefangene gekommen (U. S. 147, 155, 157, 171), ohne daß wir von diesen Schicksalsgenossen auch nur das geringste anzugeben vermöchten. Um den 20. Oktober müssen aber in Badenweiler abermals Verhöre stattgefunden haben; denn Philipp deutet derartiges in einem Brief nach Straßburg an (U. S. 157). Wenn er sich darin des Ausdrucks bedient, er habe bisher noch nichts Endgültiges mit seinen Gefangenen vorgenommen, so erlaubt das wohl den Schluß, daß damals, am 22. Oktober, eine Entscheidung bald zu erwarten war. Zwei Wochen später scheint Matern Weinman tatsächlich bereits hingerichtet gewesen zu sein; denn Freiburg, das damals um eine Auskunft an den Amtmann zu Badenweiler schrieb, verwies ihn dabei nicht bloß auf seine Gefangenen, die er befragen könne, sondern außerdem auf Matern Weinmans Vergicht — augenscheinlich,

weil er nicht mehr am Leben war und mündlich auszusagen vermochte (U. S. 171). Es ist daher fraglich, ob die Erwähnung seines Namens in dem Bekenntnis Kilian Meigers (U. S. 194) auf sein Schicksal noch irgendwelchen Einfluß gehabt hat. Am 19. November zählte er jedenfalls zu den Toten (U. S. 199). Alle näheren Einzelheiten seiner Bestrafung bleiben für uns dunkel. Auch die Spur der übrigen Gefangenen in Badenweiler läßt sich nicht weiter verfolgen. Daß sie freigelassen worden seien, ist bei der sonstigen Haltung des badischen Fürsten in höchstem Maße unwahrscheinlich.

Ganz eigenartig klingt freilich, was der andere badische Landvogt, Ludwig Horneck, über das Verfahren berichtete, das in seinem Amtsbereich angewandt wurde. Es ist die einzige Erwähnung dieses Vorgangs. Ein Bundschuhler war bei ihm in Gefangenschaft geraten und er hatte ihn vor ein Gericht gestellt, das nach landesüblicher Weise zusammengesetzt war, vermutlich also aus Bauern bestand. Anstatt ihn bei erwiesener Schuld mit Strenge, womöglich an Leib und Leben, zu strafen, hatten sie ihn mit einer Geldbuße von zehn Pfund davonkommen lassen und die — für alle Obrigkeiten empörende — Begründung hinzugefügt, er sei ein Narr. Was sollte aus dem Unkraut des Bundschuhs werden, wenn man den Teilnehmern an der Verschwörung die mildernden Umstände beschränkter Zurechnungsfähigkeit zubilligte (U. S. 188)?

Besondere Aufmerksamkeit verdient noch der Ausgang des Verfahrens gegen die beiden Gefangenen in Basel und gegen die beiden andern in Schaffhausen. Durch sein unermüdliches Werben und Drängen hatte Freiburg erreicht, daß Kilian Meiger und Jakob Huser etwa am 15. November in Basel ausführlich verhört wurden. Die Schreiben, die Freiburg in dieser Sache an die Basler Stadtverwaltung richtete, und die Gefangenaussagen, die es ihnen beifügte, hatten den Richtern in Basel die Unterlagen verschafft, auf denen das Frageverfahren des Verhörs aufgebaut wurde. Jakob Huser war der erste, der vorgenommen wurde (was sich daraus ergibt, daß Meigers Aussagen auf die seinigen Bezug nehmen). Zunächst beehrte man von ihm zu wissen, auf welche Weise er mit dem Unternehmen bekannt geworden sei. Ferner mußte er mitteilen, was er über die Grundsätze und Pläne des Bundschuhs wußte, und was in der wichtigen Versammlung auf der Hartmatte verhandelt worden war. Bundschwur, Fahnlein, Wahlspruch sollte er angeben, dazu auch die Namen derer, die auf der Hartmatte beteiligt gewesen. Endlich hatte er auszusagen, was sie seit der Flucht von Lehen unternommen hatten und was ihm sonst noch an Einzelheiten im Gedächtnis geblieben war. Genaueres erfuhr man von Kilian Meiger, weil er länger und eingehender mit der Verschwörung zu tun gehabt hatte. Allerdings wußte er seine Aussagen an einzelnen Punkten auch zu verschleiern, indem er Vergeßlichkeit

vorschützte: so bei dem Wahlspruch und bei dem Angriffsplan gegen Freiburg. Von ihm als dem besser unterrichteten beehrten die Richter namentlich zu wissen, welche Beziehungen ihr Bund zu den Handwerkerkreisen in Freiburg unterhalten habe; gerade diesen Gesichtspunkt hatte ja der Freiburger Rat in seinem Brief nach Basel in den Vordergrund gerückt (U. S. 161). Daß Meiger die grundlegende Versammlung auf der Hartmatte mit der letzten Zusammenkunft vor der Flucht zu vermischen und als harmlose Maßregel der Notwehr hinzustellen suchte, ist schon in anderem Zusammenhang erwähnt worden (D. S. 345). Von besonderer Wichtigkeit war, daß er über die Beschaffenheit des Bundschuhfähnleins Auskunft geben konnte, weil außer ihm kein anderer von Joß Fritz gewürdigt worden war, das heilige Feldzeichen zu sehen. Zum Schluß stellte er noch eine Reihe von Aussagen richtig, die sich auf die Bundessteuer bezogen und die ihm offenbar aus anderen Verhören vorgehalten worden waren. Insgesamt genommen, stellten die Bekenntnisse dieser beiden Basler Gefangenen das Wertvollste dar, was damals über den Bundschuh zu Papier gebracht wurde. Denn man verhörte sie in einem Zeitpunkt, als man über das Wesen der geheimen Unternehmung schon so gut unterrichtet war, daß man das Frageverfahren auf die wichtigsten Punkte lenken konnte. Und man bekam hier die Auskunft von zwei Männern, die nicht bloß oberflächlich und von Hörensagen die Pläne der Umstürzler gekannt, sondern die unter den Mitgliedern des Bundes in vorderster Reihe gestanden hatten. Auch die damaligen Obrigkeiten müssen ein Verständnis für die Bedeutung dieser Basler Verhöre gehabt haben; denn wir finden, daß sie die Mühe nicht gescheut haben, das umfangliche Schriftstück einander abschriftlich zuzuschicken, und daß — während andere Gefangenenaussagen uns heute gänzlich fehlen — diese Basler Niederschrift sich sowohl in Freiburg wie in Straßburg zweimal erhalten hat.

Auf das Verhör folgte nun freilich in Basel noch längst nicht die Strafe. Während es anderwärts üblich war, nach Feststellung der Schuld am selben oder am nächsten Tage das Urteil zu sprechen und zu vollstrecken (vgl. U. S. 226), ließ man hier die Gefangenen noch einen ganzen Monat in der Unge-
wissenheit. Das kann sich nur daraus erklären, daß die Basler schwankten, wie große Schuld sie auf Grund der Geständnisse ihren Gefangenen beimessen sollten. Vielleicht deuteten sie das in jenem Schreiben an, das sie mit Vergichten an die Ensisheimer Regierung schickten (U. S. 200). Wenigstens hielten es deren Mitglieder, die doch sonst in bezug auf Bestrafung der Bundschuhler nicht besonders eifrig vorgegangen waren, jetzt für wünschenswert, daß am 23. November eine gemeinsame Gesandtschaft Freiburgs und Ensisheims in Basel vorspreche, damit die dortigen Gefangenen nicht mit leichter Strafe davonkämen (U. S. 200f.). Freiburg ging bereitwillig auf diesen Vorschlag ein

und schickte seinen alten Obristmeister Ulrich Würtner, der die Stadt schon früher wegen des Bundschuhs bei auswärtigen Obrigkeiten vertreten hatte. Denn die Ratsherren waren der Meinung, von einem Sieg über den Aufruhr könne erst dann gesprochen werden, wenn die eidgenössischen Gerichte (in Basel und Schaffhausen) durch Hinrichtung bekundet hätten, daß kein Bundschuhler bei ihnen auf milde Behandlung rechnen dürfe (U. S. 201). Ein kurzes Briefchen an Würtner wies diesen, der gerade seine Schwester in Liestal besuchte, zur Teilnahme an den Basler Beratungen an (U. S. 201). Hier ließen es sich die Gesandten angelegen sein, den Baslern die Strafbarkeit der verurteilten Empörung klar zu machen und ihnen die Notwendigkeit einer strengen Behandlung der Gefangenen ins Gewissen zu schreiben, wobei sie alle Gründe vernünftiger Überlegung und rechtlicher Verpflichtung ins Feld zu führen mußten (U. S. 210). Zwei Tage später schrieb Basel nach Schaffhausen, indem es ihm die Bekenntnisse Meigers und Husers übersandte, man sei noch nicht entschlossen, was man mit den beiden Schuldigen tun werde, doch stehe die Entscheidung in nächster Zeit bevor. Tatsächlich schien der Rat mit dieser Angelegenheit, die sich nun schon durch einen ganzen Monat hingeschleppt hatte, kurzerhand aufräumen zu wollen (U. S. 200). Allein hier sprach wohl nur eine vorübergehende Stimmung, wie sie durch das Zureden Würtners und der Ensisheimer Gesandten in den Basler Ratsherren geweckt worden war. Nach einigen Tagen war der Eifer wieder verflogen, und es dauerte abermals einen Monat, bis das Urteil gefällt und vollstreckt wurde. Als Basel am 23. Dezember Mitteilung davon nach Freiburg schickte (U. S. 210), entschuldigte es die lange Verzögerung mit der Menge der obliegenden Geschäfte. Das mochte zutreffen. Aber ebenso sicher ist aus ihrem langsamen Vorgehen zu schließen, daß sie den Bundschuh nicht mit demselben Eifer wie Freiburg bekämpften und bestrafte. Donnerstag, 22. Dezember, stellten sie also endlich die beiden Lehener Bauern vor Gericht. Langer Beratungen bedurfte es jetzt nicht mehr, da die ausführlichen Bekenntnisse ja schon seit Wochen vorlagen. So lautete denn der Spruch dahin, daß sie des versuchten Aufruhrs schuldig seien. Man beschloß, sie aufs Rad zu flechten. Nur die dringenden Bitten der beiden Unglücklichen, die nun schon seit zwei Monaten auf den Ausgang ihres Gerichtsverfahrens warteten, vermochten die Richter zu einer Milderung der Strafe zu bestimmen. Noch am gleichen Tage wurden sie durch den Scharfrichter enthauptet. Der Stadtrechner aber zog am Ende der Woche alle Unkosten zusammen, die diese beiden Verurteilten der Stadt Basel verursacht hatten: insgesamt belief sich die Summe auf 14 Pfund 1 Schilling und 6 Pfennig. In der Freude, die Freiburg bei der Nachricht von dieser Hinrichtung empfand, vergaßen die dortigen Ratsherren alsbald die Sorge und Ungeduld, unter der sie in den letzten Wochen wegen der Haltung Basels

gelitten hatten, und antworteten mit vollendeter Höflichkeit, Basel habe sein langes Säumen nicht zu entschuldigen brauchen, da ihm Freiburg nie etwas anderes zugetraut habe, als was es jetzt geleistet (U. S. 211). In Wirklichkeit atmeten die Freiburger Herren erleichtert auf, als das Haupt der Basler Gefangenen gefallen und somit alle Hoffnung der Bundschuhler auf Beistand oder Nachsicht der Schweizer endgültig vereitelt war. Sie hielten diese Entscheidung für so wichtig, daß sie den Landvogt zu Hochberg baten, dem badischen Markgrafen Mitteilung davon zu machen — ein Beweis dafür, wie wenig selbstverständlich ihnen ein derartiger Ausgang der Sache geschienen (U. S. 212).

Der Erfolg war — von ihrem Standpunkt aus — in der Tat groß. Hatten sie doch außer in Basel auch noch in Schaffhausen erreicht, daß keine milde Behandlung der gefangenen Bundschuhler aufgekommen war. Wie schon an einer früheren Stelle erzählt worden ist (D. S. 342), hatte anfangs der kaiserliche Rat Rudolf von Blumeneck die Sache Freiburgs in Schaffhausen geführt (U. S. 162f., 165). Bald darauf war es den Abgesandten der breisgauischen Hauptstadt gelungen, die Ensisheimer Regierung zu einem Druck auf die Schaffhauser Entschließungen zu bewegen (U. S. 165, 180). Durch eigene Schreiben hatte die Stadt sich dann weiterhin bemüht, die nötigen sachlichen Unterlagen, aber auch die rechtlichen Gesichtspunkte für das dortige Verhör zu beschaffen (U. S. 167f.). Sogar eine abermalige Ratsbotschaft aus Freiburg war am 8. November in Schaffhausen erschienen (U. S. 170f.), so daß wenige Tage darauf die schriftlichen Bekenntnisse der beiden Lehener in Freiburg vorlagen (U. S. 174f.). Die Hoffnung Freiburgs, daß die Schaffhauser streng vorgehen würden, sollte sich aber erst nach Wochen erfüllen. Am 21. November waren Augustin Enderlin und Thomas Müller noch nicht abgeurteilt (U. S. 201). Nur die zufällige Bemerkung in einem Schreiben der Ensisheimer Regierung vom 29. Dezember erwähnt überhaupt, daß sie hingerichtet worden sind (U. S. 213). Nach der Reihenfolge, in der dort aufgezählt wird, scheint es, als sei das Urteil an den Schaffhauser Gefangenen kurz vor der Hinrichtung der Basler vollstreckt worden. Freiburg hatte also auch hier seinen Willen durchgesetzt: die Schweizer Behörden waren an beiden Stellen vom Bundschuh deutlich abgerückt.

Hatte denn die vorderösterreichische Regierung gar keinen unmittelbaren Anteil an dem Verfahren gegen gefangene Bundschuhler? War keiner der Flüchtigen in die Hand ihrer Amtleute geraten? Eine Spur dieser Art führt uns nach Waldkirch, wo der Schultheiß Marx Nagel drei Anhänger der Bewegung verhaftet hatte, darunter einen der beiden Werber, die kurz vor Entdeckung des Handels in den Simonswald gezogen waren (U. S. 133, 152); der andere, Gilg, wird unbehelligt in die Heimat zurückgekehrt sein. Der

kaiserliche Rat Rudolf von Blumeneck scheint sich während jener Tage in der dortigen Gegend aufgehalten und die Frage der Behandlung dieser Gefangenen vorübergehend in die Hand genommen zu haben. Kurz vor dem 15. Oktober schrieb er nach Freiburg und erhielt von dort die Auskunft, man habe sich sowohl an die Regierung zu Ensisheim wie auch an den Markgrafen von Baden gewandt, um Grundsätze für ein einheitliches Vorgehen zu vereinbaren (U. S. 147). Die Hoffnung, diese Botschaft werde bereits am 17. Oktober wieder in Freiburg sein, erfüllte sich allerdings nicht. Da nun aber die städtische Behörde fürchtete, die Waldkircher Gefangenen möchten in der Eile zu milde bestraft werden, schrieb sie am 18. an den dortigen Schultheißen und bat auch ihn, mit der Gerichtsverhandlung zu warten, bis der Bescheid eingetroffen sei (U. S. 152). Rudolf von Blumeneck, der wenige Tage später im Einvernehmen mit Freiburg nach Schaffhausen ritt, um dort die Stadtverwaltung zu strengem Einschreiten gegen die Bundschuhler zu bewegen (U. S. 156), konnte sich nicht weiter mit der Waldkircher Angelegenheit befassen und überließ sie dem dortigen Schultheißen. Es handelte sich, wie wir aus dem Freiburger Schreiben an den letzteren entnehmen können, um Simon Strüblin von Lehen, einen der bedeutenderen Anhänger des Bundschuhs, und außerdem um zwei weniger wichtige Mitglieder Veit Meyer und Clewin Weber (U. S. 152, 233). Freiburg scheint diese Angelegenheit vorübergehend aus den Augen verloren zu haben. Wenigstens hat sich kein Schriftstück erhalten, in dem sie auf strenge Bestrafung der Waldkircher Gefangenen hingearbeitet hätten. Offenbar waren sie während jener Wochen zu stark mit der Sorge um die Haltung Basels und Schaffhausens beschäftigt. So nahm die Verhandlung in Waldkirch einen Verlauf, über den hernach alle umwohnenden Obrigkeiten aufs höchste erstaunt waren. Der Statthalter Freiherr Leo von Staufen ließ im Namen der vorderösterreichischen Regierung die Gefangenen vor Gericht stellen und unter Anwendung der Folter verhören (U. S. 212). Dabei stellte sich heraus, daß Simon Strüblin über die Bundespläne bis ins einzelne Bescheid wußte. Thomas Henkin scheint ihm das meiste mitgeteilt zu haben. So wußte er von dem Vorhaben, nur noch Papst und Kaiser als Herren anzuerkennen, bei den Schweizern Hilfe zu suchen, Freiburg am Martini-Jahrmarkt zu überrumpeln, allen Widerstand mit Gewalt zu brechen und auf der Bienger Kirchweih das Fähnlein zu enthüllen. Dabei waren ihm so bezeichnende Einzelheiten bekannt, wie die, daß Joß Fritz unter dem Schutz einer Wallfahrt nach Einsiedeln in die Schweiz gelangen und die Eidgenossen für den Bundschuh werben wollte. Er hatte eine klare Einsicht in die praktischen Forderungen, für die man einzutreten unternahm: nur in seinem Geständnis finden wir die Unterscheidung zwischen den Abgaben der Leibeigenschaft, die man nicht beanstandete, und den Leistungen an den Gerichtsherrn, die man

auf ein bescheidenes Maß herabzusetzen begehrte. Andererseits liefen ihm freilich auch kleine Irrtümer und Verwechslungen unter, wie er z. B. Mengen statt Biengen als Ort der Kirchweih angab und die Begebenheit beim Freiburger Maler mit der beim Heilbronner vermischte (U. S. 187). Im ganzen genommen, mußte aber jeder aus seiner Vergiebt erkennen, daß man es hier mit einem überzeugten und tatkräftigen Mitarbeiter des vereitelten Unternehmens zu tun hatte, der zwar bei der wichtigen Versammlung auf der Hartmatte nicht zugegen gewesen war, wohl aber den Bundesschwur geleistet und Anhänger erworben hatte. So verstand es sich von selber, daß die Anklage gegen ihn auf Leib und Leben ging. Auch für die beiden weniger Schuldigen erwartete der kaiserliche Statthalter eine empfindliche Strafe. Aber das Gericht urteilte anders. Da es nach Landesbrauch aus Dorfsinsassen zusammengesetzt war, betrachtete es das Vergehen der Gefangenen mehr als Verirrung denn als Verbrechen. So wurde für Simon Strüblin festgesetzt, daß ihm die beiden Schwurfinger abgehauen wurden — eine Strafe, wie sie anderwärts die bloßen Mitwisser traf. Seine beiden Genossen kamen sogar straflos davon, nachdem sie geschworen, sie hätten den Bundschuh wohl gekannt, aber nicht angenommen, und in ihrer Einfalt hätten sie nicht bedacht, daß es ihre Pflicht gewesen, der Obrigkeit Anzeige zu erstatten (U. S. 188, 212, 233).

Diese Entscheidung des Waldkircher Bauerngerichts erregte bei den Obrigkeiten des Landes berechtigtes Aufsehen. Der badische Landvogt von Hochberg, der freilich in seinem eigenen Amtsbereich gerade ähnliches erlebt hatte, meldete es seinem Herrn, dem Markgrafen Christoph; die Stadt Freiburg war aufs höchste entrüstet, weil ein derartiges Urteil dazu dienen mußte, den Aufständischen Rückhalt im Volk zu gewähren; auch die Ensisheimer Regierung ließ erkennen, wie wenig sie mit solcher Behandlung der Empörer einverstanden sei (U. S. 188). Die letztere verfügte sogar unverzüglich, Simon Strüblin wieder zu verhaften und nach den andern beiden zu fahnden. Und zwar sollte die Entscheidung über alle drei dem kaiserlichen Gericht vorbehalten werden. Es dauerte allerdings noch bis Neujahr, ehe über diese Bundschuhler, die nun zum zweiten Male ins Gefängnis gerieten, das Urteil gesprochen wurde. Erst das tatkräftige Vorgehen der Obrigkeit in Schaffhausen und Basel veranlaßte die Ensisheimer Herren, sich zu einem Entschluß aufzuraffen. Kurz nach Weihnachten wandten sie sich an den österreichischen Landvogt im Oberelsaß, den Herrn von Rappoltstein, mit dem Vorschlag, er möge bedenken, wie schlecht es auf die eidgenössischen Städte wirken müsse, wenn die Bundschuhler vor deutschen Gerichten milder abgeurteilt würden als vor schweizerischen, und möge verfügen, daß gegen die drei Waldkircher Gefangenen mit Strenge vorgegangen werde. Dabei machten die Regierungsräte und der Statthalter noch auf das neuerliche Vorkommnis aufmerksam, daß

in Au bei Merzhausen ein Bundschuhler mit der leichten Strafe von acht rheinischen Gulden freigekommen sei; auch da gebühre sich ein scharfer Eingriff der übergeordneten Behörde (U. S. 213). Das Ansinnen, dem Kaiser hierüber Bericht zu erstatten und seinen Befehl in beiden Angelegenheiten einzuholen, wird der Landvogt ausgeführt haben. Während des Januar wurden jedenfalls die drei Waldkircher aufs neue vorgenommen, und zwar vermutlich in Ensisheim, da sich Strüblins Vergicht in den dortigen Papieren vorgefunden hat. Dieser, als der Hauptschuldige, wurde ohne Zweifel hingerichtet; für die andern beiden ist anzunehmen, daß man ihnen die Schwurfinger abgehauen hat. Diese Strenge verursachte in der badischen Landbevölkerung einen solchen Unwillen, daß die Ensisheimer Regierung den Kaiser bat, ihr Verhalten in einem öffentlichen Erlaß zu rechtfertigen. Unter dem 4. Februar gab Maximilian von Rattenberg im Inntal seinen vorderösterreichischen Untertanen insgesamt bekannt, er sei mit den Strafen, wie sie gegen Mittäter und auch Mitwisser verhängt worden seien, durchaus einverstanden (U. S. 221).

Von dem Gefangenen in Au wird nichts mehr erwähnt. Es ist aber möglich, daß er kein anderer gewesen ist als Konrad Enderlin, der in einem recht späten Verfahren am 4. Mai 1514 erst verurteilt wurde. Diesen Konrad Enderlin klagte nämlich die vorderösterreichische Regierung an, und zwar durch Oswald Kreuzer, von dem bekannt ist, daß er Vogtherr in Tunsel (zwischen Heitersheim und Krozingen) war (U. S. 226). Wo die Gerichtsverhandlung stattgefunden hat, wird nirgendwo gesagt. Nur die Namen der acht Beisitzer sind uns noch erhalten (U. S. 228). Dreimal kommt unter ihnen der Vorname Lienhard vor; sollte das ins Elsaß weisen? Daß es sich hier um ein Dorfgericht handelt, wird nämlich durch die Erwähnung des Stadtschreibers ausgeschlossen (U. S. 227). Am ehesten ließe sich denken, daß die Regierung den Mann, der von seinem heimischen Bauerngericht zu milde beurteilt worden war, nach Ensisheim vorforderte und hier — zwar von einem landesüblichen Laiengericht, aber doch unter den Augen der Regierung — bestrafen ließ. Die Vergicht, die uns erhalten geblieben ist, weil Oswald Kreuzer sie nach Freiburg schickte, zeigt uns diesen Enderlin als einen Mann, der zwar den führenden Männern des Bundschuhs nahe gestanden hatte und auch auf der Hartmatte zugegen gewesen war, der aber sich geweigert hatte, einen Beitrag zur Bundschuhfahne zu geben. Durch seinen Verwandten Augustin Enderlin war er mit der Verschwörung bekannt geworden, Joß Fritz hatte ihn zur Hartmatte bestellt, Kilian Meiger ihn mit aller Gewalt zu einer Steuer an die Bundeskasse zu drängen versucht. Hierbei behauptete Konrad die schlagfertige Antwort gegeben zu haben: wenn er schon Geld zahlen müsse, so wolle er es lieber seinem Gerichtsherrn entrichten (U. S. 227). Der Ausgang

seiner Angelegenheit ist für uns völlig in Dunkel gehüllt. Daß er bestraft worden ist, läßt sich annehmen; denn Oswald Kreuzer schickte den Stadtschreiber mit zwei Beisitzern des Gerichts nach Freiburg, damit sie sich dort Richtlinien für die Bestrafung geben ließen. Freiburgs Rat wird aber auf Grund der Vergicht auf Todesstrafe gelautet haben, da hier von keiner bloßen Mitwisserschaft die Rede sein konnte.

Dieser Konrad Enderlin ist einer der letzten Bundschuhler, dessen Verurteilung wir noch nachzuweisen vermögen. Mittlerweile war ja auch bereits ein halbes Jahr seit der Aufdeckung des Handels vergangen. Wenn man überhaupt noch Schuldige verhaftete, so konnten es nur solche sein, die — wie Hans Humel — geflohen waren und jetzt zurückkehrten. So wird es auch Konrad Enderlin ergangen sein, der nach mehrmonatlicher Abwesenheit die Heimkehr für gefahrlos halten mochte, aber trotzdem noch aufgegriffen und gestraft wurde. Derartiges widerfuhr während des Frühjahrs oder Sommers 1514 sicherlich noch mehreren. Nachrichten darüber sind uns nur sehr spärlich aufgezeichnet worden, weil die öffentliche Anteilnahme an der mißglückten Verschwörung allmählich erlahmte. Wir wissen aber z. B. noch, daß Franz von Rockenbach, der badische Amtmann zu Badenweiler, anfangs Juni nach einem gewissen Huser fahndete, den er für einen Bundschuhler hielt, und daß er Freiburg bat, auf den Verdächtigen acht zu haben (U. S. 229). Uns wird ferner berichtet, daß der Schultheiß Marx Nagel zu Waldkirch am 11. August einen Schuldigen hinrichten wollte und sich hierzu den Freiburger Scharfrichter kommen ließ. Es ist also doch noch ein Mitglied des Geheimbundes von 1513 vor dem Waldkircher Dorfgericht angeklagt und zum Tode verurteilt worden (U. S. 230). Endlich ist jener Sesselmacher, der am Martini-Jahrmarkt das Feuer in Freiburg angezündet hatte, erst nach vier Jahren in Breisach verhaftet und als ein Bundschuhler entlarvt und gestraft worden (U. S. 305). Daß man ihn zu der schrecklichen Todesart des Räderns verurteilte und dann seinen Leichnam noch am Galgen verbrannte, hatte wohl seinen Grund nicht nur in seiner ehemaligen Verbindung mit dem Bundschuh, sondern in der großen Reihe anderer Freveltaten, die man ihm nachzuweisen vermochte.

Ja, selbst dieser Sesselmacher war noch nicht der letzte, der wegen des Lehener Bundschuhs zur Verantwortung gezogen wurde. Volle fünf Jahre nach den unglücklichen Ereignissen, zu einer Zeit also, da schon der Aufstand von 1517 entdeckt und unterdrückt war, fiel Hans Freuder aus Lehen in die Hand des Richters. Damals, als seine Mitverschworenen verhaftet wurden, war es ihm gelungen, noch rechtzeitig zu entkommen. Er mußte allerdings Weib und Kinder im Stiche lassen, und es ist anzunehmen, daß sie von da ab schwere Zeiten durchgemacht haben. Aber das Leben des gefährdeten Mannes war wenigstens gerettet. Wo er sich in den nächsten Jahren aufhielt, liegt

für uns völlig im Dunkeln. Er wird irgendwo Arbeit gefunden und sich notdürftig durchgebracht haben. Sei es, daß ihm dieses Leben in der Fremde nicht länger behagte, oder daß er Nachricht über das Elend seiner Angehörigen erhielt, er unternahm einen Bittgang zur kaiserlichen Regierung und brachte es fertig, daß ihm ein Schreiben mitgegeben wurde, die Behörden sollten ihn wieder unbehelligt zu Weib und Kindern zurückkehren lassen. Im Spätherbst 1518 hatte er dieses Ziel erreicht und machte sich nun auf den Weg nach Hause. Um allen Weiterungen zuvorzukommen, ging er zunächst in die Hauptstadt des Breisgaus und wies der Freiburger Behörde, die ja eine besonders erbitterte Gegnerin des Bundschuhs gewesen war, das kaiserliche Schreiben vor. Die Stadt war aber nicht gewillt, ihn so leichten Kaufes heimkehren zu lassen. Den kaiserlichen Befehl konnte sie allerdings nicht umstoßen. Andererseits war sie von der Schuld Freuders so fest überzeugt, daß sie ihm keinerlei obrigkeitlichen Schutz gewähren konnte. Die Schriftstücke aus dem Jahre 1513, die ja noch im städtischen Archiv lagen, zeigten einwandfrei, daß Freuder mit zu den leitenden Männern der Verschwörung gehört hatte. Er war nicht nur auf der Hartmatte zugegen gewesen (U. S. 192, 196), sondern hatte geholfen das Fähnlein kaufen (U. S. 190). Vor allem war es wesentlich seinen Bemühungen zu verdanken gewesen, wenn mehrere (wie Konrad Brun) ihren Beitrag zur Beschaffung der Fahne geleistet hatten (U. S. 177, 205). Und bei dem bloßen Überreden war es nicht geblieben. Während die anderen einen „dicken Pfennig“, also $\frac{1}{3}$ Gulden beisteuerten, gab er, der doch selber Familie daheim hatte, $\frac{1}{2}$ Gulden (U. S. 197). Er war auch mitbeteiligt gewesen, als man auf einem Gang nach Freiburg den Plan entwarf, die dortigen Zünfte zum Eintritt in den Bund zu überreden (U. S. 195). Überhaupt hatte er mehrfach wichtige Gänge mit den Haupträdelsführern unternommen (U. S. 197, 205). Und einen solchen Mann, von dem man das alles wußte, hätte der Freiburger Rat strafrei ziehen lassen können? Am nächsten hätte es gelegen, daß die Behörde mit einem aufklärenden Schreiben bei der kaiserlichen Regierung vorstellig geworden wäre. Möglich, daß ein derartiges Schreiben erfolgt ist; wir haben davon keine Kunde. Jedenfalls aber behielt Freiburg den kaiserlichen Schutzbrief Freuders zurück und versagte ihm das Geleit. So mußte er weiter wandern und kam nach Lahr. Hier fiel er der markgräflichen Polizei in die Hände, und da er sich mit keinem Schriftstück ausweisen konnte, wurde er verhaftet. Seine Erzählung über das, was ihm zugestoßen, war so seltsam, daß die Amtleute von Lahr sich bei Freiburg erkundigten (U. S. 233). Aber anstatt des schleunigen Bescheides, auf den die Lahrer gerechnet hatten, muß Freiburg dem Boten mündlich eine ausweichende, auf jeden Fall eine unbefriedigende Antwort gegeben haben. So blieb den Amtleuten nichts anderes übrig, als sich von ihrem Fürsten, dem Markgrafen Philipp, Weisung zu erbitten. Der wandte

sich an den österreichischen Amtmann von Waldkirch, wo ja 1513 drei Bundschuhler vor Gericht gestellt worden waren, und erhielt am 24. Dezember die Mitteilung, der Amtmann entsinne sich nicht, daß einer seiner Gefangenen über Hans Freuder irgendwelche Aussagen gemacht habe (U. S. 233 f.). Nicht einmal in Simon Strüblins Bekenntnis, das ja noch vorliege, sei er erwähnt. Diese Auskunft erhielten die Lahrer vom Markgrafen zugeschickt und beeilten sich, sie ihrerseits an Freiburg weiterzugeben. Inzwischen hatten sie Freuder durch die Folter zu einem Geständnis zu bringen versucht, aber auch auf diesem Wege nichts weiter ermittelt, als daß er wider seinen Willen an der Versammlung auf der Hartmatte teilgenommen habe. Nunmehr glaubten sie, da in keiner Weise eine wesentliche Schuld des Gefangenen festzustellen sei, von Freiburg eine Entscheidung erwarten zu dürfen (U. S. 234). Sie rechneten mit der Möglichkeit, daß es der Stadt inzwischen gelungen sei, neue Belastungszeugnisse gegen Freuder zu bekommen, die dem Gerichtsverfahren eine ungünstige Wendung geben würden. Leider bricht an dieser Stelle der Briefwechsel ab. Wir erfahren nicht, ob Freiburg seinen Widerstand aufgegeben oder — wie bei Hans Humel — auf dem Prozeß bestanden hat. Bei der sonstigen Haltung dieser Stadt gegenüber den aufrührerischen Bauern sollte man annehmen, sie sei bei der Strenge verharret. Andererseits würde, falls sie auf Hinrichtung Freuders zielte, die städtische Polizei ihn nicht haben ziehen lassen, als er — etwa im November 1518 — mit dem kaiserlichen Schutzbrief bei ihr vorsprach. Daß die schriftlichen Quellen hier versiegen, ist vielleicht das Zeichen für einen milderen Ausgang. Dann wäre Freuder mit der Folter, die er in Lahr erduldet hatte, oder allenfalls mit einer leichteren Strafe davongekommen und hätte tatsächlich — nach einer Abwesenheit von 5½ Jahren — seine Familie und sein Dorf wiedersehen dürfen. Das ist um so wahrscheinlicher, als die Lahrer Amtleute die Schuld Freuders nicht in schlimmem Lichte angesehen haben. Auch so war ja die Strafe, die der Heimatlose seit 1513 erduldet hatte, noch schwer genug; und nichts deutet darauf hin, daß er an der Verschwörung von 1517 wiederum teilgenommen habe.

Überblickt man noch einmal die Strafen, die über die Bundschuhler verhängt worden waren, so ergibt sich, daß man dreizehn hingerichtet und drei zum Verlust der Schwurfinger verurteilt hatte, während einer bloß mit Geld gestraft und vier gegen Urfehde freigelassen worden waren. Im großen und ganzen hatte man also scharf zugegriffen, und es war namentlich Freiburgs Verdienst, daß fast nirgendwo eine mildere Beurteilung des Aufstandsversuchs hatte aufkommen können. Der Kampf der Obrigkeiten gegen die Empörer war mit Nachdruck geführt worden. Fraglich blieb nur, ob — um in der Sprache der damaligen Regierenden zu reden — das Unkraut wirklich ausgerottet worden war.

6.

Welche Ausklänge und Nachwehen hatte die Verschwörung?

a) Die letzten Maßnahmen der Obrigkeiten.

Bei der Haltung der Obrigkeit gegenüber dem Bundschuh muß vor allen Dingen auffallen, daß der Kaiser sich so gut wie gar nicht mit der Angelegenheit befaßt hat. Im Vergleich zu dem Eifer, den er 1502 an den Tag gelegt, wo er den Schwäbischen Bund aufbot und mit einem Heer in Bruchsal zu erscheinen beabsichtigte, muß seine Teilnahmslosigkeit bei der Lehener Verschwörung um so mehr befremden, als es sich jetzt um seine eigenen vorderösterreichischen Lande handelte. Vielleicht liegt der Schlüssel seines beharrlichen Schweigens in seinem damaligen Verhältnis zu Frankreich. Vor elf Jahren hatte er ja die Unruhen am Rhein dazu benutzt, für ein tatkräftiges Vorgehen gegen seinen westlichen Feind Stimmung zu machen, dem er sogar die unmittelbare Anzettelung des Bundschuhs zur Last legte. Jetzt hätte ein derartiger Vorwurf um so näher gelegen, als nicht nur der Breisgau sich zu empören anschickte, sondern auch das Elsaß den Aufständischen Zuzug versprochen hatte. Aber mit keinem Wort versuchte Maximilian diesmal, eine ursächliche Verbindung zwischen deutschem Bauernaufbruch und französischer Werbearbeit aufzuzeigen. Offenbar paßte ihm dieser Gedanke augenblicklich nicht in die Pläne, die er auf dem westlichen Schauplatz verfolgte. Seine schweizerischen Bundesgenossen hatten gerade die Belagerung von Dijon abgebrochen und sich durch den übereilten Friedensschluß vom 13. September aus dem Kampf gegen Frankreich losgelöst. Gleichzeitig blieb Heinrich VIII. von England, der andere Verbündete Maximilians, bei Terouanne und Tournai stehen und unterließ den weiteren Vormarsch ins Innere Frankreichs, den der Kaiser so dringend gewünscht hätte. Zwar schloß dieser mit Heinrich VIII. und Ferdinand dem Katholischen noch im Oktober ein Angriffsbündnis gegen Frankreich. Doch trieb die Klugheit des französischen Königs alsbald einen Keil in diese Vereinigung seiner Gegner und erreichte im kommenden Frühjahr einen Waffenstillstand zwischen Frankreich und Spanien, dem dann auch Maximilian beitrug (Kaser II S. 127—128). Die Monate, in denen das Verhältnis zwischen Frankreich und dem Kaiser derart in der Schwebe war und wo letzterer so leicht bewogen werden konnte, seine Angriffspläne gegen Westen aufzugeben, waren offenbar nicht geeignet dazu, die Bundschuhangelegenheit zum Werbemittel gegen Frankreich zu benutzen und durch Aufstellung eines großen Heeres die Franzosen zu einem Vorstoß gegen das Elsaß zu reizen. Fiel dieser Gesichtspunkt aber weg, dann fehlte es für Maximilian geradezu an einem genügenden Anlaß, sich nachdrücklich um das unruhige oberrheinische Gebiet zu kümmern. Denn wenn die Er-

regung, in die ihn 1502 die Bruchsaler Verschwörung versetzt hatte, wirklich aus Sorge um einen möglichen allgemeinen Bauernkrieg entsprungen war, so mußte ihm doch die schnelle Unterdrückung der Unruhen und das Fehlen jeglicher Nachwehen gezeigt haben, daß die örtlichen Obrigkeiten sehr wohl imstande waren, einer solchen Bewegung Herr zu werden, wofern sie nur rechtzeitig entdeckt wurde, daß es sich also nicht lohne, das umständliche und kostspielige Verfahren einer Reichshilfe ins Werk zu setzen. Er wußte ja, daß sowohl die Ensisheimer Regierung als auch die Stadt Freiburg in seinem Auftrag für möglichst gründliche und schnelle Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung tätig sein werde. Er erfuhr auch durch deren Mitteilung, wie eifrig sich der Markgraf von Baden die Verfolgung der Empörer angelegen sein lasse. So bedurfte es des kaiserlichen Eingreifens nicht, weder durch einen Erlaß noch durch persönliches Erscheinen. Freiburg allerdings — daran kann kein Zweifel sein — hätte es gern gesehen, wenn das Oberhaupt des Reiches in dieser Sache seinen Willen unzweideutig kund gegeben hätte. Das erste Wort, das die Stadt am 3. Oktober über die gerade erst entdeckte Verschwörung äußerte, war der Satz, den sie ihren Zünften verlesen ließ: Der Kaiser habe großes Mißfallen am Bundschuh, aber Wohlgefallen an Freiburg (U. S. 131). Als sie dann nach der Brandstiftung am Martini-Jahrmarkt abermals mit einem Erlaß an die Zünfte herantrat, ließ sie ihre Darlegungen wiederum in die Bemerkung ausmünden: *Wir majestet hett sonder gnedig gefallen ob der handlung, die bisher hier beschehen were wider die puntschuher, und daruf begert, das man ir majestet der puntschuher furnemen grundlich berichten wölt* (U. S. 176). Für diese Beteuerungen hätte sie aber einen ganz anderen Rückhalt gehabt, wäre ein Erlaß vorhanden gewesen, der die Empörung unbedingt verdammt und die strengen Strafmaßregeln bestätigt hätte. Und das um so mehr, weil Freiburg nicht freie Reichstadt, sondern österreichische Landstadt war, also von der Billigung des Kaisers stärker abhing als etwa Schlettstadt 1493. Wir finden denn auch, daß die Stadt sich nicht dabei begnügt hat, in Bundschuhsachen mit ihrer nächsten vorgesetzten Behörde, der Ensisheimer Regierung, im Einvernehmen zu bleiben, sondern darauf aus gewesen ist, auch den Kaiser selber zu einer Willenskundgebung zu veranlassen. Sie bediente sich hierbei der Vermittlung des kaiserlichen Rats Jakob Villinger von Schönberg, mit dem sie in seiner Eigenschaft als Schatzmeister auch schon deshalb öfters zu verhandeln hatte, weil ihr der Kaiser vom letzten Reichstag (1511) her noch die Rückzahlung eines Darlehens von 1000 Gulden schuldete, das sie bei den ständigen Geldschwierigkeiten Maximilians nur mit größter Mühe wiedererlangen konnte (vgl. U. S. 179 Anm. a). Bereits am 12. Oktober bat sie den Mittelsmann, er möge die Nachrichten, die ihm Ulrich Würtner kürzlich über das Vorgehen Freiburgs gegen den Bundschuh überbracht habe, zu einem Emp-

fehlungs schreiben an den Kaiser benutzen und ihm den Eifer rühmen, mit dem sich die städtische Behörde für die Aufrechterhaltung der Ruhe bemüht habe (U. S. 142). Für die Beurteilung der rücksichtslosen Strenge, mit der Freiburg nicht nur gegen seine eigenen Gefangenen verfuhr, sondern zu der es auch die übrigen Obrigkeiten (einschließlich Basels und Schaffhausens) zu drängen vermochte, ist es nicht unwichtig, auf diesen ursächlichen Zusammenhang hinzuweisen: je mehr sich die Stadt in der Bekämpfung der Bundschuhler hervortat, desto größere Willigkeit hoffte sie beim Kaiser zu erzielen, daß er ihr das große und für die Stadt drückende Darlehen zurückerstattete. Für den Kaiser wird freilich diese selbe Verknüpfung nur dazu beigetragen haben, daß er sich vor einem billigenden oder gar lobenden Erlaß an Freiburg möglichst hütete, den dieses sicherlich sofort dazu benutzt haben würde, um seine Schuldforderung bei Maximilian erneut geltend zu machen.

Als die kaiserliche Antwort auch nach Verlauf eines Monats noch nicht eingetroffen war, wandte sich der Freiburger Rat unter dem 15. November abermals an Jakob Villingen. Da diesmal keine mündliche Botschaft das Schreiben begleitete, nahm die Behörde Veranlassung, den augenblicklichen Sachverhalt schriftlich in aller Ausführlichkeit darzustellen. Sie fügte deshalb eine Abhandlung über den Bundschuh bei, die wesentlich breiter angelegt war als jene Zusammenstellung, die sie zwischen dem 9. und 15. Oktober verfaßt und dann nach Straßburg, Villingen, Breisach, Schlettstadt, Basel, Schaffhausen und Augsburg gesandt hatte (U. S. 144, 148, 150, 154 ff., 174). Mehrfach setzte der Stadtschreiber an, um der Schilderung die rechte Form zu geben, — ein Beweis dafür, wie wichtig ihm das Schriftstück für den angegebenen Zweck erschien. In dem eigentlichen Briefe an Villingen ist das Bestreben Freiburgs deutlich zu beobachten, beim Kaiser einen möglichst günstigen Eindruck zu erzielen. Mit unverkennbarem Geschick werden Hinweise auf den Ernst der Verschwörung verwoben mit geflissentlicher Hervorkehrung des Erfolges, den Freiburg durch sein festes Auftreten errungen habe. Unmittelbar nach einander heißt es, die Unterdrückung des Aufstands sei ein gewichtiges Anliegen aller Ehrbarkeit, und dann, die Zahl und der Stand der Anhänger zeige nach den bisherigen Ermittlungen die Verschwörung als das Werk eines verhältnismäßig kleinen Kreises bloßer Bauern. Verächtlich gibt Freiburg an, die Aufständischen hätten ihren eigentlichen Zulauf in höchst unpolitischer Weise von dem Entrollen ihres Fähnleins erwartet; besorgt fügt es aber hinzu, durch solch einen, im Grunde unwesentlichen, Vorgang werde zum mindesten eine große Irrung im Lande entstanden sein (U. S. 178). Auch die Frage, ob Freiburger am Bundschuh beteiligt gewesen, wird mit dieser Mischung von geringschätziger Ablehnung und dienstbeflissener Sorgsamkeit behandelt. Natürlich versäumt der Rat nicht, seine neuesten Nachrichten

einzufügen: sowohl den Brand am Martini-Jahrmarkt wie auch das Entweichen des Joß Fritz nach Einsiedeln (U. S. 180). Das Schreiben gipfelt in der Bitte, Villingen möge nicht nur Freiburg, sondern auch die übrigen Herrschaften und Obrigkeiten des Landes beim Kaiser in empfehlende Erinnerung bringen, denn auch die übrigen Städte und der Adel ständen der Verschwörung ablehnend gegenüber. So war das Schriftstück in einer Weise abgefaßt worden, daß der Empfänger es ohne weiteres dem Kaiser in die Hand geben konnte. Nur ein beigefügter Zettel mahnte ihn, die besonderen Wünsche Freiburgs, die er ja kannte, nicht zu übersehen, d. h. auf die Rückzahlung des Darlehens hinzuwirken (U. S. 181).

Der ersehnte kaiserliche Erlaß blieb auch jetzt noch aus. Für die beteiligten Obrigkeiten war das um so peinlicher, als das Landvolk in diesen Wochen die eigentümliche Kunde verbreitete, der Kaiser habe verboten, Bundschuhler noch fernerhin zu töten oder zu foltern. Ferneres Schweigen des Herrschers mußte in den Augen der Bauern, die ja dem Kaiser ihre Sache anheimstellen wollten, wie eine Billigung ihrer Reformpläne aussehen (U. S. 165 f.). Endlich erschien unter dem 16. November wenigstens eine Verfügung des Statthalters zu Ensisheim, die jenen Gerüchten den Boden entzog und zu strengem Vorgehen gegen die Bundschuhler aufforderte (U. S. 185). Die Unterschrift Maximilians trug freilich auch dieser Erlaß noch nicht. Zwei Tage später wandte sich der Herrscher, der 1502 so schnell von Entschluß gewesen und jetzt so behutsam war, an die Kurfürsten von Köln und Pfalz, sowie an die Stadt Frankfurt, mit der Bitte, ihm über das richtige Verfahren ihren Rat zu erteilen. Maximilian sah nämlich die Schwierigkeit in der engen Verbindung, die der Bauernaufuhr mit den sog. laufenden Knechten habe oder jederzeit leicht gewinnen könne (U. S. 198). Es waren die entlassenen Soldaten, herrenlosen Söldner, arbeitscheuen Burschen, die schon seit Jahren im südwestlichen Deutschland Unruhe stifteten und stets die Neigung bekundeten, dem französischen Könige zuzuziehen, der ihnen Aussicht auf Lohn und Beute machte. Von ihnen befürchtete der Kaiser einen massenhaften Übertritt ins Lager der Bauern, sobald die Reichsbehörde den laufenden Knechten die Annahme französischer Besoldung allzu streng untersagte. Den Bundschuh selber sah er demnach nicht für so gefährlich an, daß er Maßregeln gegen ihn überhaupt noch für nötig gehalten hätte. Oder glaubte er im Gegenteil die Bauernschaft des ganzen Rheintals bereits in einem solchen Zustand der Erregung, daß er jede strafende Kundgebung vermeiden wollte, um die Aufwiegler nicht noch mehr zur Empörung zu reizen? Immerhin bleibt es befremdlich, wie er von einem Geheimbund der Bauern den ganzen Rheinstrom hinab sprechen und dabei von etwaigen Vorbeugungs-Maßnahmen völlig schweigen konnte. Frankfurts Rat, der einen Monat später dem Kaiser mitgeteilt wurde (U.

S. 208), brachte diesen kaum einen Schritt weiter. Gegenüber den laufenden Knechten wußte man nichts anderes zu empfehlen als eine Wiederholung der früheren Verbote, — natürlich mit dem gleichen Mißerfolg, den derartige papierene Maßnahmen bisher schon immer gehabt hatten. Erst recht überflüssig aber war, was gegen den Bundschuh vorgeschlagen wurde. Denn was sollte es jetzt noch nützen, wenn den Obrigkeiten eingeschärft wurde, etwaige Bundschuhler gefangen zu nehmen, wo Freiburg, die Ensisheimer Regierung, der badische Markgraf und die Städte Basel und Schaffhausen sich bereits 2½ Monate lang mit dem Kampf gegen die zersprengten Angehörigen des Geheimbundes beschäftigt hatten? Nur völlige Unkenntnis der Sachlage konnte um Weihnachten noch zum Eifer treiben, *„domit sollichem merglichen unrat zillich [!] furkomen, ehe die handelung ferner erwachsen werde“* (U. S. 209). Auch jene andere Befürchtung, die Bundschuhler könnten irgendwelche Ortschaften gewaltsam einnehmen, war längst gegenstandslos geworden, seitdem etwa zehn Schuldige hingerichtet und die Bewegung so gut wie erloschen war.

Und doch zeichnete sich diese Frankfurter Antwort auf das kaiserliche Begehren noch durch Tatkraft aus, wenn man sie mit dem gleichzeitigen Schreiben des Kölner Erzbischofs vergleicht (U. S. 207). Obwohl er durch die Unruhen, die 1513 gerade in seinem Gebiet ausgebrochen waren, die Gefahr einer bewaffneten Volkserhebung selber unmittelbar vor Augen hatte, sah er den Bundschuh als eine wenig bedrohliche Sache an. Nur auf die Reisläufer riet er acht zu geben. Aber auch ihnen gegenüber wußte er nichts anderes vorzuschlagen, als daß etwaige Maßregeln möglichst geheim gehalten werden sollten — vielleicht kein ganz unnützer Rat, aber doch nur ein matter und lahmer Gedanke, wenn man erwägt, was alles damals in Südwestdeutschland auf dem Spiele stand. — Tiefere Einsicht verriet die Antwort des Pfälzers. Er hatte wenigstens einen Blick für die mannigfachen Zusammenhänge, die zwischen Bauernschaft und Landsknechten bestanden, wenn er warnte, die Reisläufer ihren vielen bäuerlichen „Vettern, Brüdern, Schwägern und Freunden“ in die Arme zu treiben (U. S. 210). Nur sieht man nicht recht, wie das Übel des Auslaufens in fremden Kriegsdienst durch solch halbe Maßregel wirksam unterdrückt werden konnte. Aber offenbar erschien es dem Pfälzer Kurfürsten wichtiger, daß neue Bauernaufstände vermieden wurden, als daß man dem französischen König die deutsche Grenze für seine Werbungen sperrte. Mittelbar spricht also dieses kurfürstliche Schreiben dafür, daß man damals in den leitenden Kreisen am Mittel- und Oberrhein die Bundschuhgefahr keineswegs gering angeschlagen hat — ein schwacher Nachhall des denkwürdigen Kurfürstentages von Gelnhausen vom 5. VII. 1502, nur mit dem Unterschied, daß jetzt der Kurfürst dazu riet, die Dinge möglichst ungestört ihren Weg gehen zu lassen.

Der Kaiser scheint sich denn auch vor jeder allgemeinen Kundgebung gehütet zu haben, in der richtigen Erkenntnis, daß es dem Ansehen des Reiches nur schädlich sein könne, wenn eine Verfügung in dieser Weise hinter den Ereignissen her hinke. Nur wo besondere Einzelfragen seine Entscheidung nötig machten, sprach er kurz seinen Willen aus. So konnte er auf die Dauer nicht umgehen, seiner Stadt Freiburg eine Antwort auf ihre umfängliche Eingabe vom 15. November zu schicken. Sie beschränkte sich auf ein Lob ihres Eifers und eine Ermunterung, im Wiederholungsfalle ebenso vorzugehen; jede grundsätzliche Stellungnahme zum Bundschuh und zur Bestrafung seiner Anhänger unterblieb. Hier äußerte sich nicht der Kaiser über eine allgemeine Reichsangelegenheit, sondern lediglich der Landesherr zu seiner Landstadt (U. S. 209). Sechs Wochen später erließ er dann jene oben erwähnte Verfügung (D. S. 371), durch die er seine Ensisheimer Regierung vor der üblen Nachrede schützte, sie habe durch die strenge Bestrafung der Bundschuhler gegen seinen kaiserlichen Willen gehandelt. Indem er hier ihr Verhalten rechtfertigte, sprach er freilich ein Verdammungsurteil über den vereitelten Aufstandsversuch aus (U. S. 221), forderte auch, daß etwaige flüchtige Bundschuhler noch weiterhin verfolgt und bestraft würden, konnte aber naturgemäß nicht erwarten, daß dieser sein Erlaß noch irgendwie wesentlich in den Gang der Dinge eingreifen werde. Das einzige, was er von Reichs wegen anordnete, war die Berufung der elsässischen Städte zu einer Beratung der brennenden Fragen. Unter dem 9. Dezember ließ sein Landvogt, der Freiherr Hans Jakob von Mörsberg, die Einladung an die betreffenden Obrigkeiten ergehen (U. S. 206).

Wie ein Nachspiel längst erledigter Dinge mutet es an, daß um die Jahreswende diese elsässischen Behörden noch zu Tagungen in Sachen des Bundschuhs zusammentraten. Allerdings waren sie insofern nicht ganz unbeteiligt, als gewisse Ausstrahlungen des Lehener Geheimbundes ins Elsaß wiesen. Nicht, daß man bestimmte Einzelpersonen links des Rheines entdeckt hätte, die mit Joß Fritz gleichen Sinnes waren. In dieser Beziehung konnte Freiburg den Schlettstadter Rat (U. S. 153) und Markgraf Philipp die Stadt Straßburg beruhigen (U. S. 157). Aber nicht nur hatte schon Michel Hanser bei der Aufdeckung des Handels bekundet, daß beim Ausbruch der Empörung die Elsässer bei Burkheim über den Rhein ziehen würden (U. S. 133), sondern auch der Pfarrer von Lehen hatte durch seine Flucht ins Elsaß angezeigt, daß er dort auf sicheren Unterschlupf rechnete (U. S. 157). Bei den engen Beziehungen zwischen links- und rechtsrheinischer Bauernschaft ist es darum doppelt verständlich, daß Vertreter der elsässischen Obrigkeiten sich zwischen Weihnachten und Neujahr in Hagenau versammelten, um eine gleichmäßige Haltung gegenüber der drohenden Gefahr zu vereinbaren. Dem Reichslandvogt lag die Aufgabe ob, die Ansicht der elsässischen Städte über die Fragen des Bund-

schuhs und der laufenden Knechte zu erforschen. So fand denn die Versammlung am Sitz des Reichslandvogts, in Hagenau, statt. Am 29. Dezember kamen die Boten von Speier, Landau, Weißenburg, Hagenau, Straßburg, Rosheim, Oberehnheim, Schlettstadt, Kolmar, Kaysersberg und Münster hier zusammen. Die kaiserliche Regierung machte ihnen den Vorschlag: den Knechten, die in französische Dienste entlaufen seien, möge nochmals Gelegenheit gegeben werden, straflos in die Heimat zurückzukehren, dagegen müßten solche, die trotz kaiserlicher Verbote jetzt noch westwärts über die Grenze zu entweichen versuchten, mit aller Strenge bestraft werden. Auch für den Bundschuh war man noch auf weitere Regungen des Umsturzes im oberrheinischen Landvolk gefaßt und befürwortete nicht nur eine verschärfte Achtsamkeit der Polizei auf jedes verdächtige Vorkommnis, sondern zugleich eine schleunige Meldung an den Reichslandvogt, der dann die städtischen und adligen Obrigkeiten des Landes zu gemeinsamer Beratung um sich sammeln sollte. Mit solchen Maßnahmen glaubten die Regierungsvertreter dem Willen ihres kaiserlichen Herrn genau zu entsprechen. Und doch blieb, was jetzt vorgeschlagen wurde, an Wirkungskraft beträchtlich hinter dem sorgfältig ausgearbeiteten Gefüge eines schnellen Nachrichtendienstes und raschen, gemeinsamen Handelns zurück, das man ohne kaiserliche Anregung 1502 im Elsaß vereinbart hatte (U. S. 102, 133). Außerdem kam man bei den umständlichen Gepflogenheiten solcher Versammlungen am ersten Tage nicht weiter, als daß die Städteboten sich bereit erklärten, *solichs hinder sich an ir hern und frunt zu bringen* (U. S. 215). So mußte man am 13. Januar abermals in Hagenau erscheinen.

Inzwischen hatten sich daheim die städtischen Obrigkeiten mit den beiden Fragen befaßt. In erster Linie kam es dabei auf die Entscheidung Straßburgs an. Hier gab der Rat seinen drei Abgesandten die Weisung mit, den Regierungsvorschlag hinsichtlich der laufenden Knechte ohne Einschränkung gutzuheißen, da es unter gegenwärtigen Umständen ratsamer sei, den vielen deutschen Soldaten im französischen Heer durch freundliches Entgegenkommen den Weg in die Heimat offenzuhalten, als sie durch Strafandrohung in eine unlösliche Verbindung mit Frankreich zu drängen. Über die Behandlung des Bundschuhs dagegen hatte Straßburg eine Meinung, die von der der Regierung abwich. Man versprach sich nicht viel davon, daß im Falle irgendwelcher aufrührerischer Vorkommnisse zuerst der Vertreter der Reichsgewalt benachrichtigt und dann auf einem Versammlungstage aller Obrigkeiten des Landes gemeinsame Schritte beraten werden sollten. Empörungsversuche konnten nur durch schnellstes Zufassen der nächstbeteiligten Behörde überwunden werden. Zudem waren nach den Erfahrungen, die man sowohl 1493 bei Schlettstadt wie auch rechtsrheinisch 1502 und jetzt 1513 gemacht hatte, die Geheimbünde der Bauern trotz aller ihrer Werbearbeit auf einen so kleinen

Kreis beschränkt, daß die Polizeigewalt der betreffenden Landschaft völlig ausreichte, um den Bundschuh zu sprengen und seine Anhänger zur Rechenschaft zu ziehen. Warum sollte man örtliche Unruhen zu einer aufregenden Angelegenheit des ganzen Landes aufbauschen? Tat jede Obrigkeit ungesäumt ihre Pflicht, wie es etwa Freiburg in den verflossenen Monaten getan hatte, so war damit die meiste Gefahr schon beschworen. Stellte sich aber heraus, daß die geheimen Verbindungen der Empörer weiter reichten und daß ihre Macht nicht mit den gewöhnlichen Mitteln der Polizei niedergeworfen werden konnte, so war der Fall gegeben, gemeinsam Rat zu nehmen und ein umfassendes Vorgehen ins Werk zu setzen; und hier mußte natürlich die Führung in der Hand des Reichslandvogts liegen, der dann nicht nur die Städte, sondern auch den Bischof von Straßburg, den Markgrafen von Baden und die Herrschaft Hanau-Lichtenberg hinzuziehen werde (U. S. 216).

Diesem Gutachten, das die Straßburger Vertreter am 13. Januar in Hagenau vortrugen, schlossen sich die übrigen Städte inhaltlich durchaus an. Nur bezogen sie sich nicht ausdrücklich auf jenes ihr Vorbild, sondern gaben eine eigene Erklärung ab und wiesen in ihr noch besonders darauf hin, daß die vielen städtischen Unruhen der letzten Jahre voraussichtlich die Neigung zu Aufständen allerwärts im Reiche gesteigert hätten, um so mehr, als vielfach die Gewaltsamkeiten nicht bestraft worden seien. Sie gaben daher anheim, die wichtige Frage, wie man im Reiche wieder zu ruhigeren und festeren Zuständen gelangen könne, auf dem nächsten Reichstag den versammelten Ständen vorzulegen (U. S. 217f.).

Der Beschluß, zu dem die Versammlung am 13. Januar kam, deckte sich ganz und gar mit den Straßburger Vorschlägen, und der Reichslandvogt übernahm, diese Antwort auf die Regierungsvorlage an seinen kaiserlichen Herrn gelangen zu lassen. Die Anregung der übrigen Städte, den nächsten Reichstag mit der Angelegenheit zu befassen, wurde in den Hagenauer Abschied nicht mit aufgenommen (U. S. 218f.).

Vergleicht man die Beratungen dieser beiden Tage mit denen des Jahres 1502 oder gar 1493, so zeigt sich, daß diesmal die elsässischen Obrigkeiten nur mit einer sehr schwachen Hinneigung ihrer Untertanen zum Bundschuh rechneten. Es war mehr die Möglichkeit, gegen die man sich wehrte, als die nachweisbare Wirklichkeit. Unbotmäßiges war eben jetzt, während die Gärung im Breisgau sich auswirkte, unter den elsässischen Bauern nicht bemerkt worden.

Wie klang nun die Bewegung in jenem Landstrich aus, in dem sie entstanden war? Die breisgauischen Obrigkeiten griffen von Zeit zu Zeit noch einmal ein, wenn ein Anhänger des Bundschuhs ihnen nachträglich in die Hände fiel. Die näheren Einzelheiten darüber sind im vorigen Hauptstück

geschildert worden. Hier sei rückblickend und zusammenfassend nur noch darauf hingewiesen, wie wichtig für Freiburg und den badischen Markgrafen war, daß sich der einheimische Adel ausnahmslos auf die Seite der Regierenden stellte. Vergleicht man die Vorgänge in Ebnet 1493, wo Landecker und Neuenfelder Edelleute, wo Dietrich von Blumeneck, Hans von Reischach, Konrad von Schellenberg, wo namentlich David von Landeck in dem Streit zwischen Bundschuh und Städten eine recht zweideutige Haltung angenommen hatten (U. S. 74), so fällt auf, mit welcher Eintracht sämtliche Blumenecks (Kaspar, Rudolf, Mathis und Balthasar), sowie jener David von Landeck, ferner Sigmund von Falkenstein, Hans Friedrich Widergrün von Staufenberg und der junge Neuenfelder sich an die Seite Freiburgs stellten und alle Verbindung mit den aufrührerischen Bauern ablehnten. Seine Ursache hatte das wohl in dem Umstand, daß sich der Bundschuh diesmal vornehmlich gegen die adligen Herren richtete. Wäre er städtefeindlich gewesen, so würde wohl sicher einer oder der andere von den verarmten Edelleuten seinen Weg ins Lager der Verschwörung gefunden haben, und Freiburg hätte nicht schreiben können: *«die vom adel habent ouch in diesen sachen mit uns trulich gehandelt»* (U. S. 149). Dadurch, daß der Adel von vorne herein in die Feindschaft gegen den Bundschuh gedrängt wurde, verschlechterte sich die Lage der Bauern nicht unwesentlich.

Noch einmal hatte sich die Stadt Freiburg mit der längst überwundenen Empörung zu befassen. Die beiden Gemeinden Lehen und Betzenhausen pflegten nämlich Weiden, die Freiburg gehörten, gegen Pacht zu benutzen und stets zu Beginn des Mai dieses Geld zu entrichten. Der Stadtrat hatte aber den beiden Dörfern, die der Hauptsitz des Geheimbundes gewesen waren, ihre feindliche Haltung gegen Freiburg so übelgenommen, daß er schon unter dem 7. Dezember beschloß, die Pacht im Mai 1514 nicht ohne Weiteres zu erneuern. Die Gemeinden als Ganzes sollten mit dafür büßen, daß in ihrer Mitte eine solche Gefahr für Freiburg erwachsen war. So wurde ihnen durch jenen Ratsbeschluß vom 7. Dezember bereits verboten, sich mit einer Waffe, die länger als eine halbe Elle sei, der Stadt Freiburg bis über das Kreuz an der Lehener Landstraße hinaus zu nähern (U. S. 202). Diese Maßnahme war auch nicht etwa als vorübergehendes Schreckmittel gedacht, sondern wurde den Zollbeamten an der Stadtgrenze nachdrücklich eingeschärft. Jeder Bewohner der beiden Dörfer, der von nun an nach Freiburg wanderte, mußte sich eine Untersuchung gefallen lassen, ob er etwa eine längere Waffe bei sich trug, als ihm erlaubt war. Durch diese Einschränkung erreichte die Stadt, daß das Schuldgefühl in Lehen und Betzenhausen lebendig blieb. Außerdem wußte die Dorfbehörde, daß es von Freiburgs Belieben abhing, ob ihr im nächsten Frühjahr die Benutzung der wertvollen Ländereien wieder erlaubt werde. In der Ratsitzung des 5. Mai erschien denn sowohl aus Lehen wie aus Betzenhausen eine Abord-

nung, bestehend aus dem Vogt und einem größeren Teil der Gemeinde, und baten den Rat, er möge die Kündigung rückgängig machen und ihnen die Weide wieder verpachten. Dem wurde stattgegeben und am 8. Mai mit Betzenhausen, am 26. mit Lehen die Verschreibung vollzogen (U. S. 228). Darin erklärten die Abgesandten der Dörfer, sie hätten sich durch die Verschwörung des vorigen Jahres den berechtigten Unwillen Freiburgs zugezogen und jetzt nur durch das gnädige Gewähren der Stadtverwaltung die Weide wiederum zu den alten Bedingungen in Pacht bekommen. So war denn auch an diesem Punkte die Erinnerung an das störende Ereignis von 1513 getilgt worden; der Verkehr zwischen Stadt und Dörfern konnte sich wieder in den alten Bahnen vollziehen.

Trotzdem geriet der Bundschuh nicht bald in Vergessenheit. Dafür waren die Gemüter im Breisgau (und namentlich in Freiburg) durch ihn zu tief aufgeregt worden. Kurz vor Weihnachten 1513 erhielt man hier die Nachricht, daß sowohl Basel wie auch Schaffhausen ihre Gefangenen hingerichtet hätten. Ein Gefühl der Befriedigung und Erleichterung ging durch die Reihen derer, die der Stadtverwaltung nahe standen oder gar zu ihr gehörten. Da kam der Johannistag, der 27. Dezember, an dem die junge Gesellschaft der Freiburger Meistersinger um die Mittagszeit ihr Wettsingen veranstaltete¹. Die Feier fand im Dominikanerkloster statt, und zwar in der Konventstube. Was lag näher, als die Ereignisse, die noch frisch in aller Erinnerung waren, zum Gegenstand eines derartigen Liedes zu machen und vor einheimischen und auswärtigen Gästen im Zusammenhang und mit Sachkenntnis darzustellen. Ein wortgewandter Mann bemächtigte sich also des Stoffes, verfertigte während der Feiertage das Gedicht und trug es am dritten Weihnachtstage als Überraschung und neue Mär vor². Wir haben hierfür zwar kein urkundliches Zeugnis; der Wortlaut des Liedes ist vielmehr von dem Basler Buchdrucker Pamphilus Gengenbach herausgegeben worden. Aber der Verfasser muß nach verschiedenen Anzeichen ein Freiburger gewesen sein; nur wer dort die Ereignisse der letzten Monate in nächster Nähe miterlebt und in den Schriftwechsel der Behörden Einblick gewonnen hatte, konnte so bezeichnende Einzelheiten wissen wie die Ausführung der Bundschuhfahne (v. 76—80), die genaue Lage der Hartmatte (*der blatz lit in eim weldli nach bei Lehens* v. 98), den Wortlaut des Erkennungs-

¹ H. Schreiber: Urkunden der Meistersinger zu Freiburg im Breisgau (Mone: Badisches Archiv II S. 197).

² Pamphilus Gengenbach, herausg. von K. Goedeke, Hannover 1856. S. 386—92. Von Goedeke's Ansicht über den Verfasser weiche ich hier ab, namentlich von seiner Behauptung, der Verfasser des Meistergesangs habe nicht in Freiburg gelebt; denn die eine Wendung *vorab zu Fryburg, als ich hör* v. 186 fällt kaum ins Gewicht im Vergleich zu der Menge des Gegenteiligen, das oben angeführt wird.

spruchs (v. 129f.), den Plan der Erhebung auf der Bienger Kirchweih (v. 137 bis 143), den Freiburger Streifzug am 8. Oktober, bei dem man einige Bundschuhler im Bett gefunden habe (v. 207). Nach Freiburg weist namentlich die unverkennbare Freude darüber, daß Schaffhausen und Basel sich in der Bestrafung der Bundschuhler als zuverlässig erwiesen hätten (v. 180). Ein Irrtum war es, wenn der Meistersinger behauptete, Freiburg habe die ersten Nachrichten über den Geheimbund an den Markgrafen von Baden gesandt und diesen dadurch veranlaßt, sich an der Verfolgung der Schuldigen zu beteiligen (v. 158f.); aber gerade diese übertriebene Betonung der Verdienste Freiburgs paßt ganz zu der Meinung, die in den Kreisen der dortigen Rats Herren verbreitet war. Man glaubt manchmal, den Stadtschreiber selber reden zu hören; so eng klingt das Gedicht an die städtischen Schreiben und Abhandlungen über den Bundschuh an¹. Da nun aber aus der prosaischen Schlußbemerkung, die dem Gedichte im Druck angefügt ist, sich zweifelsfrei ergibt, daß es vor Neujahr 1514 verfaßt ist (*das gib ich euch zu einem gutten jar* S. 392), so bleibt kaum eine andere Möglichkeit, als daß es von einem Freiburger verfaßt worden ist, der bereits über den Hergang Bescheid wußte. Und der Schluß ist nun nicht mehr allzu kühn, es dem Fest der dortigen Meistersinger am 27. Dezember zuzuweisen. Da man auch in Basel während der letzten Wochen mancherlei vom Bundschuh gehört und gesprochen hatte, lag es für Gengenbach nicht fern, sich das Lied zu verschaffen und es mitsamt einer kurzen Darstellung, die er selber aus den Basler Quellen zusammenstellte, in Druck zu geben. Seiner Darstellung schickte er eine gereimte, erbauliche Vorrede voraus, die sich in absprechenden Urteilen über den aufsässigen Bauernstand ergeht (S. 23). Dem Meistergesang fügte er noch eine andere dichterische Bearbeitung des verunglückten Aufstandes bei: Das Narrenschiff vom Bundschuh, das in Anlehnung an Brants Narrenschiff die Bauernerhebung verspottet und mehr grundsätzliche Bekämpfung als geschichtliche Darstellung enthält. Das Büchlein, das Gengenbach auf diese Weise zusammenstellte und von dem sich mehrere Ausgaben erhalten haben, ist ein Zeichen dafür, wie lange sich die Öffentlichkeit noch mit der Lehener Bewegung beschäftigt hat. Auch in einem Volkslied, das Liliencron (III Nr. 284) abdruckt, klingt die lebhafteste Teilnahme der breiten Volkskreise am Bundschuh noch nach. Trotz allen Gegensatzes, den die Verfasser gegen die aufständischen Bauern aussprechen mochten, sorgten sie durch ihre dichterische Berichterstattung dafür, daß man nunmehr über das ganze Land hin von den Absichten, Erken-

¹ vgl. Verse wie diese: *»Fryburg den bunt zerstöret hat: dank habt alle burger in der statt, die gemain und auch ein ganzer rat, das sie hond disen großen mort verkommen«* (v. 195—198), die an manche Wendung in den städtischen Schreiben erinnern: von dem Verdienst Freiburgs und von der löblichen Haltung der dortigen Bevölkerung.

nungszeichen und Schicksalen der Bundschuhler hörte. Ein Mann wie Joß Fritz wurde erst recht volkstümlich, wenn jetzt das Lied seinen Namen durchs ganze Land trug und ihm widerwillig eingestehen mußte, daß er nicht nur jetzt, sondern auch schon 1502 der Obrigkeit entschlüpft sei, obwohl man nach ihm als dem Hauptsächer mit besonderem Eifer gefahndet hatte. So wurde aus der Winkelsache, die der Bundschuh 1493 und noch 1502 gewesen war, eine allgemeine Volksangelegenheit, deren Kraft und Gefahr allerwärts bekannt wurde und von der keiner sagen konnte, wann und wo sie abermals hervorbrechen werde.

b) Nachträgliche Regungen unter den Verschworenen.

Der Bundschuh war für seine Anhänger noch nicht damit abgetan, daß einige von ihnen gestraft, andere entflohen, noch andere unbehelligt geblieben und daß ihr Vorhaben an der Wachsamkeit und Strenge der Behörden gescheitert war. Schon die Strafen hatten gewisse Nachspiele, die das Andenken an die unglückliche Unternehmung wach hielten. Freiburg hatte darauf gedrungen, daß die Täter persönlich zur Rechenschaft gezogen und rücksichtslos abgeurteilt wurden. Aber es hatte die Familie der Schuldigen nicht in Mitleidenschaft ziehen wollen. Der beste Beweis hierfür ist die Tatsache, daß Joß Fritzen Frau, die doch wahrlich mit dem Hauptsächer in enger Verbindung stand, am 26. Oktober auf Urfehde freigelassen wurde (U. S. 160). Man hat ihr offenbar auch kein Hindernis in den Weg gelegt, als sie Lehen verließ (der Zeitpunkt ist uns unbekannt) und die Spur ihres verfolgten Gatten wiederzufinden suchte. Weniger sachlich und weitherzig urteilten die Adligen, unter denen die Bundschuhler bisher gewohnt hatten. Obenan Balthasar von Blumeneck, der Hauptgegner des Bauernbundes. Er wartete nicht einmal die Gerichtsentscheidung über die Gefangenen ab, sondern nahm insgesamt die Güter derer, die durch die Flucht ihre Schuld eingestanden hatten, in Beschlag. Dazu mochte er — sei es als Grund- oder Gerichtsherr — dem Buchstaben des Rechtes nach befugt sein, weil der Inhaber des betreffenden Gutes nicht mehr zur Stelle war (vgl. Knapp S. 442). Aber die Eile, mit der er diesen Schritt tat, noch ehe sich entschieden hatte, ob die Bauern zu ihrer Heimstätte zurückkehrten, zeigte deutlich die gefühllose Härte des Mannes, über die sich die Verschworenen beklagt hatten. In einem einzelnen Fall nahm sogar Freiburg, die eifrigste Bekämpferin des Bundschuhs, Veranlassung zu helfendem Eingreifen, wenn auch nur zugunsten eines unbeteiligten Dritten. Meister Hans von Wangen hatte dem Clewin Weber, der als Bundschuhler in Waldkirch gefangen saß, Heu abgekauft und auch schon bezahlt, das nun Frau Weber wegen der Beschlagnahme nicht an den rechtmäßigen Besitzer gelangen lassen konnte. Auf dessen Antrag forderte daher der Freiburger

Rat den Blumenecker auf, das beanspruchte Heu freizugeben (U. S. 158). Gegen die Maßnahme als solche (daß die Habe der Schuldigen vom Gerichtsherrn eingezogen werde), erhob die städtische Behörde allerdings keinen Einspruch. So ist anzunehmen, daß viele der beteiligten Bauernfamilien entweder von Haus und Hof vertrieben worden sind oder nur unter der Bedingung neuer, schwerer Abgaben haben bleiben können — auf die eine wie die andere Weise ein Mittel, die Erbitterung im Volk eher zu steigern als zu beseitigen. Denn die unschuldigen Familienmitglieder mußten dabei das Gefühl haben, dasselbe Vorgehen werde doppelt geahndet: zunächst verdientermaßen an dem Hausherrn, nachträglich aber unbillig an seiner hinterlassenen Witwe und den Kindern. War es nicht genug, daß diese auf Jahre hinaus an der Schande zu tragen hatten, mit der ihr Gatte und Vater seinen und ihren Namen befleckt hatte? Aber die herrschenden Gewalten waren derartigen Erwägungen der Billigkeit in der Regel wenig zugänglich. Wenn etwa der Hingerichtete leibeigen gewesen war, so trat der Leihherr an die Witwe mit der Forderung heran, sie habe, da ihr Mann gestorben, den üblichen Todfall zu entrichten, d. h. das beste Stück Vieh an ihn zu verabfolgen. Auch das mochte nach dem strengen Rechtsbuchstaben unanfechtbar sein, mußte aber in der Wirklichkeit als verletzende Doppelbestrafung wirken. Auch hierfür besitzen wir noch einen Beleg. Konrad Brun von Betzenhausen war Leibeigener des Johanniterordens gewesen, dessen Komtur zu Heitersheim unmittelbar nach der Hinrichtung des Mannes durch seine Amtleute von dessen Witwe das Besthaupt fordern ließ. Auch hier griff Freiburg vermittelnd ein. Rechtliche Einwände ließen sich nicht erheben. Aber die Not der Familie, wo die Frau für fünf kleine, noch unerzogene Kinder zu sorgen hatte, lag so deutlich auf der Hand, daß der Rat kein Bedenken trug, in diesem Falle auf gutwilligen Verzicht anzutragen, oder doch wenigstens dem Komtur eine milde Behandlung der Angelegenheit empfahl (U. S. 207). Selbst wenn aber diese Bitte geneigtes Gehör gefunden hat, zeigt sie, wieviel Schweres nachträglich noch über die Familien der Hingerichteten gekommen ist.

Möglicherweise hat auch jenes Gerichtsverfahren noch mit dem Bundschuh zu tun, in das Kilian Meigers Witwe durch den Freiburger Melchior Uringer verwickelt wurde. Inhaltlich ist uns freilich über die Angelegenheit nichts bekannt. Frau Meiger gewann einen Rechtsbeistand an dem Lehener Pluwelhans. Durch Berufung kam der Streitfall sogar bis zur Ensisheimer Regierung. Diese verwies ihn zu gütlicher Beilegung an die Stadt Freiburg, die nun ihrerseits sowohl Melchior Uringer wie auch Pluwelhans und seine Schutzbefohlene auf den 30. Juni 1514 vor den Rat kommen ließ (U. S. 230). Der Vergleich wird zustande gekommen sein, da von weiteren Verhandlungen nichts erwähnt wird.

Mit Sicherheit können wir noch an einem andern Fall die Nachwirkungen der Unruhen des Jahres 1513 beobachten. Aus der Familie Enderlin waren, wie früher dargestellt worden ist, nicht weniger als vier Mitglieder am Bundschuh beteiligt gewesen, obenan Hans Enderlin, der frühere Vogt des Dorfes Lehen. Bei der üblen Nachrede, die infolgedessen auf der Familie lastete, rückten die Kinder des alten Vogts, die nicht auf ihres Vaters Seite gestanden, nach dessen Hinrichtung mit einer gewissen Schroffheit von der Sache der Verschwörer ab, da sie nicht in den Verdacht geheimer Hinneigung zum Bundschuh kommen wollten. Als nun unter den Geschwistern ein Zwist ausbrach, versuchten zwei von ihnen, das Erbteil ihres Bruders Christoph, der gleichfalls unbeteiligt gewesen, dadurch an sich zu bringen, daß sie vor dem Gerichtsherrn geltend machten, dieses frühere Besitztum ihres Vaters sei durch seine Verurteilung der gerichtlichen Beschlagnahme verfallen. Es war gerade Anfang April 1514; Christoph Enderlin wurde also gehindert, seine Felder für den Sommer zu bestellen. In seiner Not wandte er sich an Freiburg, dessen Hintersasse er war, und dieses ersuchte seinen Gerichtsherrn Balthasar von Blumeneck, das Verbot über Enderlins Güter aufzuheben (U. S. 226). Das Gewünschte trat ohne Zweifel ein, denn Freiburg fand keine Veranlassung, sich weiter mit der Angelegenheit zu befassen. Aber die Belästigungen hörten für Christoph Enderlin noch nicht auf. Als das nächste Frühjahr herankam, machte der Gerichtsherr selber den Versuch, das fragliche Erbteil dem Enderlin zu entwinden. Er griff daher auf die Schuld des Vaters zurück und behauptete, das Stück Land, das dem Christoph zugefallen, sei durch die rechtskräftige Verurteilung des alten Vogts verwirkt. Dieses Verfahren des Blumeneckers war um so befremdlicher, als der junge Enderlin sich nun schon 1½ Jahre im Besitz der Ländereien befand. Wiederum legte sich Freiburg ins Mittel und wies den Edelmann höflich, aber bestimmt in seine Schranken: Hans Enderlin sei nicht in Lehen, sondern in Freiburg abgeurteilt worden, der Blumenecker also in der ganzen Sache nicht zuständig, außerdem habe das Vergehen durch die Hinrichtung des Vogts seine Sühne gefunden, da das Urteil keinerlei Einziehung des Vermögens angeordnet habe; sei aber Hans Enderlin nicht zu dinglicher Strafe verurteilt worden, so könne von seinem Sohn und Erben nicht das väterliche Gut als Buße für dessen Frevel gefordert werden (U. S. 231). Aber selbst Freiburgs Bitte genügte nicht, den rücksichtslosen Adligen von seinem unrechtmäßigen Vorhaben abzubringen. Nach Monatsfrist mußte ein zweites Schreiben an Balthasar geschickt werden, höflich bittend wie das erste, aber doch mit der leisen Verschärfung am Schluß: *wiewol wir uns furtherhin deheins abschlags me zu dir versehen, so begern wir doch dein antwurt* (U. S. 231). Bei der Entschlossenheit, mit der hier Freiburg seinen Willen durchzusetzen begehrte, ist das fernere Schweigen über den Vor-

fall wohl ein vollgültiger Beweis dafür, daß Balthasar von Blumeneck nachgegeben und Christoph Enderlin fortan Ruhe gehabt hat. Die Bedeutung dieser Streitsache liegt freilich weniger in der Person Enderlins, der ja kein Bundschuhler gewesen war, sondern darin, daß sie uns zeigt, wieviel Willkür jene Familien werden erduldet haben, deren Oberhaupt als schuldiges Mitglied der Verschwörung hingerichtet worden war. Nicht nur die üble Nachrede der Leute folgte ihnen nach, auch die Habgier des gewalttätigen Gerichtsherrn war ihnen im Wege und suchte aus ihrer Notlage für sich Nutzen zu ziehen. Verfuhr aber der Blumenecker nach Unterdrückung des Bundschuhs noch so rücksichtslos, dann werden auch die früheren Vorwürfe der Verschworenen gegen seine harte Herrschaft nicht so grundlos gewesen sein, wie Freiburg es darzustellen liebte (U. S. 158, 170). Der Gerichtsherr, gegen den sich die Bewegung in erster Linie gewandt hatte, blieb Sieger über die Bauern. An eine Minderung ihrer Lasten dachte kein Regierender. Wie sollte da der Drang nach Selbstbefreiung in den Kreisen der Landleute aussterben?

Wir finden denn auch durchaus nicht, daß durch den Fehlschlag der Verschwörung und die zahlreichen harten Bestrafungen der Täter die Hoffnung auf einen neuen Aufstand erloschen sei. Schon während der Gerichtsverhandlungen beobachtete Freiburg einen gewissen Widerwillen im Volk gegen das strenge Vorgehen der Obrigkeit und ein laxes Urteil über die Schuld der Gefangenen. Die Vermutung, daß der Bundschuh im geheimen mehr Anhänger oder Begünstiger habe, als es äußerlich scheine, sollte sich bei mehreren Anlässen bestätigen. Das Feuer am Martini-Jahrmarkt wies bereits in diese Richtung. Um Neujahr müssen die Freiburger abermals verdächtige Anzeichen wahrgenommen haben, und zwar in den Dörfern der Umgegend, da sie — möglichst ohne Aufheben — die Stadt in Verteidigungszustand setzten. Wir erfahren davon durch ein Schreiben des Kenzinger Schultheißen Jakob Doppler an die Stadt Straßburg, in dem er meldet, Freiburg habe sein Geschütz geladen in der Steinhütte (nahe beim Münster) und an anderen Punkten der Stadt aufgestellt, und in dem er die Stimmung der dortigen Behörde mit den Worten kennzeichnet: *»groß hut und sorg, so si tag und nacht tragen«* (U. S. 215). Erwies sich diese Sorge auch nachträglich als unbegründet, da das Landvolk ruhig blieb, so zeigte doch die kaiserliche Verfügung vom 4. Februar, in der die Ensisheimer Regierung gegen den Vorwurf übertriebener Strenge in Schutz genommen wurde, wie erregt die Gemüter des Volkes noch waren und wie leicht ihre Parteinahme für die Bestraften zu einer Auflehnung gegen die Obrigkeit führen konnte (U. S. 221). Es darf daher nicht wunder nehmen, daß zehn Tage später der badische Landvogt zu Hochberg von neuen Regungen des Bundschuhs zu berichten wußte (U. S. 222). Und zwar hatte er dabei nicht etwa irgendeine örtlich begrenzte Beunruhigung des Volkes im Auge, sondern

das planmäßige Unternehmen, das ganze Land mit einem Heer von Mitwissern und Werbemännern zu überschwemmen. Joß Fritz war eben nicht müßig geblieben. Er, der in jenen Wochen den Schneider Hans Humel veranlaßte, aus seiner Heimat Feuerbach wieder in den Breisgau zurückzuwandern (U. S. 222), ging auch darauf aus, durch einen sorgfältiger vorbereiteten und breiter angelegten Bund die Obrigkeiten zu überraschen. Und wie Humel sich von seiner heimischen Behörde ordnungsmäßig die Papiere zum Auswandern mitgeben ließ, um gegen alle Verfolgung geschützt zu sein, so trachtete Joß Fritz danach, bei dem neuen Aufstandsversuch die Aufmerksamkeit der Polizei unbedingt zu hintergehen. Als Mittel zu ungestörter Werbearbeit wollte er sich der Verkleidung bedienen, die damals am nächsten lag. Fahrendes Volk und Bettler zogen unausgesetzt im Lande umher, teils indem sie als unheilbar Kranke (malezen) oder als Wallfahrer die Wohltätigkeit der Leute um milde Gaben angingen, teils indem sie allerhand Reliquien feil boten und dem Bedürfnis des Volkes nach handgreiflichen Zeichen einer überirdischen Hilfe entgegenkamen (Stationierer oder Heiltumführer). Unter diesem oder jenem Deckmantel, vielleicht gar unter dem Schutz priesterlicher Tracht sollten die Abgesandten des Joß Fritz das Volk für einen neuen Aufstandsversuch bearbeiten. Die Warnung des Hochberger Landvogts und die Wachsamkeit Freiburgs scheinen diesen Plan des rastlosen Bauernführers schon vor der Ausführung vereitelt zu haben. Drei Jahre später sollte er jedoch in weit größerem Umfang wieder aufleben.

Auch jenseits des Rheines zeigten sich noch vereinzelte Regungen bäuerlicher Unbotmäßigkeit. Wenige Tage, nachdem die Städteboten von der zweiten Hagenauer Tagung heimgekehrt waren, erfuhr Straßburg von allerhand verdächtigen Äußerungen, die jemand im Weilertal über einen bevorstehenden neuen Ausbruch des Bundschuhs getan haben sollte. Schlettstadt, das ja erst 1510 durch die Prahlereien Konrad Rosenmeigers an das Vorhandensein aufrührerischer Neigungen im Volke gemahnt worden war (D. S. 129), ging der Sache mit Ernst nach, und fand heraus, der Sohn eines gewissen Oswald von Drienbach habe verraten, am Samstag, 21. Januar, würden 300 Anhänger der Bundschuhsache zusammenkommen, um über die Möglichkeit einer neuen Erhebung zu beraten. Denn die Verschwörung sei durch das Scheitern in Lehen noch durchaus nicht erledigt. Da der Schlettstadter Gewährsmann diese Nachricht erst am Sonntag, 22. Januar, anbrachte und auch keinerlei Einzelheiten über den Ort der Versammlung anzugeben wußte, wandte sich der Rat schleunigst an den Verwalter der Herrschaft Ortenberg (am Eingang des Weilertales), in dessen Bezirk der junge Drienbach wohnte (U. S. 219). Der Überbringer des Briefes meldete noch am selben Sonntagabend in Schlettstadt, Georg von Ratsamhausen, der Pfleger zu Ortenberg,

habe ihm versprochen, unverzüglich an den Meier in Weiler zu schreiben und um Auskunft zu ersuchen. Dienstags erhielten denn die Schlettstadter mündliche Botschaft von Ortenberg, man habe dort einen von Drienbach verhaftet, und teilten erfreut nach Straßburg mit, dieses sei offenbar die Persönlichkeit, von der die auffälligen Äußerungen herrührten (U. S. 220). Von dem weiteren Verlauf der Sache können wir nichts sagen, da sich außer diesen beiden Schreiben keine Spuren des Briefwechsels zwischen Straßburg und Schlettstadt über den Gegenstand erhalten haben. Aber es ist bedeutsam genug, daß sich abermals nachweisen läßt, wie eng die rechts- und linksrheinische Bauernschaft in jenen Jahren Hand in Hand gegangen ist. Der Bundschuh war wie eine Hydra, der sofort an anderer Stelle ein Kopf nachwuchs, wenn man ihr den alten abgeschlagen hatte.

Da fällt denn schwer ins Gewicht, daß auch der entflozene Pfarrer von Lehen sich eine Zeitlang im Elsaß aufgehalten hat. Denn er trug gerade die leitenden Grundgedanken der geplanten Bauernbefreiung in sich, er wußte von der göttlichen Gerechtigkeit ihrer Sache zu reden und ihre Forderungen aus der heiligen Schrift zu belegen. Es dürfte ihm allerdings nicht ganz leicht geworden sein, im Elsaß eine kirchliche Anstellung zu erhalten, da er keine ordnungsmäßige Entlassung aus seinem bisherigen Amt besaß und eine Nachfrage bei seiner vorgesetzten Behörde alsbald seine Mitschuld am Bundschuh verraten mußte. Dagegen ließe sich wohl denken, daß er für eine Reihe von Wochen oder Monaten bei gesinnungsverwandten Bauern oder auch bei sozialistisch denkenden Pfarrern Unterkunft gefunden hätte. Gegen Ende Januar scheint er aber trotz aller Vorsicht dem Straßburger Bischof in die Hände gefallen und mit der Lehener Bewegung in Zusammenhang gebracht worden zu sein. Denn auf wen sollte sich sonst die Anfrage beziehen, die der Bischof wegen eines Gefangenen und verdächtigen Priesters an die Stadt Basel richtete (U. S. 220)? Hans Schwarz war der einzige Pfarrer, der am Bundschuh beteiligt gewesen war, über den also ein derartiges Gerücht an den Bischof von Straßburg gelangen konnte. So ist mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß er sich um diese Zeit in bischöflich straßburgischer Gefangenschaft befunden hat. Nicht ebenso zuversichtlich können wir angeben, was weiter aus ihm geworden ist. Daß der Bischof sich seinerwegen gerade nach Basel und nicht etwa nach Freiburg wandte, war für den Gefangenen ein Glück. Denn Freiburg würde so Belastendes über ihn mitgeteilt haben, daß er mit Sicherheit einer schweren Strafe anheimgefallen wäre. Basel hingegen, das nur die Aussagen Meigers und Husers zur Hand hatte, fand in diesen keinerlei Andeutung dafür, daß der Lehener Pfarrer mit im Bunde gewesen sei. Auch mündlich war seiner in den dortigen Verhören keine Erwähnung getan worden, wie eine Rückfrage bei den Richtern ergab. So konnte Basel dem Straßburger

Bischof nur mitteilen, sie wüßten von keiner Schuld seines Gefangenen. Möglicherweise genügte diese günstige Auskunft, um Hans Schwarz von dem Verdacht zu reinigen. Dann wird der Bischof ihm, abgesehen etwa von gelinder Strafe, mit der Zeit auch die Freiheit wiedergeschenkt haben. Aber das sind alles bloße Vermutungen. Sicher ist, daß auch im bischöflich straßburgischen Gebiet, in dem vor 20 Jahren der erste Bundschuh ausgebrochen, die Neigung des Landvolks zur Auflehnung gegen die Obrigkeit nicht erloschen ist und daß vielleicht auch die Geistlichkeit einen gewissen Anteil an ihr gehabt hat.

Anfangs Mai 1515 kam es nämlich im Wirtshaus des Lienhard zu Hochfelden zu einem Auftritt, bei dem sich die gereizte Stimmung des Volkes in unwilligen Reden Luft machte. Jost Bot, der Pförtner des bischöflichen Schlosses zu Zabern, war Zeuge eines Gesprächs zweier Gugenheimer, eines Schneiders Heinrich und eines Wirtes Lorenz Clesel. Sie klagten über die Lasten, unter denen die Armen Leute auch dort zu leiden hätten, und beschwerten sich namentlich über die Härte eines Amtmanns. Bei der bischöflichen Verwaltung in Zabern scheinen sie schon vorstellig geworden zu sein, aber kein geneigtes Gehör gefunden zu haben. Denn sie äußerten: *wann sie schon gene Zabern kemen gen hof, so weren sie unwerder weder die hund** (U. S. 232). In solcher Verzweiflung sahen sie keinen andern Ausweg, als daß sie sich der Regierung bemächtigten *wund regirten solang, als die hern regiert hetten**. Als der Pförtner sie wegen dieser unbedachten Worte zur Rede stellte, bekam er erst recht eine trotzigere Antwort zu hören, so daß er sich veranlaßt sah, sich bei der Wirtin nach dem Namen der beteiligten Personen zu erkundigen und dann der bischöflichen Regierung Anzeige zu erstatten. Was diese daraufhin unternahm, wird schriftlich nicht klar bezeugt. Wir lesen nur von einer Verfügung aus den nächsten Tagen an die Amtleute zu Dachstein, Epfig, Gugenheim, Rufach und im Breuschtal, daß sie in ihren Gebieten auf die laufenden Knechte acht geben sollten, die etwa Neigung zeigten, nach Frankreich zu ziehen (U. S. 232). Vielleicht nahm also der Bischof an, daß die Beunruhigung des Landvolks von dieser Seite ausgehe, und glaubte, mit einer derartigen Maßnahme ihre Quelle zu verstopfen. Merkwürdig scheint mir sodann, daß er gleichzeitig dem Leutpriester von Hochfelden schreiben ließ, er müsse seinen Helfer entlassen, der sich nur widerrechtlich die Befugnisse des geistlichen Amtes angemaßt habe. Verbarg sich hinter diesem Hilfsprediger ein verkappter Werber der Verschwörung, und ging in Hochfelden die trotzige Aufsässigkeit der Bevölkerung letzten Endes auf Anregungen aus dem Pfarrhause zurück?

So klingt die Bewegung von 1513 mehr in Fragen als in nachweisbaren Tatsachen aus. Die Niederlage des Bauernbundes konnte allerdings nicht geleugnet werden. Der Bundschuh war nun schon zum dritten Male fehlgeschla-

gen, und die Behörden konnten leicht zu dem beruhigenden Gefühle kommen, daß die Zettelungen der Bauern nicht allzu ernst genommen zu werden brauchten. Aber schätzten sie nicht doch die eigentliche Triebkraft der Bewegung zu gering ein: die tatsächliche Notlage des Landvolks und seinen zähen Willen, das unerträgliche Joch abzuschütteln? Würdigten sie genügend, welche hinreißende Kraft in den Ohren der Überlasteten das Schlagwort von der göttlichen Gerechtigkeit und der Ruhm der schweizerischen Freiheit hatte? Und rechneten sie nüchtern mit der Tragweite der einen Tatsache, daß Joß Fritz entkommen war und daß er sicherlich das Scheitern dieses Unternehmens nur zum Anlaß für neue, sorgfältigere und gefährlichere Pläne nehmen werde? — Der Bundschuh war geschlagen, aber nicht tot. Seine Macht war unterlegen, sein Recht aber nur mit der stumpfen Waffe der Entrüstung über den frevelhaften Ungehorsam der Bauern bestritten worden. Mit der unwiderstehlichen Kraft einer bloß zurückgedrängten, aber nicht erledigten Frage mußte er über kurz oder lang wieder sein Haupt erheben.

Der Bundschuh von 1517.
